



Sächsischer Landtag

114. Sitzung
4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 10. Juli 2008, Plenarsaal

Schluss: 19:09 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9347	3	Radverkehr in Sachsen	
	Geburtstagsglückwünsche für Staatsminister Frank Kupfer	9347		Drucksache 4/11614, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	9369
	Regina Schulz, Linksfraktion	9347		Johannes Lichdi, GRÜNE	9369
	Geburtstagsglückwünsche für Präsident Erich Iltgen	9347		Uta Windisch, CDU	9372
	Änderung der Tagesordnung	9347		Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9374
	Andrea Roth, Linksfraktion	9347		Dr. Simone Raatz, SPD	9375
	Heinz Lehmann, CDU	9347		Johannes Lichdi, GRÜNE	9376
				Dr. Simone Raatz, SPD	9376
				René Despang, NPD	9377
1	Einspruch gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 4/12857, Einspruch Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9348		Tino Günther, FDP	9378
	Abstimmung und Ablehnung	9348		Elke Herrmann, GRÜNE	9379
				Tino Günther, FDP	9379
2	Fachregierungserklärung Zum Aktionsplan Klima und Energie	9348		Sven Morlok, FDP	9379
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9348		Tino Günther, FDP	9379
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9350		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9380
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9353		Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/12835	9381
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	9356		Dr. Simone Raatz, SPD	9381
	Johannes Gerlach, SPD	9358		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/12855	9382
	Dr. Johannes Müller, NPD	9361		Johannes Lichdi, GRÜNE	9382
	Sven Morlok, FDP	9363		Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9382
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9364		Tino Günther, FDP	9382
	Thomas Schmidt, CDU	9367		Dr. Simone Raatz, SPD	9382
				Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/12835	9383
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/12855	9383

4	<p>– Verlängerung des Investitionszulagengesetzes und der Verstetigung der GA-Förderung „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Drucksache 4/12727, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</p> <p>– Ein Gründerland braucht andere Regeln als ein Erbenland – Sachsen muss eigene Wege gehen können Drucksache 4/12726, Antrag der Fraktion der FDP</p>	9383
	Prof. Gunter Bolick, CDU	9383
	Stefan Brangs, SPD	9385
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9387
	Stefan Brangs, SPD	9388
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9388
	Stefan Brangs, SPD	9388
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9388
	Ingrid Mattern, Linksfraktion	9388
	Jürgen Gansel, NPD	9390
	Michael Weichert, GRÜNE	9391
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	9393
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9394
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9395
	Prof. Gunter Bolick, CDU	9397
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9397
	Prof. Gunter Bolick, CDU	9397
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9398
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/12727	9398
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/12726	9398
5	<p>Keine Reform der Bereitschaftspolizei Sachsen „von oben“ Drucksache 4/12694, Antrag der Linksfraktion</p>	9399
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	9399
	Volker Bandmann, CDU	9400
	Enrico Bräunig, SPD	9401
	Klaus Bartl, Linksfraktion	9402
	Enrico Bräunig, SPD	9402
	Klaus Bartl, Linksfraktion	9403
	Enrico Bräunig, SPD	9403
	Winfried Petzold, NPD	9403
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9403
	Klaus Bartl, Linksfraktion	9404
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9406
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	9407
	Abstimmung und Ablehnung	9408

6	<p>Leipzig braucht die Paulinerkirche! Drucksache 4/12517, Antrag der Fraktion der NPD</p>	9408
	Dr. Johannes Müller, NPD	9408
	Robert Clemen, CDU	9409
	Jürgen Gansel, NPD	9410
	Robert Clemen, CDU	9410
	Jürgen Gansel, NPD	9411
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	9412
	Abstimmung und Ablehnung	9412
7	<p>Keine Ausweitung von Massengentests – Recht der Bürger auf Datenschutz garantieren Drucksache 4/12725, Antrag der Fraktion der FDP</p>	9412
	Holger Zastrow, FDP	9412
	Volker Bandmann, CDU	9414
	Klaus Bartl, Linksfraktion	9416
	Enrico Bräunig, SPD	9418
	Holger Apfel, NPD	9419
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9420
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9422
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9422
	Abstimmung und Ablehnung	9423
8	<p>Frauen in die Aufsichtsräte – Frauenförderungsgesetz einhalten! Drucksache 4/12060, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p>	9423
	Antje Hermenau, GRÜNE	9423
	Angelika Pfeiffer, CDU	9425
	Heike Werner, Linksfraktion	9426
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	9428
	Kristin Schütz, FDP	9429
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9430
	Antje Hermenau, GRÜNE	9430
	Abstimmung und Ablehnung	9431
	Nächste Landtagssitzung	9431

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 114. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Ich habe eine sehr angenehme Aufgabe. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU: Zwei!)

Staatsminister Frank Kupfer hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm dazu ganz herzlich, wünschen ihm Gottes Segen und alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen –

Regina Schulz, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

– Zu so früher Stunde schon eine Wortmeldung außerhalb der Tagesordnung?

Regina Schulz, Linksfraktion: Ja, eine wichtige Wortmeldung zum Tag. Es gibt nicht nur ein Geburtstagskind, es gibt zwei. Ich möchte – sicherlich im Auftrag der Kolleginnen und Kollegen im Sächsischen Landtag – Ihnen, Herr Präsident, ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag gratulieren und Ihnen sehr viel Gesundheit wünschen, auch hin und wieder Freude in Ihrem verantwortungsvollen Amt, heute wenig Aufregung und Ärger, nur freundliche Kolleginnen und Kollegen, einen schönen Tag und ein gutes neues Lebensjahr.

(Volker Bandmann, CDU: Und Gottes Segen!)

Präsident Erich Iltgen: Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Regina Schulz, Linksfraktion: Die Blumen haben Sie schon bekommen.

(Kurze Unterbrechung – Gratulationen)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Nochmals vielen Dank. Mir fehlen etwas die Worte, aber davon werden heute noch viele gesprochen.

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Milbradt, Frau Orosz, Herr Nolle, Herr Hamburger, Herr Dr. Pellmann, Herr Pecher, Herr Baier und Herr Piwarz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 festgelegt: CDU 106 Minuten, Linksfraktion 82 Minuten, SPD 52 Minuten, NPD 40 Minuten, FDP und GRÜNE je 40 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 82 Minuten.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion in der Drucksache

4/12810 mit dem Titel „Verlängerung der am 30. Juni 2008 abgelaufenen Frist für die Anpassung und Vorlage der Abwasserbeseitigungskonzepte der Aufgabenträger“ vor. Ich bitte, den Antrag einzubringen und die Dringlichkeit zu begründen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Schönen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Dringlichen Antrag erreichen, dass die Frist zur Überarbeitung und Vorlage der Abwasserbeseitigungskonzepte, die auf den 30. Juni festgesetzt war, bis zum 31. Dezember 2008 verlängert wird.

Ich möchte das wie folgt begründen: Die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung haben es nicht vermocht, bis Ende Juni ihre Abwasserbeseitigungskonzepte gemäß den Grundsätzen des SMUL in der notwendigen Qualität zu überarbeiten. Sie haben in vielen Fällen die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt, indem sie die Bürger verpflichtet haben, in den dezentral zu entsorgenden Gebieten grundstücksbezogene Kleinkläranlagen zu errichten. Das heißt mit anderen Worten, dass die unteren Wasserbehörden, die die Abwasserbeseitigungskonzepte überprüfen müssen, diese beanstanden werden und die Zweckverbände sie zu überarbeiten haben. Ich möchte auch daran erinnern, dass sich die Bediensteten der Regierungsbehörden jetzt in einer Phase des Übergangs auf die Landkreise befinden.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die nächste Plenarsitzung erst im September 2008 stattfindet, wir hier dringlichen Handlungsbedarf sehen und demzufolge die Dringlichkeit nach § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung gegeben ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion unterstellt, dass die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung mehr Zeit benötigen, um ihre Abwasserbeseitigungskonzepte an die Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft anzupassen. Sie verlangt in ihrem Antrag eine erneute Verschiebung der Einreichungsfrist. Die ursprüngliche Frist für einen großen Teil dieser Anlagen war bereits am 31.12. vorigen Jahres abgelaufen und wurde aufgrund der Probleme einzelner Aufgabenträger nun auf den 30.06.2008 verschoben. Tatsächlich liegen den Fachbehörden gegenwärtig überhaupt keine Anträge der Aufgabenträger auf erneute Fristverschiebung vor. Es handelt sich wieder um eine Zwangssituation, die die Linksfraktion konstruiert hat.

Im Übrigen, Frau Roth, haben Sie im Mai dieses Jahres mehrere kleine Anfragen zu dem Themenkreis gestellt, die durch das Staatsministerium frist-, form- und sachge-

recht beantwortet wurden. Wären dennoch Fragen offen geblieben, hätte Ihre Fraktion genügend Zeit gehabt, nach § 53 der Geschäftsordnung rechtzeitig einen Antrag zur Behandlung in dieser Woche im Plenum anzumelden. Sie haben das leider nicht getan. Damit handelt es sich nach § 54 in Verbindung mit dem Gutachten des Juristischen Dienstes um einen erneuten Fall einer sogenannten selbstgemachten Dringlichkeit, die wir Ihnen auf keinen Fall durchgehen lassen werden.

(Lachen der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Wir werden also gegen die Dringlichkeit stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Linksfraktion „Verlängerung der am 30. Juni 2008 abgelaufenen Frist für die Anpassung und Vorlage der Abwasserbeseitigungskonzepte der Aufgabenträger“ zur Abstimmung. Wer der

Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit des Antrages abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung aus den Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich Ihnen noch mitteilen, dass ein Einspruch des Abg. Lichdi auf eine Disziplinarmaßnahme des amtierenden Präsidenten von der gestrigen Sitzung vorliegt. Ich schlage Ihnen vor, dass über diesen vor der Regierungserklärung abgestimmt wird und er damit als Tagesordnungspunkt 1 behandelt wird. Gibt es weitere Anträge? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 1

Einspruch gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 4/12857, Einspruch Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich darf noch einmal auf den Sachverhalt hinweisen. In der 113. Sitzung im Tagesordnungspunkt 2 in der 1. Aktuellen Debatte erhielt der Abg. Lichdi, Fraktion GRÜNE, einen Ordnungsruf. Gegen diesen Ordnungsruf hat der Abgeordnete nach § 96 Abs. 1 der GO Einspruch eingelegt. Die entsprechenden Passagen entnehmen Sie bitte der Drucksache. Nach § 96 Abs. 1 Satz 2 der GO entscheidet der Landtag über diesen Einspruch in dieser Sitzung ohne Beratung.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Einspruch des Abg. Lichdi in der Drucksache 4/12857. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Einspruch abgelehnt und er verbleibt in den Parlamentsdokumentationsunterlagen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fachregierungserklärung

Zum Aktionsplan Klima und Energie

Ich übergebe zunächst das Wort an den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Frank Kupfer, und anschließend an den Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Thomas Jurk. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Klima ist gut, jedenfalls bei uns im Kabinett. Nicht umsonst werde ich heute gemeinsam mit meinem Kollegen Staatsminister Jurk den „Aktionsplan Klima und Energie“ vorstellen.

Umso mehr Sorgen mache ich mir um das Klima auf unserer Erde. Obwohl die Natur immer mehr Alarmzeichen sendet, arbeitet die Menschheit nach wie vor an bedenklichen Veränderungen von morgen. Unsere Le-

bensgrundlagen wie Wasser, Klima und Ökosysteme stehen über kurz oder lang auf dem Spiel.

Umwelt- und Wirtschaftsministerium ziehen daher an einem Strang, wenn es darum geht, unser Klima zu schützen und gleichzeitig eine bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung von morgen zu sichern. Klimaschutz und Energie sind für die Sächsische Staatsregierung zentrale Zukunftsthemen und beide Themen sind so eng miteinander verbunden, dass wir sie in einem gemeinsamen Aktionsplan aufgenommen haben.

Mit diesem Aktionsplan setzen wir unsere erfolgreiche Klimaschutz- und Energiepolitik fort. Wir greifen gleichzeitig die europäischen Beschlüsse sowie die Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutz auf und untersetzen diese mit über 200 sächsischen Aktionen. Wichtig ist mir, dass diese Maßnahmen kurz- und mittelfristig umsetzbar

sind. Umsetzbar sind für mich Maßnahmen dann, wenn sie wirksam und bezahlbar sind.

Inwiefern wir damit beim Klimaschutz und der Energieversorgung vorankommen, wird davon abhängen, wie es uns gelingt, Umwelt- und Wirtschaftspolitik zu verbinden. Für mich steht fest: Klimaschutz und Wirtschaftswachstum sind zwei Seiten einer Medaille. Sie dürfen keine Gegensätze bilden, denn mit dirigistischen Klimaschutzziele ist genauso wenig zu erreichen wie mit wirtschaftlichen Maßnahmen, die Klimabelange außer Acht lassen. Daher berücksichtigen unsere Maßnahmen beide Aspekte.

Wir fördern klimafreundliche Technologien und energiesparende Ideen, erweitern unser Informationsangebot und unsere Beratungsprogramme und akzentuieren unsere Bildungsangebote an Schulen, um auch die kommende Generation für diese Zukunftsaufgaben vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Wollten wir alle Maßnahmen im Einzelnen vorstellen, könnten wir die gesamten drei Plenartage füllen. Herr Staatsminister Jurk und ich werden uns daher auf einige Beispiele konzentrieren, um Ihnen einen Eindruck vom Spektrum und von der Art der Maßnahmen zu vermitteln.

Wer das Klima schützen will, muss wissen, wie es sich entwickelt. Sachsen hat dazu ein eigenes regionales Klimamodell entwickeln lassen, mit dem wir bundesweit Vorreiter waren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Aber regelmäßig werden neue Einflussparameter der hochkomplexen „Klimamaschine“ entdeckt. Wir werden daher dieses Modell weiterentwickeln, um Unsicherheiten auszuräumen und vor allem die räumliche Auflösung des Modells zu verbessern.

Wer das Klima schützen will, muss auch Energie effizienter nutzen und sparsamer mit ihr umgehen. Deshalb werden wir die erfolgreiche Umweltallianz mit der Wirtschaft fortsetzen, die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen in Unternehmen fördern und den bundesweit bislang einmaligen sächsischen Gewerbeenergiepass landesweit einführen.

Große Einsparpotenziale gibt es bei Gebäuden. Wir widmen uns besonders der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Häusern, da Sachsen einen sehr hohen Altbauanteil hat. Besondere Hilfe bekommt derjenige, der sein Haus als Passivhaus neu baut oder saniert. Das ist die Zukunft, meine Damen und Herren. Die Passivhäuser brauchen nur noch 10 % der Heizenergie bisheriger Gebäude.

Die Staatsregierung wird dabei mit gutem Vorbild vorangehen. Sie können sich schon heute beim Erweiterungsbau des Hauptstaatsarchivs im Regierungsviertel und bald auch im neuen Gebäude des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Nossen von den Vorteilen selbst überzeugen.

Der Passivhausstandard, meine Damen und Herren, soll künftig für Landesimmobilien der Maßstab sein – natür-

lich, darf ich auch sagen, um Energie zu sparen und nicht, wie neulich kolportiert wurde, um die Arbeitsweise unserer Beamten zu ändern. Unsere Beamten sind natürlich aktiv.

Weitere Kapitel werden wir der Erfolgsgeschichte zur Nutzung der erneuerbaren Energien hinzufügen.

Die Umsetzung des Konzepts „Energie für die Zukunft Sachsens, Potenziale an nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse“, aber auch innovative Vorhaben zur Grubenwassernutzung und zur Tiefengeothermie sowie unsere geplante Dächerbörse zur Förderung zur Fotovoltaik werden dafür sorgen, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix weiter steigt.

Ab 2009 werden wir die Kohlendioxidemissionen, die bei Flugreisen entstehen, durch zusätzliche Klimaschutzprojekte, die hier in Sachsen umgesetzt werden, ausgleichen. In einem zweiten Schritt werden wir dies auch für die Dienstwagenflotte der Staatsregierung – das sind immerhin fast 1 000 Fahrzeuge – tun. Die Berechnung der verursachten Treibhausgasemission soll in Anlehnung an internationale anerkannte Verfahren erfolgen. Die konkrete Entwicklung und Umsetzung entsprechender Projekte wird derzeit von der sächsischen Energieagentur vorbereitet.

Meine Damen und Herren! Trotz aller Anstrengungen, das Klima zu schützen, sind Klimaänderungen nicht aufzuhalten. Das Kohlendioxid, das heute in die Atmosphäre geblasen wird, bleibt dort durchschnittlich über 120 Jahre. Wir entwickeln daher auch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, um künftig Kosten und Risiken zu begrenzen. So wird Dresden über ein Forschungsprojekt Modellregion zur Entwicklung und Erprobung eines integrierten und regionalen Klimaanpassungsprogramms.

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wird im nächsten Jahr eine Strategie zur Anpassung der landwirtschaftlichen Flächennutzung an den Klimawandel vorlegen. Darüber hinaus fassen wir bestehende Konzepte und Programme, wie das Naturschutzhandeln, an. Beim Waldumbau setzen wir den begonnenen Weg fort. Das in den Neunzigerjahren begonnene Waldumbauprogramm hat sich bewährt. Es dient dem Klimaschutz, auch dem Hochwasserschutz und verbessert die Stabilität des Waldökosystems. Am Ball bleiben wir auch bei der Wasserwirtschaft. Unsere Talsperren sind bereits jetzt, angepasst an die meteorologische Situation, flexibel bewirtschaftet. Um die Talsperren im Verbund zu nutzen, wurden und werden auch weiterhin Rohwasserüberleitungen saniert sowie neu gebaut.

Meine Damen und Herren! An der Umsetzung des Aktionsplanes wirken alle Ressorts der Staatsregierung mit. Eine interministerielle Arbeitsgruppe „Klima und Energie“ unter der gemeinsamen Leitung unserer beiden Häuser wird den Prozess begleiten, kontrollieren und steuern, Wirkungen bewerten und neue quantitative Ziele für die Klima- und Energiepolitik des Freistaates Sachsen erarbeiten.

Die sächsische Energieagentur wird vor allem durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnetätigkeiten, wie zum Beispiel der gerade begonnenen STROMSPAR-takiade, weitere wichtige Impulse geben.

Inwiefern wir natürlich mit den Maßnahmen beim Klimaschutz und einer umweltfreundlichen Energieversorgung vorankommen, wird davon abhängen, wen wir mitnehmen können.

Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind nicht im Alleingang umzusetzen. Der Freistaat Sachsen setzt Anreize. Zur Umsetzung brauchen wir die Unternehmen, den einzelnen Bürger und die Kommunen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir brauchen aber auch Ihre Hilfe, Ihren Sachverstand, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten. Sie sind täglich unterwegs in unserem Land. Sie reden mit den Menschen. Sie besuchen Firmen und können dabei viele zum Mitmachen bewegen. Ich bitte auch Sie, dies zu tun – für eine lebenswerte Umwelt im Interesse unserer Kinder und Enkel.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Finanziert werden die Maßnahmen mit über 60 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, der uns bis 2013 Planungssicherheit geben kann. Hinzu kommen anteilig weitere Haushaltsmittel aus den zahlreichen einschlägigen Förderrichtlinien der Staatsregierung, deren Vergabe wir stärker als bisher an Kriterien der Energieeffizienz und der Klimaanpassung ausrichten werden.

Voraussetzung ist: Wir haben für den EFRE die entsprechenden Kofinanzierungsmittel und eine gute Ausstattung der Landesprogramme. Ich bitte Sie auch dafür bei den anstehenden Haushaltsdiskussionen um Ihre Unterstützung.

Denn ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Strategie richtig liegen, um in Sachsen die Chance des Klimawandels zu nutzen, den Risiken entgegenzuwirken und damit am besten für die Zukunft der Menschen hier im Lande zu sorgen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam diese Arbeit fortsetzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt den Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Thomas Jurk, um seine Regierungserklärung.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewirtschaft nicht nur hier bei uns, sondern weltweit nachhaltig zu gestalten ist

wohl eine der größten Aufgabenstellungen, die wir in diesem Jahrhundert zu bewältigen haben.

Der notwendige Klimaschutz, über den der Umweltminister, mein neuer Kollege Frank Kupfer, im ersten Teil ausführlich gesprochen hat, ist eine Ursache dafür. Der andere, nicht minder gravierende Hintergrund ist die Endlichkeit der fossilen Ressourcen und der gleichzeitig rasant steigende Energiebedarf in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Diese grundsätzlichen Tendenzen sind seit Langem bekannt. Sie sind aber in den vergangenen Monaten mit einer Schärfe zutage getreten, die von vielen – auch von vielen tatsächlichen oder vermeintlichen Fachleuten – so nicht erwartet wurde. Die Auswirkungen erleben wir alle tagtäglich, wenn wir unser Auto betanken oder die Rechnungen für Strom und Wärme bezahlen.

Ich warne davor, sich darauf zu verlassen, dass die Situation, wie wir sie gegenwärtig auf dem internationalen Ölmarkt erleben, nur von kurzer Dauer sei oder lediglich auf Spekulationen beruhe.

Selbst die IEA, die Internationale Energieagentur, die in der Vergangenheit mit ihren Prognosen wahrlich nicht durch großen Pessimismus aufgefallen ist, warnt jetzt deutlich vor der absehbaren Knappheit des Welttreibstoffes Erdöl.

Sie haben die aktuellen Pressemeldungen dazu in der vergangenen Woche verfolgen können. Dabei ist es unerheblich, ob das Öl nun noch 30 oder 40 oder 50 Jahre reicht. Wir alle haben uns darauf einzustellen, dass das Zeitalter der billig und im Überfluss zur Verfügung stehenden fossilen Energie endgültig zu Ende geht. Je eher wir das tun, umso besser wird uns der Übergang in eine „Nachölgesellschaft“ gelingen.

Notwendig ist ein grundlegendes Umdenken innerhalb der Energiewirtschaft. Das betrifft alle Bereiche der Energienutzung von der Erzeugung über die Verteilung bis hin zur Anwendung. Dabei liegt die Verantwortung vor allem bei uns, den Industriestaaten. Denn wir haben erstens unseren Wohlstand zu großen Teilen zulasten und auf Kosten der Umwelt erzeugt, und wir haben zweitens das Know-how dafür, wie künftig Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch noch weiter entkoppelt werden können.

Das gilt insbesondere auch für ein so traditionsreiches Industrie- und Energieland wie den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Die Herausforderung einer nachhaltigen Energiewirtschaft sehe ich dabei nicht als Bedrohung, sondern als Chance für unseren Wirtschaftsstandort, für zukunftssichere Arbeitsplätze und für wettbewerbsfähige sächsische Unternehmen.

Unser Aktionsplan Klima und Energie ist diesem Anspruch verpflichtet. An drei Beispielen will ich das gern deutlich machen.

Erstens: Technologieentwicklung. Forschung und Entwicklung sind ein zentrales und vor allem auch ein strategisches Element für eine nachhaltige Energiepolitik. Sie sind die Voraussetzungen dafür, um im sich rasant entwickelnden Energietechnologiemarkt weltweit ganz vorn mit dabei sein zu können. Das ist unsere Messlatte.

Sachsen verfügt gerade auch auf diesem Gebiet über ganz besondere Stärken. Die Palette der Forschungsgebiete, in denen unsere Wissenschaftler und Ingenieure Erfolge weit über die Landesgrenzen hinaus vorweisen können, ist breit gefächert. Sie reicht von der konventionellen Kraftwerkstechnik über innovative Konzepte zur Stromerzeugung bis hin zur Herstellung von synthetischen Kraftstoffen.

Außerordentlich erfolgreich sind wir auch bei Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien. Beispiele dafür sind die Solarenergie und die preiswerte Windenergie, aber auch die Biomasse. Die Entscheidung für ein Deutsches Biomasseforschungszentrum am Standort Leipzig, die zwischen zahlreichen guten und anerkannten Mitbewerbern gefallen ist, stellt nicht zuletzt auch eine Anerkennung und Würdigung der herausragenden wissenschaftlichen Profilierung, die in den vergangenen Jahren gelungen ist, dar. Wir wollen diese Stärken weiter ausbauen und nutzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir werden deshalb im Rahmen unserer allgemeinen Technologieförderung jährlich 20 Millionen Euro speziell für den Bereich der Energietechnologien bereitstellen.

Technologieentwicklung ist auch die entscheidende Voraussetzung für die weiterhin notwendige Braunkohlennutzung. Die Situation auf dem internationalen Ölmarkt ist bekannt. Die gleichen Tendenzen finden wir auch beim Erdgas. Wenn wir unsere Energieversorgung zukünftig sicher und wirtschaftlich gestalten wollen, wäre es also nicht zielführend, in größerem Umfang auf diese Importenergien zu setzen. Im Gegenteil. Wir müssen unsere Abhängigkeit davon deutlich verringern. Deshalb brauchen wir die heimische Braunkohle noch auf längere Sicht hinaus als Brücke hin zur nichtfossilen Energieerzeugung.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Notwendig sind dafür aber neue, effiziente umwelt-, vor allem aber klimaschonende Technologien. Wir unterstützen deshalb die Forschungsansätze, die in Richtung CO₂-Abspaltung und -Speicherung gehen. Die weltweit erste Pilotanlage für ein CO₂-armes Braunkohlenkraftwerk, das in diesen Wochen am Standort Schwarze Pumpe in Betrieb gehen wird, fußt ganz wesentlich auf den Arbeiten von sächsischen Forschern und Entwicklern.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Wenn es gelingt, diese Technologie zur Marktreife zu führen, dann wären wir einen wichtigen Schritt hin zu einem nachhaltigen Energiesystem vorangekommen.

Das zweite Beispiel: die erneuerbare Energieindustrie. Ja, hier handelt es sich um einen hochmodernen Industriezweig und schon längst nicht mehr um eine softe alternative Nischenproduktion. Braunkohle hat eine wichtige Brückenfunktion, nicht nur für ein paar Jahre, sondern sicher für mehrere Jahrzehnte. Sie kann aber nur der jetzt noch notwendige Rahmen sein, um unsere Energiesysteme auf eine grundlegend andere Basis zu stellen. Letztlich sind auch unsere Braunkohlenvorräte endlich. Vielleicht werden es uns unsere Kinder und Enkelkinder noch einmal danken, wenn wir nicht alle Schätze, die wir in der Erde haben, im wahrsten Sinne des Wortes verheizen.

(Beifall der Abg.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion)

Braunkohle ist in einem rohstoffarmen Land vor allem auch ein wichtiger chemischer Grundstoff.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Generell und langfristig muss Energie ohne den Verbrauch an fossilen Energieträgern erzeugt werden. Das kann nur durch die Nutzung erneuerbarer Energien geschehen. Erneuerbare Energien sind die Energien des 21. Jahrhunderts, und das nicht erst in dessen zweiter Hälfte. Wie wir diese Energien in Zukunft mehr und besser nutzen wollen, dazu hat Kollege Kupfer schon Verschiedenes ausgeführt.

Wir wollen in Sachsen erneuerbare Energien aber nicht nur nutzen, wir wollen vor allem auch die Technologien, die dazu notwendig sind, entwickeln, herstellen, warten und betreiben. Das ist eine entscheidende Option für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes. Schon jetzt kann die Branche einen mit hoher Dynamik wachsenden Markt verzeichnen.

Dabei stehen wir erst am Beginn eines weltweit notwendigen Prozesses. Bei meinem Besuch in Russland in der vergangenen Woche konnte ich immer wieder feststellen: Die Exportchancen für erneuerbare Energien und Technologien, die sich gerade auch hier eröffnen, sind riesig. Mit der neuen Verbundinitiative EESA, dem Industriellen Netzwerk erneuerbare Energien Sachsen, die Anfang dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat, wollen wir unsere Unternehmen unterstützen, sich auf diesem Markt an vorderster Stelle zu etablieren.

EESA hat vor allem das Ziel, bei kleinen und mittleren Unternehmen Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Es geht darum, durch das Zusammenbringen von Wissen und Können die entscheidenden Faktoren, wie Innovationskraft, Produktivität und Exportstärke, deutlich zu verbessern.

Was auf diesem Gebiet alles erreicht werden kann, zeigt das Beispiel Solar Valley, die Fotovoltaik-Industrie in Mitteldeutschland mit dem ganz besonderen Schwerpunkt hier in Sachsen. Wir haben die Chancen, die diese Tech-

nologie für unseren Wirtschaftsstandort bietet, frühzeitig erkannt und genutzt, und wir haben die Nase dabei jetzt schon nicht weit oben, sondern ganz weit vorn.

Das dritte Beispiel: Energieeffizienz in sächsischen Unternehmen. Nicht nur für die Unternehmen der Energiebranche, sondern für jedes Unternehmen ist nachhaltige Energiewirtschaft die Chance für die Zukunft, und zwar dann, wenn eine der zentralen Strategien dafür, nämlich die effiziente und sparsame Nutzung von Energie, zur Anwendung kommt. Eine hohe Energieeffizienz wird mehr und mehr zu einem Wettbewerbsfaktor nicht nur für die energieintensiven Bereiche, sondern für jede wirtschaftliche Tätigkeit.

Ein zentraler Bestandteil unseres Aktionsplanes ist es deshalb, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, Energie effizienter als bisher einzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Denn viele dieser Unternehmen haben weder die notwendigen Informationen noch die finanziellen Reserven, um sich dieser Aufgabe in ausreichender Weise stellen zu können. Wir setzen dazu auf ein integriertes Gesamtkonzept, das wir in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der sächsischen Wirtschaft, mit Wissenschaftlern und Energieberatern entwickelt haben. Gerade auch in dieser Zusammenarbeit sehe ich ein entscheidendes Kriterium dafür, dass wir mit unseren Maßnahmen auf dem richtigen Wege sind.

Mit diesem Konzept übernehmen wir bundesweit eine Vorreiterrolle. In kaum einem anderen Bundesland und auch nicht auf Bundesebene wird die Strategie der betrieblichen Energieeffizienz so konsequent, so stringent und so langfristig kontinuierlich verfolgt wie bei uns hier in Sachsen.

Der erste wichtige Baustein in unserem Konzept ist der Sächsische Gewerbeindustriepark. Kollege Kupfer erwähnte ihn bereits. Am kommenden Montag findet unter Federführung unserer Energieagentur SAENA die Abschlussveranstaltung für den Feldtest statt. Dann wird dieses bundesweite innovative Instrument für die breite Anwendung in Sachsen freigegeben.

Der Sächsische Gewerbeindustriepark hat das Ziel, eine qualitativ hochwertige Energieberatung zu gewährleisten. Die Gewerbeenergieberatung an sich ist ja nicht neu. Der innovative Ansatzpunkt, den wir dabei verfolgen, ist die Qualitätssicherung. Das wird einmal durch den Gewerbeenergiepark selbst sichergestellt – und zwar durch einen standardisierten, mit umfangreichem Fachwissen ausgestatteten Algorithmus – und zum anderen durch ein Qualifizierungs- und Zertifizierungssystem für diejenigen, die diese Instrumente anwenden sollen. Der Sächsische Gewerbeenergieberater soll ein anerkannter und geprüfter Markenname werden. Das ist unser Ziel.

Ergänzt wird dieses Beratungsangebot durch ein Angebot für die finanzielle Förderung von investiven Maßnahmen speziell für unsere kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Verträge mit der Sächsischen Aufbaubank zur Umsetzung des Förderprogramms sind jetzt unterzeichnet. Das Budget ist verfügbar. Die Förderung kann ab sofort beginnen.

Noch ein wesentlicher Punkt ist mir in diesem Zusammenhang wichtig: Energieeffizienz heißt auch Entwicklung und Anwendung von neuen energiesparenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. In diesem Sinne wird Energieeffizienz immer mehr zu einem grundlegenden Markenzeichen für eine moderne Industriepolitik. Sachsen will gerade auch hier Innovationswerkstatt Mitteldeutschlands sein. Und wir sind auf dem besten Wege dahin. Der Standort Dresden/Freiberg zum Beispiel ist bei dem IT-System besonders gut aufgestellt.

Nicht zu unterschätzen sind auch unsere Maßnahmen im kommunikativen Bereich, etwa die Etablierung unseres Energiebeirates. Ich habe im vergangenen Herbst die Mitglieder des Beirates berufen, und nach der konstituierenden Sitzung hat es bereits zwei Treffen gegeben, die der konkreten Sacharbeit gegolten haben. Ein erstes Positionspapier zum Thema Stromnetz ist erarbeitet worden – ein Thema, welches mit Blick auf den stetig steigenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung immer wichtiger wird. Optimierte Netze, Netzausbau, Entwicklung von Speichertechnologien und europaweit einheitliche Regelungen sind notwendig, um den Anforderungen einer zukunftsfähigen Energieversorgung zu genügen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

Auch dieser Aspekt spiegelt sich in unserem Aktionsplan wider.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesem „Aktionsplan Klima und Energie“, mit den vielen konkreten Maßnahmen, die wir uns damit vorgenommen haben, einen entscheidenden Schritt vorankommen werden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und zu einem leistungsstarken und zukunftssicheren Wirtschaftsstandort Sachsen; denn beides gehört untrennbar zusammen.

Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, wie wichtig und wie richtungweisend es ist, dass dieser „Aktionsplan Klima und Energie“ als gemeinsames Werk des Wirtschafts- und des Umweltressorts erarbeitet worden ist. Wir haben damit die unrühmliche Geschichte meines Energieprogramms zu Beginn des letzten Jahres hinter uns gelassen und längst von Mislingen auf Gelingen umgeschaltet. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich Herrn Kollegen Prof. Wöller, der als Vorgänger von Herrn Kupfer wirklich sehr gut mit mir zusammengearbeitet hat. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

– Kollege Hähle hat ganz groß zum Klatschen ausgeholt. Das ist auch völlig korrekt. Sie sehen die große Bandbreite, die wir bedienen dürfen. Unsere Koalition ist handlungsfähig. Frank Kupfer und ich zeigen damit, wie

Zukunft gemeistert werden kann: nicht durch das Gegenüber, sondern nur durch das Miteinander von Ökonomie und Ökologie.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache zu der Regierungserklärung. Es beginnt die Fraktion der CDU.

Ich gebe schnell noch die Redezeiten bekannt: CDU 50 Minuten, Linksfraktion 35 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 13 Minuten.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

(Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:
Ist das richtig? Eigentlich müsste doch die Linksfraktion zuerst sprechen!)

– Entschuldigung. Ja, die Linksfraktion. Das ist korrekt. Bitte, Frau Dr. Runge. Das hatte ich jetzt glatt übersehen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Zur Erinnerung: Der letzte Bericht des Weltklimarates hat als Hauptursache für die Beschleunigung des natürlichen Treibhauseffektes die von Menschen verursachten klimarelevanten Emissionen ausgemacht. Je nach Wachstum der Bevölkerung, der Wirtschaft und in Abhängigkeit vom aktiven Klimaschutz fallen die Prognosen für die globale Erwärmung der Erdatmosphäre in diesem Jahrhundert aus. Sie reichen von einer Erwärmung um 1,4 °C bis zu 5,8 °C. Es kann also nur noch darum gehen, die Dynamik der Erderwärmung abzubremesen.

Von der globalen Erderwärmung sind sämtliche Regionen der Erde mehr oder weniger betroffen, auch Sachsen. Nach der regionalen Klimaprognose für Sachsen treten Veränderungen ein, die sich am wichtigen Parameter Niederschlag deutlich von anderen Regionen in Deutschland unterscheiden und innerhalb Sachsens variieren. In den Monaten April, Mai und Juni ist bereits gegenwärtig im gesamten Freistaat ein Rückgang der Niederschläge und in den Monaten Juli, August und September in Nord- und Ostsachsen sogar ein Defizit von 15 bis 30 % zu verzeichnen. Orkane – wie „Kyrill“ und „Emma“ – werden auch in Sachsen an Intensität und Häufigkeit zunehmen.

Es ist also an der Zeit, nicht nur global zu denken, sondern vor allem regional und lokal zu handeln.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nachdem der Rat der Europäischen Union im vergangenen Jahr ein integriertes Programm „Klima und Energie“ mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 20 % zu senken, verabschiedet hat, hat auch die Bundesregierung ein nationales integriertes Programm beschlossen mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß bis 2020 sogar um 30 % zu reduzieren sowie den Anteil erneuerbarer Energien beim Stromverbrauch auf 30 % zu steigern. Um das zu errei-

chen, sieht der Bund bis 2020 sage und schreibe 313 Milliarden Euro an Investitionen in Energieeffizienz, im Verkehr und in der Industrie vor. Hierzu ist außerdem in der vergangenen Woche im Bundesrat eine Reihe von Gesetzen verabschiedet worden: die Novelle zum EEG für Strom, das Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energie bei Wärme, das Gesetz zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung und das Gesetz zur Öffnung der Strom- und Gasmessung für Wettbewerb.

Allerdings wurden auch noch einige Maßnahmen des Klimapakets verschoben. So soll die Kfz-Steuer erst ab 2010 vom Hubraum auf den CO₂-Ausstoß umgestellt werden. Offen bleiben Mieterrechte gegenüber ihren Vermietern bei Nichteinhaltung von Energiestandards sowie strengere Energiestandards bei Neubauten und bei der Sanierung von Altbauten.

Der Versuch der CDU, Atomstrom als besonders geeignet für den Klimaschutz anzusehen, ihn sogar als Ökostrom anzupreisen, wie Herr Pofalla das tat, ist an Zynismus nicht zu überbieten.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Asse II als Endlager für mittleren und gering radioaktiven Atommüll zu entwickeln ist gescheitert, was erst jüngst bekannt wurde.

Nun zum Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung. Angesichts der europäischen und bundespolitischen Entscheidung war es nun auch an der Zeit, dass die Sächsische Staatsregierung zum Thema „Klimaschutz und Energie“ etwas Brauchbares vorlegt und zugleich als neu konstituierte Koalitionsregierung Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit demonstriert, wie das besonders stark in der Rede von Herrn Jurk zum Ausdruck kam.

Das Kabinett hatte am 17. Juni 2008 den nun vorliegenden Aktionsplan für Sachsen beschlossen. Er liefert zumindest auf dem Papier einen integrierten Ansatz, indem sieben Ministerien fachlich mit Einzelmaßnahmen und Aufgaben – und bei Einzelmaßnahmen sogar ressortübergreifend – einbezogen sind. In der Tat zählt der Aktionsplan rund 200 ressortübergreifende Maßnahmen auf, deren praktische Umsetzung bis 2013 mit 60 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ausgestattet werden soll. Hierfür seien dann noch die anteiligen Haushaltsmittel aus den zahlreichen Förderrichtlinien der Staatsregierung draufzupacken. Die Summen hierfür bleiben aber noch das offene Geheimnis der Staatsregierung.

Richtig ist, dass die Vergabe der Fördermittel stärker als bisher an den Kriterien von Klimaeffizienz und der Klimaanpassung ausgerichtet werden sollen. Für die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung und für eine finanziell gute Ausstattung der Landesprogramme haben Sie mit Sicherheit in der Linksopposition Verbündete. Die Frage ist, ob mit 60 Millionen Euro bis 2013 aus dem EFRE bei zum Teil anspruchsvollen Maßnahmen – ich nenne hier beispielhaft nur Maßnahmen der Wasserwirtschaft, wie den Bau von Speichern und Hochwasserrück-

haltebecken oder aber die Flutung von Tagebauseen – praktisch viel bewegt werden kann, denn allein 20 Millionen Euro davon sollen – so habe ich Minister Jurk verstanden – für die Förderung von Energietechnologien eingesetzt werden.

Allein an dieser beispielhaft genannten Aufgabenstellung wird deutlich, was 60 Millionen Euro aus dem EFRE bis 2013 für insgesamt 200 Maßnahmen tatsächlich bedeuten. Erst mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln wird sichtbar, welche Aufgaben für die Regierungsparteien Priorität besitzen. Hier wird mit großem Brimborium ein Aktionsplan verkündet, für dessen praktische Umsetzung nach meinem Verständnis nur geckleckt werden kann.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Papier ist geduldig, allein es zählt die Tat.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nun zur Klimaschutzpolitik der Staatsregierung. In der Sächsischen Staatsregierung genießt der passive Klimaschutz im Sinne der Anpassung an Klimaveränderungen nach wie vor Vorrang, indem Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser Aktionsplan auf dem Klimaschutzprogramm aus dem Jahre 2001 und auf dem Energieprogramm 2004 aufbaut. An dieser Stelle zeigt sich, dass der Konflikt um ein neues Energieprogramm für Sachsen zwischen Herrn Jurk und dem damaligen Ministerpräsidenten Milbradt nunmehr wie ein Sturm im Wasserglas unter der Decke gehalten werden soll. In diesem Zusammenhang soll daran erinnert werden, dass der damalige Umweltminister und heutige Ministerpräsident Tillich trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit Ihrem neuen Energieprogramm, Herr Jurk, vor Milbradt eingeknickt ist. In beiden Programmen, dem gültigen Energieprogramm und dem Klimaschutzprogramm – wie auch jetzt wieder im Aktionsplan –, umgehen Sie das Thema „Braunkohlenverstromung als größten Klimakiller in Sachsen“.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In Ihrem Klimabericht von 2005 zur Umsetzung des sächsischen Klimaschutzprogramms schätzen Sie selbst ein – ich zitiere –: „Dem Ziel des Klimaschutzprogramms, die jährlichen CO₂-Emissionen um 2,5 Millionen Tonnen zu reduzieren, steht ein Zuwachs der CO₂-Emissionen der Großfeuerungsanlagen um 14 Millionen Tonnen CO₂ gegenüber.“

Die Staatsregierung begnügt sich damit, dass die technologische Ertüchtigung sächsischer Braunkohlenkraftwerke seit der Wiedervereinigung den entscheidenden Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erbracht hat und damit auf lange Sicht ausgeschöpft sei. Dieser CDU-Ansicht scheint sich Minister Jurk nun auch angeschlossen zu haben – mit dem Unterschied, dass er große Hoffnungen auf die angeblich klimaschonende Technologie zur CO₂-Abspaltung und -Lagerung als Brücke zur nicht fossilen Energieerzeugung setzt. Verehrter Herr Jurk, wie können Sie angesichts einer solchen

Klimabilanz für diese Technologie von einer klimaschonenden Technologie sprechen? Immerhin sprechen Sie nicht von einer CO₂-freien Technologie.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In dem neuen Aktionsplan wird unter dem Teil „Förderung von Energietechnologien“ zuallererst diese Technologie zur CO₂-Abspaltung und -Lagerung, kurz CCS-Technologie, genannt. Auch wenn das Land Brandenburg die Entwicklung dieser Technologie bei Vattenfall mit 2,8 Millionen Euro fördert, muss Sachsen noch lange nicht folgen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Förderung dieser Technologie aus Steuergeldern lehne ich für meine Fraktion ab. Wenn Vattenfall und jetzt auch E.ON diese Technologie entwickeln wollen, so können sie das selbst aus ihren Monopolprofiten locker finanzieren

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und bedürfen keiner Förderung aus Steuergeldern, zumal auch der Bund Fördergelder hierfür bereitstellt. Nach Aussagen von Vattenfall würde die Entwicklung dieser Technologie etwa 1 Milliarde Euro kosten. Zur Entwicklung der genannten Technologie wird zunächst die 30-Megawatt-Pilotanlage in Schwarze Pumpe gebaut, die Ende August in Betrieb gehen soll. Danach ist ein Demonstrationskraftwerk mit 300 Megawatt bis 2015 – voraussichtlich in Jänschwalde – geplant. Das kommerzielle Kraftwerk soll 2 000 Megawatt produzieren und circa 2020 fertiggestellt sein.

Zur Energieeffizienz dieser neuartigen Technologie gibt es klare Aussagen von Vattenfall: Der Wirkungsgrad des Kraftwerks würde um 10 % geringer als bei heutigen Kraftwerken ausfallen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das Umweltbundesamt hat in der Energiebilanz den Faktor 1,8 zu den herkömmlichen Braunkohlenkraftwerken angegeben.

In dieser Hinsicht kann man nicht von einer energieeffizienten Technologie sprechen. Sie wird daher auch extrem teuer werden. Weiterhin bleibt im Hinblick auf diese Technologie offen, ob die Verpressung des CO₂ in salzföhrnden Gesteinsschichten bei Ketzin funktioniert und ob das CO₂ auch dauerhaft unter der Erde gehalten werden kann. Außerdem muss für die Lagerung des CO₂ überhaupt erst ein Rechtsrahmen geschaffen werden. Wenn der CCS-Technologie eine Brückenfunktion hinsichtlich des Auslaufens der Braunkohlenenergiewirtschaft zugeordnet wird, kann von einer Zukunftstechnologie keine Rede sein.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Zukunftstechnologien sind tatsächlich die erneuerbaren Energietechnologien. Die Entwicklung in Sachsen in diesem Bereich bewerten Sie, Herr Jurk, als Erfolgsstory. Es ist nur nicht der Erfolg der sächsischen Regierungspolitik; denn dieser Erfolg gehört engagierten Unternehmern, die in Anlagen erneuerbarer Energien investiert oder aber als Kleinstunternehmen in der Branche angefangen haben. Dabei erhielten sie von der sächsischen Regierungspolitik nicht immer Unterstützung; sei es die restriktive Handhabung bei der Genehmigung von Windkraftanlagen oder es wurde gar durch die öffentliche Kommunikation, wie die des Herrn Biedenkopf, die Ansiedlung eines Unternehmens zur Herstellung von Windkraftturbinen in Sachsen verhindert.

Die Bilanz hätte bei aktiver Unterstützung durch die Regierungspolitik in der Vergangenheit noch besser ausfallen können, wenn Sie nicht teilweise gebremst und sich passiv verhalten hätten. Die Bedeutung der Solarenergie unterschätzen Sie nach wie vor. Sie halfen mit, Wind- und Wasserkraft bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in Misskredit zu bringen. Die Anwendung der Solarenergie hat in Sachsen größere Potenziale und wird sich mit größerer Geschwindigkeit vollziehen, als Sie das bisher dieser erneuerbaren Energie zutrauen. Sachsen befindet sich mitten im Wandel des bisher vorherrschenden Energieparadigmas Braunkohlenverstromung.

Allein die Rahmenbedingungen zum CO₂-Emissionshandel werden sich derart verschärfen, dass die Behandlung der neuen Technologie zur CO₂-Abspaltung und -Lagerung in Verbindung mit CO₂-Verschmutzungsrechten riesige Probleme aufwerfen und diese Art Braunkohlenenergiewirtschaft sehr verteuern wird und wir schon aus Kostengründen langfristig werden aussteigen müssen. Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Auch wir Linken sind aus heutiger Sicht der Meinung, dass wir die Braunkohlenenergiewirtschaft noch für einige Jahrzehnte für die Grundlastversorgung brauchen. Aber der Wandel kann auch schneller verlaufen, als wir denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern habe ich ein Grundvertrauen in die technologische Innovationsfähigkeit der Forscher und Entwickler. Ein Beispiel soll das illustrieren: Die effektivsten Serien-solarmodule der Welt erreichen heute einen Wirkungsgrad von 19,3 %. Vor fünf Jahren lag der Wirkungsgrad noch bei 15,2 %. Kurz: Diese neuen Zukunftstechnologien sind technologisch noch lange nicht ausgereizt und können eine so rasante Entwicklung nehmen, wie wir es heute noch gar nicht ahnen.

Statt öffentliches Fördergeld in die Entwicklung einer auslaufenden Technologie zu stecken, würden wir als Linke dieses Geld zielgerichtet in die Forschung und Entwicklung erneuerbarer und anderer alternativer Energietechnologien und damit in tatsächliche Zukunft investieren.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Nach meinem Dafürhalten haben die Staatsregierung sowie die kommunalen Akteure dafür zu sorgen, dass neue flächenhafte Nutzungsansprüche, wie die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, in der Regionalplanung „Raumentwicklung und Bauleitplanung“ eine angemessene Berücksichtigung finden und mit Vorrang behandelt werden.

Bei nachhaltig produzierter und angebaute Biomasse – anders kommt es für uns Linke überhaupt nicht infrage – werden wohl Hoffnungen enttäuscht werden. So kämpft schon jetzt die Biogasbranche um Rohstoffe. Die Mengen an Energieholz aus sächsischen Wäldern lassen sich nur wenig steigern. Da die Preise für Mais, Weizen und andere nachwachsende Rohstoffe explodieren, wird es mit der Beschaffung von Nachschub für die Biogasbetreiber immer schwieriger. Zwar bietet sich Gülle als Alternative an, nur sind die anfallenden Mengen sehr gering und zudem energetisch wenig ergiebig. Die energetische Nutzung von Biomasse kann eine sehr kurze Episode werden.

Hingegen kann die Nutzung von Biomasse als Grundstoff in der chemischen Industrie zur Entwicklung von Materialien und Werkstoffen eine Erfolgsstory werden. Schon jetzt beträgt der Verarbeitungsanteil in der chemischen Industrie 10 %. Deshalb gehört nach Auffassung meiner Fraktion in den „Aktionsplan Klima und Energie“ eine Strategie für die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in der chemischen Industrie.

Auch sollten die sehr eng gefassten Zulässigkeitsvoraussetzungen für Windkraftanlagen, in denen geprüft wird, ob diese Anlagen in die Landschaft passen, endlich überwunden werden;

(Staatsminister Thomas Jurk:
Da gibt es auch linke Politiker!)

denn sie stehen im krassen Widerspruch zu den Kriterien für die Braunkohlenplanung. In der Braunkohlenplanung wird im sogenannten Gemeinwohlinteresse billigend in Kauf genommen, wie Siedlungsräume, Boden, Landschaft, Flora und Fauna zerstört werden.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das tut richtig weh!)

Diese unterschiedlichen Maßstäbe bei der Raum- und Regionalplanung müssen aufgegeben werden. Hierzu kann durch die Kommunikation der Regierung in der Öffentlichkeit ein Beitrag geleistet werden.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Die Lausitz kann nach unserer Überzeugung als traditionelles Energieland im Sinne einer Modellregion zu einem zukunftsfähigen Energieland mit Wertschöpfung im Bereich erneuerbarer Energien entwickelt werden. Allerdings muss der Übergang von der fossilen Energiewirtschaft zur erneuerbaren Energiewirtschaft schon heute begonnen und langfristig strukturpolitisch gelenkt werden. Dies darf nicht wie bisher dem Selbstlauf überlassen bleiben. Die Menschen in der Lausitz brauchen neben der

touristischen Nutzung der Seenlandschaft eine zusätzliche Wertschöpfungsperspektive, die auf Dauer nicht die Braunkohlenverstromung und der Braunkohlentagebau sein wird.

Als wirtschaftspolitisch positiv bewerten wir die Gründung einer neuen Verbundinitiative EESA, dem industriellen Netzwerk erneuerbarer Energien Sachsen, die Gründung der Sächsischen Energieagentur SAENA und die Einführung des sächsischen Gewerbeenergiepasses. Die SAENA kann für kleine und mittlere Unternehmen als fachlich kompetenter Berater und zur Ausbildung von Energieberatern einen wichtigen Beitrag leisten. Wenn das Beratungsangebot der SAENA für kleine und mittlere Unternehmen noch mit einem ordentlichen Betrag zur Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung ausgestattet wird, wäre das ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Sachsen. Investitionen in Energieeffizienz sind auch für uns Investitionen in den aktiven Klimaschutz zur CO₂-Reduktion.

Mein Fazit: Ein Sprichwort lautet: Wo Licht ist, ist auch Schatten!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aus „Götz von Berlichingen“!)

Das, was ich am Aktionsplan positiv finde, habe ich benannt. Kritisch bewerten wir nach wie vor, dass sich die Regierung auch in diesem neuen Aktionsplan um quantitative Zielvorgaben zur Senkung des Energieverbrauchs, von CO₂-Reduktionszielen und zum Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch drückt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Quantitative Vorgaben im Rahmen des Klimaschutzprogramms für die Landes- und Regionalplanung sollen von einer interministeriellen Arbeitsgruppe bis September erarbeitet werden.

Wir sind alle darauf gespannt. Die Erarbeitung solcher quantitativer Ziele sollte aber – statt im stillen Kämmerlein von Beamten und Ministern – mit Akteuren und Vertretern der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit in einem Dialog beraten werden. Davon versprechen wir uns eine interaktive Kommunikation zwischen Politik und Bevölkerung, was den Prozess des gemeinsamen Handelns in Sachsen für mehr Klimaschutz, zur Energieeinsparung und zum Umbau der Energiewirtschaft nur befördern kann.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im September 2007 stellten die Koalitionsfraktionen einen Antrag unter dem Titel „Zukunft sichern – Anpassungsstrategien an den

Klimawandel in Sachsen jetzt entwickeln!“. Wesentlicher Bestandteil dieser Drucksache war die Bitte an die Staatsregierung, bis zum 31.12.2007 einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der die verschiedenen Ziele der Europäischen Union, der Bundesregierung und vor allem des Freistaates Sachsen zur Klima- und Energiepolitik für die kommenden Jahrzehnte darstellt und notwendige Maßnahmen und Entscheidungen zur Umsetzung benennt.

In der Debatte zur Drucksache im Dezember 2007 wurde seitens des SMUL ausgeführt, dass ein solcher Plan in dem von den Fraktionen erwarteten Zeitraum nicht leistbar sei und ein solcher Maßnahmenkatalog zur Abschätzung von Folgen des Klimawandels, der Entwicklung von Anpassungsstrategien sowie ihrer engen Verkopplung mit Aktivitäten auf dem Sektor der Energiepolitik im ersten Halbjahr 2008 vorgelegt werden soll.

Anfang Juni 2008 war dieser „Aktionsplan Klima und Energie“ fertiggestellt, und er ist uns heute in Form einer Regierungserklärung präsentiert worden. In der Einleitung des Planes wird darauf hingewiesen, dass die angedachten Maßnahmen und Anpassungsstrategien auf den Forschungsergebnissen des Vierten Sachstandsberichtes des Weltklimarates basieren, deren Szenarien weitgehend davon ausgehen, dass in den kommenden Jahrzehnten als Folge der Treibhausgasemissionen durch den Menschen der Temperaturanstieg weiter fortschreitet, dieser jedoch auf etwa 2 °C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts gehalten werden muss, wenn keine bedrohlichen Folgen für das Leben auf der Erde auftreten sollen.

Die Erwärmungstendenzen im Weltklima der vergangenen 120 Jahre bestreitet heute wohl niemand mehr. Aber entgegen mancher Schreckensszenarien muss auch immer wieder daran erinnert werden, dass alle Vorhersagen von der Güte der diversen Daten in den Klimamodellen abhängen. Hierzu gab es erst vor zwei Monaten den schon lange notwendigen Hinweis, dass kleinräumige, also nichtglobale Modelle zum Beispiel unter Einbeziehung von Meeresströmung wie des Golfstromes – von Aspekten also, die in den Weltmodellen vielfach völlig unterrepräsentiert sind – zu modifizierten Ergebnissen führen und damit erneut belegen, dass natürlich bedingte Schwankungen des Klimas im Verhältnis zum anthropogenen Emissionsgeschehen nicht so wie bisher unterdrückt werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Nein. – Die Überschriften in Zeitungen reichten seinerzeit von „Der Kälteschock“ bis „In Europa wird es kühler“. Eine andere Zeitung titelte: „Zehn Jahre Pause für den Klimawandel“.

Meine Damen und Herren! Ich erwähne diese neuen Einsichten ausdrücklich, weil das immer wieder genannte Prognosemodell für Sachsen „Vertex“ ständig an eine

verbesserte Datenlage angepasst werden müsste. Um jedoch nicht missverstanden zu werden, gleich zu Beginn die Aussage, dass alle Ziele zur Verminderung von Emissionen und zur Benennung von Anpassungsstrategien für unser Bundesland gut und richtig sind. Aber da die Einleitung dieses Aktionsplanes von dieser Grundlage ausgeht, habe ich mir erlaubt, auf die aktuelle Situation hinzuweisen.

Wenn man den Folgen von Klimaveränderung – in welcher Intensität auch immer – begegnen will, gibt es nur eine zentrale Frage, denn die Zukunftsfrage ist in diesem Zusammenhang die Energiefrage; und als Industrieland mit verhältnismäßig hoher Bevölkerungsdichte ist Sachsen in besonderem Maße auf eine sichere Energieversorgung zu wirtschaftlichen Bedingungen angewiesen. Sichere und bezahlbare Energie ist eine Grundvoraussetzung für Wachstum und anhaltenden Wohlstand.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Gleichrangigkeit von Energie- und Klimafrage führt zwangsläufig zu Zielkonflikten, und alle Vorredner haben diese Situation bereits partiell beschrieben und sind teilweise darauf eingegangen. Diese Zielkonflikte müssen jedoch politisch durch vernünftige Kompromisse gelöst und die vier Säulen nachhaltiger Politik – Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sozialverträglichkeit – in einem integrativen Konzept als gleichrangige Ziele verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zu einem solchen integrativen Konzept, das die genannten Ziele nachhaltig und gleichrangig verfolgt, und wir sind überzeugt, dass klimaverträgliche Energieumwandlung und -nutzung mit Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Sozialverträglichkeit vereinbar ist, solange extreme Veränderungen im Energiemix vermieden werden und zugleich keine Energieart tabuisiert wird. – Zu den Einzelheiten möchte ich Folgendes sagen:

Erstens. Wir wollen dafür sorgen, dass ein hinreichendes Energieangebot vorgehalten wird, damit die Preise nicht durch zunehmende Knappheit immer weiter in die Höhe getrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wir wollen Investoren, die bereit sind, moderne Braunkohlenkraftwerke im Sinne der vorhin bereits benannten Brückentechnologie bei uns zu bauen und zugleich in hochmoderne Speichertechnologien für CO₂ zu investieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insofern, Frau Dr. Runge, nehme ich das, was Sie vorgebracht haben und was seit einiger Zeit in verschiedenen Fachzeitschriften und anderswo kolportiert wird, durchaus gern auf. Aber dazu zwei Anmerkungen:

Gerade um diesen Wirkungsgradverlust zu erkennen, zu vermeiden und um Verbesserungen zu erzielen, werden

Pilotprojekte gestartet, und ich kann Ihnen nur raten: Besuchen Sie diese Anlage vor Ort und lassen Sie sich die Dinge einmal im Detail erläutern,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

und wenn Sie dort waren, verehrte Kolleg(inn)en der Linksfraktion, dann verstehe ich nicht, dass man zu dieser Aussage kommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Anmerkung: Zur Frage des bestehenden bzw. noch nicht bestehenden rechtlichen Rahmens würde ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bundesrat bereits im März den Weg zur Umsetzung einer europäischen Richtlinie freigemacht hat, damit diese Aspekte auch in Deutschland einen rechtlichen Hintergrund haben.

(Elke Altmann, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Drittens. Wir wollen Anreize für einen vernünftigen und umweltschonenden Energieverbrauch geben und setzen uns daher für eine deutliche Steigerung des Anteiles der erneuerbaren Energien im Energiemix ein. Wir halten das sehr ambitionierte Ziel einer Erhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von gegenwärtig etwa 11,5 % auf 20 oder gar 30 % im Jahr 2020 für machbar. Wir setzen auf ein maßvolles Repowering bei der Windenergie, auf Biomasse, Fotovoltaik sowie auf Solar- und Geothermie.

Viertens. Bei Biomasse muss gewährleistet sein, dass ihre Erzeugung und Nutzung nicht unverhältnismäßig zulasten der Lebensmittelproduktion, des Artenschutzes und der Vielfalt unserer Kulturlandschaft erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Wir befürworten deshalb die vorrangige energetische Nutzung biogener Abfälle.

Fünftens. Sachsen verfügt über eine umfangreiche Forschungskapazität auf dem Energiesektor. Wir erwarten eine fortschreitende Intensivierung der Energieforschung; sie muss ein zentraler Baustein der sächsischen Innovationsstrategie sein. Insbesondere geht es um die Erforschung und Entwicklung energieeffizienter und klimaschonender Systeme – von der CO₂-armen Kraftwerkstechnik über innovative Speichertechnologien, intelligente Netztechnik, Wasserstofftechnologie, Solarenergie und die Weiterentwicklung der etablierten regenerativen Energien bis hin zur Entwicklung moderner Kraftstoff- und Antriebstechnologien.

Sechstens. Der kürzeste Weg zum Umwelt- und Klimaschutz ist die Steigerung der Energieeffizienz durch die

Vermeidung von Energievergeudung. Experten schätzen die wirtschaftlich darstellbaren Einsparpotenziale auf nahezu 20 % in fast allen Verbrauchssektoren ein.

Wir unterstützen alle diese nachhaltigen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen und Anreize zur Erschließung der Einspar- und Effizienzpotenziale in der Industrie, den Privathaushalten, den Gebäuden der öffentlichen Hand und im Verkehrssektor. Dazu zählen insbesondere ein konsequentes Energiemanagement durch die Großverbraucher, Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, Anreize zur Vermeidung unnötigen Energieverbrauchs, zum Beispiel Stand-by-Schaltungen, oder die Modernisierung von Heizungsanlagen. Wir unterstützen Checks zur Ermittlung der Energieeffizienz in Industrie und Handwerk, die Ausweitung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Energieberatungsangebote sowie die Schaffung von Anreizen zur Produktion und zum Erwerb energiesparender und umweltschonender Autos.

Meine Damen und Herren! Einer McKinsey-Studie folgend könnten in Deutschland allein im Gebäudebereich rund 63 Millionen Tonnen CO₂ wirtschaftlich sinnvoll eingespart werden. Gemessen an der Gesamtbevölkerung würde auf Sachsen dabei eine Größenordnung der Einsparung von 3 bis 3,5 Millionen Tonnen CO₂ entfallen.

Siebtens. Die Nutzung dezentraler Blockkrafttheizwerke in Verbindung mit dem Einsatz erneuerbarer Energien ermöglicht eine deutliche Senkung der CO₂-Emissionen sowie eine nachhaltige Steigerung der Energieeffizienz. Das heutige Stromnetz ist auf eine zentrale Erzeugungs- und Versorgungsstruktur ausgerichtet. Die flächendeckende Nutzung erneuerbarer Energieträger und der vermehrte Einsatz von Technologien zur dezentralen Stromerzeugung können daher zu Spannungs- und Frequenzschwankungen im Netz führen. Damit das vermieden werden kann und der sichere Betrieb von Haushaltsgeräten und Produktionsanlagen auch künftig gewährleistet bleibt, fordern wir eine zügige Anpassung der Stromnetze und ihrer Regelanlagen an die neuen Erzeugungsstrukturen. Mit großem Interesse und großer Aufmerksamkeit habe ich von Ihnen, Herr Minister Jurk, gehört, dass ein erstes Positionspapier zum Stichwort Stromnetze in Arbeit ist.

Achtens. Die dezentrale Verstromung von Biogas ohne Wärmenutzung ist in der Regel wenig effizient. Um erneuerbare Energien sinnvoll zur Gasversorgung und damit auf dem Wärmemarkt nutzen zu können, sind umgehend die notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich die sächsische Energiepolitik, die in diesem Sinne stets auch Klimapolitik ist, an diesen und anderen – ich gebe zu, von mir nur ausgewählt vorgetragenen – Eckpunkten orientiert, kann Sachsen als Energie- und Industrieland die Vorgaben von EU und Bund zum Klimaschutz einhalten und erreichen. Zu dieser Zielvorstellung kann der vorgelegte Aktionsplan Klima und Energie eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Festlegungen leisten.

Wohl wurde die Umsetzung der insgesamt nach meiner Auszählung rund 280 bis 283 Einzelmaßnahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe übertragen; jedoch muss abschließend auch festgestellt werden, dass der vorgelegte Maßnahmenkatalog vielfach noch sehr allgemein gehalten ist.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Die Frage steht: Wie soll man das, was dort aufgeschrieben wurde, eigentlich umsetzen? Mehrfach werden Formulierungen verwendet, die nicht gerade von wissenschaftlicher Durchdringung der Materie zeugen.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Wir regen deshalb an, dass der Landtag im Jahr 2010 in Form eines Zwischenberichtes über die Umsetzung und gegebenenfalls Ergänzung des Planes unterrichtet wird. Dennoch ist der Aktionsplan ein wichtiger Beitrag zu einer ganzheitlich angelegten Klima- und Energiepolitik.

Ich denke, die beiden Staatsminister haben es genannt und demonstriert: Es ist im Grunde genommen ein neuer Arbeitsstil eingezogen, den man sehr begrüßen und unterstützen sollte, indem die zuständigen Ressorts wirklich in ganzheitlicher Sicht die Elemente und Aspekte von Klima- und Energiepolitik anstreben. Insofern haben die Koalitionsfraktionen mit ihrer Initiative, durch einen Antrag dieses Programm überhaupt initiiert zu haben, vielleicht doch eine richtige Entscheidung getroffen.

Dieses Maßnahmenpaket ergänzt die bisherigen Aussagen unter anderem im Klimaschutzprogramm und zeigt Wege auf, wie die zentralen Ziele bis 2020 – die Senkung der Treibhausgasemissionen, die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch und die Steigerung der Energieeffizienz – in Sachsen in der kommenden Zeit erreicht und umgesetzt werden. Die Staatsregierung darf davon ausgehen, dass speziell die Koalitionsfraktionen die Umsetzung und Weiterentwicklung stets aktiv begleiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der SPD-Fraktion; Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisherige Entwicklung der gesamten Problematik, über die wir hier reden, ist aus heutiger Sicht gesehen eine Entwicklung gewesen, die am Anfang sehr zäh war und dafür jetzt umso schneller vorangeht. Diejenigen, die damals schon hier waren, wissen, dass ich gemeinsam mit Kollegen Gaber von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anfang der Neunzigerjahre – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist sehr lange her!)

– Ja, das ist ein paar Tage her.

– angefangen habe, über das Klima und erneuerbare Energien zu reden. Damals hatten wir, was die aktiven Mitkämpferinnen und Mitkämpfer betrifft, einstellige Zahlen in diesem Sächsischen Landtag.

Der Koalitionsvertrag der Fraktionen SPD und CDU hat dieses Thema aufgenommen; Kollege Mannsfeld hatte es bereits genannt. Mit unserem Antrag – ich wiederhole noch einmal die wichtige Passage – forderten wir damals „einen Maßnahmenkatalog der Staatsregierung, mit dem diese auf die vom Menschen verursachten und damit beeinflussbaren Faktoren der Klimaerwärmung in Sachsen reagieren“ soll.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das hat sie hiermit gemacht. Noch unter dem damaligen Umweltminister Tillich gab es Vorgespräche. Das hat eine Weile gedauert, bis wir alles so weit hatten. Aber dann ist es entsprechend vorangegangen.

Um diesen Aktionsplan zu verstehen, möchte ich es, ohne dass wir uns vorher abgesprochen haben, ähnlich wie Kollege Mannsfeld handhaben. Ich möchte Ihnen die Ziele der SPD für die sächsische Energieversorgung vorstellen. Man kann daraus ableiten und verstehen, was an Einzelmaßnahmen und Ideen in diesem Aktionsplan steht.

Wir als SPD haben uns auf drei Schwerpunkte ausgerichtet: erstens die sparsamste Verwendung von Energie, zweitens die höchste Ausbeute an nutzbarer Energie und drittens eine nachhaltige Erschließung eigener erneuerbarer Energiequellen, sodass wir ab 2060 ohne fossile und nukleare Energiequellen Stromerzeugung zu 100 % und Wärmeversorgung zu circa 80 % durch die Nutzung erneuerbarer Energien leisten können.

Bei der Energieeinsparung wollen wir im Gebäudesektor die energetische Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes und die Einhaltung hoher energetischer Standards bei Neubauten fordern und fördern. Die entsprechenden Richtlinien und Verordnungen sind in ihren Vorgaben in Richtung Passivhausstandards zu entwickeln und zu verzahnen. – Das finden Sie hier wieder.

Im Verkehrssektor wird sich Sachsen für eine energetisch verantwortbare Mobilität engagieren, die auch die wahren Kosten der verschiedenen Arten der Mobilität transparent macht. Zur Energieeinsparung bedarf es der stärkeren Förderung verbrauchs- und emissionsarmer Antriebe, eines effizienten und attraktiven Personennahverkehrs unter Einbindung und Nutzung des Individualverkehrs und der Förderung energiearmer Gütertransportalternativen gegenüber dem Straßenverkehr.

Im produzierenden Sektor – Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe – soll der Freistaat über die gezielte Innovationsförderung nicht nur für Sachsen selbst Energieeinsparungen erreichen, sondern entsprechende energie- und ressourcenschonende Technologien auch exportieren und damit nachhaltig Arbeitsplätze schaffen.

Im Dienstleistungssektor stellen wir uns vor, dass der Freistaat im Handel die produktionsnahe und verpackungsarme Vermarktung von Produktion und die Nutzung papierloser Kommunikation fördert.

Im privaten Sektor ist die Energieberatung durch den Freistaat unter anderem durch den Aufbau regionaler Energieagenturen in den neuen zehn Landkreisen zu unterstützen, die auch kommunale Gebäude betreuen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Für die höchste Ausbeute der genutzten Energie – das war unser Punkt zwei – sind Verluste bei der Energieumwandlung in nutzbare Energie und Verluste bei deren Transport zum Verbraucher zu senken. Vor allem sind die Verluste bei der thermischen Stromerzeugung – diese sind alle größer als 40 % – zu verringern. Deshalb muss der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vorangetrieben und mindestens beim Neubau von Anlagen zur Bedingung gemacht werden.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Nutzung der Abwärme, nicht nur für unmittelbare Heiz- und Kühlzwecke, zum Beispiel bei der Klimatisierung, muss ebenso vorangetrieben werden wie die Weiterentwicklung verlustarmer Speichersysteme.

Durch Förderung dezentraler im Verbund mit zentraler Energiegewinnung können einerseits Transportverluste vermieden und andererseits schwankende Nachfrage besser ausgeglichen werden. Die Einbindung industrieller Prozesswärme in zentrale und dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungssysteme ist auszubauen. Der mittelfristige Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung muss schon heute vorbereitet werden, um ihn sozialverträglich und für die betroffenen Regionen wirtschaftlich fruchtbar zu gestalten.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Für die Restlaufzeit der Kohlenkraftwerke sind die effizientesten und klimaverträglichsten Technologien zu nutzen. Braunkohle soll nach unserem Willen genau wie Erdöl auch weiter als chemischer Rohstoff gefördert und veredelt werden.

Im Verkehrsbereich muss eine stärkere Förderung des Ersatzes fossiler Kraftstoffe durch alternative Kraftstoffe, angefangen bei der Erforschung und Entwicklung bis hin zur Umrüstung von Kraftfahrzeugen und Tankstellen, zu einem Ausstieg von fossilen Kraftstoffen führen. Das werden wir nicht allein durch Biokraftstoffe schaffen.

Für die Landesentwicklungsplanung fordern wir eine Neubewertung der Vorgaben für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für Wind- und Wasserkraftanlagen.

Beim dritten Punkt, die vorwiegende Nutzung erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung betreffend, ist eine Änderung in der Struktur der Anlagen von zentralen Großanlagen in Richtung möglichst vernetzter, zentral gesteuerter dezentraler Anlagen, Stichwort zum Beispiel

virtuelle Kraftwerke, möglich. Damit können wir unser energiepolitisches Hauptziel der Umwandlung der heutigen, fast monopolartigen zentralisierten Energieerzeugung hin zu einer dezentral basierten Energieversorgung umsetzen. Das ist etwas ganz anderes als das, was uns die NPD in ihrem Antrag vor Kurzem weismachen wollte.

Viertens. Die Veränderung in der Erzeugung und Nutzung von Energie und die Erschließung neuer Energiequellen, aber auch Energiespeicher bedürfen eines entsprechenden Vorlaufes in Forschung und Entwicklung. Sie stellen ein großes wirtschaftliches Wachstumspotenzial dar. Sachsen hat in vielen Bereichen – Solar-, Windenergie-technik – gute Voraussetzungen, an denen angeknüpft werden kann. Zur Erschließung des Potenzials bedarf es weiterer Unterstützung durch die Politik, zum Beispiel – so stellt sich die SPD das vor – durch ein Innovationsförderprogramm im Umfang von etwa 20 Millionen Euro. – So weit zu den energiepolitischen Zielen der SPD-Fraktion.

Vieles – es ist ja betont worden, dass das ein gemeinsames Papier ist – finden Sie im Aktionsprogramm „Klima und Energie“ der Staatsregierung wieder. Das ist auch klar, denn wir als Koalition haben die Voraussetzungen dafür geschaffen – Kollege Mannsfeld nannte es – und in den Ministerien ist daran entsprechend gearbeitet worden. Manches fehlt, wie zum Beispiel die Einführung von Job-Tickets, die jetzt erfolgreich im SMWA umgesetzt werden – ein nachahmenswertes Beispiel in Zeiten, da es nur noch eine Frage der Zeit ist, wann wir die Zwei-Euro-Grenze beim Liter Sprit erreicht haben werden.

Manche Dinge müssen neu gedacht werden, zum Beispiel die Form der Energiespeicherung. Was machen wir denn heute? Ich bringe ein einfaches Beispiel, weil ich nicht so viel Redezeit wie andere Fraktionen habe. Bei der Kohle speichern wir die Energie vorher, bevor wir sie veredeln, veredeln hier im Sinne von Stromerzeugung. Wir fördern die Kohle in Australien, packen sie in Lkws oder Container. Das ist schon die erste Form der Speicherung. Dann kommt sie auf ein Schiff, das ist die nächste Form der Speicherung. Dann kommt sie wieder in einen Container, das ist die dritte Form der Speicherung. Erst dann, wenn wir den Strom brauchen, wird die Kohle verbrannt. Was wir brauchen, ist eine Umkehrung.

Wir haben zukünftig Energiequellen, die nicht zu jeder Zeit zur Verfügung stehen. Wir haben nicht jederzeit Wind, wir haben nicht jederzeit Sonne usw. Wir müssen aber diese Zeiten ausnutzen. Die Energie muss erzeugt werden, wenn sie zur Verfügung steht. Wir müssen es schaffen, die Energie, die wir dann in Strom umgewandelt haben, hinterher wieder in andere verwertbare Energie zu bringen, ohne dass sich der Wirkungsgrad in Größenordnungen extrem verringert, sodass es nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist. An dieser Stelle haben wir großen Nachholbedarf, auch in Sachsen, was die Forschung betrifft. Wir haben hier gute Ansätze, wenn wir allein bedenken, welchen Entwicklungsschritt die Lithiumbatterien und Ähnliches in letzter Zeit gegangen

sind. Aber hier ist noch eine Menge zu tun. Sachsen kann sich gut daran beteiligen und viele Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

In Zukunft muss die staatliche Investitionsförderung sehr viel stärker an energetischen Aspekten ausgerichtet werden. Das ist hier schon gesagt worden. Aus unserer Sicht sind die Förderkriterien Energieeffizienz, um es noch einmal zu wiederholen, die Nutzung erneuerbarer Energien auch auf entsprechenden Gebäudeflächen über den eigenen Bedarf hinaus. Wir haben eine Menge Flächen, und es kann nicht sein, dass wir die ganze Landschaft mit Fotovoltaikflächen zapflastern, während wir noch eine Menge unbebaute Gelände- und Flächen usw. haben, die auf eine Nutzung warten. Eine Ausnahme ist – das sehe ich natürlich auch so –, wenn irgendwo ein alter Flughafen ist, der schon so belastet ist, dass allein die Beseitigung der Altlasten so teuer würde, dass es viel praktischer ist – das haben wir auch befürwortet –, wenn dort eine entsprechend große Fotovoltaikanlage installiert wird.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Es ist wichtig, dass sich Sachsen darüber klar wird, dass eine Kommune auch dann erhöhte Anfangsinvestitionen für energetisch nachhaltige Maßnahmen bekommt, wenn sie zum Beispiel unter dem Finanzierungsvorbehalt steht, dass sie sozusagen schon überschuldet ist. Sie bekommt dann in der Regel diese Gelder nicht, aber das hilft ihr nicht, sondern es hilft ihr sehr viel mehr, wenn sie trotzdem Gelder bekommt – wobei sie natürlich nachweisen muss, dass es sich in vier bis fünf Jahren positiv auf den Haushalt dieser Kommune auswirkt. Hier können wir noch eine Menge tun. Es gibt schon eine grundsätzlich richtige Orientierung im Aktionsplan, die fortgeführt werden muss.

Aufgabe unserer beiden regierungstragenden Fraktionen wird es sein, die Umsetzung dieses Aktionsplanes mit eigenen Vorstellungen und Anträgen zu begleiten und für seine Umsetzung ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Zu den konkreten Maßnahmen des Aktionsplanes nur ganz wenige Anmerkungen meinerseits.

Landesentwicklungsplan – Regionalplanung. Ich halte die quantitative Vorgabe für sehr wichtig, was die breite regionale Beteiligung betrifft. Wir werden das auch sehr kritisch begleiten. Ich erhoffe mir zum Beispiel in der Region, aus der ich komme, dem Erzgebirge, Wertschöpfung durch erneuerbare Energien, die heute so noch nicht geleistet wird. Ich halte es für wichtig, dass die Erstellung regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte ausdrücklich aufgenommen wird. Wir haben Ansätze mit energieautarken Regionen, die diese Konzepte brauchen. Ich halte es auch für ganz wichtig, dass die Überprüfung der Auswirkung der Raumordnungspläne ausdrücklich vorgesehen ist.

Frau Runge, hierin kann ich Ihnen recht geben: Manchmal stimmt die Abwägung nicht, wenn ich sehe, wie bestimmte Windkraftanlagen von ganz unterschiedlichen Ebenen – das geht bei der Kommune los über den Landkreis usw. – einfach abgebügelt werden, weil sie jemand nicht will oder weil irgendein Landrat der Meinung ist, dass er, wenn er in seinem Kreis drei Windanlagen hat, das Erneuerbare-Energien-Ziel erreicht hat oder Ähnliches. Hier gibt es noch eine Diskrepanz, die gut diskutiert werden muss. Wir müssen die Leute mitnehmen; wir können es nicht gegen die Menschen durchsetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe. Ich halte das für sehr wichtig, ökologisch und ökonomisch; der Wirtschaftsminister hat einiges dazu gesagt. Aus unserer Sicht kommt auch der SAENA eine große Bedeutung zu, und es ist deshalb diskutierenswert, dass wir über eine Personalaufstockung nachdenken sollten. Die SAENA ist eigentlich heute schon überfordert mit den vielen Aufgaben, die sie hat. Ich könnte mir das gut vorstellen. Es gibt Diskussionen, wie man die SAENA nennen sollte, sie heißt SAENA. Vielleicht können wir uns irgendwann einmal auf ein eigenes Wort einigen. Sie wissen alle, was gemeint ist, das ist die Energieagentur.

Was die erneuerbare Energie und Energieeffizienz in Gebäuden und Haushalten betrifft, so wird das die große Masse der Einsparungen bringen. Aus unserer Sicht haben deshalb die Verbraucherzentralen, die in diesem Papier ausdrücklich genannt werden, eine wichtige Aufgabe. Sie brauchen Unterstützung. Wenn ich die Ankündigungen in den Haushaltsvorberatungen richtig verstanden habe, werden sie auch mit höheren Mitteln ausgestattet.

Wichtig sowohl für Industrie und Gewerbe als auch für Gebäude und Haushalte ist die Kontrolle der Einhaltung der Energieeinsparverordnung. Das ist nicht nur in Sachsen ein absoluter Schwachpunkt. Hier müssen wir als Parlament tätig werden, damit das wirksam durchgesetzt wird.

Ich gebe Ihnen noch eine andere Idee mit auf den Weg: Ich halte es für durchaus überlegenswert, die erste Energieberatung, vor der die Betroffenen entweder Angst haben, weil sie nicht so richtig Geld ausgeben wollen, oder bei den kleinen Betrieben, die gar keine Zeit dafür haben, weil sie mit ihren Aufträgen vollkommen überlastet sind, zumindest finanziell zu unterstützen. Das würde Sachsen energiepolitisch und ökonomisch eine Menge bringen.

Zum Verkehr – einem bisher vernachlässigten Bereich: Die geplante Überarbeitung des Landesverkehrsplanes ist aus meiner Sicht ein mutiger Schritt, wenn man bereit ist, die Anmerkungen der deutschen und internationalen Verkehrswissenschaftler zu berücksichtigen.

Zur staatlichen Verwaltung habe ich bereits einiges ausgeführt. Ich möchte lobend die neue Richtlinie der SIB erwähnen, die noch unter dem damaligen Finanzminister Metz angestoßen wurde; das ist ein sehr fortschrittliches

Papier. Der GRÜNEN-Antrag zur klimaneutralen Dienstreise findet sich in dem vorliegenden Papier ebenfalls wieder. – Zur Forschung habe ich einiges gesagt.

Zusammenfassend: Wir stehen am Anfang einer Neuausrichtung sächsischer Politik. Die SPD unterstützt diese Neuausrichtung und wird sie konstruktiv und aktiv begleiten.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vormerkung kann ich mir nicht verkneifen: nämlich, dass sich der Grad der Wertschätzung, welche den Abgeordneten dieses Parlaments durch die Staatsregierung – hier vertreten durch ihre Minister Jurk und Kupfer – entgegengebracht wird, auch daran ablesen lässt, dass der sogenannte neue „Aktionsplan Klima und Energie“ des Freistaates Sachsen gestern zuerst den Medienvertretern vorgestellt wurde und nicht den gewählten Volksvertretern im Sächsischen Landtag. Nun gut.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Regierungsfaktionen nicht auf eine Neufassung des bisher sehr einseitig braunkohlenlastigen Energieprogramms für Sachsen einigen konnten, haben wir nun wenigstens einen Aktionsplan für Klima und Energie vorliegen; denn ein neues sächsisches Energieprogramm ist eigentlich längst überfällig, um die Ressourcen zu schonen, den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden und die Abhängigkeit von Energieimporten zu vermindern. Dass es eine Fortschreibung des Energieprogramms bisher nicht gab und man das Thema aufgrund von Streitigkeiten in der Koalition für diese Legislaturperiode einfach ausgesetzt hat, ist für die NPD-Fraktion nach wie vor absolut inakzeptabel.

Erfreulich ist, dass nun aber zumindest ein wesentlicher Teil des Energieprogramms behelfsweise im vorliegenden Aktionsplan aufgegriffen wurde. Keinesfalls entbindet dies aber die Regierung von ihrer Pflicht, neben dem Aktionsplan endlich ein überarbeitetes Energieprogramm vorzulegen. Das Gleiche gilt für das Klimaschutzprogramm des Freistaates aus dem Jahr 2001.

Im Aktionsplan selbst sind nach der Ankündigung der Minister über 200 konkrete Vorhaben vorgesehen, die zu einer nachhaltigen Energieversorgung und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen sollen. Diese Zahl klingt vorerst gewaltig und macht Hoffnung darauf, dass der Regierung endlich wieder ein größerer Wurf gelungen sein könnte.

Betrachtet man nun aber die Forderungen des Aktionsplanes, dann stellen sich dem Leser mehrere Fragen. Zum einen fällt auf, dass ein Großteil der Maßnahmen eigentlich ein selbstverständlicher Bestandteil der Landespolitik ist. Diese Maßnahmen sind also keineswegs neu und oft

schlicht und ergreifend klimatisch gesehen positive Nebeneffekte der allgemeinen Politik, des technologischen Fortschritts oder der Preisentwicklung bei den Energieträgern auf dem Weltmarkt. Konkrete Beispiele dafür sind die im Aktionsplan genannte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder die Schaffung des ökologischen Netzes Natura 2000. Beide werden sicherlich positiven Einfluss auf das Klima haben, was sehr begrüßenswert ist. In einen Aktionsplan Klima und Energie gehören diese Maßnahmen meines Erachtens aber nicht, zumindest nicht, um damit etwas Neues suggerieren zu wollen.

Ein Aktionsplan sollte sich auf die Handlungsfelder in Sachsen beschränken, die einen messbaren Beitrag zur Verringerung des Energieverbrauchs und des Ausstoßes klimaschädlicher Gase liefern. Mit dem Begriff „messbar“ möchte ich gleich überleiten und zum weiteren Kritikpunkt meiner Fraktion an dem vorliegenden Aktionsplan kommen: Ein Plan ist nur dann überhaupt etwas wert, wenn er Ziele konkret benennt und festlegt, innerhalb welches Zeitraumes diese Ziele erfüllt werden sollen. Ein guter Plan ist es, wenn er aufzeigt, wie diese Ziele erreicht werden können.

Wenn man sich nun den Aktionsplan der Staatsregierung anschaut, dann stellt man fest, dass die darin enthaltenen Ziele weder konkret benannt wurden noch ein Zeitrahmen für das Erreichen der Ziele festgelegt wurde. Es erschließt sich uns nicht, warum keine Zielvorgaben beispielsweise bei der Quote der erneuerbaren Energien festgeschrieben wurden. Auf der gestrigen Pressekonferenz äußerte sich Staatsminister Kupfer auf die Frage, warum sich der Freistaat Sachsen im Gegensatz zur Bundesregierung keine festen Zielvorgaben gegeben hat, mit der Antwort, man wolle kein starres Ziel festschreiben, sich aber an der Vorgabe des Bundes orientieren und so viel wie möglich erreichen.

Aufgrund der Tatsache, dass es schließlich nicht verboten ist, selbstgesteckte Ziele zu übertreffen, kann diese Haltung des Ministers nur als Furcht vor einem Nichterreichen der landespolitischen Ziele interpretiert werden.

Das Gleiche gilt für die Frage, in welchem Zeitrahmen die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Für meine Fraktion ist es sehr wohl von Interesse, ob die Staatsregierung hier in Jahren oder Jahrzehnten rechnet.

Unabhängig vom Zeitrahmen und dem Ziel stellt sich mir aber noch eine Reihe weiterer Fragen. In den nächsten Jahren sollen jährlich etwa 20 Millionen Euro Fördermittel für die Entwicklung klimarelevanter Technologien bereitgestellt werden. Unklar bleibt, welche Technologien dabei konkret gefördert werden sollen. Sind es Verbesserungen im Bereich der erneuerbaren Energien oder fließt ein Großteil dieser Mittel in die Entwicklung von angeblich CO₂-freien Kohlenkraftwerken? Für meine Fraktion möchte ich betonen, dass wir diese Mittel lieber für den Ausbau erneuerbarer Energien in einer dezentralen Struktur verwenden würden, anstatt das CO₂-Problem den nachfolgenden Generationen aufzubürden. Braunkohlen-

verstromung in Verbindung mit einer CO₂-Abscheidung und -Langzeitspeicherung ist nichts anderes als ein klimapolitisches Täuschungsmanöver.

Fraglich ist für uns neben der weiteren Förderung der Braunkohlenverstromung auch die erwartete Wirkung der im Programm vorgesehenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Optimierung der Versorgungsnetze. Aus klimapolitischer Sicht sorgt eine Verringerung der Leitungsverluste in effizienteren Netzen sicherlich für Einsparungen im Bereich der Primärenergieerzeugung. Die Auffassung der Regierung, dass dies dann auch zu geringeren Energiepreisen führen wird, können wir von der NPD-Fraktion aber nicht teilen. Die Netze sind zumindest noch immer in der Hand der großen Energiekonzerne, und eine Verbesserung der Netze mit Fördermitteln aus Steuergeldern sorgt letztlich nur für einen weiteren Anstieg der ohnehin exorbitant hohen Gewinne dieser Konzerne.

Auch hier muss also ernsthaft überlegt werden, ob eine zukunftsweisende Energiepolitik darin liegt, gewinnorientierte Oligopole zu finanzieren oder stattdessen lieber effizientere dezentrale Versorgungsstrukturen aufzubauen.

Unzweifelhaft liegt nach wie vor ein erhebliches Potenzial für die Einsparung von Energie und damit für den Klimaschutz in der Verbesserung der Energieeffizienz. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass im Aktionsplan endlich auch einmal die Seite der Energieerzeugung umfassend berücksichtigt wurde. Bislang lag der Schwerpunkt immer auf Einsparungen beim Verbraucher, wie beispielsweise durch Passivhäuser oder den Energiepass. Das Potenzial aufseiten der Erzeuger ist aber um ein Vielfaches höher. Solange derart riesige Energiemengen in Form von Wärme bei der Braunkohlenverstromung ungenutzt einfach in die Luft geblasen werden, ist es für meine Fraktion völlig unverständlich, warum nicht endlich durch die Landespolitik ein massiver Ausbau dezentraler Versorgungsstrukturen mit Kraft-Wärme-Kopplung angestrebt wird.

Bevor ich zum Abschluss komme, möchte ich kurz auf die gestrige Debatte zu dem von meiner NPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Energievorsorge eingehen. Unser Gesetzentwurf, den Sie abgelehnt haben, beinhaltete die Umsetzung dessen, was Sie erst in Ansätzen zu planen versuchen. Herr Gerlach und Herr Lichdi fanden gestern bei den Worten „Energieautarkie“ und „Energiebeauftragter“ sofort wieder den Faden zu Hermann Göring und zum Dritten Reich. Herr Gerlach und Herr Lichdi, ich empfehle Ihnen dazu die Seite 31 des Aktionsplanes. Dort werden ebendiese Begriffe verwendet und Sie können somit gern an das Podium treten und Ihren gestrigen Vorwurf einer Menschen- und Grundgesetz verachtenden Ideologie gegenüber den Ministern Kupfer und Jurk wiederholen.

Abschließend möchte ich doch noch einmal meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die Verfasser dieses Aktionsplanes Minister und keine Architekten oder Bauingenieure geworden sind; denn wie enttäuscht wäre

ein Häuslebauer von solchen, wenn diese statt eines Bauplanes nur eine Liste der wahrscheinlich benötigten Materialien vorlegen würden. Mehr ist diesem Aktionsplan im Moment nicht zu entnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Kupfer, man hat an Ihrem Vortragsstil, an der Lustlosigkeit, wie Sie die Regierungserklärung hier abgegeben haben, richtig gemerkt, was Sie von Ihrem eigenen Aktionsplan halten.

Herr Minister Jurk, Sie sind jetzt seit 2004 im Amt und geben Ihre erste Fachregierungserklärung zum Thema Klima und Energie ab. Wenn wir uns in der Bewertung der „Wirtschaftswoche“ ansehen, dass Sachsen im Bundesländerranking von Platz 1 auf Platz 6 abgerutscht ist, wäre es hilfreich gewesen, wenn Sie eine Regierungserklärung zur Lage der sächsischen Wirtschaft abgegeben hätten.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zu Beginn zwei Punkte herausheben, die wir ausdrücklich unterstützen. Sie haben im Aktionsplan bei den Anpassungsstrategien im Bereich Naturschutz die Akzeptanz fremdländischer Baumarten und im Bereich Landwirtschaft die Einführung neuer trockenoleranter und frühreifer Sorten genannt. Das ist sehr positiv, weil wir in den letzten Monaten ganz andere Töne gehört haben. Wir begrüßen es, dass Sie hier einen Sinneswandel vollzogen haben. Abgesehen davon lässt sich das Auftreten dieser fremden Arten auch nicht per Beschluss der Staatsregierung verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen Ihr klares Bekenntnis zur Braunkohlenverstromung. Das ist sehr wichtig. In Ihrem Entwurf des Klimaprogramms aus dem Jahr 2007 war das noch nicht so klar formuliert. Dieses Bekenntnis ist dringend notwendig. Wir werden Sie in dieser Politik ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Aber viel Neues steht nicht in Ihrem Aktionsplan. Herr Jurk, Sie haben in Ihrer Rede heute Vormittag drei Themenbereiche herausgehoben: Technologieentwicklung, Erneuerbare-Energien-Industrie und Energieeffizienz. Ich möchte das anhand dieser Themenbereiche darstellen.

Die Solarenergie ist in Sachsen erfolgreich. Das haben Sie richtig dargestellt. Und wie geht es weiter? Das können wir dem Programm nicht entnehmen. Wir begrüßen natürlich, dass das Biomasseforschungszentrum jetzt in Leipzig beheimatet sein wird, aber welche weiteren

Aktivitäten der Staatsregierung werden in diesem Bereich folgen?

(Staatsminister Thomas Jurk:
Sie sind viel zu staatsgläubig!)

Die CO₂-Abspaltung ist eine Zukunftstechnologie. Das haben wir als FDP-Fraktion in diesem Hause auch schon des Öfteren angesprochen. Die Pilotanlage geht jetzt in Betrieb. Wir haben hier dargestellt, dass diese Technologie eine Exporttechnologie sein könnte. Aber was Sie da weiter machen, bleibt unklar.

Es ist richtig, Braunkohle ist zu schade zum Verheizen, denn sie ist ein wichtiger chemischer Grundstoff. Aber wenn Sie in den Entwurf des Energieprogramms von 2007 hineinschauen, steht schon das Gleiche drin. Es hat sich nichts geändert. Nichts Neues! Sie wollen eine Energieversorgung ohne Verbrauch von fossilen Energieträgern. Sie wollen den Verbrauch von Importenergien verringern. Sie wollen weniger Öl für Heizung und Autokraftstoffe, weniger Gas für die Heizung, und das alles durch Wind, Sonne, Biomasse und natürlich Energieeinsparung ersetzen. Sie gehen aber überhaupt nicht darauf ein, dass unter Umständen die Produktion dieser alternativen Energien in anderen Regionen günstiger sein könnte als in Sachsen. Also wird doch wieder Energieimport notwendig sein! Auch diese Frage lassen Sie vollkommen offen.

Das Netzwerk „Erneuerbare Energien“ hat Anfang des Jahres die Arbeit aufgenommen. Das präsentieren Sie uns hier als Neuheit im Aktionsplan. Energieeffizienz und die Unterstützung der KMU sind richtig, aber das haben wir schon bei der Vorlage der operationellen Programme des EFRE zur Kenntnis bekommen und ist auch nichts Neues.

Ich nenne den Gewerbeenergiepass, bei denen der Feldtest abgeschlossen ist. Das ist doch keine Neuigkeit, die Sie dem Parlament im Aktionsplan darlegen können. Das Thema Energiebeirat ist aus dem Energieprogramm im Jahr 2004. Nun haben Sie es immerhin geschafft, im Herbst 2007 – also drei Jahre später – den mal zu berufen, und das verkaufen Sie hier als Erfolg sächsischer Energiepolitik. Das ist es nun wahrlich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Der Aktionsplan, so steht es geschrieben, greift Anforderungen der jüngsten internationalen und nationalen Ziele auf. Sie sollten nicht nur aufgreifen, sondern Sie sollten auch Ziele formulieren, an denen man Ihre Arbeit messen kann.

(Beifall bei der FDP)

Der Aktionsplan konzentriert sich, so steht es geschrieben, auf kurz- und mittelfristige Maßnahmen. Brauchen wir bei diesem Thema nicht eigentlich eher eine langfristige Strategie? Der Plan setzt auf Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasen und die Verringerung des Energieverbrauchs, die die größten Effekte bei möglichst geringen Kosten erbringen. Richtig. Aber könnte es nicht besser sein, unter diesen Gesichtspunkten finanzielle

Mittel außerhalb Sachsens einzusetzen, weil man weltweit mit dem gleichen Geld einen viel größeren Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten könnte? Dieses Thema kommt in Ihrem Aktionsplan überhaupt nicht vor.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem sächsisch-böhmisch-schlesischen Energiepakt und Kooperation mit unseren Nachbarstaaten, mal über den Tellerrand hinauszudenken und vielleicht in diesem Zusammenhang darüber nachzudenken, ob nicht die weitere Nutzung der Kernenergie einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung sein könnte?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ihr Energieplan erhebt, so steht es auch geschrieben, keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da sich nicht viel Neues darin findet, ist das wohl die Kernbotschaft dieses Planes. Sie sehen eine interministerielle Arbeitsgruppe vor, die 2008 neue quantitative Ziele erarbeiten soll. In diesem Zusammenhang fällt mir noch einmal der Entwurf des Energieprogramms 2007 ein. Standen dort nicht gerade quantitative Ziele drin?

Herr Prof. Mannsfeld, Sie haben zu Recht angesprochen, dass man politisch nur handlungsfähig ist, wenn man die Zielkonflikte, die wir in diesem Bereich haben, benennt, politisch auflöst und entscheidet. Wie will man aber über Prioritäten entscheiden, wenn man nicht einmal bereit ist, Ziele aufzustellen? Das ist das große Manko dieses Planes. Sie sind mit diesem Aktionsplan nur handlungsfähig, weil Sie sich um diese entscheidende Frage der Zielformulierung herumgedrückt haben. Das Traurige ist, dass Sie die Perspektiven, die messbaren Ziele aus Ihrem Entwurf herausgenommen, sich dann noch auf ein paar Maßnahmen, auf die man sich einigen konnte, verständigt und diese in einen Aktionsplan gegossen haben.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist ein bisschen untertrieben!)

Dann zu sagen, die messbaren Ziele haben wir jetzt nicht mehr formuliert, das hat im Entwurf dringestanden, darüber müssen wir noch einmal nachdenken und eine interministerielle Arbeitsgruppe einrichten, das erinnert sehr stark an den flapsigen Spruch: „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründ' ich einen Arbeitskreis.“ Wie wäre es denn gewesen, wenn Sie sich, bevor Sie ein Programm vorstellen, auf quantitative Ziele verständigt hätten und das nicht hinterher quasi nachreichen müssten?

An dem Energieprogramm, liebe Kollegen Minister, ist die Regierung gescheitert. Der Aktionsplan ist nichts anderes als ein Zusammentragen bestehender Maßnahmen ohne jegliche messbare Ziele. Das ist zwar fleißig, aber weder strategisch noch konzeptionell. Dem Vernehmen nach haben Sie auf der gestrigen Pressekonferenz angekündigt, dass Sie Ihr Bestes geben wollen. Es gibt den Action-Klassiker „The Rock“ mit dem von Sean Connery gespielten John Mason. Losers always whine about their best – frei: übersetzt – Verlierer jammern immer, sie täten ihr Bestes.

Aber noch einmal zur Pressekonferenz. Den Aktionsplan nicht zuerst im Parlament zu diskutieren, sondern in einer Pressekonferenz vorzustellen, ist eine eklatante Missachtung der gewählten Volksvertreter.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Es ist ein Regierungswerk!)

Dies wird nur dadurch relativiert, dass Sie, wie ich schon ausgeführt habe, in dem Aktionsplan nichts wirklich Neues sagen.

(Beifall bei der FDP)

Was hätten Sie uns denn auch verkünden können?

Herr Ministerpräsident! – Er ist gerade nicht im Hause, ich sehe ihn nicht. Trotzdem möchte ich ihm etwas mit auf den Weg geben: Wenn das, was die beiden Minister eben verkündet haben, ihr Bestes ist, dann ist die Regierung ziemlich schlecht.

(Beifall bei der FDP und Heiterkeit
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Ab 2009 wollen Sie die Kohlendioxid-Emission bei Flugreisen durch zusätzliche Klimaschutzprojekte in Sachsen kompensieren und das im zweiten Schritt ab 2010 auch für Fahrten mit Dienst-Pkws tun. Sie wollen die Kfz-Beschaffung an Verbrauchskennziffern ausrichten, und zwar 140 Gramm CO₂ pro Kilometer im Jahr 2009 und 120 Gramm CO₂ pro Kilometer im Jahr 2012. Diese Kennziffern sind natürlich keine Verbrauchs-, sondern Emissionskennziffern. Als Sie in der Pressekonferenz gestern gefragt wurden, wie das passieren soll, haben Sie wohl geantwortet, dass Anstrengungen der Industrie erforderlich wären. Eigene Anstrengungen wollen Sie ja wohl nicht leisten, sondern Sie verweisen auf die Industrie. Wie wäre es denn, bei den Dienstwagen eine Klasse tiefer zu gehen: kleinere Dienstwagen, nicht so schwere Dienstwagen mit günstigeren Verbrauchskennziffern und somit günstigeren Emissionskennziffern? Sie fordern von der Industrie im nächsten Jahr einen „Phaeton“ in Langausführung mit einem Verbrauchswert eines VW Fox.

(Lachen bei der FDP)

Herr Minister Kupfer, Herr Minister Jurk, wenn Sie weiter so Politik machen, werden Sie 2010 keinen von den Steuerzahlern finanzierten Dienstwagen mehr fahren. Dafür werden die Wähler dann schon sorgen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition hat es bisher nicht vermocht, eine schlüssige Klima- und Energiepolitik zu formulieren, die auf der Höhe der Probleme der Zeit gewesen wäre. Stattdessen hat uns die

Koalition allen Ernstes jahrelang das völlig veraltete sogenannte Klimaschutzprogramm von 2001 und das Energieprogramm 2004 mit seiner Lobpreisung der Atomkraft und seiner Verdammung der erneuerbaren Energien angeboten. Die Gründe sind klar: Alles, was der Braunkohle schaden könnte, sollte vermieden werden. Auch die fossilen Energiepolitiker der Koalition, an der Spitze der ehemalige Ministerpräsident Milbradt und der Spitzenmann der sächsischen Sozialdemokratie, Thomas Jurk, sind sich in diesem Punkt völlig einig, trotz des inszenierten Konflikts im Energieprogramm 2007.

In den entscheidenden Weichenstellungen ist man sich immer einig gewesen. So kämpften Milbradt und Jurk seit an Seit, um den sächsischen CO₂-Schleudern in Lippendorf und Boxberg Hunderte von Millionen an Subventionen im Rahmen des europäischen Emissionshandels zuzuschauen.

Meine Damen und Herren! Bei einem Preis von 20 Euro je Tonne CO₂ – das ist eher nach unten gegriffen – beträgt der Wert allein für Boxberg-Neu bei einer Emission von 5 Millionen Tonnen CO₂ jährlich 100 Millionen Euro, wahrlich kein Pappenstiel. Diese Staatsregierung verzichtet bei der angeblich subventionsfreien Braunkohle auf weitere 10 bis 30 Millionen Euro Einnahmen im Jahr, indem sie die Braunkohlenindustrie von der Förderabgabe nach Bergrecht befreit. Die Staatsregierung möchte nun diese auslaufende Steuerbefreiung über den 31.12.2008 hinaus verlängern. Auch sonst versäumt man nichts, damit sich der schwedische Staatskonzern Vattenfall in Sachsen so wohl fühlt wie möglich. So bekam Vorstandsmitglied Reinhardt Hassa kürzlich eine Honorarprofessur an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Jetzt erst versucht die Koalition, diese Mängel in einem „Aktionsplan Klima und Energie“ wettzumachen. Ich begrüße diesen Versuch ausdrücklich. Sie versuchen den Streit über das Energieprogramm hinter sich zu lassen und einen neuen Anlauf zu nehmen. Dies ist wohl erst durch den Abgang von Milbradt möglich geworden. Ich verstehe gut, dass Sie ein neues mediales Produkt, nämlich Ihren „Aktionsplan Klima und Energie“, als Ausweis Ihrer koalitionsfähigen Handlungsfähigkeit in die Welt setzen und diesen dazu hochstilisieren.

Was ist an Ihrem Aktionsplan zu begrüßen? Sie bekennen sich jetzt dazu, dass Sie ein neues Klimaschutzprogramm und einen neuen Landesentwicklungsplan brauchen, der den Herausforderungen der Klimapolitik gerecht wird. Viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sächsischen Verwaltung konnten endlich einmal ihre guten Ideen aus den Schubladen holen, in denen sie aufgrund der offiziellen und kohlefreundlichen Politik der Staatsregierung jahrelang schlummern mussten.

Sie werden mir sicher nicht zustimmen, aber ich betrachte Ihren neuen Anlauf durchaus als Erfolg unseres stetigen Drängens und unserer zahlreichen Vorschläge; denn, meine Damen und Herren – ich habe es nachgezählt –, seit 2004, seitdem wir hier im Landtag wieder vertreten sind, haben wir allein zwölf Anträge zu diesem Themen-

komplex gestellt. Sie wurden zum überwiegenden Teil von Ihnen abgelehnt. Wir finden sie jetzt aber in Ihrem Aktionsplan wieder. Ich sage ausdrücklich: Das freut uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kritisiere aber die Ziellosigkeit Ihres Programms und die Maßnahmenlosigkeit Ihres sogenannten Aktionsplans, denn Ihrem Aktionsplan fehlen konkrete Ziele dem Umfang nach und auch Ziele in der Zeitdimension.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie scheuen Ziele wie der Teufel das Weihwasser, weil Sie sich nicht messen lassen wollen, weil Sie eben mit Ihrem Offenlassenwollen trotz allen „Grünsprechs“ weiter nichts tun.

Herr Kupfer nennt Klimaschutzziele „dirigistisch“. Was heißt denn das? Mit dieser verbalen Bannung versuchen Sie die erforderliche Diskussion als unnötig, rückwärts-gewandt und in der Sache hinderlich darzustellen. Aber handelt denn die Große Koalition in Berlin dirigistisch, wenn sie sich zum Ziel setzt, die Treibhausgasemission bis 2010 um 40 % zu reduzieren? Das meinen Sie doch nicht im Ernst, denn Sie bekennen sich wenigstens verbal zu den Zielen des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung.

Herr Staatsminister Kupfer, allen Ernstes: Wenn man Ziele erreichen will, dann sollte man sie wenigstens kennen. Sie tun stattdessen so, als ob man erfolgreiche Klimaschutz- und Energiepolitik im erkenntnisfreien Raum vollführen könnte. Sie tun so, als ob wir ewig Zeit hätten, neben vielen schönen anderen Dingen jetzt auch etwas Klimaschutzpolitik zu betreiben. Ich halte diese Position für eine unzulässige Verharmlosung der Problemlage. Dafür können Sie wahrlich keinen Beifall von unserer Fraktion verlangen.

Sie tun so, als ob man über die Erkenntnisse der Klimaschutzforschung einmal kurz hinweghuschen könnte, um schnell zum Eigentlichen zu kommen. Sie tun so, als ob es keine Dringlichkeit gäbe, als ob uns nicht der Umwelt-rat der Vereinten Nationen nur noch zehn Jahre Zeit gegeben hätte, um entscheidend umzusteuern.

Meine Herren Staatsminister Kupfer und Jurk! Es reicht im Jahre 2008 einfach nicht mehr aus, die richtige Erkenntnis zu haben, zu der Sie sich jetzt anscheinend durchgerungen haben. Die richtige Erkenntnis hätte schon längst zu Taten führen müssen. Der Bericht des UN-Klimarates von 2007 hatte zwei wichtige neue Erkenntnisse gebracht.

Es bestehen keine ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Zweifel, dass der Treibhauseffekt hauptsächlich menschengemacht ist. Angesichts der sogenannten Skeptiker auch in diesem Haus ist es erforderlich, die Erkenntnisse des neuen Umweltgutachtens 2008, veröffentlicht am 18. Juni dieses Jahres, zu zitieren. Ich zitiere ausdrücklich in Richtung des Kollegen Mannsfeld: „Seriose prinzipielle Zweifel am Klimawandel sind nicht mehr möglich.“

Auch wenn Sie jetzt diese neue Erkenntnis über die Meerestemperatur zum wiederholten Male hier anführen, sage ich Ihnen ganz deutlich: Prof. Schönwiese, bekannt aus der deutschen und internationalen Klimaforschung, hat genau auf diese Frage bei den Annaberger Klimatagen gesagt: Das ist ein vereinzelter Parameter, der im Grunde das Gesamtbild des Klimawandels und der Klimaforschung nicht infrage stellen kann.

Herr Staatsminister Kupfer, ich höre mit Interesse und mit großer Zustimmung, dass Sie die Verursachung des Klimawandels tatsächlich auf die Verbrennung von fossilen Rohstoffen zurückführen und dass Sie das nicht bestreiten. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Erkenntnis, denn es ist ein Fortschritt. Ich hoffe, Sie bleiben bei dieser Erkenntnis und folgen nicht dem intellektuellen Schlingerkurs Ihres Vorgängers im Amt und auch nicht dem intellektuellen Schlingerkurs des Kollegen Mannsfeld.

Während alle Welt über Reduktionsziele diskutiert, nennen Sie die Suche aber trotzdem dirigistisch. Nein, Meine Damen und Herren, die Staatsregierung verweigert sich bewusst dieser Zieldebatte, weil dann offenbar würde, dass Sachsen in den Neunzigerjahren mit der Aufrechterhaltung der Braunkohlenverstromung eine folgenschwere Fehlentscheidung getroffen hat, die die sächsische Klima- und Energiepolitik heute vor riesige Probleme stellt. Herr Kollege Gerlach hat darauf hingewiesen. Sie hat uns nämlich die Aufgabe aufgebürdet, volkswirtschaftliche und klimapolitische Fehlinvestitionen in Milliardenhöhe, die zusätzlich großes menschliches Leid verursachen, auszugleichen. Denn vergessen wir nicht: Diese Staatsregierung, die sich jetzt mit diesem Aktionsplan hinstellt, hält an der Abbaggerung der Heimat von 1 500 Menschen in fünf Dörfern der Lausitz im Jahr 2015 fest. Um diese brutale Wirklichkeit Ihrer Politik können und wollen Sie sich hier weiter herummogeln.

Immerhin, Minister Jurk robbt sich millimeterweise der Erkenntnis entgegen, dass es nicht ewig mit der Braunkohle weitergeht. Er bezeichnet die Braunkohlenverstromung als Brückentechnologie und hält die erneuerbare Energie für die Energie des 21. Jahrhunderts. Was bedeutet das?

Minister Jurk setzt wie gehabt weiter große Hoffnung auf die CCS-Technologie, die es noch nicht gibt. Ist er denn aber bereit, eine Nachrüstung bestehender Braunkohlekraftwerke mit dieser CCS-Technologie durchzusetzen, wenn sie denn jemals funktionieren sollte? Ich fürchte, er wird dazu nicht bereit sein, sondern sich lieber mit einer Auseinandersetzung über den Nationalen Allokationsplan II wie im letzten Jahr zum treuesten Lobbyisten des schwedischen Staatskonzerns Vattenfall aufschwingen, um eine Benachteiligung zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Jurk sollte sich zumindest zum Bekenntnis seines brandenburgischen Genossen Platzek auffaffen, der kein neues Braunkohlekraftwerk ohne wirksames CCS mehr zulassen möchte – so der brandenburgische Maßnahmenplan zum Klima-

schutz, den Sie sich eigentlich bezüglich Konkretheit einmal vornehmen könnten.

Kommen wir zu den Maßnahmen. Zunächst möchte ich die Koalition loben, dass eine von der einschlägigen Lobby nicht in Ihrem Papier auftaucht, nämlich die Atomkraft. Wer das Hin und Her auf der Bundesebene der letzten Tage – jetzt leider auch der SPD-Politiker – beobachtet hat, der muss dankbar sein, dass diese Option des Energieprogramms 2004 nun offensichtlich endgültig beerdigt wird. Ich hoffe, dass auch ein Heinz Lehmann diesen Zombie „Atomkraft“ nicht wiederbelebt bekommt.

Die Koalition nennt das Papier „Aktionsplan“. Man erwartet also Aktionen. Man erwartet Handlung. Was Sie uns stattdessen anbieten, ist allein das Versprechen nachzudenken.

Meine Damen und Herren! Ihr Aktionsplan ist kein Aktionsplan, sondern ein Merkzettel, was alles zu tun wäre, allenthalben Prüfaufträge. Aber betreiben wir doch einmal ein wenig Textexegese. Wie sieht es im Bereich erneuerbare Energien aus? Setzt sich der Freistaat wie die Bundesregierung das 30-%-Ziel Strom bis 2020? Weit gefehlt.

In Ihrem tollen Aktionsplan finden wir den bemerkenswerten Satz – Zitat –: „Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes auf der Grundlage quantitativer Zielstellungen mit Vorgaben für die Nutzung erneuerbarer Energien insbesondere für die Erarbeitung regionaler Windkonzepte.“ – Sie teilen uns in Ihrem großartigen Aktionsplan also lediglich mit, dass Sie sich quantitative Vorgaben überlegen und in den LEP einbringen wollen.

Meine Damen und Herren! Gewiss, ich verkenne nicht: Das ist für Sie ein gewaltiger mentaler Fortschritt.

(Lachen der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Aber in der Sache bleibt leider alles offen.

Ansonsten stehen dort viele richtige und schöne Maßnahmen, aber leider nur als Vorhaben und ohne Zeitplan. Das ist gut, reicht aber nicht.

Noch ein Wort etwa zur EESA – wie sprechen wir das jetzt aus? Eesa oder Esa, ich weiß es noch nicht –, der neuen Verbundinitiative für Firmen der erneuerbaren Branche. Als wir diese Verbundinitiative 2006 hier im Landtag beantragten, haben Sie diese noch abgelehnt. Jetzt soll sie als Ausweis Ihrer Handlungsfähigkeit dienen. Gut, wir GRÜNE kennen es seit unserer Gründung, dass unsere Vorschläge erst lächerlich gemacht, dann mit angeblichen Sachzwängen abgelehnt und schließlich als vorgeblich eigene Ideen übernommen werden.

Schauen wir aber einmal nach, was die EESA so tut, so stellen wir fest, dass sie sich bis Herbst 2008 mit einer Analyse und der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges beschäftigen will. Auch hier ist also außer guten Vorsätzen noch nichts gewesen. Wir wünschen der EESA trotzdem eine schnelle Einarbeitung und einen guten Erfolg und vergessen einmal, dass wir schon wesentlich

weiter hätten sein können, wenn unser Antrag damals angenommen worden wäre.

Wie sieht es mit der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung aus? Wir finden hier den Vorschlag der Bereitstellung von Dachflächen für PV-Anlagen auf Liegenschaften des Freistaates; eine sehr gute Idee. Als wir vor drei Jahren im Landtag eine Prüfung geeigneter Dachflächen anregten und mithilfe der Koalition auch – das gebe ich zu – durchsetzen konnten, boykottierte der damalige Finanzminister diesen Beschluss, indem er erst nach einem Dreivierteljahr lustlosester Prüfung schließlich ganze drei Dächer im gesamten Freistaat Sachsen präsentierte. Hoffen wir, dass Ihrer Initiative jetzt mehr Erfolg beschieden ist.

Oder nehmen wir die SAENA. Ich bin für „SEENA“, die Sächsische Energieagentur. Auch diese lehnten Sie zunächst ab, als wir sie im Landtag beantragten. Dafür haben Sie sie kurze Zeit später selbst eingeführt – übrigens mit der von uns vorgeschlagenen Konstruktion als gemeinsame Einrichtung von SMUL und SMWA. Wir wünschen der SAENA bei ihren Projekten wie der STROMSPARTakiade viel Erfolg.

Wer aber die Niederungen der Kommunalpolitik kennt, der weiß, dass die SAENA dringend die Unterstützung der Spitze der Ministerien braucht, um ihre Projekte durchzusetzen.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Noch einmal zur Passivhausnutzung. Eigentlich sollte heute kein Neubau der Verwaltung mehr unter dem Passivhausstandard gebaut werden. Bei Sanierung ist der bestmögliche Standard zu erreichen. Herr Kupfer hat es hier heute noch einmal angekündigt. Es klang so, als ob er das jetzt durchsetzen möchte. Aber wenn wir im Aktionsplan auf Seite 28 genauer nachlesen, heißt es dort nur – Zitat –: „Erhöhung der energetischen Standards über die gesetzlichen Vorgaben hinaus,“ – gut – „zum Beispiel durch verstärkte Nutzung des Passivhausstandards.“ Das heißt, hier bleibt auch wieder alles offen. Ich kann in dieser Formulierung mitnichten eine Festschreibung des Passivhausstandards für Neubauten erkennen.

Wie sieht es im Verkehrsbereich aus? Ich begrüße, dass die Koalition, wie der Kollege Gerlach zu Recht gesagt hat, jetzt diesen Bereich auch einmal in den Blick nimmt. Denn Klimaschutz und Verkehr bleiben allzu oft hintendran. Ich habe mit großem Interesse gelesen, dass Sie die Initiierung und Unterstützung von Modellvorhaben zu verkehrsreduzierten „Lebensstilen“ planen. Ich bin begeistert. Allein die Förderung eines solchen Projektes hat im autoverliebten Sachsen Signalwirkung.

Wenn ich dann aber lese, Sicherung des ÖPNV im ländlichen Raum zum Beispiel durch ausreichende Finanzierung des Schülerverkehrs, dann erkenne ich wieder die unzulässige Verengung des ÖPNV auf den Schülerverkehr, der andere Interessengruppen de facto auf das Auto verweist.

Meine Damen und Herren! Wie sieht die Gesamtbewertung aus?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Offenbar ein großer mentaler Schritt der Regierung, um die Blockade in der Klima- und Energiepolitik aufzuheben. Das ist gut. Angesichts der Ziellosigkeit Ihres Programms bestehen aber erhebliche Zweifel, ob Sie es ernst meinen. Ihre sogenannten Maßnahmen sind Prüfaufträge, die uns vorwärtsbringen, wenn sie denn zu Taten führen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, kommen Sie bitte zum Schluss!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ob sie aber zu Taten führen, kann ich Ihrem Programm leider noch nicht entnehmen. Daher alles auf Wiedervorlage. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden Sie weiter treiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Einzelne Fraktionen haben noch Redezeit.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich leider nicht mehr!)

Ich frage die Staatsregierung. – Kein Bedarf mehr zur Aussprache? – Doch, die CDU-Fraktion. Herr Abg. Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der der Fachregierungserklärung zugrunde liegende Zusammenhang von Klima und Energie ist natürlich weitaus komplexer, als es damals mit dem Ozonloch war, als wir feststellten, dass unsere Spraydosen und Kühlgeräte bzw. die darin enthaltenen Fluorchlorkohlenwasserstoffe Auswirkungen auf unsere Atmosphäre haben, die wir nicht ahnen konnten.

Aber dieses Beispiel Ozonloch hat auch gezeigt, dass mit entschiedenem Handeln, also dem Verbot von FCKW, eine Entwicklung erfolgen konnte, die heute das Ozonloch wieder verschwinden lässt, sondern es in ein paar Jahrzehnten ganz verschwunden sein wird.

Es gibt beim Zusammenhang Klima und Energie sowohl eine Vielzahl von Ursachen für den einsetzenden Klimawandel als auch eine große Anzahl umfassender globaler Auswirkungen. Es ist natürlich so, dass es auch nicht-anthropogene Auswirkungen auf diesen Klimawandel gibt.

Es ist kein Schlingerkurs, den Prof. Mannsfeld in seiner Rede aufgezeigt hat. Er hat das Thema vielleicht nur etwas anders und nicht so einseitig betrachtet wie Sie, Herr Lichdi. Aber ich will gar nicht in Abrede stellen: Wir können nicht warten, bis endgültig geklärt ist, wie viele anthropogene oder nichtanthropogene Einflüsse es gibt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es gibt kein Learning by Doing. Wir müssen jetzt handeln.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU,
und bei den GRÜNEN)

Klima- und Energiepolitik sind nicht nur ein regionales oder nationales Thema. Es wird global Energie verbraucht und produziert und es muss globale Lösungen geben, die den Klimawandel begrenzen und eindämmen, welche dann natürlich regional umgesetzt werden müssen.

Es ist schon gesagt worden, dass gleichzeitig natürlich eine weltweit stabile Energieversorgung gesichert werden muss und die Preisspiralen bei den Energiekosten gestoppt werden müssen. Dabei darf es keine Tabus geben und ideologisch geprägtes Handeln ist fehl am Platze.

Wenn wir also die Abhängigkeit von den Energielieferungen aus dem Ausland verringern und gleichzeitig die CO₂-freie Energiegewinnung erhöhen wollen, dann kann das nur bedeuten, dass der Zuwachs des Anteils erneuerbarer Energien in erster Linie zulasten des Anteils von Erdöl und Erdgas gehen muss und gleichzeitig unsere heimische Kohle effektiver, aber noch längerfristig genutzt werden muss.

Die Kernkraft wird sicherlich nicht die Energie der Zukunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer aber die Ziele zur CO₂-Reduzierung ernst meint, kann erst dann deren Ablösung fordern, wenn erneuerbare Energien die fossilen Energieträger weitestgehend ersetzt haben. Der kurzfristige Atomausstieg macht auch wenig Sinn, wenn man um uns herum – in Frankreich, Großbritannien, Finnland und Polen – immer mehr neue Kernkraftwerke baut.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Doch, doch!

Eine Schlüsselrolle bei der Betrachtung des Themas Klima und Energie kommt der Landwirtschaft zu. Die zu befürchtenden und auch heute schon spürbaren Auswirkungen des Klimawandels auf die Nahrungsmittelproduktion bei gleichzeitig stetig steigender Weltbevölkerung sowie steigendem Bedarf an die Produktion von Rohstoffen für Industrie und Energieerzeugung erzeugen ein Spannungsfeld, das uns vor große Herausforderungen stellt.

Dass extreme Witterungslagen wie lange Trockenheit und Regenperioden, Stürme, Starkniederschläge nicht nur ein Thema für Australien, Südamerika und die USA oder vielleicht Spanien sind, haben wir inzwischen schmerzlich feststellen müssen. Eine lang anhaltende Vorsommertrockenheit ist längst besonders für Ost- und Nordsachsen zur Normalität geworden. Wir haben sowohl frühlingshafte Winter, welche vielen Schädlingen eine starke Vermeh-

rung ermöglichen, als auch Winter mit Schneemengen, die Hallen zum Einsturz bringen und zu dramatischem Schneebruch in unseren Wäldern führen. Orkane wie „Kyrill“ und das Hochwasser von 2002 muss ich nicht weiter erläutern.

Trotz dieser negativen Entwicklungen wird die Landwirtschaft in Sachsen und in ganz Deutschland weiterhin weltweit zu der mit den besten Vegetationsbedingungen gehören, wenn natürlich auch mit größeren Ertragschwankungen.

Deshalb kommt uns beim Umgang mit unseren fruchtbaren Böden eine besondere Verantwortung zu, und zwar nicht nur bei der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung hier in Deutschland, sondern auch bei der Stabilisierung der Deckung des globalen Lebensmittelbedarfs.

Im Aktionsplan Klima und Energie werden viele Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, zur Verringerung von Erosionen, zur Regulierung des Wasserhaushaltes, zum effektiven Einsatz von mineralischen organischen Düngemitteln, zum effektiveren Energieeinsatz im Ackerbau und in der Tierzucht sowie bei Lagerung und Verarbeitung angeregt. Dabei sei bemerkt, dass die sächsische Landwirtschaft nicht bei null anfängt, sondern durch gezielte Fördermaßnahmen unseres Freistaates wie das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ und verschiedene Programme zur Förderung von Agrarinvestitionen bereits seit vielen Jahren deutschlandweit Vorbildliches geleistet hat. Auf diesem Fundament müssen wir für unsere Landwirtschaft regionale Strategien für die Zukunft entwickeln. Einfach gesagt: Die Lausitz braucht auf die Frage nach der zukünftigen Entwicklung andere Antworten als die Lommatzcher Pflege oder das Erzgebirge.

Meine Damen und Herren, weiterhin ist zu begrüßen, dass im Aktionsplan mehrfach die Reduzierung des Flächenverbrauchs angesprochen wird. Die Flächenversiegelung muss reduziert und die Entsiegelung zum Beispiel durch den Abbruch von vielen Industriebrachen gerade in unseren Flusstälern forciert werden, ohne jedoch den einzelnen Regionen ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

Beim Thema Flächenentzug stellt sich für mich aber auch die Frage, ob so manche sogenannte Umweltausgleichsmaßnahme bei den veränderten globalen Bedingungen wirklich noch zeitgemäß ist. Auch ich bin der Meinung, dass es in Sachsen noch große Reserven für Waldmehrung gibt, dass das Thema Biotopverbund, Umsetzung von Natura 2000 selbstverständlich auf der Tagesordnung steht. Wir sollten jedoch mehr differenzieren. Ich halte es bei dem extrem steigenden Bedarf an Lebensmitteln sowie pflanzlichen und tierischen Rohstoffen in der Welt für verantwortungslos, wenn wir es uns weiterhin in diesem Umfang leisten, Ackerland, das zu den fruchtbarsten der Erde gehört, mit jährlich Millionen Euro Aufwand

in Wald zu verwandeln. Dieses Ackerland war nicht einfach da, sondern wurde durch die nachhaltige Bewirtschaftung über Jahrhunderte zu seiner Fruchtbarkeit gebracht und stellt sicherlich eines unserer größten Volksvermögen dar.

In Zeiten der Überproduktion konnte man sicherlich etwas großzügiger mit diesem zusätzlichen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche umgehen. Wenn wir aber heute über Klimawandel, Welthunger und Ablösung fossiler Energieträger durch Bioenergie reden – und dies bei gleichzeitiger Zunahme der Abholzung der Wälder nicht nur in Südamerika –, bin ich überzeugt, dass es auch für das sächsische Klima besser wäre, wenn wir diese Millionen Euro zum Erhalt der bereits bestehenden Lungen dieser Welt einsetzen würden.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen zum Thema Bioenergie und damit auch zu der Frage „Tank oder Teller?“. Es ist überhaupt keine Frage, dass die Landwirtschaft in erster Linie die Aufgabe hat, Primärprodukte für die Lebensmittelherstellung zu produzieren. Es ist aber mit Sicherheit auch möglich, in der Landwirtschaft die Produktion von Nahrungsmitteln und Energie sinnvoll zu verbinden. Wir sind, wenn wir fossile Energieträger ablösen wollen, vielmehr darauf angewiesen, dass diese Verbindung noch besser als bisher gelingt.

Speziell bei der Biogasproduktion blieb Sachsen von Fehlentwicklungen wie in anderen Ländern weitestgehend verschont. Deshalb verstehe ich auch nicht die Bemerkung von Frau Dr. Runge, dass Gülle, Stallung und solche Dinge nur am Rande Bedeutung hätten. Nein, die überwiegende Anzahl der bestehenden Anlagen basiert auf der Nutzung dieser organischen Substanzen und von Futterresten und nur zu einem kleinen Teil auf dem Einsatz sogenannter Kofenzyme.

Aber auch im Biogasbereich haben wir noch große Reserven. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der Anlagen als auch auf die Erhöhung der Effektivität, die Verlängerung der Laufzeiten, die Verbesserung der Wärmenutzungskonzepte, die Ermöglichung der Einspeisung

von Biogas in das Erdgasnetz und vieles mehr. Die Produktion von biogenen Kraftstoffen wie Rapsmethylester und kaltgepresstem Rapsöl sowie Bioethanol leistete einen ersten nennenswerten Beitrag zur Reduzierung fossiler Treibstoffe.

Große Hoffnung wird in die Biokraftstoffe der zweiten Generation gesetzt. Hier werden nicht nur Körner, sondern ganze Pflanzen und Pflanzenreste, im Grunde jegliche organische Substanz, in Treibstoffe umgewandelt. Diese BTL-Treibstoffe, also Biomasse to Liquid, werden schon bald in die Praxis Einzug halten, und für sie gibt es große Potenziale.

Aber auch hier möchte ich zur Vorsicht mahnen. Die Verwendung der gesamten Biomasse darf nicht dazu führen, dass die Grundprinzipien der Erhaltung und der Mehrung der Bodenfruchtbarkeit vernachlässigt werden. Aber ich lasse mich auch gern eines Besseren belehren.

Der „Aktionsplan Klima und Energie“ ist der Startschuss für ein Programm, das nun mit Leben erfüllt werden muss. Es ist ernst zu nehmen und nicht nur, wie hier einige Redner sagten, ein Alibipapier. Es ist ernst zu nehmen, es ist der richtige Weg, auf dem wir alle gemeinsam in Verantwortung stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich schaue in die Runde und frage, ob es noch Aussprachebedarf gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache zur Fachregierungserklärung beendet.

Meine Damen und Herren, ich habe mich doch entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, an dieser Stelle die Mittagspause einzulegen. Wir treffen uns 13:15 Uhr zur Fortsetzung der Beratung wieder.

(Unterbrechung von 12:15 bis 13:18 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Radverkehr in Sachsen

Drucksache 4/11614, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zunächst die Fraktion der GRÜNEN. Es folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung.

Ich bitte die einreichende Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, die Freunde des Radverkehrs in Sachsen hier so „zahlreich“ begrüßen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der Linksfraktion)

– Danke. – Ich möchte meine Rede wie folgt beginnen: Mobilität ist ein Grundbedürfnis und dabei meint Mobilität die tatsächliche und erschwingliche Möglichkeit, die Lebenserfordernisse in allen Lebenslagen zu befriedigen. Wir bewegen uns vom Wohnort zum Arbeitsplatz, wir wollen einkaufen und Freunde treffen, wir wollen in die Kneipe oder ins Kino gehen und wir wollen unsere Freizeit in der Natur verbringen. Dabei misst sich der Erfolg von Mobilitätspolitik – ein Begriff, der der Staats-

regierung offenbar unbekannt ist – nicht an der Anzahl der neu gebauten Straßenkilometer, sondern daran, ob alle gesellschaftlichen Gruppen in allen Lebenslagen kostengünstig und umweltverträglich die Wege zwischen Wohnen und Arbeiten, Einkaufen und Freizeit bewältigen können.

Es geht daher nicht um eine Verkehrspolitik im hergebrachten Sinne, die glaubt, mit dem Bau von Verkehrswegen das Problem erschlagen zu haben. Es kann im Sinne einer Mobilitätspolitik nur darum gehen, den tatsächlichen Zugang aller Menschen zu den Chancen und Leistungen unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Mobilitätspolitik ist daher eine Form der Zugangsgerechtigkeit.

Heute müssen wir feststellen, dass unser Verkehrssystem ganze Bevölkerungsgruppen benachteiligt und ausschließt: Eltern mit Kindern, Alte, Menschen im ländlichen Raum. Falsche Leitbilder der Vergangenheit und die Bewahrung gesundheitsschädlicher Industrien vor wirksamen Auflagen haben tendenziell zu einer immer weiteren Trennung der Funktionen von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit geführt. Der Druck der Betreiber großer Einkaufszentren und von Autohäusern hat gerade nach der Wende zu einer unerträglichen Zersiedelung am Rand unserer Städte geführt. Dem überholten Leitbild der autogerechten Stadt machte das nichts aus, denn diese Orte waren und sind oft nur mit dem Auto erreichbar. Auf diese Weise wurde eine Spirale in Gang gesetzt, die unsere Innenstädte tendenziell veröden ließ, die der Gesellschaft und dem Einzelnen hohe Kosten aufbürdete.

Heute bemühen wir uns, diese Fehlentwicklung in der Wiederbelebung des Leitbildes der urbanen Stadt wieder zu flicken. Doch kommt uns diese ganze Entwicklung in den Zeiten des demografischen Wandels immer teurer zu stehen. Daher muss unsere Mobilitätspolitik umsteuern. Sie muss die kostengünstigen, stadtverträglichen, umwelt- und klimaverträglichen Formen von Mobilität anerkennen und fördern. Dies sind die Formen des Umweltverbundes, nämlich: zu Fuß gehen, Busse und Bahnen benutzen und Rad fahren.

Meine Damen und Herren! Radfahren hat eigentlich nur Vorteile. Radfahren ist gemeinsam mit dem Fußverkehr die gesundheitsförderlichste, umwelt- und klimafreundlichste sowie stadtverträglichste und kostengünstigste Variante von Mobilität.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und des Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

– Vielen Dank. – Diese Sätze haben Sie alle schon gehört. Aber haben Sie sie auch verstanden? – Die hier im Saal Anwesenden sicher.

Wir haben aber ein massives Problem. Sie – jedenfalls die nicht Anwesenden – und auch die Entscheidungsträger in den Kommunalparlamenten sind in der Regel männlich, stehen im besten Alter und mitten im Berufsleben. Sie führen oft immer noch die klassische Hausfrauenehe. Das heißt, die Hausarbeit, die Kindererziehung und die Versorgung leisten Ihre Ehefrauen. Selbstverständlich fahren

Sie früh zur Arbeit mit dem Auto und vielleicht leisten Sie sich einen Zweitwagen für die Besorgungen der Ehefrau. Merken Sie etwas? Radfahren kommt dabei nicht vor, außer wenn Sie am Wochenende – selten genug – mal ein paar Kilometer im Grünen fahren wollen. Entsprechend sieht auch die Radpolitik aus:

Radfahren wird als netter Zusatz, als Luxusproblem betrachtet, wenn man die eigentlichen Verkehrsprobleme, wie etwa eine Verbreiterung der Straße, gelöst hat. Wenn dann noch Platz übrig bleibt, kann man ja den Radfahrern auch noch einen Weg bauen. Doch eigentlich können die Radfahrer auch, auf der Straße oder dem Fußweg fahren. Aber da Autofahrer Radfahrer auf der Straße hassen, dann doch lieber ein gemeinsamer Fuß- und Radweg.

Das Kernproblem ist, dass Radfahren als Mobilitätsform des Alltags im Allgemeinen weder ernst genommen noch ausreichend gefördert wird. Dies hat nicht nur eine städtebauliche Vernachlässigung der Belange der Radfahrer zur Folge, sondern gefährdet auch massiv die Sicherheit von Radfahrern. Autofahrer gefährden Radfahrer in massiver Weise und fühlen sich dabei oft sogar im Recht. Wer in einer Stadt Rad fährt, weiß das. Autofahrer halten den Seitenabstand oft nicht ein, sondern brausen mit erhöhter Geschwindigkeit und ohne Vorwarnung knapp an einem vorbei; Autofahrer achten bei Ein- und Ausfahrten nicht auf Radfahrer; bei Abbiegevorgängen fehlt oft der Schulterblick; und Autofahrer rasen so schnell aus einer Seitenstraße heran, dass der Radfahrer damit rechnen muss, dass ihm mal wieder die Vorfahrt genommen wird.

Diese Rücksichtslosigkeit zeigt sich aber auch in der Stadtplanung, etwa bei straßenrechtlichen Abwägungen, bei denen regelmäßig die Belange des Radverkehrs „weggewogen“ werden. Dies zeigt sich in der gefährlichen Radverkehrsführung, mal vom Gehweg auf die Straße, dann wieder herauf und umgekehrt. Stellen Sie sich als Autofahrer doch einmal vor, auf einer Hauptverkehrsstraße stünde mitten auf der Fahrbahn ein massiver Pfeiler. Autofahrer würden das für verrückt halten, aber diese Erfahrung machen Radfahrer regelmäßig, und leider bleibt ein solcher Zustand, obwohl er bekannt ist, jahrelang erhalten. Falls Sie mir nicht glauben, dann schauen Sie mal in Dresden auf den Olbrichtplatz. Dort können Sie ein solches Exemplar bewundern.

Fazit: Wer sich im Alltag in den Radverkehr unserer Städte stürzt, der liebt das Risiko und der lebt gefährlich. Daher brauchen wir endlich eine neue Radkultur, die die Radfahrer nicht als „Unkraut der Straße“ betrachtet, sondern Radfahren als gleichberechtigte Mobilitätsform.

Doch, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren ist einiges passiert. Rot-Grün in Berlin hat das Nationale Radverkehrskonzept auf den Weg gebracht und auch Sachsen verfügt seit 2005 über ein taugliches Radverkehrskonzept. Wir begrüßen das Radverkehrskonzept des Freistaates Sachsen ausdrücklich, wollten aber in unserer Großen Anfrage wissen, wie es denn um die Umsetzung bestellt ist. Meine Bewertung: Durchwachsen sieht es aus.

Zunächst zum Modal Split, also zum Anteil der Wege, die mit dem Rad gemacht werden. Der bundesweite Durchschnitt liegt in den Städten bei 12 %. Diesen Durchschnitt erreichen in Sachsen nur Dresden und Leipzig – Städte, in denen es Radverkehrsbeauftragte und auch und vor allem aktive Gruppen des ADFC gibt, die seit Jahren um eine Verbesserung des Radverkehrs kämpfen. Dagegen fallen fast alle anderen sächsischen Städte erheblich ab. Bedauerlich und auffällig: Chemnitz und Zwickau liegen nur bei ungefähr 6 %, Görlitz bei immerhin 10 % und Plauen ist mit etwas mehr als 3 % ganz schlecht. – Ich weiß, da geht es herauf und herunter. – Diese Zahlen zeigen an, dass es noch erhebliche Potenziale für den Alltagsradverkehr gibt.

Die Staatsregierung gibt den Wegeanteil in ganz Sachsen mit 9 % an, hält aber eine Verdoppelung „unter idealen Bedingungen“, wie es heißt, für möglich. Ich wünsche mir – und meine Fraktion mit mir –, dass wir uns diese Verdoppelung auch zum Ziel setzen und in den Großstädten endlich auf das Niveau der fahrradfreundlichen Städte im Westen kommen. Leider entzieht sich die Staatsregierung mal wieder einer genauen Zielsetzung. Dieses Thema kennen wir ja bereits.

Aber wie kann der Radverkehrsanteil erhöht werden? – Wir brauchen kommunale Radverkehrskonzepte, die in lokalen Netzen denken. Die Staatsregierung schätzt die Qualität kommunaler Radverkehrskonzepte als sehr unterschiedlich ein und da hat sie durchaus recht. Nur 30 % der Gemeinden haben Radverkehrskonzepte, nur 40 % der Radverkehrskonzepte der Kreise berücksichtigen auch den Alltagsradverkehr, obwohl gerade dort die größten Steigerungen notwendig und möglich sind.

Positiv hervorheben möchte ich gern das Konzept des Muldentalkreises. Die Vorteile des Radverkehrs lassen sich nur vollständig im Umweltverbund realisieren. Daher hat die intermodale Verknüpfung von Bussen und Bahnen mit dem Radverkehr strategische Bedeutung sowohl für den Radverkehr als auch für den ÖPNV. Hier kommt es entscheidend auf die Schnittstellen an, also auf die Abstellanlagen an Bahnhöfen und die Regelungen zur Fahrradmitnahme.

Leider bestehen in Sachsen sehr schlechte Bedingungen. Die kostenlose Mitnahme von Rädern in den Zügen der fünf Verkehrsverbünde ist unterschiedlich geregelt. Vorreiter sind die Verkehrsverbünde Mittelsachsen und Vogtland, in denen eine kostenlose Mitnahme in allen Verkehrsmitteln möglich ist. Im Verkehrsverbund Mitteldeutschland ist eine Mitnahme in Zügen des Nahverkehrs möglich, im Verkehrsverbund Oberelbe aber nur für Inhaber von Monats- oder Jahreskarten. Schlusslicht – man muss es sagen – ist der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, in dem es keine kostenlose Mitnahme gibt. Dies ist deshalb besonders bedauerlich, da gerade in der Lausitz die touristischen Radwege in einem vergleichsweise guten Zustand sind.

Trotz dieser schlechten Ausgangslage sieht es die Staatsregierung unter dem Vorwand der kommunalen Zuständigkeit für den Nahverkehr nicht als ihre Aufgabe an, auf

eine kostenlose Mitnahmemöglichkeit für Räder in Verkehrsmitteln hinzuwirken. In diesem Zusammenhang ist aufschlussreich, dass sich die Staatsregierung bei der Deutschen Bahn für die Mitnahmemöglichkeit von Rädern in ICEs eingesetzt hat, aber von Herrn Mehdorn abschlägig beschieden wurde. Ich lobe dieses Engagement der Staatsregierung ausdrücklich, aber ich erhoffe es mir auch für den eigenen Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Das Mitnahmechaos von Fahrrädern ist nicht akzeptabel. Ich verlange hierzu von Herrn Minister Jurk eine entsprechende Standardsetzung für die Verkehrsverbünde – sei es im ÖPNV-Gesetz oder bei der Fördermittelvergabe.

Bei den Abstellanlagen sieht es nicht viel besser aus. In Sachsen sind bisher nur 44 % der Bahnhöfe überhaupt mit Abstellanlagen ausgestattet. Meine Damen und Herren, bei diesem Tempo hätten alle Bahnhöfe erst im Jahre 2055 Abstellanlagen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich halte das für keine begeisternde Perspektive. Aber vielleicht setzt die Staatsregierung auch darauf, dass es bald deutlich weniger Bahnhöfe gibt und somit auch eine Vollversorgung erreicht werden kann.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ein Wort zur Sicherheit von Radfahrern. Erfreulicherweise ging die Zahl der getöteten Radfahrer von 45 im Jahr 2005 auf 23 im Jahr 2007 zurück. Das sind aber immer noch circa 10 % aller Verkehrstoten. Wenn man so will, liegt der Anteil der getöteten Radfahrer daher über ihrem Anteil am Modal Split. Zudem ist der Anteil der Schwerverletzten im vergangenen Jahr leider wieder auf circa 1 000 angestiegen. Dennoch können wir uns über eine positive Entwicklung freuen, obwohl unser Ziel – ich hoffe, darüber sind wir uns in diesem Hause einig – „Vision Zero“ sein muss, das heißt, kein Mensch darf mehr im Verkehr verletzt oder getötet werden.

Die Belange des Radverkehrs und der erforderliche Bewusstseinswandel können nur vorangebracht werden, wenn die Verwaltung diese Belange in ihr Handeln integriert. Leider antwortete uns Herr Jurk, dass die personellen Kapazitäten nach Erstellung der Radverkehrskonzeption nicht aufgestockt wurden. Einen hauptamtlichen Radverkehrsbeauftragten gibt es nur in der Stadt Leipzig – und dafür ist die Stadt Leipzig zuständig und nicht der Freistaat –, außerdem Beauftragte in Dresden und im Regierungspräsidium Dresden. Ansonsten arbeiten nur Ansprechpartner für den Radverkehr, die aber vorwiegend andere Aufgaben zu erfüllen haben.

Immerhin – das begrüße ich ausdrücklich – plant die Staatsregierung im Jahre 2008 die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Radverkehr. Der Entschließungsantrag der Koalition feiert diese Absicht in gehöriger Weise.

Zu guter Letzt will ich wieder eine Lanze brechen gegen den unsäglichen Paragrafenpranger des Herrn Mackenroth, der auch die Pflicht zur Schaffung von Radabstellplätzen abschaffen möchte. Leider verteidigt Herr Jurk diese Absicht. Ich hätte mir von einem Verkehrsminister, der auch für den Radverkehr zuständig ist, eine positivere Position zum Radverkehr in der Stadt gewünscht. Ich hoffe, dass ihm hier neoliberal eingestellte Mitarbeiter seines Hauses möglicherweise etwas untergeschoben haben und er diese Fehlleistung noch korrigiert – meinerwegen auch stillschweigend. Dann werde ich damit zufrieden sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Frau Abg. Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik pro Rad heißt nicht, Politik kontra Auto oder kontra andere Verkehrsträger, sondern heißt, die Vorteile des einen mit den Vorteilen des anderen intelligent zu verbinden.

Ich möchte zu Beginn meiner Rede einen sachlichen Akzent zu der eifernden Rede meines Vorredners setzen. Radfahren ist in. Für die einen ist es ein willkommener sportlicher Ausgleich, für die anderen der Weg zur Arbeit oder zur Schule und für die Touristen eine beliebte Möglichkeit, eine Region zu erkunden. Egal, welcher Ansatz vorliegt: Eine entsprechende fahrradgerechte Infrastruktur ist die Voraussetzung für jede Nutzung eines Rades.

Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage belegen, dass inzwischen mit deutlichen regionalen Differenzierungen, die ihre objektiven Gründe haben, vieles erreicht worden ist und dass mit dem Radverkehrskonzept der Staatsregierung aus dem Jahre 2005 auch Zielstellungen für die Weiterentwicklung formuliert worden sind.

Zurückweisen muss ich aber Ihren Negativtenor der in der Einleitung zur Großen Anfrage getroffenen Feststellung, die sich auch im Entschließungsantrag wiederfindet und die Sie bereits vorgetragen haben: dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern der motorisierte Verkehr im Vordergrund sächsischer Verkehrspolitik stand. Jawohl, Herr Lichdi, er stand im Vordergrund sächsischer Verkehrspolitik. Wenn Sie die Verhältnisse von 1990 zwischen Sachsen und Baden-Württemberg oder Flächenländern wie Nordrhein-Westfalen vergleichen, dann hatten wir in Sachsen andere Prioritäten zu setzen. Ich hätte die Opposition in diesem Haus einmal reden hören wollen, wenn wir zuerst die Radwege gebaut hätten und jetzt bei den Autobahnen angekommen wären.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Zum Stand des Radverkehrs in Sachsen: Ich bin mir nicht sicher, ob jeder, der aus dem Fenster des Plenarsaals auf

den heute leider nicht so stark frequentierten Elberadweg blickt, weiß, dass vor uns der beliebteste deutsche Fahrradweg liegt.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU,
und des Staatsministers Thomas Jurk)

Seit Jahren führt der Elberadweg das Ranking der Reiseanalyse des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs als beliebtester deutscher Radfernweg an.

Im Jahre 2007 wurde er von 145 000 Radwanderern befahren, die im Durchschnitt neun Tage unterwegs waren, also über der durchschnittlichen Übernachtungsdauer der Städtetouristen, und dabei pro Tag circa 70 Euro ausgaben. Das bedeutet einen touristischen Umsatz von circa 91 Millionen Euro. Hierbei sind die Tagestouristen noch nicht berücksichtigt.

Der Elberadweg zieht zudem eine große Anzahl ausländischer Radtouristen an. Dieser nachhaltige Erfolg ist sicherlich zum einen der einzigartigen Kulturlandschaft, aber auch der guten Infrastruktur und der koordinierten und kompetenten Vermarktung durch die verantwortlichen Tourismusverbände zu verdanken.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Durch Sachsen führen von den insgesamt zwölf deutschen Fernradwegen außer dem Elberadweg noch der Oder-Neiße-Radweg und die Mittellandrouten von Görlitz über Chemnitz, Jena bis nach Nordrhein-Westfalen.

Das sind drei wichtige deutsche Radfernrouen. Der Elberadweg ist außerdem attraktiver Bestandteil der Euroveloroute, die vom Nordkap bis nach Malta ausgewiesen ist. Auch der Oder-Neiße-Radweg, der ein wenig im Schatten des Elberadweges steht, hat sich im Ranking der beliebtesten Fernradwege in den letzten Jahren stets unter den Top Ten etabliert. Diese Leistung sollte anerkannt werden.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Die Oberlausitz, zu Recht als die „touristische Raddestination Nummer eins“ in Sachsen bezeichnet,

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion
sowie des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

wird in dem durch die Deutsche Zentrale für Tourismus und den ADFC erstellten Katalog „Deutschland per Rad entdecken“ international mit mehreren Routen in 26 Ländern vermarktet; er hat eine Auflage von 500 000 Exemplaren in deutscher und englischer Sprache.

Wir wissen, im Tourismus zählt nur noch hohe Qualität. Wir stehen vor der Frage: „Champions League statt Kreisklasse“. Deshalb hat die Oberlausitz als eine der wenigen Destinationen für Radurlauber in Deutschland ein eigenes Qualitätssiegel kreiert. Mit dessen Einführung werden in dieser Region mehr als 600 Mieträder an 30 Stationen angeboten. Durch diese konsequente Investition und eine nachhaltige Vermarktungsstrategie konnten

in den letzten Jahren an den knapp 2 500 Kilometern Radrouten teilweise zweistellige Zuwachsraten verzeichnet werden. – Zu all diesen positiven Ergebnissen, Herr Lichdi, habe ich von Ihnen kein Wort gehört.

Eine ausgezeichnete Hilfe für eine noch bessere Vermarktung der sächsischen Radwege ist das im September 2007 durch das SMWA freigeschaltete Internetportal „Fahrradland Sachsen“, auf dem umfassende Informationen rund um das Thema Rad für Alltagsradler sowie für Touristen gegeben werden.

Auch im wissenschaftlichen Umfeld besitzt Sachsen mit der Fakultät für Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ an der TU Dresden kompetente und international anerkannte Wissenschaftler, die sich mit dem Radverkehr gerade im Alltagsverkehr auseinandersetzen und deren Ergebnisse in die entsprechenden Fachplanungen zur Integration von Fuß- und Radverkehr in den Alltagsverkehr einfließen.

Nun zum spannenden Thema „Verknüpfung von Bahn und Rad“. Das bloße Kopieren von Maßnahmen anderer Bundesländer bringt uns in Sachsen überhaupt nicht weiter. Zweifelhaft ist für mich, ob die Mitnahme von Fahrrädern zum Beispiel im ICE erstrebenswert ist und ob es nicht sinnvoller ist, zunächst die bahntechnische Erschließung Sachsens mit dem ICE insgesamt weiter voranzutreiben. Ich erinnere hier nur an die nach wie vor bestehenden Defizite bei der Sachsen-Franken-Magistrale, und ich frage mich schon, ob es nicht intelligentere fahrradfreundliche Lösungen als Alternative zur Mitnahme von Rädern im ICE gibt.

Dies trifft ebenfalls auf den Schienenpersonennahverkehr zu. Bekannt ist ja, dass die Aufgaben zur Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs durch den Freistaat Sachsen an fünf Zweckverbände vergeben wurden. Diese dezentralen Strukturen können Vor- und Nachteile haben; das ist gegeneinander abzuwägen. Ein Nachteil ist sicher die unterschiedliche Gestaltung von Tarifen innerhalb Sachsens. Ein großer Vorteil ist jedoch, dass damit die Zweckverbände in die Lage versetzt worden sind, sehr gut auf regionale Besonderheiten reagieren zu können und gerade Verknüpfungen von SPNV- und ÖPNV-Angeboten mit weiteren regionalen Verwaltungen und Institutionen sowie Leistungsträgern passgenau umzusetzen. Das betrifft insbesondere die Erstellung von grenzüberschreitenden Angeboten sowohl nach Tschechien und Polen als auch nach Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern. Bei den letztgenannten ist unter anderem eine kostenlose Fahrradmitnahme möglich.

Es ist aber mitunter auch hilfreich, über den eigenen Tellerrand hinaus in andere touristische Topregionen zu schauen. Als Beispiel hierfür möchte ich die Vinschgaubahn in Südtirol nennen, eine touristisch sehr attraktive Bahn sowohl für Wanderer als auch für Radfahrer. Dort wird empfohlen – erstens –, die Fahrräder an Fahrradstationen an der Strecke auszuleihen, um den Transport im Zug und damit Transportraum zu minimieren, oder – zweitens – das eigene Fahrrad auch an Bord der Vinsch-

gaubahn mitzutransportieren, vorausgesetzt natürlich, dass darin Platz ist und man vier Euro pro Rad zahlt.

Die generelle kostenfreie Fahrradmitnahme ist nicht in jedem Fall erstrebenswert und sinnvoll. Wir wollen das Radfahren insgesamt – gerade auch bei Jugendlichen und Kindern – unterstützen und fördern, aber wir können den ÖPNV nicht nur nach dieser einen Zielgruppe ausrichten. Es ist nicht in jedem Fall sinnvoll, diese Leistungen kostenlos anzubieten; denn dann gäbe es Effekte wie zum Beispiel bei der S-Bahn im oberen Elbtal: Kostenlose Fahrradmitnahme würde hier bedeuten, den Anreiz zu erhöhen, dass alle Radler das Rad mit der S-Bahn nach Schmilka transportieren und dann den Radweg an der Elbe nur noch flussabwärts fahren. Die S-Bahn könnte gerade an den Wochenenden und in den Ferienzeiten die große Zahl der Wanderer vermutlich gar nicht mehr transportieren. Sollten Sie schon einmal mit der Vinschgaubahn gefahren sein, dann wissen Sie, dass in Urlaubszeiten auf einzelnen Streckenabschnitten nicht einmal mehr ein Stehplatz zu ergattern ist. Die Oberlausitz ist deshalb mit ihrer Doppelstrategie mit einer Vielzahl von Radverleihstationen und der kostenpflichtigen Beförderung von Rädern auf dem richtigen Weg, dass jeder das für ihn passende Angebot wählen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bleiben wir in der Oberlausitz und betrachten die Situation des Ausbaues der Übergangsstellen. Dieses langfristig angelegte Programm – es ist ja nicht von heute auf morgen zu leisten – ist noch nicht abgeschlossen. Jährlich kommen neue Stellen hinzu, zahlreiche neu gebaute Übergangsstellen verfügen über Fahrradabstellanlagen auf hohem Niveau, die aber auch nicht in jedem Fall ausgelastet sind. Zum Beispiel wurden in Bautzen 105 überdachte Plätze installiert, ebenso in Neukirch-Ost, Rietzen, Reichenbach, Ebersbach und Wilthen, um nur einige aus der langen Liste zu nennen. Auch in anderen Verkehrsverbänden hat die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Übergangsstellen eine hohe Priorität. Inzwischen haben die Mitarbeiter in den Verkehrsverbänden durch ihre regionale Kenntnis über das jeweilige Erfordernis zur benötigten Anzahl von Abstellplätzen eine sehr gute fachliche Kompetenz erworben.

Das Thema Wegweisung und Beschilderung ist gerade für ortsunkundige Radfahrer ein wesentlicher Faktor, um unnötigen Zielsuchverkehr grundsätzlich zu vermeiden. Seitens der Bundesregierung wird zurzeit die „Richtlinie für touristische Beschilderungen in Deutschland“ überarbeitet und soll Ende dieses Jahres zum verbindlichen Standard erhoben werden. Nach diesem Zeitpunkt sollte die touristische Beschilderung – auch die zwischen Radwegen und ÖPNV-Schnittstellen – zügig vorangebracht werden.

Zu Fördermöglichkeiten ist in der Stellungnahme des SMWA bereits umfangreich geantwortet worden. In Frage 22 der Großen Anfrage der GRÜNEN – darauf möchte ich noch eingehen – sowie in ihrem Entschließungsantrag wird unter Verweis auf das Landesprogramm

von Nordrhein-Westfalen, „100 Fahrradstationen“, das Thema Fahrradverleih und Fahrradservicestationen angesprochen. Dabei stehen wir in Sachsen doch gar nicht schlecht da. Herr Lichdi, rechnen Sie mal mit: Allein im Gebiet des Verkehrsverbundes Mittelsachsen gibt es mindestens 24 Radverleihstationen, die direkt an den ÖPNV und einen überregionalen Radweg angrenzen. Im weiteren Umkreis von über einem Kilometer Entfernung gibt es mindestens 30 weitere. Rechnen Sie noch die oben erwähnten 30 Stationen der Oberlausitz hinzu, so existieren allein im Bereich dieser zwei Verkehrsverbände 84 Fahrradverleihstationen, im Wesentlichen durch private Initiative geschaffen. Dabei sind die anderen Verbände noch gar nicht mitgerechnet. Ich denke, im Verhältnis zu dem großen Flächenland NRW sind 84 zu 100 ein respektables Ergebnis.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Windisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uta Windisch, CDU: Nein, jetzt nicht, danke. – Für die Verkehrsverbände stellen die Radfahrer inzwischen eine wichtige Zielgruppe dar, was immer wieder auch innovative Lösungen erfordert. Als Beispiel sei der VVO genannt, der auf ausgewählten Strecken auch Fahrradbusse einsetzt und damit die Schnittstelle Rad – Bus ermöglicht.

Parallel dazu erfolgt eine professionelle Vermarktung der Angebote durch die Verbände und im Zusammenhang mit den touristischen Leistungsträgern. Die Vermarktung und die Entwicklung der radtouristischen Angebote beschränken sich nicht allein auf die von den GRÜNEN genannten Werbemedien. Da ist wesentlich mehr und in hoher Qualität vorhanden.

Ziel muss doch sein, mit hohen Qualitätsstandards noch mehr attraktive, zertifizierte Bett-und-Bike-Angebote auf den Markt zu bringen und mit radtouristischen Events neue Gästegruppen für Sachsen zu erschließen. Eines dieser Events, Deutschlands größtes Mountainbike-Etappenrennen, führte in diesem Juni wiederum 500 Mountainbike-Sportler sowie zusätzlich deren Gefolge und die entsprechenden Zuschauer quer durch Deutschland, über die sächsischen Etappenorte Schöneck im Vogtland, Oberwiesenthal bis hin nach Seiffen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Seiffen hat sich ja inzwischen einen Namen gemacht, auch als Austragungsort des jährlichen Erzgebirgsbike-Marathon. Dieses Rennen gehört zu den Top Ten in Europa. Die TMGS hat seit diesem Jahr eine zusätzliche Urlaubsofferte für sportliche Radfahrer unter dem Katalogtitel „Sax Tracks“ herausgebracht. Ich könnte noch viel zu diesem Thema sagen, um es erschöpfend zu behandeln. Ich will es aber aus Zeitgründen dabei belassen.

Fazit. Ist alles paletti? Das kann ich natürlich nicht bejahen, denn nie ist etwas so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Deshalb folgt, aufbauend auf die

Erkenntnisse aus der Großen Anfrage, der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, auf den meine Kollegin Simone Raatz in der Einbringung noch näher eingehen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Thomas Jurk)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der GRÜNEN zum Radverkehr in Sachsen und die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen geben einen guten Überblick hinsichtlich der erreichten Situation. Auch wenn keine statistischen Erhebungen über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in Sachsen mit Rad insgesamt vorliegen, können wir angesichts der Benzin- und Dieselpreisentwicklung davon ausgehen, dass sich der Verkehrsanteil des Radverkehrs in den kommenden Jahren wohl sehr stark erhöhen wird.

Deshalb, Frau Windisch, verstehe ich nicht ganz, dass Sie das Thema Alltagsradverkehr, um Entfernungen zum Arbeitsplatz zurückzulegen, so wenig thematisiert, sondern sich ausdrücklich zur touristischen Nutzung von Radwegen geäußert haben. Die Staatsregierung geht langfristig von einer Verdoppelung aus. Lediglich für die Stadt Dresden liegt eine Untersuchung zum Anteil des Radverkehrs vor. Zur Stadt Hoyerswerda liegt eine kommunale Haushaltsbefragung mit dem Ergebnis vor, dass der Anteil des Radverkehrs in Hoyerswerda bei 26 % liegt.

Stand und Qualität der Radverkehrsnetzplanung sind in den Landkreisen und Kommunen sehr unterschiedlich entwickelt. In Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten und der politischen Prioritätensetzung der Gebietskörperschaften existieren einfache touristische Wege- und Beschilderungskonzepte bis hin zu ausgereiften Radverkehrskonzeptionen mit komplexen Untersuchungen der kommunalen Straßennetze.

Allerdings konnte die Staatsregierung den Stand in den Landkreisen und Kommunen in der Kürze der Zeit insgesamt nicht ermitteln. Der Freistaat fordert jedoch von den Kommunen, für den alltäglichen und den touristischen Radverkehr Qualitätsziele vorzulegen. Das ist richtig. Dabei ist es für die kommunale Radwegenetzplanung entscheidend – das ist durchaus zu begrüßen –, dass diese Planung mit dem Radverkehrskonzept in Sachsen abgestimmt sein muss. Liegt eine solche, an Qualitätszielen orientierte Radwegenetzplanung bei den Landkreisen und Kommunen nicht vor, hat der Freistaat mit der Vergabe von Fördermitteln ein Instrument in der Hand, auf die Radwegekonzeption vor Ort Einfluss zu nehmen.

Im Rahmen der Richtlinie des SMWA zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger können der Bau selbstständiger Radwege oder zu

kommunalen Straßen dazugehöriger Radwege gefördert werden. Regionale Hauptradrouten können, wenn eine Rahmenvereinbarung zu Qualitätsstandards des Sachsen-Netz Rad vorliegt, bis zu 90 vom Hundert gefördert werden. Darüber hinaus können im Rahmen der GAFörderung Investitionsvorhaben für Außenanlagen, wie Abstellplätze für Mitarbeiter in Unternehmen, gefördert werden.

Damit alltäglicher Radverkehr und touristische Nutzung von Radwegen attraktiv sind, gehört natürlich die Verknüpfung von Rad- und öffentlichem Personennahverkehr zu den entscheidenden Voraussetzungen. Das Problem in Sachsen besteht darin, dass keine einheitlichen Standards, vor allem in Bezug auf die kostenlose Mitnahme von Rädern, in den verschiedenen Verkehrsverbänden existieren. Hier wurde schon kritisch angemerkt, dass der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien besonders schlecht dasteht, weil dort überhaupt keine kostenlose Mitnahme möglich ist.

Auch wenn die Staatsregierung zu Recht darauf hinweist, dass für die Regelung von Tarifen die Verkehrsverbände zuständig sind –

(Dr. Simone Raatz, SPD: Das ist richtig!)

– ja, natürlich, das schreibt das ÖPNV-Gesetz so vor –, so schließt das nicht aus, dass der Beirat, der gebildet wurde, zwischen den Verkehrsverbänden und der Staatsregierung moderierend dazu beitragen kann, dass es diesbezüglich zu einheitlichen Standards kommt. Es ist einfach nicht einzusehen, dass man, wenn man eine touristische Reise unternimmt und zum Beispiel mit dem Fahrrad von Leipzig nach Görlitz fahren möchte, dann ganz unterschiedlich lohnen muss. Das könnte für die Touristen als Serviceleistung garantiert werden. Damit wäre die touristische Nutzung der tollen Radwege in der Lausitz viel attraktiver.

Was die Ausschilderung von Radwegen und deren Verknüpfung mit Bahnhöfen sowie sichere Abstellanlagen für Räder anbelangt, so gibt es tatsächlich erheblichen Nachholbedarf. Fahrradstellplätze gibt es bisher an nur 44 % der SPNV-Zugangsstellen. In den nächsten Jahren sollen weitere 32 hinzukommen. An nur drei Zugangsstellen zum Schienenpersonennahverkehr befinden sich Fahrradstationen mit Serviceangebot. Dabei ist aus Sicht der Linken darauf zu achten, dass an diesen Zugangs- und Übergangsstellen zum öffentlichen Personennahverkehr für Barrierefreiheit gesorgt werden muss.

Im Radtourismus konnte auf Radfernwegen in Sachsen schon einiges erreicht werden. Hierfür stehen der Elberadweg, der Oder-Neiße-Radweg, der Elsterradweg, der Muldental-Radwanderweg und die sächsische Städteroute Dresden–Görlitz als Beispiele.

Mit der Verabschiedung des Radverkehrskonzeptes für Sachsen sind folgende Radwege fertiggestellt worden: der Krabat-Weg 2006, die „Sorbischen Impressionen“ 2006 und die Radroute Dresden–Bastei 2007. Der Wolfsradweg und der Rubezahlradweg sollen Ende 2008 fertig werden.

Der Bau von Radwegen und regionalen Radfernwegen sowie touristische Radrouten liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Gebietskörperschaften. Prinzipiell stellt der Freistaat zum Bau von Radwegen, zu Wegweisungen, zum Ausbau von Zugangsstellen und Abstellmöglichkeiten eine Reihe von Förderprogrammen zur Verfügung. Die wichtigsten Förderprogramme sind, wie gesagt, kommunaler Straßenbau, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Förderrichtlinie zum ÖPNV.

Allerdings sind die Förderinstrumente nicht sehr übersichtlich gestaltet, sodass sie von den Gebietskörperschaften nicht so schnell durchschaubar sind. Wenn die Staatsregierung ziemlich zu Beginn eines Jahres, wie im Mai 2008, in der Antwort die Aussage trifft, dass die Fördermittel für Radwege im Rahmen des kommunalen Straßenbaus bereits für 2008 ausgeschöpft sind, muss man sich zu Recht fragen, ob denn die Mittel hierfür ausreichend waren, die dafür im Haushalt eingestellt worden sind.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir fordern daher eine übersichtliche Gestaltung von förderfähigen Aufgaben zur Entwicklung des Radverkehrs in Sachsen, aber vor allem auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Damit Fördermittel auch für die Kommunen abrufbar sind, ist der Informationszugang für sie durchaus verbesserungsbedürftig.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Thema Sicherheit für Radfahrer. Höchst erfreulich ist, dass die Unfallzahlen seit 2005 rückläufig sind, auch die Zahl der Toten ging fast um die Hälfte zurück. Allerdings ist die Zahl der Toten nach wie vor sehr hoch. Deshalb darf in den Anstrengungen bei der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung vor allem von Kindern und Jugendlichen nicht nachgelassen werden.

In den großen Städten stellt sich durch den zunehmenden Radverkehr verschärft das Problem der Verkehrssicherheit für Fußgänger auf den Gehsteigen und in den Fußgängerzonen. Hierzu hat in den letzten Wochen in der „Leipziger Volkszeitung“ eine ausführliche Debatte und Diskussion stattgefunden, dass nämlich nun mittlerweile durch den wilden Radverkehr auf den Geh- und Bürgersteigen und in den Fußgängerzonen die Fußgänger, vor allem ältere Fußgänger und behinderte Menschen, sehr leicht in Unfälle verwickelt werden können, die auch immer häufiger werden. Hierfür sollten die Kommunen und Städte sowie die Landkreise sensibilisiert werden, dass sie geregelte Fahrradwege auch in den innerstädtischen Fußgängerboulevards ausweisen, damit tatsächlich auch Fußgänger sicher zu Fuß ihr Ziel erreichen können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst

eine Frage an Herrn Lichdi. Was haben Sie denn gegen Hausfrauen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich?)

Sie haben vorhin einen so großen Bogen zwischen berufstätigen Auto fahrenden Männern und den Hausfrauen geschlagen. Ich stelle fest, dass Hausfrauen sehr viel Fahrrad fahren. Also muss es eine Klientel sein, die Ihnen sehr am Herzen liegt. Sie müssten froh sein, wenn es viele Hausfrauen gibt,

(Beifall bei der CDU)

denn sie fahren zum Einkaufen mit dem Fahrrad, stören, sage ich einmal, Leute, die zum Sächsischen Landtag wollen – und das manchmal recht schnell –, und sie fahren natürlich auch ihre Kinder zur Schule, zum Sport usw.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie zum Thema Hausfrauen eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich natürlich nicht finde, dass es zu wenig oder zu viele Hausfrauen sind, sondern dass ich der Meinung bin, dass jeder selbst entscheiden soll, was er gern ist.

Sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es mir gerade darum ging, darauf hinzuweisen, dass diejenigen Personen, die in den Kommunalparlamenten, also auch hier im Sächsischen Landtag, über die Prioritäten der Mobilitätspolitik entscheiden, oft Männer sind, die oft in ihrem Alltag nur Auto fahren, und dass deswegen nach meiner Interpretation die Belange des Radverkehrs auch in den Köpfen von den Alltagserfahrungen her zu gering ausgeprägt sind?

Dr. Simone Raatz, SPD: – Ja, Herr Lichdi, ich nehme das zur Kenntnis.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank!)

Ganz kurz dazu: Es liegt aber nicht an den Männern, die im Landtag oder auch in den Stadt- und Gemeindeparlamenten sitzen und Auto fahren, sondern wohl eher an den Leuten, die nicht in den Parlamenten sitzen und sich nicht zur Wahl stellen. Das muss man einmal feststellen.

Nun zum Thema Radverkehr und weg von den Hausfrauen. Am letzten Wochenende fand in Dresden unter dem Motto: „Auf in den Süden“ das 13. Fahrradfest statt. Insgesamt gingen über 9 000 Radler die verschiedenen Strecken zwischen 10 und 125 Kilometern an. Dieser Fahrradtag brachte Klein und Groß, Jung und Alt sowie Leistungs- und Freizeitsportler zusammen. In dem vorab verteilten Flyer stand: „Das Fahrrad ist ein nicht wegzudenkendes Fortbewegungsmittel unserer Zeit. Es stellt die wohl ökologischste Variante dar, die heimatliche Umgebung zu erkunden. Das Fahrradfahren fördert die körperliche Ertüchtigung und ist das ideale Verkehrsmittel, um

im gesellschaftlichen Miteinander die Schönheiten der Landschaft zu entdecken.“ Genau so, wie es in dem Flyer dargestellt ist, wurde es auch schon von meinen Vorrednern gesagt. Die touristische Bedeutung des Fahrrads wird allseitig erkannt und auch in Sachsen kräftig ausgebaut. Meine Kollegin Frau Windisch ist intensiv auf diese Problematik eingegangen.

Aber es geht ja noch um mehr, nämlich um die Erhöhung des Radverkehrsanteils am gesamten Verkehrsaufkommen. Die Entwicklung des Alltagsradverkehrs ist – da gebe ich Herrn Lichdi recht – noch lange nicht dort, wo sie hingehört. In Deutschland, aber auch in Sachsen haben wir da noch einiges zu tun. Das Fahrrad ist ein extrem unterschätztes Verkehrsmittel, obwohl etwa 11 % – Sie sprachen von 12 %, wir wollen uns da nicht streiten – aller Wege in Deutschland auf dem umwelt- und gesundheitsfreundlichen Drahtesel zurückgelegt werden. Ich sehe es so, dass 11 oder 12 % schon einmal eine Ausgangsbasis sind.

Tatsache ist, dass die Erkenntnisse über die positive Wirkung des Radverkehrs in der Gesellschaft und auch die Wirkung auf die nachhaltige Stadtentwicklung nur unzureichend umgesetzt werden. Häufig bleiben gut gemeinte Maßnahmen wirkungslos, weil sie oft isoliert und ohne integrierten Ansatz durchgeführt werden.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Folglich ist es kein Wunder, dass Deutschland und auch Sachsen von rund 30 % Radverkehrsanteil, wie ihn zum Beispiel die Niederlande aufzuweisen haben, noch weit entfernt ist. Dennoch steht bei vielen Menschen das Rad bereits bei ihren sportlichen Aktivitäten und in ihrer Freizeitgestaltung hoch im Kurs. Warum sollte es nicht gelingen, noch mehr das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden? Die Vorteile liegen auf der Hand: Fahrradfahren ist gesund und kostengünstig. Außerdem ist es auf kurzen Strecken gerade in der Stadt häufig konkurrenzfähig zum Auto.

Studien belegen, dass mehr als ein Viertel aller angetretenen Autofahrten bereits nach 3 Kilometern endet – eine Entfernung, bei der selbst der geregelte Katalysator seine Aufgabe noch nicht erfüllen kann und der Kraftstoffverbrauch überproportional hoch ist. Gerade für diese Kurzstrecken ist das Fahrrad eine bessere Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Ein Radfahrer braucht für 3 Kilometer circa 9 Minuten ohne Stau, Parkplatzsuche, Abgas- und Lärmverursachung – ein wichtiger Aspekt für Umwelt und Gesundheit. Das Fahrrad hat das Potenzial, etwa 50 % des städtischen motorisierten Verkehrs zu ersetzen, und ist auch eine Lösung für das Parkplatzproblem der Städte. Ein geparktes Fahrrad benötigt ein Achtel der Fläche eines geparkten Pkws. Weitere Vorteile des Radverkehrs sind offensichtlich. Er ermöglicht Mobilität, nahezu unabhängig von Alter und Einkommen, ist gesundheitsfördernd,

geräuscharm, Flächen schonend und vor allem klimafreundlich.

Aus diesen Gründen will die Bundesregierung vor allem mit dem Nationalen Radverkehrsplan, aber auch der Freistaat Sachsen mit dem schon häufig hier erwähnten Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2005 den Radverkehrsanteil an der Mobilität weiter erhöhen. In der Sächsischen Radverkehrskonzeption werden dazu sieben Leitsätze formuliert, die eine Stärkung des Radverkehrs besonders im Bereich des Alltags bewirken sollen.

Ein wesentlicher Leitsatz in diesem Konzept lautet: Um zum Radfahren zu ermuntern, ist ein Systemansatz zu verfolgen. Ich denke, genau das ist das Wesentliche. Radfahrer benötigen auf ihrer Fahrt mehr als den gebauten Weg oder die Straße. Sie müssen sich zum Beispiel orientieren, ihr Fahrrad sicher und leicht zugänglich abstellen und ein Netz von Servicefunktionen vorfinden. So wie bei anderen Verkehrsmitteln oft schon vorbildlich umgesetzt, soll auch für den hinsichtlich Investition und Betriebskosten sehr effizienten Verkehrsträger Fahrrad ein System aus Infrastruktur und Dienstleistungsangeboten entstehen, das Funktionalität, Zuverlässigkeit und Komfort vereint. Darüber hinaus ist potenziellen Nutzern durch Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der Zugang zu den Angeboten zu erleichtern.

Dazu bedarf es – auch das, Herr Lichdi, haben wir hier dargelegt – einer die Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit. Beste Praxisbeispiele zur Steigerung des Alltagsradverkehrs gibt es zur Genüge. Die EU-Kommission führt in ihrem Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt 2007“ ebenfalls den Radverkehr an. Verkehrsbelastungen müssen gesenkt werden, ohne die Mobilität der Bürger einzuschränken. Frau Windisch hat schon deutlich gemacht, dass man, wenn man für das Fahrradfahren ist, nicht gegen das Autofahren sein muss; denn auf diesem Weg werden wir nicht weiterkommen.

Handlungs- und Umsetzungspartner sind hier ganz klar die Kommunen. Eine dringende Aufgabe ist dabei die Verbesserung des integrierten Verkehrs, also eine gute Verknüpfung von ÖPNV und Fahrrad. Hier sind eben alle Akteure in der Pflicht, umzudenken und gemeinsam neue Wege zu gehen.

Um einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren vor Ort – den Landkreisen, Kommunen und Verbänden – ein funktional gegliedertes integriertes Radwegenetz zu schaffen. Es gilt, die zahlreichen durch das Land oder mit Unterstützung des Landes in Planung oder Realisierung befindlichen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs unter Beachtung der sich deutlich wandelnden demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen in geeigneter Weise umzusetzen und fortzuschreiben. So konnten wir kürzlich durch eine Pressemitteilung des SMWA erfahren, dass für den nachträglichen Bau von Radwegen an Staatsstraßen über das Operationelle Programm 11 Millionen Euro bereitgestellt werden. Hinzu kommen 5 Millionen Euro pro Jahr

für den kommunalen Radwegebau aus dem Landeshaushalt. Das ist doch ein ganz klares und positives Signal.

Die wirklichen Potenziale des umweltfreundlichen Verkehrsmittels sind anhand der Entwicklung in Leipzig zu erahnen,

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

wo in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich viel für die Radverkehrsförderung getan wurde. Der Anteil des Fahrrades an allen Wegen stieg in der Messestadt von 6 % im Jahre 1994 auf mittlerweile 13 %. Die Gesamtlänge der Radverkehrsanlagen im öffentlichen Verkehrsraum hat sich von 74 Kilometern im Jahre 1990 auf 296 Kilometer im Jahr 2007 mehr als vervierfacht. Die Stadt strebt an, den hohen Anteil des Radverkehrs am Wegeaufkommen weiter kontinuierlich auszubauen; darüber hinaus will sie alle Möglichkeiten zur Förderung des Radverkehrs, wie die Schaffung von Abstellmöglichkeiten, Wegweisungen, Stadtplänen, Beseitigung von Problemstellen sowie Fahrradausleihstationen, nutzen und unterstützen.

Das macht deutlich: Wo sich die Verkehrsplanung bemüht, ein gutes Fahrradklima zu erzeugen, werden durchaus überdurchschnittliche Radverkehrsanteile erreicht. Es liegt also an der Politik, aber hier vor allem an der kommunalen Politik und der Planung, den Radverkehr zu fördern und damit die Umwelt zu entlasten. Wie man sieht, gibt es viele gute Gründe, sich für das Radfahren in Sachsen starkzumachen. Daher danke ich auch der Fraktion der GRÜNEN für diese angezettelte Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Leichte Heiterkeit)

Ich muss aber doch noch eine Frage anschließen, Herr Lichdi, die Sie nachher noch etwas genauer beantworten können: Sie haben ja sehr viele Kleine Anfragen zur gleichen Problematik gestellt, haben darauf auch die gleichen Antworten wie auf die Große Anfrage erhalten, sodass ich für mich nicht ganz erschließen kann, warum aufgrund der vielen Kleinen Anfragen noch diese Große Anfrage gestellt werden muss. Aber Sie sehen, wir halten die Thematik für wichtig.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion; Herr Despang, bitte.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN hätte ihre Große Anfrage früher stellen sollen, damit sie diese mit den Antworten der Staatsregierung noch vor den Kreistagswahlen hätte ins Plenum ziehen können. Denn den Antworten ist zu entnehmen, dass in zahlreichen Fällen die Zuständigkeiten für den Radverkehr auf der kommunalen Ebene liegen. Nur finden die GRÜNEN dort nicht oder nur unmaßgeblich statt.

Dass aber das Thema Radverkehr an sich nicht nur in Sachsen an Bedeutung gewinnen wird, ist aufgrund der Entwicklung der Kraftstoffpreise zu erwarten. Man kann nach Kenntnisnahme der Antworten der Staatsregierung zur vorliegenden Großen Anfrage sicherlich nicht behaupten, in den letzten Jahren wäre in Sachen Radverkehr im Freistaat nichts getan worden. Aber man muss auch nicht in Jubelarien ausbrechen. Vielfach hat man den Eindruck, dass zwar viele Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen stattfinden und Arbeitskreise, Koordinationsstellen, Ausbildungseinrichtungen und dergleichen mehr existieren, mit ebenso vielen Konzepten aber letztlich konkret nur ein Bruchteil aus diesen „Ideenschmieden“ Wirklichkeit wird. Kurz gesagt: Es wird viel darüber gefachsimpelt, doch der Wirkungsgrad hält sich in Grenzen.

Ich möchte dazu beispielgebend kurz auf die Antworten auf die Fragen 17 und 18 eingehen. Es geht darin um die Fahrradabstellmöglichkeiten an den sogenannten Schienenpersonennahverkehrszugangsstellen in Sachsen. An nicht einmal der Hälfte der SPNV-Zugangsstellen sind vernünftige Fahrradabstellmöglichkeiten gegeben.

(Stefan Brangs, SPD: Was?)

Gerade einmal 44 % weisen laut Auskunft der Staatsregierung solche auf.

Aus ebendieser Erkenntnis heraus resultiert die Planung der Staatsregierung, innerhalb der nächsten fünf Jahre an sage und schreibe 32 Zugangsstellen Fahrradabstellanlagen zu errichten. Man stelle sich vor: Dies wären fast sechseinhalb Anlagen im Jahr. Angesichts eines selbst eingestandenen Defizits von 304 Abstellanlagen plant die Staatsregierung gerade einmal alle zwei Monate eine weitere fertigzustellen. Nur nicht übereilen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung! Bei diesem rasanten Tempo sind bereits in circa 48 Jahren – vielleicht passend zum Erschöpfen der fossilen Ressourcen – die sächsischen SPNV-Zugangsstellen radfahrerfreundlich ausgestattet – wenn nicht bis dahin die bestehenden Abstellmöglichkeiten Erneuerungsbedarf aufweisen. Hier, darf wohl zu Recht behauptet werden, herrscht Nachbesserungsbedarf bei den Planungsvorgaben.

Dass die Sächsische Staatsregierung dem Einsatz von Polizeistreifen grundsätzlich positiv gegenübersteht, hört sich erst einmal gut an und klingt angesichts mancher Kilometerstände polizeilicher Dienstwagen, die allein schon zum Umsatteln auf den Drahtesel anraten, sogar glaubwürdig. Doch mit den insgesamt nur neun Fahrrädern, die sich derzeit in ganz Sachsen in Polizeirevieren im Einsatz befinden, möchte man gern das Grundsätzliche genauer erläutert bekommen. Herr Staatsminister Buttolo, vielleicht können Sie sich im Rahmen der Debatte einmal dazu äußern. Die Fahrradstaffel der sächsischen Polizei ist ja so überschaubar, dass Sie vermutlich jeden Polizeibeamten mit Dienstfahrrad persönlich kennen.

Einer der nach Ansicht der NPD-Fraktion sehr wesentlichen Aspekte der Radfahrerfreundlichkeit, der von gro-

ßem tourismuspolitischem Interesse wäre, ist mit Blick auf die Tarife die Frage der Mitnahme von Fahrrädern auf ICE-Strecken nach Sachsen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Hierzu erfährt man aus der Großen Anfrage – wie in manch anderen bahnpolitischen Angelegenheiten – von einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Staatsregierung und der Deutschen Bahn AG. Es mag ja löblich sein, dass sich die Staatsregierung im Sinne der Radfahrer mit einem Schreiben an die Deutsche Bahn AG wendet; doch man muss sich nicht wundern, dass dieses seitens der Bahn abschlägig beschieden wurde. Wer erst tüchtig durchprivatisiert, braucht sich hinterher nicht zu wundern, wenn über betriebswirtschaftliche Kapitalinteressen hinaus keine soziale Interessenlage mehr zutage kommt.

Es gibt der Großen Anfrage aber beileibe nicht nur Unerfreuliches zu entnehmen. Erfreulich ist, dass der Elberadweg wiederholt zu Deutschlands beliebtestem Radweg gewählt wurde. Die NPD-Fraktion wird beiden Entschließungsanträgen ihre Zustimmung nicht verwehren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Während wir debattieren, fahren zeitgleich normalerweise Hunderte von Radfahrern auf dem Elberadweg am Landtagsgebäude vorbei; ich finde, es ist ein schönes Bild. Häufig debattieren wir hier über Straßenbau, Autoverkehr, Schienenverkehr – alles wichtige Themen –; aber wir sollten uns auch einmal die Zeit nehmen, über den nicht motorisierten Verkehr, über das Thema Radverkehr zu sprechen. Deshalb vielen Dank – vielen Dank! – für die Große Anfrage und die Gelegenheit, über dieses Thema hier zu sprechen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Gern geschehen!)

Das kann man, liebe GRÜNE-Fraktion, aber auch etwas sachorientierter vornehmen. Warum muss es bei Ihnen immer so fatalistisch aufbereitet werden und meist kurz vor der Katastrophe stehen?!

Das ist auch der Punkt, in dem wir uns von Ihnen unterscheiden: Wir sehen die Leistungen der letzten Jahre. Ich bin mir sicher, dass viele Menschen in Sachsen ebenfalls der Meinung sind, dass wir nicht am Anfang, am Nullpunkt stehen, was den Radverkehr in unserem Land betrifft, sondern dass in den vergangenen Jahren einiges geschehen ist und noch geschehen wird. Die Radverkehrskonzeption des Freistaates aus 2005 bildet eine sehr gute Grundlage dafür.

Ich glaube, dass es im Haus unstrittig ist und vor allem als sinnvoll erachtet wird, dass die Hauptzuständigkeiten in der Frage der Verkehrsinfrastruktur bestimmten politi-

schen Ebenen zugeordnet werden. Der Radverkehr – einmal abgesehen von den Fernverbindungen, die vor allem touristische Bedeutung haben – gehört in die Zuständigkeit der kommunalen Ebene. Dazu gehören aus unserer Sicht der Radwegbau, die Komplettierung des Radwegenetzes, eine ausreichende Ausschilderung, die Infrastruktur entlang von Radwegen sowie Unterstellmöglichkeiten. Darin müssen wir auch die Kommunen unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN: Ich zapfe einmal ein paar Fragen aus Ihrem 99-blättrigen Blumenstrauß heraus und wandle sie in die Praxis um. Die Frage 6, die Sie gestellt haben: Inwieweit fördert der Freistaat das Anlegen von Abstellplätzen für Mitarbeiterfahräder in Unternehmen? Allein die Fragestellung zeigt, dass Sie überhaupt keine Ahnung haben, wie es in der Praxis aussieht. Wenn Sie einen Förderantrag bei der SAB stellen, ist es wurst, ob Sie Parkplätze für Motorräder, Autos oder Fahrräder beantragen oder ob Sie Pflöcke für Pferde wollen. Es kommt auf das Konzept an. Deswegen hätten Sie die Frage gar nicht stellen brauchen, da sie irrelevant ist.

Sie sprachen davon, dass Sie den Fahrradverkehr von 10 auf 20 % erhöhen wollen. Ich habe mal in meiner Firma nachgeschaut. Meine Mitarbeiter fahren zu 10 % mit dem Rad. Die entscheiden aber selbst, ob sie mit dem Fahrrad oder dem Auto zur Arbeit kommen oder laufen. Das ist eine rein private Entscheidung. Darum hat sich die Politik nicht zu kümmern.

(Stefan Brangs, SPD: Da ist die Kette zu lang! –
Elke Herrmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt die Bitte, eine Zwischenfrage zu stellen.

Tino Günther, FDP: Selbstverständlich gern.

Elke Herrmann, GRÜNE: Kollege Günther, geben Sie mir recht, dass es sehr wohl davon abhängig ist, ob ich mein Fahrrad in Schönbornchen bei mir zu Hause sicher abstellen kann oder nicht, wenn ich in den Zug nach Dresden steige? Die Entscheidung liegt also nicht allein bei mir, sondern richtet sich auch danach, welche Strukturen ich vorfinde, zum Beispiel Fahrradständer.

(Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelt
Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Tino Günther, FDP: Liebe Frau Herrmann, ich kenne mich leider in Schönbornchen nicht aus.

(Schallendes Gelächter bei der FDP
und vereinzelt bei der CDU)

Ich weiß auch nicht, ob dort ein Ständer ist, aber es ist schön, wenn man sein Fahrrad unterstellen kann.

(Sven Morlok, FDP, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Debatte, liebe Fraktion der GRÜNEN, richtet sich – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch eine Zwischenfrage. Sie gestatten sicher?

Tino Günther, FDP: Sehr gern.

Sven Morlok, FDP: Sehr geehrter Herr Kollege Günther, geben Sie mir recht, dass es nicht Aufgabe des Arbeitgebers sein kann, den sicheren Fahrradabstellplatz bereitzustellen?

Tino Günther, FDP: Lieber Kollege Morlok, mit ganz großer Überzeugung gebe ich Ihnen selbstverständlich recht, dass es so nicht geht.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich habe bei der Debatte um den Fahrradverkehr das Gefühl, dass Sie in Sachsen chinesische Verhältnisse haben wollen: dass möglichst viele mit ihren Fahrrädern auf der Straße fahren, um zur Arbeit zu gelangen.

Kommen wir zu Frage 36. Auf deren Beantwortung habe ich mich einerseits gefreut, andererseits gibt es auch etwas zu kritisieren. Die Staatsregierung erwähnt die Craft Bike Trans Germany, die dieses Jahr zum ersten Mal in Seiffen ihre Zielstation hatte. Als Erstes lobe ich die TMGS, weil die Unterstützung für diese Radsportveranstaltung sehr gut war. Ein großes Lob auch dem Sachsenforst, weil dessen Unterstützung zum Gelingen dieser Veranstaltung sehr groß war.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Sie müssen aber etwas kritisieren!)

Jetzt komme ich zur Kritik. Sehr geehrter Herr Staatsminister Jurk, in Ihrer Antwort sind verschiedene Fehler enthalten. Sie sprechen von Seiffen und Oberwiesenthal. Das heißt, Kurort Seiffen und Kurort Oberwiesenthal.

(Heiterkeit bei der FDP – Staatsminister
Thomas Jurk: Da machen wir ein Korrekturblatt!)

Das haben die beiden Orte gemeinsam, genauso wie seit dem 01.08. zwei liberale Bürgermeister.

(Beifall bei der FDP)

Sie schreiben, dass an der Craft Bike Trans Germany circa 500 Radler teilnehmen werden. Diese Sportler trinken Radler, sie sind aber keine Radler.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das sind echte Sportler, Wettkämpfer, die es mit ungeheurer Leistung fertiggebracht haben, diese Tour durch Deutschland zu fahren.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Ganz verkehrt ist es doch nicht!?)

– Richtig verkehrt nicht, aber ein bisschen.

Sie schreiben richtig, dass Seiffen der Austragungsort des Erzgebirgs-Bike-Marathons ist und diese Veranstaltung dieses Jahr zum 14. Mal stattfindet. Ich finde es sehr gut,

dass sie rein privat organisiert ist. Den Familien Günter und Albrecht Dietze, die das seit 14 Jahren organisieren, gehört ein ganz großer Dank für diese Top-Ten-Veranstaltung in Europa. Das ist eine wunderbare Geschichte.

Liebe GRÜNE! Sie sind gar nicht darauf gekommen nachzufragen, was die zukunftssträchtigen Fahrrad-Events betrifft, dass man zum Beispiel bei Grenzüberschreitungen daran denken muss, dass es jetzt das Angebot gibt, mit GPS-gesteuerten Landkarten zu arbeiten.

Elf Fragen beschäftigen sich damit, wie die Polizei in Sachsen mit Fahrrädern ausgestattet ist. Herr Buttolo, das muss Sie doch genervt haben! Elf Fragen! Ich als Oppositionspolitiker bin mir sicher, dass die sächsische Polizei von selbst darauf kommt, dass eine Fahrradstaffel eine gute Sache in Städten sein kann. Warum Sie dafür elf Fragen verschwenden, ist mir vollkommen unerklärlich.

Ich muss Ihnen Inkonsequenz bei der Fragestellung vorwerfen. Bei Ihrer letzten Großen Anfrage haben Sie nachgefragt, wie beim ÖPNV die Geschlechterverteilung ist, ob es für Männer und Frauen etwas Besonderes gibt. Gerade bei der Großen Anfrage zum Thema Fahrräder haben Sie das vergessen, obwohl Sie genau wissen, dass das Fahrrad das einzige Verkehrsmittel ist, das für Männer und Frauen unterschiedlich produziert wird.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es kann natürlich auch sein, dass Sie eingesehen haben, dass Ihre vorhergehende Anfrage Unfug war.

(Staatsminister Thomas Jurk:

Die sind inzwischen alle emanzipiert!)

Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Sinne habe ich mich gefreut, dass Sie mir zugehört haben. Ich freue mich auf die nächste Anfrage der GRÜNEN zum Thema Laufen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Caren Lay,
Linksfraktion: Lustig war's ja, aber der Inhalt!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Diskussionsbedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Es ist schwierig, solche Redebeiträge noch toppen zu wollen.

(Heiterkeit des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin äußerst erfreut über das Interesse an der Umsetzung der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen, denn Fahrradfahren ist gesund und umweltfreundlich und es ermöglicht uns, Entfernungen im Zeitalter stetig steigender Rohölpreise sehr kostengünstig zu überwinden.

Gute Rahmenbedingungen sind von grundlegender Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Alltagsradverkehrs und natürlich auch des Radtourismus in Sachsen. Sie sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass das Fahrrad, mittlerweile ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer Mobilität, noch stärker genutzt wird. Die Radverkehrskonzeption ist die politische Zielstellung des Freistaates Sachsen zur umfassenden Förderung des Radverkehrs im Alltag und in der Freizeit im Rahmen einer integrierten Verkehrspolitik.

Art und Weise, Umfang und Erfolgchancen der Umsetzung der Radverkehrskonzeption Sachsen, aber auch die Forderung des zweiten Fahrradberichtes der Bundesregierung hängen ganz wesentlich davon ab, wie alle Akteure der Radverkehrsförderung ihre Rolle verstehen. Angesprochen sind dabei nicht nur Akteure auf Landesebene oder aus dem Verkehrssektor, sondern auch die Bereiche Umwelt, Wirtschaftsförderung, Gesundheitsprävention und Finanzen müssen ihren Beitrag leisten.

Seit Verabschiedung der Radverkehrskonzeption haben wir vieles erreicht. Die Popularität des Elberadweges ist bereits ausdrücklich gewürdigt worden. Ich will als Lokalpatriot, da zum Niederschlesischen Oberlausitzkreis oft negative Dinge gebracht werden, daran erinnern, dass wir einen wunderschönen Oder-Neiße-Radweg haben. Ich kann allen nur das Neißetal empfehlen. In Kürze haben wir alle gemeinsam Ferien. Frau Dr. Runge hat einen sehr guten Vorschlag gemacht: Leipzig – Görlitz, eine interessante Tour. Ich möchte alle Abgeordneten aufrufen: Sie müssen nicht den Umweg über Leipzig nehmen, sondern können direkt Görlitz oder das Neißetal ansteuern. Ich würde mich sehr freuen, Sie dort begrüßen zu können. Ich will auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir einen sehr schönen, eher noch unentdeckten Frosch-Radweg haben. Allen, die irgendwelche Befürchtungen haben, dass sie ständig nach unten schauen müssen, um die kleinen possierlichen Hüpfen nicht zu gefährden, sei gesagt, dass auch dafür Vorsorge getroffen worden ist. Es gibt viele kleine Highlights, die es wert sind, entdeckt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den vom Freistaat gesetzten gesetzgeberischen und verkehrspolitischen Schwerpunkten bzw. Aktivitäten, wie erweiterten Fördergegenständen und Seminarangeboten für kommunale Radverkehrsverantwortliche, wurde ein wichtiger Schritt geleistet, die kommunale Meinungsbildung zentral zu beeinflussen. Es ist in der Debatte klar geworden: Man erwartet auch ein bisschen mehr Richtlinienkompetenz. Aber es gilt nach wie vor kommunale Selbstverwaltung und kommunale Zuständigkeit.

Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass Bedeutung und Potenziale des Radverkehrs häufig noch nicht in den Köpfen aller Entscheidungsträger vor Ort verankert sind. In den Medien spielen sie nach wie vor eine entsprechend geringe Rolle und finden so auch keinen angemessenen Widerhall in der gesellschaftlichen Wertschätzung, was sich dann auch im politischen Stellenwert widerspiegelt.

Auch auf Landesebene bedarf die Umsetzung der radverkehrspolitischen Zielsetzung noch eines weiteren Ausbaus und einer verstärkten Mitwirkung aller Ressorts der Staatsregierung. Um dem wiederum gerecht zu werden, müssen die Weichenstellungen für eine engagierte, effiziente und nachhaltige Radverkehrsförderung jetzt stärker denn je erfolgen. Dafür müssen funktionierende Strukturen und Arbeitsformen geschaffen oder aber bestehende ausgebaut werden.

Zur Verbesserung und Intensivierung dieser notwendigen Abstimmungen werden wir noch in diesem Jahr einen interministeriellen Arbeitskreis Radverkehr initiieren, der kommunale Landesverbände einbezieht. Themenschwerpunkte wären unter anderem: Verstärkte Integration des Radverkehrs in die allgemeine Verkehrspolitik und andere Politikbereiche von Freistaat und Kommunen; die Prüfung und Umsetzung der Handlungsaktion der Radverkehrskonzeption Sachsen und des zweiten Fahrradberichtes der Bundesregierung; die Bildung von Netzwerken unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure, die wir dann als Bündnispartner sehen, und Handlungsebenen, wobei es um die Integration der politischen und verwaltungsmäßigen Einheiten geht; die Definition eines Leitmotivs für die Radverkehrsförderung, zum Beispiel Gesundheitsförderung und Klimaschutz, und die stärkere Verankerung des Radverkehrs in Förderprogrammen bei gleichzeitiger Vereinheitlichung und Vereinfachung der Anwendung der Fördermöglichkeiten. Ich habe der Debatte entnommen, dass es dort noch einen gewissen Handlungsbedarf gibt.

Aber nicht nur eine gute Kommunikation und Koordination zwischen Ressorts der Staatsregierung, sondern auch zwischen dem Freistaat und den kommunalen Fachleuten bzw. den dortigen Handlungsträgern sind eine Grundvoraussetzung für den Erfolg unserer sächsischen Radverkehrspolitik.

Der Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte und Gemeinden unter Mitwirkung der Landesverbände hat bereits begonnen. Ich bin mir sicher, dass mit der Verabschiedung der Radverkehrskonzeption ein wichtiger Schritt in Richtung einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik gegangen wurde. An der Umsetzung dieser Konzeption wird der Erfolg der sächsischen Radverkehrspolitik gemessen. Wir werden deshalb weiter bestrebt sein, die Prioritäten zur Umsetzung der Radeverkehrskonzeption auf allen Ebenen zu verstärken.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Abg. Frau Dr. Raatz bereits darauf eingegangen ist, dass wir uns auch im finanziellen Bereich bemüht haben, weitere Ressourcen freizubekommen. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass wir – der Landtag wird den Entwurf zur weiteren Beratung bekommen – für den Doppelhaushalt der Jahre 2009 und 2010 jeweils 5 Millionen Euro, und zwar aus den unglaublich kostbaren Landesmitteln, für die Förderung des kommunalen Radwegebaus zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Frau Dr. Raatz, es ist auch richtig, wir haben natürlich immerhin 11 Millionen Euro im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 – ich betone das ausdrücklich – für den nachträglichen Anbau von Radverkehrsanlagen an Staatsstraßen entsprechend unserem Finanzierungsplan eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren erfolgreich, aber es gibt sicher noch viel zu tun. Die Debatte hat aber deutlich gemacht und auch meine Worte tun das: Wir packen es an.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE zum Radverkehr in Sachsen beendet. Nun gibt es noch zwei Entschließungsanträge. Ich bitte zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD, den Entschließungsantrag einzubringen. Frau Dr. Raatz für die Koalition.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich bringe den Entschließungsantrag der Koalition ein. Mit der Radverkehrskonzeption von 2005, die ja heute schon eine wesentliche Rolle gespielt hat, existiert eine belastbare Grundlage für die ganzheitliche Entwicklung des Radverkehrs in Sachsen. Diese Konzeption muss nun weiter konsequent umgesetzt werden. Sie ist natürlich nichts Statisches. Das wissen wir alle. Sie wird weiter fortgeschrieben und passt sich den sich ändernden Bedingungen und Bedürfnissen der Menschen an. Ebenso sind die weiteren Erkenntnisse der Fortschreibung der Fachberichte der Bundesregierung mit einzuarbeiten. Dieser Zielsetzung widmen sich die Punkte 1 und 2 unseres Entschließungsantrages.

Wir wollen Qualitätsstandards erreichen, die insbesondere im Radtourismus internationales Niveau haben, um noch mehr Sachsen, aber natürlich auch Touristen zum Fahrradfahren zu animieren. Ohne entsprechende förderpolitische Untersetzung geht das nicht. Deshalb hat die Staatsregierung – das wurde eben von Herrn Staatsminister Jurk erwähnt – in der Kabinettsklausur schon erste Schritte in die richtige Richtung vereinbart und eine entsprechende Forderung der Koalitionsfraktionen, nämlich den Punkt 3 des Antrages, in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Zu bestehenden Fördermöglichkeiten sollen also nun noch einmal zusätzlich 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Natürlich ist die verkehrsplanerische Umsetzung und der Bau von Radwegen im jeweiligen Gemeindegebiet in allererster Linie eine kommunale Aufgabe; für überregionale und Fernradrouten und Schließung regionaler Lücken ist aber eine Koordinierung der Arbeiten nötig. Dies wird ab September die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft Radverkehr übernehmen. Dies spiegelt sich in Punkt 5 unseres Entschließungsantrages wider.

Der geforderte jährliche Bericht an den Landtag zum Arbeitsstand der Radverkehrskonzeption wird dazu

beitragen, in den Anstrengungen zur Umsetzung der Konzeption nicht nachzulassen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt muss ich Sie zunächst fragen: Wollen wir die Anträge erst einbringen und dann gemeinsam diskutieren? – Ja. Herr Lichdi, dann bringen Sie Ihren Entschließungsantrag ein.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Damen und Herren! Wie es bei Entschließungsanträgen so üblich ist, gibt es einen Feststellungs- und einen Forderungsteil. Die Koalition hätte sich auch dem üblichen Schema unterordnen können, dann wäre ich vielleicht noch zufriedener mit dem Entschließungsantrag gewesen, den die Koalition vorgelegt hat. Nichtsdestoweniger ist unserer natürlich besser, da er erstens diese Feststellung trifft und zweitens der Staatsregierung konkrete Ziele abverlangt. Diese Ziellosigkeit und Maßnahmenlosigkeit Ihrer Politik akzeptieren wir nun einmal nicht.

Ganz anders als der Schwerpunkt, den Frau Windisch leider gesetzt hat, befasst sich unser Antrag hauptsächlich mit dem Alltagsradverkehr und seiner Verbesserung. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass wir die Erfolge im touristischen Radverkehr nicht erkennen und wertschätzen würden.

Meine Damen und Herren! Es ist aus unserer Sicht tatsächlich zwingend erforderlich, dass wir uns zum Ziel setzen, zu den radverkehrsfreundlichsten Kommunen und Ländern sowohl im Westen als auch in Europa aufzuschließen. Dieses Ziel können wir uns auch tatsächlich setzen und nicht beim Allgemeinen verbleiben, dass wir besser werden wollen.

Ich gehe noch auf unsere Forderung in II. Punkt 5 ein. Darin geht es um die Fahrradstationen und dieses Fahrradstationsprogramm in Nordrhein-Westfalen. In der Debatte wurde die Frage 22 unserer Großen Anfrage angeführt und dazu ausgeführt, dass es ja schon 84 solcher Verleihstationen gebe. Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor, Herr Staatsminister. Es gibt drei solcher Anlagen und nicht 84. Das, was Sie dort gemeint haben, Frau Windisch, ist eben nicht eine Fahrradstation in dem hier gemeinten Sinn und Zweck. Ansonsten bitte ich Sie, tatsächlich im Einzelnen zu lesen.

Frau Präsidentin, ich würde doch jetzt der Einfachheit halber auf den Antrag der Koalition eingehen. Wir werden ihm deswegen nicht zustimmen, sondern wir werden uns enthalten. Ich hebe positiv hervor, dass ich mich freue, dass Sie die personellen Ressourcen angesprochen haben. Das ist ein wesentlicher Grund, warum es vielleicht noch nicht so vorwärtsgeht, wie wir uns das alle wünschen. Wo Sie tatsächlich etwas Neues gefunden haben – dazu gratuliere ich Ihnen –, ist dieser jährliche Bericht, den Sie in Ihren Entschließungsantrag aufgenommen haben. Das nehmen wir sehr wohlwollend zur Kenntnis. Ich darf Sie

aber trotzdem bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Dann können Sie auch dem Antrag der Koalition zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Die Diskussion ist freigegeben. Wer möchte sich noch zu den Entschließungsanträgen äußern? – Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich mache das gleich vom Platz aus. Ich denke, der Worte sind genug gewechselt, deshalb nur ganz kurz zum Entschließungsantrag der Koalition.

Sicherlich ist dieser Entschließungsantrag, was die Zielstellung angeht, verwaschen und weich formuliert und mit allgemeinen Worten wie „verbessern“ und „ausreichende finanzielle Ausstattung“ verbunden. Er zielt aber dennoch in die richtige Richtung. Insofern können wir auch diesem Antrag zustimmen.

Nichtsdestotrotz ist der Entschließungsantrag der GRÜNEN-Fraktion weitgehender und hat klarer definierte Zielvorgaben. Insofern würden wir natürlich auch gern dem GRÜNEN-Entschließungsantrag zustimmen.

(„Oho“ bei den GRÜNEN – Zuruf von der Linksfraktion: Damit ihr nicht so einsam seid!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Günther für die FDP.

Tino Günther, FDP: Also, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen. Sie schießen wieder einmal vollkommen über das Ziel hinaus. Dem Antrag der Koalition werden wir zustimmen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Raatz noch einmal für die SPD, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja, ich möchte auch noch ganz kurz etwas zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen.

Ich denke, in der Zielstellung sind wir, die Koalition, uns mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig. Das Wesentliche befindet sich daher ja auch in unserem Entschließungsantrag. Aber die Forderungen, die hier im Entschließungsantrag der GRÜNEN aufgemacht werden, sind zum Teil sehr pauschal und auch nicht immer unbedingt an die Staatsregierung zu richten.

Ich will daher, weil sich der Punkt I nur aufs Feststellen bezieht, kurz auf den Punkt II eingehen. Dort ist im Punkt 1 erwähnt, dass sich die Staatsregierung ein Ziel setzen soll, nämlich den Radverkehr von derzeit 9 % auf mittelfristig 20 % zu steigern. Dazu muss man sagen: Das kann die Staatsregierung nicht allein bewältigen, denn sie ist nicht der alleinige Akteur. Herr Lichdi, Sie haben es vorhin selbst gesagt, dass hier die kommunalen Entscheidungsträger eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Im Punkt 3 geht es um die Abwägung von Baumaßnahmen. Es ist klar, so ein Abwägungsprozess wird nicht zentral gesteuert. Das geht also etwas am Ziel vorbei.

Im Punkt 4 geht es um die intermodale Verknüpfung zwischen Bahn- und Radverkehr als eigene Aufgabe. Hiermit würden wir den Zweckverbänden oder den Verkehrsverbänden die Verantwortung entziehen. Das ist nicht unser Anliegen.

Punkt 5 ist unseres Erachtens erledigt. Frau Windisch hat vorhin etwas dazu gesagt. Herr Lichdi, Sie hatten noch einmal eine Gegenrede dazu. Aber prinzipiell wird hier viel gemacht.

Punkt 6 ist Aufgabe der TMGS. Da müssen wir uns also in diese Richtung wenden.

Zu Punkt 7 habe ich schon gesagt, dass wir eine Arbeitsgruppe gegründet haben, die im Herbst ihre Arbeit aufnehmen wird.

Der Punkt 8 ist unserer Meinung nach erledigt, denn das wird bereits gemacht.

Deshalb wollen wir noch einmal darum werben, dass über den Entschließungsantrag der Koalition heute hier positiv abgestimmt wird. Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir daher nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann jetzt keinen Aussprachebedarf mehr erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Drucksache 4/11614 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt der Entschließungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/12835 vor. Ich rufe ihn jetzt zur Abstimmung auf. Wer kann diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/12855. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung und einer größeren Zahl von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Wir beenden damit die Behandlung der Großen Anfrage und den Tagesordnungspunkt 3.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

– Verlängerung des Investitionszulagengesetzes und der Verstetigung der GA-Förderung „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Drucksache 4/12727, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Ein Gründerland braucht andere Regeln als ein Erbenland – Sachsen muss eigene Wege gehen können

Drucksache 4/12726, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, FDP, danach Linksfraktion, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Aufbau Ost ist eine Erfolgsgeschichte, besonders in Sachsen, aber auch in den anderen neuen Bundesländern, und das trotz zahlreicher Unkenrufe und Diskreditierungsversuche von vielen Seiten. Er ist besonders ein Ergebnis der Wiedervereinigungspolitik der CDU.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es wurde in den neuen Bundesländern nach 40 Jahren Planwirtschaft eine umfangreiche, tiefgreifende und wohl auch einmalig erfolgreiche Entwicklung in Gang gesetzt. Auf breiter Basis ist ein engagierter sächsischer Mittelstand entstanden und hat eine dynamische Entwicklung

unserer Wirtschaft bewirkt. Innovative Unternehmer und Unternehmen, gut ausgebildete Fachkräfte und eine ausgebaute Infrastruktur sichern die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Das, was wir erreichen konnten, ist in erster Linie auf die Unterstützung des Bundes und der Europäischen Union zurückzuführen, die umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt haben. Dafür sind wir dankbar und wir haben diese in Sachsen intelligent, zielgerichtet und mit hoher Effizienz eingesetzt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die wichtigsten Förderinstrumente zur Sicherung des wirtschaftlichen Aufschwunges in unserem Land sind die Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – kurz GA genannt –, die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Investitionszulage. Ziel unseres Handelns war es dabei stets, den Menschen in unserem Land durch die Entwicklung einer leistungsfähigen Wirtschaft Arbeit zu geben, ihnen dadurch zu ermögli-

chen, ihre Familie zu versorgen und sich eine Existenz in Sachsen aufzubauen.

Dass wir bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ansiedlung von Unternehmen und deren Ausbau ein gutes Ergebnis erzielt haben, zeigen folgende Zahlen:

Von 2000 bis 2007 sind rund 4,3 Milliarden Euro Investitionszulage in die mittelständische Wirtschaft geflossen. Von den Fördersummen her betrachtet hat die GAFörderung eine noch größere Bedeutung für die sächsische Wirtschaft. Von 2000 bis Ende 2007 sind rund 8,4 Milliarden Euro an die Unternehmen ausgereicht worden. Die Gelder flossen in rund 20 000 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit rund 51 Milliarden Euro Investitionsvolumen. Damit wurden die Voraussetzungen für rund 254 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und rund 259 000 bestehende gesichert.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden bis Ende 2005 rund 4 900 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 7,7 Milliarden Euro bewilligt.

Das sind enorme Finanzhilfen, und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Sachsen hat sein Bruttoinlandsprodukt gegenüber 1991 um das 2,6-Fache auf 92,4 Milliarden Euro steigern können und liegt mit Thüringen an der Spitze der Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern. Beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner lag Sachsen 2007 an der Spitze im Osten.

Auch bei der Entwicklung der Bruttolöhne müssen wir uns nicht verstecken. Der Bruttolohn je Arbeitnehmer hat sich seit 1991 in Sachsen fast verdoppelt. Damit liegen wir in der Entwicklung weit vorn.

Tatsache ist aber auch, dass wir beim Vergleich der vorgenannten Indikatoren mit den alten Bundesländern noch erheblichen Nachholbedarf haben. Beim BIP je Einwohner lagen wir beispielsweise im vergangenen Jahr noch um fast 15 % hinter dem schlechtesten alten Bundesland – Schleswig-Holstein – zurück.

Auch beim Thema Bruttolohn hinken wir erfahrungsgemäß hinter den alten Bundesländern her. Vom schlechtesten westlichen Land trennten uns im vergangenen Jahr im Durchschnitt immerhin 12 %.

Dies zeigt uns in erster Linie, dass wir in Sachsen trotz größter Anstrengungen und Investitionen in Wirtschaft und Infrastruktur noch nicht über die Stärke an Unternehmen und über ausreichend Eigenkapital verfügen, um den Menschen die gewünschten Lohnsteigerungen sichern zu können. Unsere zumeist kleinen und mittleren Unternehmen sind noch von zu vielen Störfaktoren abhängig. Bereits kleinere Marktstörungen, vorübergehende Zahlungsausfälle oder Auftragseinbrüche werden mitunter nur schwer verkraftet. Wir brauchen mehr große Unternehmen, damit Schlagkraft und Entscheidungshoheit zunehmen und Abhängigkeiten verringert werden.

Die Wirtschaft braucht auch weiterhin die Unterstützung des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Nur so kann es uns in den kommenden Jahren gelingen, die

eigenständige wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und dauerhaft zu sichern.

Deshalb freue ich mich, dass das Präsidium der CDU Deutschland auf seiner Sitzung am 30. Juni 2008 ein 10-Punkte-Programm „Perspektiven für den Osten Deutschlands“ beschlossen hat, an dessen Erarbeitung Ministerpräsident Stanislaw Tillich wesentlich mitgewirkt und damit für den Osten die richtigen Weichen gestellt hat.

Ich zitiere aus Punkt 1: „Wachstum braucht starke ostdeutsche Unternehmen. Die ostdeutschen Länder können schon in naher Zukunft mit der Industriedichte westdeutscher Länder gleichziehen. Das setzt aber weitere Förderung voraus. Für alle ostdeutschen Länder wollen wir daher die im Jahr 2009 auslaufende Investitionszulage bis zum Jahr 2013 verlängern und degressiv ausgestalten. Um bedeutsame Einzelinvestitionen weiterhin zielgenau fördern zu können, wollen wir die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe ‚Regionale Wirtschaftsstruktur‘ im jetzigen Förderumfang bis 2013 weiterführen und prüfen, ob eine Verlängerung möglich ist.“ Das ist eine gute Nachricht für unser Land, für unsere Entwicklung und für diese Diskussion.

Allein im Jahr 2007 haben wir durch den Einsatz von 326 Millionen Euro im Rahmen der GA eine Investitionssumme von 1,9 Milliarden Euro in Sachsen initiiert. Auf jeden Euro Förderung kamen somit fast 6 Euro Investitionen. Daher wird wohl niemand mehr an der Effizienz der GA zweifeln können.

Durch die insgesamt 665 geförderten Vorhaben wurden im vergangenen Jahr 7 950 neue Arbeitsplätze geschaffen und 25 540 gesichert. Das Ergebnis zeigt, dass die Gemeinschaftsaufgabe besonders dem sächsischen Mittelstand zugute kommt. Das wollen wir auch in den kommenden Jahren so beibehalten.

Gleichzeitig muss es uns aber auch gelingen, sächsische Leuchttürme zu erhalten und ihre Wirtschaftskraft, die sich in besonderem Maße auf die Regionen auswirkt, zu sichern und auszubauen. Hier müssen wir im internationalen Vergleich auch unkonventionelle Wege gehen können.

Nun möchte ich zu einem weiteren Anliegen des bereits genannten CDU-10-Punkte-Programms kommen. Dort steht: „Bei der Föderalismusreform soll geprüft werden, ob Abweichungsrechte und Öffnungsklauseln eingeführt werden können, mit denen die Länder individuell und schnell auf veränderte Probleme reagieren können.“ Man will damit einen Wettbewerb um intelligente und effiziente Lösungen in Gang setzen, der für Deutschland insgesamt von Nutzen ist.

Es ist schon etwas peinlich, aber damit sind wir eigentlich beim Thema des FDP-Antrages, der ganz offensichtlich mangels eigener Ideen von dem CDU-Papier abgeschrieben wurde, wie aus Datum und Begründung hervorgeht.

(Torsten Herbst, FDP: Ha, ha, ha!)

– Ja, eins zu eins! – Dem Anliegen einer weiteren notwendigen Regulierung stimmen Sie damit natürlich zu.

Ich frage aber die FDP, die in den wichtigen acht Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung die Wirtschaftsminister gestellt hat – die Herren Haussmann, Möllemann, Rexroth, alle FDP –, warum an dieser Front damals so wenig passiert ist. Diese Frage sollte die FDP schon beantworten.

Eines noch: Sie hätten unser Papier weiterlesen müssen; denn unsere Strategie beschränkt sich nicht darauf, eine Sonderzone Ost zu fordern, sondern wir möchten die Attraktivität des Forschungsstandortes Ostdeutschland erhöhen, um die Innovationskraft unserer Unternehmen zu stärken und damit wirtschaftliche Vorteile zu erringen. Wir wollen die Bildung unserer Menschen und die Ausbildung zu Fachkräften der Zukunft sicherstellen sowie – das haben Sie auch abgeschrieben! – betriebliche Bündnisse für Arbeit im Rahmen flexiblerer Tarifverträge zulassen.

Meine Herren von der FDP, Ihr Antrag ist schlecht gemacht. Er ist ein schlecht gemachter Teilverschnitt des CDU-Papiers. Deshalb werden wir ihn ablehnen und bitten für unseren Antrag um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass wir als Koalition bereits Mitte 2005 einen Antrag eingebracht haben, der sich mit der Fortführung der Investitionszulage beschäftigt hat. Es ist auch so, dass wir damals eine Begründung gewählt haben, in der es heißt, dass wir das tun, um Handwerk und Industrie genau die Möglichkeiten für Investitionen zu geben, die sie brauchen, um so regionale Wirtschaftsstrukturen zu fördern. Wir sind in der Tat nach wie vor der Auffassung, dass das ein zentrales Instrument für die Investitionsfähigkeit in Ostdeutschland ist. Insofern ist die Begründung, die wir damals gegeben haben, die gleiche, die wir auch heute geben, um diesen Antrag einzureichen.

Die Investitionszulage hat sich bewährt und ist auch von den Investoren sehr gut angenommen worden. Das wird vor allem durch eine Reihe von Zahlen belegt, die die Ansiedlungspolitik deutlich machen. Sowohl national als auch international tätige Unternehmen haben sich in Sachsen angesiedelt. Wir glauben, dass die Fortsetzung dieser Investitionszulage über das Jahr 2009 hinaus notwendig und gerade für die neuen Länder von großer Bedeutung ist.

Insofern habe ich mich auch ein wenig gewundert, um nicht zu sagen, geärgert, als ich vor einiger Zeit die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ lesen durfte. Ab und zu darf ich das auch; ich will zugeben, dass ich das nicht regelmäßig tue. Ich habe einen Kommentar lesen dürfen, den ich gern zitieren möchte. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ wurde zu dem Thema Investitionszulage

Folgendes gesagt: „Damals wie heute war diese Entscheidung politisch und nicht ökonomisch motiviert und grundfalsch. Die Investitionszulage, die den Steuerzahler 650 Millionen Euro im Jahr kostet, ist das widersinnigste aller Förderinstrumente und gehört nicht verlängert, sondern abgeschafft – je schneller, desto besser. Gerade dass sie im Osten so beliebt ist, macht sie verdächtig.“

Ich glaube, wer so etwas schreibt, hat von den tatsächlichen Problemen in Ostdeutschland keinerlei Ahnung.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Er kann maximal vielleicht einmal bei einem Wellness-Wochenende in Dresden gewesen sein, aber er hat sich nicht die Mühe gemacht, in die Oberlausitz, ins Erzgebirge oder in andere Regionen zu gehen, wo wir diese Investitionszulage dringend brauchen.

Insofern ist es richtig, dass wir weiter über die Einzelinvestitionen reden, denn sie schaffen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Es ist wichtig, dass sie zur Verbesserung regionaler Wirtschaftskreisläufe beitragen.

Daher begrüßen wir es als Koalition außerordentlich, dass sich die Regierungschefs der ostdeutschen Länder Anfang Mai darauf verständigt haben, dass sie eine Verlängerung dieser Zulage wollen. Wolfgang Tiefensee als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder hat wiederholt geäußert, dass es dort zu einer Regelung kommen muss.

Mein Kollege hat es bereits gesagt, ich will es nur noch einmal kurz erwähnen, weil ich glaube, dass die Zahlen so beeindruckend sind, dass man sie nicht oft genug nennen kann: Wir haben in Sachsen tatsächlich im Jahr 2007 eine Zahl erreicht, die uns an die Spitze der deutschen Bundesländer gebracht hat, was die Schaffung von Arbeitsplätzen anbelangt. Das hat etwas damit zu tun, dass man sehr vorausschauend Investitionen auch gerade für jüngere Unternehmen im Bereich der neuen Technologien gefördert hat. Es hat auch etwas damit zu tun, dass wir mit diesen öffentlichen Mitteln eine Anschubfinanzierung realisiert haben.

Man sollte ganz klar sagen, dass die Regelungen, die wir damals getroffen haben, auch zukünftig nicht falsch sind. Wir müssen alles daransetzen, dass wir eine Übereinstimmung mit der laufenden EU-Förderperiode bekommen, die Ende 2013 ausläuft. Insofern brauchen wir dringend eine Anpassung.

Bei der Diskussion der letzten Tage ist mir aufgefallen, dass es sowohl bei unserem Koalitionspartner als auch in unserer eigenen Partei, der SPD, unterschiedliche Ansätze zum Thema Grundsatzpapiere für die Zukunft des Aufbaus Ost gab, die sich aber im Kern eigentlich sehr ähneln. Beide Parteien haben diese Papiere vorgestellt. Man findet auch in diesen Papieren die Fortschreibung der Investitionszulage bis zum Jahr 2013 sowie die Beibehaltung der Förderhöhe in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Es ist also vollkommen richtig, dass wir dann, wenn wir über regionale Potenziale reden und diese Potenziale erkennen, auch zielgerichtet fördern müssen. Dann können wir auch nachhaltig Wachstum generieren. Insofern ist es wichtig zu erkennen, dass „der Osten“ nicht gleich „der Osten“ ist, dass wir da auch eine sehr ausdifferenzierte Wirtschaftsstruktur haben und dass es nach wie vor neben Regionen, die weiterhin deutlich industrieschwach sind, auch andere gibt, die aufstrebende Kernstandorte sind und positiv auf das Umland ausstrahlen. Aber gerade diese Wachstumszentren müssen weiterentwickelt werden, dort muss die Qualität gesichert werden und vor allen Dingen ist das eine gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Länder und der Regionen.

Zu dem Thema der Arbeitslosigkeit will ich nicht weiter ausführen. Mein Kollege hat dazu gerade gesagt, dass wir dort Zahlen haben, die aufhorchen lassen. Aber – das zu sagen ist wichtig – wir müssen auch darüber sprechen: Wenn wir nicht zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung den ökonomischen Aufholprozess realisieren, dann aber doch zumindest zum 30. Wir sollten alles daransetzen,

(Zuruf des Abg. Heiko Hilker, Linksfraktion)

dass wir dann das wirtschaftliche Niveau Westdeutschlands erreichen. – Bitte? –

(Heiko Hilker, Linksfraktion: 40. Jahrestag!)

– Ja, gut. Darüber können wir dann noch mal reden, wenn wir den 30. erreicht haben. – Insofern sollte es unser Ziel sein, gemeinsam alles daranzusetzen und alle Wege möglich zu machen, um dieses Ziel zu erreichen.

Für die SPD ist es wichtig, dass in diesem Zusammenhang sozialpolitische Ziele in den Vordergrund gestellt werden. Im Mittelpunkt unserer Forderung ist es insofern konsequent, dass wir darüber nachdenken, die Angleichung der Löhne und Gehälter in den Fokus zu stellen. Natürlich geht es uns auch um das Thema des gesetzlichen Mindestlohnes, der nach unserer Auffassung in Ost- und Westdeutschland die gleiche Höhe haben sollte und als unterste Haltelinie zu verstehen ist. Wir fordern – auch das ist in den Papieren nachzulesen – ein einheitliches Rentensystem für Ost und West.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Denn nach Ansicht der meisten in den ostdeutschen Bundesländern werden die hohe Arbeitslosigkeit und die gebrochenen Erwerbsbiografien dazu beitragen, dass die Menschen in Ostdeutschland zukünftig in großen Teilen von Altersarmut betroffen sein werden, und dazu müssen wir etwas tun.

(Staatsminister Thomas Jurk: Dagegen!)

– Dagegen, richtig. Danke schön, das war richtig: Etwas entgegen tun und nicht dafür. Wir müssen etwas dagegen tun, dass diese Altersarmut entsteht.

Unser Koalitionspartner stellt in seinem 10-Punkte-Papier vorrangig auf die Heilungskräfte des Wachstums ab, auf die Einführung von Kombilohnmodellen und vor allem

auf die weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Schaffung von zusätzlichen Öffnungsklauseln im Bereich der Tarifverträge. Aus unserer Sicht sind das untaugliche Mittel. Aber es gibt auch eine Reihe übereinstimmender Maßnahmen zwischen beiden Parteien und ich glaube, dass genau das die Grundlage unseres gemeinsamen Regierens sowohl im Bund als auch hier in Sachsen ist. Wir sind der Auffassung, dass wir Schwerpunktsetzungen im Bereich der innovationsorientierten Wirtschaft noch stärker in den Blickpunkt rücken müssen. Wir sind der Auffassung, dass wir die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung verbessern müssen, die Erhöhung der Attraktivität des Forschungsstandortes, den Ausbau von leistungsfähiger Infrastruktur und die Verbesserung der Bildung und Ausbildung erreichen müssen. Insofern gibt es eine hohe Übereinstimmung.

Aber eines möchte ich zum Schluss dann auch sagen, indem ich mich noch einmal auf den Antrag der FDP beziehe: Es ist wirklich so, da muss ich Kollegen Bolick recht geben. Wir haben uns den Antrag genau angeschaut und haben fast identische Textbausteine in dem 10-Punkte-Programm der CDU und dem jetzigen Antrag der FDP finden können. Man könnte jetzt sagen: Das ist der Versuch, die Schleimspur zu verbreitern, um sozusagen das Angebot, endlich doch bitte regieren zu dürfen, dann auch noch weiter ernst nehmen zu können. Ich kann nur an die Erwiderung auf die Regierungserklärung Ihres Kollegen Zastrow erinnern. Das war schon mehr oder weniger eine Bewerbungsrede für das Mitregieren als Oppositionspartei. Ich fand es ein wenig unwürdig. Sei es drum! Sie müssen wissen, ob Sie das so machen wollen, ob Sie hier auch weiter so agieren wollen. Dass Sie mit aller Macht an die Regierung wollen, das ist klar. Aber ob Sie es können, da habe ich meine Zweifel.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich auch!)

Und ob Sie es jemals schaffen werden, da habe ich noch größere Zweifel. Sie werden es, glaube ich, auf jeden Fall nicht schaffen, wenn Sie Anträge unseres Koalitionspartners abschreiben. Denn wenn Sie sich die Begründung Ihres Antrages anschauen, entlarven Sie sich selbst. Dort sagen Sie nämlich: „Der Osten braucht keine Fortführung der bisherigen Subventionspolitik, sondern Deregulierung und die Möglichkeit, eigene Wege zu gehen und so einen selbsttragenden Aufschwung zu schaffen. Das wird den neuen Ländern seit 18 Jahren verwehrt.“

Ich frage Sie: In welcher Republik, in welchem Land leben Sie eigentlich, dass Sie die Auffassung vertreten, dass der Aufschwung in diesem Land seit 18 Jahren verwehrt wird?

(Verwunderung bei der FDP –
Staatsminister Thomas Jurk:
Sie kennen Ihren eigenen Antrag nicht!)

Die Zahlen sprechen eine vollkommen andere Sprache.

Vor allem gibt es auch eine Reihe von Beschlüssen der FDP, zum Beispiel die Beschlüsse zur Investitionsstrategie in Ostdeutschland. Darin spricht die FDP von einer

Sonderwirtschaftszone und sie sagt dann heute, etliche Jahre später: Wir taufen jetzt die Sonderwirtschaftszone in eine Modellregion Ost um. – Sie möchte dann trotz alledem Öffnungsklauseln im Bereich des Kündigungsschutzes, sie möchte ein Absenken des Lohnniveaus, sie möchte das Aufweichen des Tarifrechts. All das sind Forderungen, die mit unserer Ansicht von Politik nicht übereinstimmen.

In Wirklichkeit wollen Sie damit die Verhandlungsposition der Gewerkschaften weiter schwächen.

(Lachen bei der FDP)

Dem muss man als Sozialdemokrat und Gewerkschafter sehr deutlich widersprechen. Wenn Sie also glauben, dass Sie in Sachsen einen Wettbewerb über die niedrigsten Löhne gewinnen können, dann werden Sie nicht die Fachkräfte bekommen, die Sie brauchen, um weiter einen lang anhaltenden Aufschwung zu generieren. Gute Arbeit verlangt nach gutem Lohn. Mit einer Niedriglohnstrategie werden Sie den vollkommen falschen Weg einschlagen und niemals – das prognostiziere ich Ihnen – die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West erzielen. Es geht als zentrales Element nämlich darum, dass man auf der einen Seite wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat mit Wettbewerbsfähigkeit herstellt – mit Innovation, mit Wissenschaft, mit Forschung, mit Bildung – und auf der anderen Seite gute, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, die entsprechend entlohnt werden.

Insofern glaube ich, dass die Instrumente in unserem Antrag zielführend sind. Daher bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen und um Ablehnung des FDP-Antrages.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt kann die FDP gleich darauf reagieren; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Bolick, wenn es um schlecht gemachte Gesetze oder um das Thema geht, wer von wem abschreibt, möchte ich Sie einfach mal an die Geschichte des Ladenöffnungsgesetzes erinnern.

(Beifall bei der FDP)

Das war ein klassisches Beispiel dafür, wie Gesetze schlecht gemacht werden, auch juristisch schlecht, und wie man von jemandem abschreibt. In der Schule würde man sagen: Note 5, Aufgabe nicht erfüllt.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich möchte jetzt gern zu unserem Antrag sprechen. Statt sich schwerpunktmäßig vorrangig damit zu beschäftigen, wie man Steuergelder auf der einen Seite den Unternehmen und Bürgern wegnimmt und auf der anderen Seite

als Subventionen wieder großzügig ausgibt, also den großzügigen Staat spielt, sind andere Ideen gefordert. Ich darf eine dieser Ideen zitieren: „Durch Öffnungsklauseln in bundesgesetzlichen Regelungen wollen wir es ermöglichen, eigene Lösungswege zu entwickeln und umzusetzen. Unser Leitbild ist der föderale Wettbewerb um das bessere Konzept. Dies gilt insbesondere für das Planungs- und Genehmigungsrecht im Blick auf Erleichterungen bei Unternehmensansiedlungen.“

Die Kollegen von der CDU sollten wissen, aus welchem Papier ich hier zitiert habe. Es ist nicht das „Merkel-Tillich-Papier“, das am 30. Juni 2008 in Halle verabschiedet wurde. Nein, es ist das Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 2005.

(Hört, hört! von der FDP)

Das Papier wurde am 11. Juli 2005 von den Bundesvorständen der CDU und CSU beschlossen, also exakt vor drei Jahren.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Und was ist seitdem passiert, Herr Lehmann?

(Heinz Lehmann, CDU: Besser geworden! –
Heiterkeit bei der FDP)

Was hat es für Aktivitäten der CDU-Bundeskanzlerin und der CDU-Ministerpräsidenten im Freistaat Sachsen zum Thema „Föderaler Wettbewerb“ gegeben? Die Position der FDP ist klar. Die Beschäftigten und die Unternehmen wollen lospreschen, sie wollen sich der Bürokratie entledigen und Gründergeist und Tatkraft zur Entfaltung kommen lassen. Das müssen wir als Politik unterstützen, und das geht nun einmal nicht mit Vorschriften, an die man sich in gewachsenen Strukturen in den alten Bundesländern gewöhnt hat.

Beispiel Statistik: Herr Kollege Petzold hat es in der Debatte im April 2006 – Sie blättern gerade in Ihrem Kalender, Herr Petzold – zu unserem Antrag, Drucksache 4/4774 – Einführung eines Bürokratiekosten-TÜVs –, plastisch dargestellt. Sie erwähnten ein mittelständisches Unternehmen im Vogtland – ich glaube, es waren die Gerber-Spitzenstickereien in Rebesgrün – mit 50 Beschäftigten, das durchschnittlich vier Tage im Monat mit Statistikpflichten beschäftigt ist. Herr Kollege Petzold, was ist denn in den vergangenen zwei Jahren passiert, um dieses Unternehmen zu entlasten?

(Sven Morlok, FDP: Nichts!)

– Mein Kollege Morlok sagt es: nichts. – Das im Jahre 2007 auf Bundesebene beschlossene Zweite Mittelstands-entlastungsgesetz, das Erleichterungen bei Statistik und Buchführungspflichten verschaffen wollte, hat anscheinend nicht die gewünschten Effekte ergeben. Anders kann man das Halle-Papier der CDU nicht einordnen.

Wie wäre es zum Beispiel, wenn nicht nur Existenzgründer für die ersten drei Jahre von der statistischen Meldepflicht befreit würden – so das Zweite Mittelstands-entlastungsgesetz –, sondern alle Betriebe in den neuen Ländern

bis zu einer bestimmten Mindestgröße? All das muss jetzt ernsthaft geprüft werden, insbesondere in der Föderalismuskommission.

Das am 23. Juni 2008 vorgestellte Struck-Oettinger-Papier zum weiteren Vorgehen in der Föderalismuskommission sieht vor, dass eine Arbeitsgruppe eventuelle Abweichungsrechte prüft. Der Begriff „Arbeitsgruppe“ hört sich nicht gerade erfolversprechend an und zeigt, dass sich die Vertreter von Union und SPD in der Kommission keine echte Reform mehr zutrauen. Wir brauchen Persönlichkeiten in der Kommission, die das Thema ernsthaft unterstützen. Das müssen aber auch Vertreter der Staatsregierung sein, also Herr Ministerpräsident Tillich und Herr Mackenroth als sein Vertreter.

Wir haben im Jahre 1990 die erste Chance verpasst, indem grundsätzlich alle bundesrechtlichen Regelungen unkritisch übernommen worden sind. Hier müssen wir herangehen. Was die immer gern herangezogenen gleichwertigen Lebensverhältnisse betrifft: Diese erzielt man auf jeden Fall nicht durch Gleichmacherei, sondern durch offenen Wettbewerb.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr Tempo brauchen wir auch bei den betrieblichen Bündnissen für Arbeit. Diese Bündnisse müssen gesetzlich abgesichert werden. Das stand übrigens auch schon im Juli 2005 im Bundestagswahlprogramm von CDU und CSU. Auch hier ist drei Jahre lang nichts passiert, obwohl die Vorarbeit – jetzt sind wir wieder beim Thema Abschreiben, Herr Bolick – schon gemacht worden ist. Die CDU braucht dann auch nur abzuschreiben, entweder von dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom Juni 2003 oder vom Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom selben Monat. Beide Anträge sahen vor, betriebliche Bündnisse für Arbeit rechtlich abzusichern. Eines dürfte klar sein: Wir brauchen im Osten keine einheitlichen Flächentarifverträge, sondern vernünftige Lösungen vor Ort.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Schmalfuß?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Kollege Schmalfuß, können Sie mir sagen, wie hoch die Tarifbindung im Flächentarifvertrag in Sachsen noch ist?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Die Frage beantworte ich Ihnen gern. Zum Umfang der Tarifbindung gibt es keine validen Zahlen. Das SMWA beruft sich immer auf Zahlen des IAB, was jedoch methodisch fragwürdig ist. Laut IAB – alles Zahlen Betriebspaneel 2006 – arbeiten in Ostdeutschland 41 % der Beschäftigten in flächentarifgebundenen Unternehmen, in Westdeutschland sind es 57 %.

(Stefan Brangs, SPD: Haben Sie einen Knopf im Ohr? – Heiterkeit bei der FDP)

Flächentarifgebunden sind in Ostdeutschland laut IAB 20 % und in Westdeutschland 37 % der Betriebe. – Ich bedanke mich bei meinem Berater, dass er die Frage vorhergesehen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Wenn Sie sich jetzt bei Ihrem Berater bedanken, dann müssten Sie eigentlich Ihr Redemanuskript ändern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist keine Frage, Herr Brangs!

Stefan Brangs, SPD: Sind Sie bereit, Ihr Redemanuskript zu verändern, weil Sie mit diesem Beleg einen Widerspruch zu Ihrem Zitat gebracht haben?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Nein. – Möchten Sie mir noch eine Frage stellen? – Gut.

Die jetzigen rechtlichen Regelungen funktionieren einfach nicht. Das sehen wir in der täglichen betrieblichen Praxis. Bestehende Abweichungsmöglichkeiten, die die Tarifparteien vorgesehen haben, sind zu unflexibel. Ziel muss es sein, den Beschäftigten und den Unternehmen vor Ort zu erlauben, anderweitige Regelungen zu finden, und zwar unabhängig davon, ob der Tarifvertrag das erlaubt oder nicht. Nur so kann man schnell auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und braucht nicht abzuwarten, bis Tarifverträge geändert worden sind.

Sachsen und Sachsens Bürger und Unternehmen brauchen mehr Freiheit. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Als Nächste hat die Linksfraktion das Wort. Sie geht mit zwei Rednern ins Rennen. Frau Mattern als Dame beginnt.

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich bei Ihnen erkundigen, ob wir hier über den Tagesordnungspunkt 4 sprechen oder uns in einer Parteiprogrammdebatte befinden, denn diesen Eindruck gewann ich bei meinen drei Vorrednern. Ich denke aber schon, dass wir beim Tagesordnungspunkt 4 sind.

Die CDU/SPD-Koalition will uns mit dem in Rede stehenden Antrag zur Investitionszulage und zur Gemeinschaftsaufgabe suggerieren, dass sie sich Gedanken um die Wirtschaftsförderung und die sächsischen Regionen mache. Ich glaube das nicht. Ich habe vielmehr den

Eindruck, dass die Koalition in Kontinuität alte Ideen wieder auflegt.

(Heinz Lehmann, CDU: Wenn sie gut sind!)

Der heutige Antrag, lieber Herr Kollege Lehmann, gleicht wie ein Ei dem anderen den Anträgen zur Investitionszulage und GA-Förderung aus dem Jahre 2005. Ich habe heute extra die Reden Ihrer wirtschaftspolitischen Sprecher von damals mitgebracht, um verfolgen zu können, ob Sie hier die gleichen Texte verlesen.

(Zuruf von der CDU)

Herr Bolick hat in der Tat nichts anderes gesagt. Es war die gleiche Selbstlobarie wie vor zwei, drei Jahren, heute lediglich garniert durch ein wenig Agitprop zu einem 10-Punkte-Programm der CDU, an dem Herr Ministerpräsident Tillich maßgeblich mitgewirkt haben soll.

Selbst Herr Brangs hatte nichts Neues darzubieten außer seinem Verweis auf irgendein SPD-Papier, auf das er hier, wie mir schien, einfach einmal zu sprechen kommen wollte. Mit dem eigentlichen Antrag, meine Damen und Herren, hatte das alles nichts zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Lieber Herr Prof. Bolick, seit Jahren stellen Sie immer wieder die gleichen Forderungen in den Raum. Seit Jahren fordern Sie immer wieder den Bund auf, die Geltung des Investitionszulagengesetzes um zwei, drei oder fünf Jahre zu verlängern. Seit Jahren beantragen Sie immer wieder, die Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auf dem bisherigen Niveau beizubehalten.

Mit dieser Haltung – das möchte ich Ihnen sagen – stellen Sie nur unter Beweis, dass Ihnen Ihre wirtschaftspolitischen Füße eingeschlafen sind, ja, Sie treten auf der Stelle.

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Das ist der Beweis, wie desolat dieses Land war!)

Meine Damen und Herren von der Koalition! Ihre Forderungen richten sich alle Jahre wieder an die eigene CDU-SPD-Regierung in Berlin. Warum klären Sie die hier angeblich offenen Fragen nicht auf dem kleinen Dienstweg? Sind Ihre Verbindungen etwa auch eingeschlafen oder nimmt man Sie vielleicht gar nicht mehr ernst?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Können Sie mal inhaltlich etwas sagen?)

Herr Prof. Bolick, glauben Sie wirklich, dass Sie sich mit diesem Antrag weit aus dem Fenster lehnen, also mit Ihren kontinuierlich immer wiederkehrenden Fensteranträgen? Ich glaube nicht, dass Sie damit etwas bewegen. Diese Kontinuität der Fensteranträge, meine Damen und Herren von CDU und SPD, legen Sie ja nicht nur in diesem Zusammenhang an den Tag; denn zum Beispiel haben wir monatlang einen Antrag zur EU-Strukturfondsförderung hier im Plenum und in den Ausschüssen auf Ihren Antrag hin immer wieder aufgerufen

und dann doch wieder absetzen müssen. Sie haben ihn also so lange vor sich hergeschoben, dass mir auch diesbezüglich der Glaube fehlt, dass Sie sich ernsthaft Gedanken um den Einsatz von Fördermitteln machen.

Die Kontinuität, mit der Sie die gewerbliche Investitionszulage und die GA-Förderung immer wieder als die wichtigsten Förderinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsförderung beschwören, erinnert mich an eine Gebetsmühle, die immer wieder bedient wird. Ich meine, für die politische Tätigkeit des Landtages ist Ihr heute hier vorliegender Antrag ebenso entbehrlich wie für die künftige Entwicklung der sächsischen Wirtschaft; denn, meine Damen und Herren Koalitionäre, Sie wissen es doch heute, in dieser Stunde, schon sehr genau, dass die Würfel längst gefallen sind, und Sie wissen, dass sich das, was Sie mit diesem Antrag vorgeben bezwecken zu wollen, auch ohne diesen Antrag erfüllen wird. Wozu ist er dann eigentlich gut? Damit wir uns nachher froh und glücklich in unsere Stühle niederlassen können? Ich denke, das wäre Zeitverschwendung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe nach all den Jahren dieser gleichförmigen Debatten eigentlich keine Lust mehr auf Ihr schlechtes Schauspiel. Alle Jahre wieder stehen die ostdeutschen Ministerpräsidenten mit ihrem Gefolge auf der Matte des Westens und erbetteln sich die Fortschreibung des Investitionszulagengesetzes und der GA. Ihnen folgt ein Getümmel auf der offenen politischen Bühne. Bundestagsabgeordnete, Minister und die ostdeutschen Landtage in ihrer Gesamtheit übertrumpfen sich mit Pressemitteilungen; und dann, im Schlussakkord, zeigt sich der Westen gnädig und gibt uns mehr, als er zunächst eingestellt hatte, aber weniger, als wir gefordert hatten.

Gleichzeitig werden die entscheidenden Fragen nicht angesprochen und die entscheidenden Probleme in der ostdeutschen Wirtschaft nicht gelöst, gelinde gesagt, durch diese Art von Debatten, Herr Bolick und Herr Brangs, werden die Probleme, die wir hier in der Tat noch haben, durch angebliche Vorzüge und Erfolge, die ich nicht in Abrede stellen will, verschwiegen und übertüncht; aber auch eine solche Selbstlobform bringt uns nicht einen Meter weiter.

Ich will noch etwas dazusetzen. In diesem Jahr nimmt das Schauspiel nahezu die Form einer Farce an; denn bereits am 14. Mai 2008 hat Ihnen die Kanzlerin ihr Wort gegeben, dass das Investitionszulagengesetz fortgeschrieben wird. Wolfgang Tiefensee sagte, dass die Regelung fortgeführt werde, stehe überhaupt nicht mehr infrage.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht es ähnlich aus. Bundesfinanzminister Steinbrück hat einen Etatentwurf vorgelegt, in welchem die GA mit 624 Millionen Euro ausgestattet ist. Das sind 20 Millionen Euro weniger als bisher. Aber denken Sie einmal daran, dass der Bund vor zwei Jahren 100 Millionen Euro weniger für den Osten bereitstellen wollte und schließlich – im letzten Akkord des letzten

Aktes des damals inszenierten Schauspiels – alles zurückgenommen und die Summe beibehalten hatte! Diesmal geht es um 20 Millionen Euro – für den Bundeshaushalt im Prinzip Peanuts. Ich prophezeie Ihnen heute, dass es auch diesmal einen letzten Akkord in einem letzten Akt geben wird, und dann werden Sie sich erneut gegenseitig auf die Schultern klopfen, weil Sie so „erfolgreich gekämpft haben“.

Meine Damen und Herren! Für das Wort „Farce“ gibt es zwei entscheidende Synonyme. Das eine lautet „Betrug“, das andere „Einlage“. Unter „Betrug“ versammeln sich dann so schöne deutsche Wörter wie Irrtum, Machenschaft, Begünstigung, Mogelei, Täuschung, Pfusch, Gaunerstreich, Schwindel, Manipulation, Nepp und Bauernfängerei.

(Marko Schiemann, CDU: Was? –
Leichte Heiterkeit bei der CDU)

Das Synonym „Einlage“ steht für Beilage, Zugabe oder auch Füllmasse. Suchen Sie sich einfach aus, was Ihnen am besten gefällt, aber eine Farce bleibt eine Farce; denn wenn es Ihnen ernsthaft darum gehen würde, mit den vorgeblich oder sogar tatsächlich wichtigsten Förderinstrumenten die wichtigsten wirtschaftspolitischen Probleme des Landes anzupacken, dann müsste es Ihnen heute eigentlich schon längst um die Inhalte des Investitionszulagengesetzes und vor allem der Gemeinschaftsaufgabe gehen. Es ist ein Fakt – damit wende ich mich direkt an die Kolleginnen und Kollegen der FDP –, dass beide Förderinstrumente zum wirtschaftspolitischen Erbe der Bundesrepublik gehören. Mit diesem Erbe sorgsam umzugehen würde bedeuten, es zu pflegen und weiterzuentwickeln. Es müsste uns um die Ausgestaltung dieses Erbes gehen, damit es auch in der heutigen Zeit seine Wirkung entfalten kann.

Um ein Beispiel zu benennen: Die drohenden Insolvenzen bei MZ in Zschopau, bei der Pulsnitzer Lebkuchenfabrik oder auch bei vielen anderen kleinen und mittelständischen Unternehmen können weder mit einer Investitionszulage noch mit den Fördermitteln aus der GA aufgefangen werden. In alle diese Unternehmen wurde aber seit 1990 investiert, auch unter Zuhilfenahme dieser beiden bedeutenden Förderinstrumente. Aber diese Investitionen haben es nicht vermocht, die KMU in ihrer Gänze insolvenz sicher am Markt zu etablieren. Sie kranken nach wie vor an ihrer eigenen, viel zu dünnen Kapitaldecke. Nach wie vor können sie Marktschwankungen nicht oder nur selten kompensieren. Auf ihnen lastet der von ihnen allein nicht zu bewältigende Druck des globalen Wettbewerbes.

Um es gleich zu sagen: Ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass der verhältnismäßig kleine Freistaat Sachsen mit seinen Förderinstrumenten dem internationalen Wettbewerb die Stirn bieten könnte, indem er einfach ein paar Stellschrauben an seinen Förderinstrumenten verändert. Aber das hat er auch gar nicht vor. Nein, heute geht es im Antrag der Koalition lediglich darum, die Höhe und die Dauer von zwei Förderinstrumenten vorzuschreiben, und zwar unverändert. Ich bezweifle, ob das ausreicht,

und stelle infrage, ob dies den heute bestehenden Klein- und mittelständischen Betrieben in Sachsen auch nur im Entferntesten hilft.

CDU und SPD haben in der Begründung ihres Antrages geschrieben, dass sie jungen, sich neu gründenden Unternehmen verpflichtet seien. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Dafür steht auch meine Fraktion. Aber, meine Damen und Herren Antragsteller, was wird aus diesen Unternehmen, wenn sie – mithilfe von Steuergeldern und Subventionen – gegründet sind und dann die gleichen Probleme zu spüren bekommen, wie sie bei Tausenden von Unternehmen im Bestand heute zu verzeichnen sind? Darüber machen Sie sich überhaupt keine Gedanken. Deshalb war es auch deplatziert, heute aus Ihren 10- oder 12-Punkte-Programmen zu zitieren.

Aus diesem Grund meine ich, dass Ihr heutiger Antrag nicht nur als Teil des alle Jahre wiederkehrenden monotonen und selbstgenügsamen Schauspiels zu werten ist, sondern dass er auch in besonderer Weise weder den Kriterien der Nachhaltigkeit noch einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik gerecht wird. Aber dies passt nun wieder zur Kontinuität dieser Koalition. Insofern bleiben Sie sich treu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Die NPD-Fraktion wird durch den Abg. Gansel vertreten.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Investitionszulage und die GA-Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind zwei unentbehrliche Förderinstrumente, die nach Auffassung der NPD-Fraktion unbedingt verlängert werden müssen. Für den immer noch eigenkapitalschwachen Mittelstand zwischen Elbe und Oder sind sie zuweilen von existenzieller Bedeutung. Dem Wunsch der mitteldeutschen Ministerpräsidenten nach einer Fortführung der Investitionszulage bis 2013 will die Bundesregierung nun auch entsprechen. Die Verlängerung der Investitionszulage dürfte aber weniger selbstkritischen Einsichten in die sozialökonomische Strukturkrise der mitteldeutschen Länder geschuldet sein, als vielmehr dem bereits heraufziehenden Bundestagswahlkampf.

Vor dem Superwahljahr 2009 wird die Bundesregierung ganz sicher einige Füllhörner über Mitteldeutschland ausschütten, die als Beruhigungspillen für die ökonomisch verunsicherte und sozial weiter abstiegsbedrohte Bevölkerung dienen sollen. Als NPD-Fraktion befürchten wir aber, dass man sich am Berliner Kabinetttisch ganz schnell darauf verständigen wird, die Fördermittelströme wieder umzuleiten oder sogar auszutrocknen, wenn sich der Pulverdampf des Bundestagswahlkampfes erst einmal gelegt hat.

Und das, obwohl Mitteldeutschland weiterhin massiv gefördert werden muss, wenn nicht die letzten sozioökonomischen Fundamente erodieren sollen.

Zur Fördermittelbedürftigkeit Mitteldeutschlands bemerkte selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 3. Juli dieses Jahres: „Zählt man Westpendler und Unterbeschäftigte zusammen, fehlen immer noch 1,8 Millionen Stellen. Die gesamte Wirtschaftsleistung legt schwächer zu als im Westen, das Bruttoinlandsprodukt je Kopf kommt dem Referenzwert nicht näher. Ohne die Milliardentransfers für die Sozialsysteme und den Ausbau Ost ist die Region auch 18 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht überlebensfähig. Im Jahr ihrer Volljährigkeit können die neuen Länder noch immer nicht alleine laufen.“ – So kommentiert es die „Frankfurter Allgemeine“.

Wenn von der ökonomischen Strukturschwäche der neuen Länder und dem daraus resultierenden Fördermittelbedarf gesprochen wird, muss aber auch von den wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen der Kohl-Regierung während der Vereinigung gesprochen werden. Der Kardinalfehler seiner schwarz-gelben Regierung war der naive Glaube, dass die Marktkräfte quasi im Selbstvollzug „blühende Landschaften“ schaffen würden. In Wirklichkeit räumte die Treuhandanstalt, die Exkanzler Helmut Schmidt einmal als „Nebenregierung“ bezeichnete, das Feld für zahllose in- und ausländische Privatisierer frei, die aber größtenteils nicht sanierten, sondern konsequent ent-industrialisierten.

Helmut Schmidt bemerkte zu den Folgen der Treuhandpolitik: „Tatsächlich wird in den östlichen Bundesländern eine Fabrik nach der anderen, ein Unternehmen nach dem anderen geschlossen. Tatsächlich erlebt man dort einen Umgang mit Grundstücken und Gebäuden im Stile eines orientalischen Basars“, so der frühere sozialdemokratische Bundeskanzler.

So, wie Helmut Kohl blühende Landschaften versprach, verspricht Sachsens Ministerpräsident Tillich nun einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung in Mitteldeutschland bis zum Jahr 2019. Tillich bezog sich mit seiner kühnen Prognose zweifelsohne auf das 10-Punkte-Programm der CDU zur Weiterentwicklung des Aufbaus Ost, das er gemeinsam mit CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla am 26. Juni dieses Jahres in Berlin vorstellte.

Neben der sinnvollen Forderung nach einer Verlängerung der Investitionszulage bis zum Jahre 2013 und der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung besteht das Programm aber im Wesentlichen aus Liberalisierungsmaßnahmen, wie der Einführung von Abweichungsrechten und Öffnungsklauseln im Arbeitsrecht und der Senkung des Schuleintrittsalters zum Ausgleich des Jugendschwundes. Eher ins politische Kuriositätenkabinett gehört für uns die Idee eines sogenannten Transportkorridors von der Ostsee bis zur Adria und zum Schwarzen Meer. Immerhin hat man sich etwas einfallen lassen.

Mit Durchliberalisierung und Entstaatlichung auf allen Ebenen wollen einige schneidige CDU-Reformer Mitteldeutschland zu den, wie es euphorisch heißt, „wettbewerbsfähigsten und innovativsten Regionen im Herzen Europas“ machen. Nun, das wollte auch Helmut Kohl, als er 1990 von den „blühenden Landschaften“ sprach.

Seitdem sind viele Regionen Mitteldeutschlands durch Abwanderung und Infrastrukturverlust, durch Massenarbeitslosigkeit und Armut regelrecht ausgeblutet, wodurch übrigens auch die vom Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland in immer weitere Ferne rückt. Ohne einen grundlegenden Politikwechsel wird sich in Mitteldeutschland definitiv kein selbsttragender Aufschwung bis zum Jahr 2019, wenn der Solidarpakt II ausläuft, einstellen.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen für eine Verlängerung der Investitionszulage und für eine Verstetigung der GA-Förderung stimmt die NPD-Fraktion zu, weil der Antrag immerhin richtige Absichtserklärungen enthält. Den Antrag der FDP lehnen wir natürlich ab, weil er gerade die neoliberalen Forderungen des 10-Punkte-Programms der CDU aufgreift und in Mitteldeutschland perspektivisch eine wie auch immer etikettierte Sonderwirtschaftszone herstellen will, in der nicht die Landschaften, sondern nur das Sozialdumping blühen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert von der Fraktion der GRÜNEN beschließt diese Runde.

Michael Weichert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zum Antrag der Koalition. Die Investitionszulage und die GA-Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind Grundfesten zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, insbesondere in Ostdeutschland.

Doch Grundfesten beginnen immer dann zu wanken, wenn das Fundament, auf dem sie errichtet sind, brüchig wird. Dieses Fundament bildet im Fall der Investitionszulage die Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Förderung sowie die Bindungsvoraussetzung für die geförderten Investitionen.

Genau an diesem Punkt, meine Damen und Herren, herrscht dringender Reformbedarf. Bei der Investitionszulage handelt es sich um die klassische Gießkannenförderung, von der in den Sonntagsreden kein Ministerpräsident, kein Aufbau-Ost- oder Finanzminister mehr etwas wissen will. Doch, wo angesichts knapper Mittel eine Konzentration der Gelder nötig wäre, bekommt jeder, der in den neuen Ländern investiert, die Förderung hinterhergeworfen. Dabei wird nicht darauf geachtet, ob es sich um eine sinnvolle Investition handelt oder nicht. Egal, ob großer Autokonzern, Handwerksbetrieb oder Start-up der Spitzentechnologie – die Investitionszulage bekommt erst einmal jeder.

Alle wissen, dass die Investitionszulage so zielgenau wie eine Ladung Schrott, nein, eine Ladung Schrot ist.

(Heiterkeit im Saal – Zuruf des
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Das war der freudsche Beitrag zum Thema. – Joachim Ragnitz, Geschäftsführer des ifo Institutes für Wirtschaftsforschung, bringt es in einem Interview mit der „Märkischen Oder-Zeitung“ am 15. Mai auf den Punkt. Ich zitiere: „Es ist kein zielgenaues Förderinstrument. Die Maßnahme ist ineffizient.“ Ragnitz bemängelt, dass Auszahlungen stattfinden, ohne zu prüfen, ob es sich um lohnenswerte Investitionen handelt. So werden häufig Fehlinvestitionen in nicht zukunftsfähige Produkte gefördert. Es kann sein, dass das in Brandenburg öfter als hier passiert. Das ist ganz klar.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Das scheint so!)

Weil jedoch die Westländer einen guten Teil der Finanzierung stemmen, halten hier im Osten alle den Mund und machen so weiter wie bisher. Meiner Meinung nach kann man mit Geld, schon gar nicht mit fremdem, so nicht umgehen. Statt den Status quo zu zementieren, fordere ich die Regierung auf, sich dafür einzusetzen, die Investitionszulage zu einer zielgenauen Förderung umzubauen und sich am Wirtschaftswachstum und am Aufbau von Arbeitsplätzen zu orientieren.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen mit der Koalition überein: Das Geld muss der ostdeutschen Wirtschaft und Technologie erhalten bleiben. Jedoch brauchen wir eine andere Vergabepaxis, damit es gezielt in Wachstumsbranchen bzw. ausgewählte Regionen investiert werden kann. Das ist zentralistisch von der Ebene des Bundes aus kaum zu realisieren. Die Länder benötigen mehr Entscheidungsfreiheit in der Frage, wofür und wo die Mittel eingesetzt werden sollen.

So gehört es zur wirtschaftspolitischen Strategie jedes einzelnen Bundeslandes, in welchem Umfang wirtschaftliche Zentren und/oder strukturschwache Regionen gefördert werden. Am Beispiel des Osterzgebirges oder der Oberlausitz können Sie sich live und in Farbe ein Bild darüber machen, was geschieht, wenn in strukturschwachen Gegenden keine ausreichende wirtschaftliche Basis etabliert ist.

Kritik an der Investitionszulage in ihrer derzeitigen Form gibt es noch an einer anderen Stelle, denn sie verleitet zu Mitnahmeeffekten und bietet ein geradezu unüberblickbares Missbrauchsrisiko. Mitnahmeeffekte liegen immer dann vor, wenn eine Investition auch ohne Förderung stattgefunden hätte. Großunternehmen nutzen die Zulage, obwohl sie diese gar nicht brauchen. Den Kürzeren ziehen dabei kleine und mittelständische Unternehmen, die ohnehin meist wenig Geld für Investitionen übrig haben. Ganz ähnlich verhält es sich im Falle der GA-Förderung.

Die missbräuchliche Verwendung der Investitionszulage kostet den Bund jährlich viele Millionen Euro. Wie viele es genau ist, weiß die Bundesregierung selbst nicht so genau. Auf eine Anfrage des Kollegen Peter Hettlich im Bundestag im April dieses Jahres räumte die Bundesregierung allerdings ein, dass es keine Statistik darüber gibt, in welchem Rahmen sich der Missbrauch bewegt.

Dass die Summen immens hoch sein müssen, zeigt ein Blick nach Brandenburg. Dort stoppten die Finanzämter 2007 die Auszahlung von 24,2 Millionen Euro. Das entspricht einem Viertel des insgesamt beantragten Geldes.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle die Ungereimtheiten rund um die Investitionszulage noch einmal zusammenfassen: Der Bund gibt für diesen Teil des Solidarpaktes II jährlich circa 600 Millionen Euro aus. Der Bundesfinanzminister weiß nicht, wer, wo und was mit dieser Investitionszulage gefördert wird. Sie stimmen sicher mit mir darüber überein, wenn ich fordere, diesen Zustand schnellstens zu reformieren.

Im Rahmen der Überarbeitung der Zugangskriterien sollten neue Standards gesetzt werden, auch in Bezug auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit. Sowohl Investitionszulage als auch GA-Förderung sollten die Unternehmen belohnen, die effizient mit Rohstoffen wirtschaften, zum Beispiel Unternehmen, die nach EMAS oder ISO 14001 zertifiziert sind. So machen wir unsere Wirtschaft fit für den globalen Wettbewerb und tun etwas für den Klimaschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Ihr Antrag ist im Kern unterstützenswert, geht es doch darum, die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens auch in den kommenden Jahren abzusichern. Deshalb werden wir ihm zustimmen. Wir vermissen aber jenes Maß an Kreativität, das zur Lösung der geschilderten Probleme notwendig wird. Das werden wir demnächst mit einer parlamentarischen Initiative noch einmal einfordern und mit Ihnen diskutieren.

Nun komme ich zum FDP-Antrag. Meine Damen und Herren! Seit dem gesamtdeutschen wirtschaftlichen Neuanfang 1990 verstummen die Rufe nach der Sonderwirtschaftszone Ost nicht. Egal, ob CDU, SPD oder allen voran die FDP, immer, wenn das Versagen staatlicher Intervention zum Ankurbeln der schwächelnden ostdeutschen Wirtschaft offenbar wird, findet sich irgendein Politiker, der sich blitzschnell um 180 Grad dreht und ein neoliberales Konzept für den Osten aus dem Hut zaubert. Frau Pieper, Herr Merz, Herr von Dohnanyi – die Liste der Deregulierungsfans ist zu lang, um sie ohne zu langweilen vortragen zu können. Beschränken wir uns stattdessen auf die Kernaussagen.

So heißt es, im Osten entstünde eine ganz neue Dynamik, wo die neuen Länder das Recht bekämen, etwa die Regeln des Tarifvertrages, des Betriebsverfassungsgesetzes oder der Plan- und Genehmigungsverfahren mehr individuell und abweichend vom Bundesrecht anzuwenden. Es gelte, das Korsett an Überregulierung und Bürokratie abzustreifen, denn sonst könne der Osten dem Wettbewerb mit den alten Bundesländern nicht standhalten.

Meine Damen und Herren! Der Abbau von Bürokratie und schneller verlaufende Genehmigungsverfahren bei Investitionen sind durchaus begrüßenswert, solange die Quantität nicht zulasten der Qualität geht. Sie sind jedoch nur die eine Seite der Medaille. Einen Blick auf die

andere Seite eröffnete uns Frau Pieper bereits vor zwei Jahren, indem sie die Diskussion mit dem Vorschlag bereicherte, das Arbeitsrecht so auszuhebeln, dass der Kündigungsschutz erst ab 20 Mitarbeitern gilt oder zugunsten von Abfindungsregelungen ganz wegfällt. Mixt man diese Aussage mit der Forderung des ehemaligen Hamburger Bürgermeisters Klaus von Dohnanyi nach Billiglöhnen im Osten, so erhält man einen bitteren frühkapitalistischen Cocktail, der dem einen oder anderen in den Kopf steigt, der Mehrheit aber gehörig auf den Magen schlägt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch einmal die Mühe und führen die Diskussion um die Aushöhlung des Arbeitsrechtes mit dem ebenfalls aktuellen Thema Fachkräftemangel zusammen. Was werden denn gut ausgebildete Fachkräfte wohl machen, wenn sie zwischen unsicheren und schlecht bezahlten Jobs im Osten und ordentlich entlohnter Arbeit im Westen wählen können? Na, 95 % entscheiden sich wie wir alle: vernünftig, nämlich ökonomisch und zum eigenen Nutzen. Eine ostdeutsche Niedriglohnzone löst die Probleme deshalb nicht. Darum ist die Aushebelung des Arbeits- und Sozialrechtes mit uns Bündnisgrünen nicht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Ernst nehmen sollten wir im Rahmen dieser Diskussion aber auch die Einwände aus den alten Bundesländern, besonders aus den Geberländern. Dass dort niemand glücklich ist, wenn im selben Land quasi vor der Haustür andere Regeln herrschen und darum Unternehmen eventuell abwandern, dürfte keinen verblüffen. Gleiches Recht für alle wäre dann nur noch eine leere Phrase. Nein, meine Damen und Herren, fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung soll die staatliche Hilfe nicht mehr nach der Himmelsrichtung, sondern nach dem Erfordernis zukunftsfester Entwicklung vergeben werden. Wir Bündnisgrünen befürworten ausdrücklich Modellprojekte in ausgewählten Gebieten, in denen alternative Regeln der Wirtschaftsförderung probiert und neue Wege betreten werden können. Aus Ostdeutschland eine frühkapitalistische Spielwiese zu machen, lehnen wir doch entschieden ab, genauso wie diesen vorliegenden Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Zwei Fraktionen haben avisiert, dass sie die allgemeine Aussprache weiterführen möchten. Die CDU, Herr Prof. Bolick? – Nein. Die Linksfraktion? – Herr Zais von der Linksfraktion, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat hier viel Polemik aufgeworfen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Kollegen Weichert, der sehr ernste Ausführungen gemacht

hat, denen ich persönlich nur zustimmen kann. Genau das ist es.

Zum Ersten. Die Investitionszulage ist richtig. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass ihr Einsatz so zu prüfen ist, dass damit wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen. Diese gehen nur über Bildung und Innovation. Das ist richtig.

Das Zweite, worauf ich besonders eingehen möchte, ist noch einmal die Position der Linken zum FDP-Antrag. Hier habe ich Verständnis. Schade natürlich nur um ein CDU-Parteiprogramm, auch wenn es erst einmal ein Entwurf ist und diskutiert wird. Wer sich so einen Partner an die Seite holt, der muss auch damit rechnen, dass er getrieben wird. Die Flexibilisierung und die Tarifauflösung sind ja bei der CDU niedergeschrieben. Da ist es schon das Recht der FDP, darauf hinzuweisen, indem sie sagt: Wir wollen das ganz, ganz sicher machen; „Tarifverträge braucht Ostdeutschland nicht, das hemmt uns!“ – so die Losung.

Dazu kann ich nur sagen: Mit uns als Linksfraktion nicht! Auch an Sie gerichtet, Herr Schmalfuß: Die Föderalismuskommission tagte jüngst und wird erst im Oktober einen Abschlussbericht bringen. Was das mit der GAFörderung zu tun hat, bleibt mir ein Rätsel. An das Präsidium gewandt: Wieso kommt überhaupt dieser Antrag?

Es geht nämlich nicht um irgendwelche schnelleren Investitionsplanungen und Verfahren in dieser Föderalismusreform. Woher haben Sie diese abweichenden Regelungen genommen? Es geht schließlich um die Senkung von Normen, Umweltstandards und Sozialstandards. Das wird in dieser Kommission beraten, und deshalb ist es völlig unsinnig, hier zu beraten, zumal Herr Oettinger und Herr Struck als Leiter diesen Abweichungsregelungen eine Absage erteilt haben – eine Polemik, die damit aufgekommen ist, anzuzetteln, aber eigentlich schon erledigt ist, bevor wir mit dem Reden begonnen haben.

Bei diesem Sachstand verstehe ich nicht, warum Sie als FDP ihn nicht wahrhaben wollen. Ich weiß auch nicht, warum Sie das mit dem Wahlprogramm der CDU von 2005 verbinden. Eine Beratung, die 398 Seiten eines Protokolls hatte, hat für eine ganze Seite diese Abweichungsregelungen geopfert.

Herr Schmalfuß, sollten Sie noch einmal das Wort ergreifen, dann begründen Sie bitte einmal, wie Sie sich vorstellen – das sind Sie uns schuldig geblieben –, dass Sachsen durch Deregulierung und Öffnungsklausel einen Fortschritt erreichen wird. Führen Sie das bitte einmal aus. In Ihrem Antrag vertreten Sie einen Wettbewerbsföderalismus, der jeden Schutz der Arbeitnehmer infrage stellt. Sie vergessen aber, dass Wettbewerb, auch der zwischen den Ländern, immer heißt: Dein Recht ist auch mein Recht. Deregulierung und Öffnungsklausel, Herabsetzen von Standards und Umweltnormen in der Öffentlichkeit werden vom Bürger nicht hingenommen, weder bei den bevorstehenden IG-Metall-Tarifen im Herbst – daran können Sie sich dann beteiligen – noch im nächsten Jahr bei den anstehenden Wahlen in Sachsen.

Um es kurz zu machen: Bevor Sie hier im Landtag waren, gab es schon einmal eine Variante über Öffnungsklauseln und Deregulierungen. Hervorgetan hat sich der damalige Wirtschaftsminister Herr Gillo. Wir haben uns schon damals gestritten, als Sie noch richtigerweise – das will ich hier auch erwähnen – Wähler gesammelt haben mit solchen Losungen, die ich noch heute für richtig halte: „In jedem Dorf eine Schule“ oder „Bürgergeld statt Hartz IV“. Sie sollten das weiter tun, anstatt hier wieder eine neue Öffnungsklauseloffensive zu starten. Ist Herr Gillo hier? –

(Zuruf von der CDU: Ja!)

– Ja. Lassen Sie es sich immer wieder sagen, dass Herr Gillo an seiner Öffnungsklausel gescheitert ist. Ich bin es satt, schon wieder eine solche Deregulierungskampagne hinzunehmen. Ich bin mir auch sicher, dass es sie so nicht gibt, wenn ich das Papier der CDU lese. Da gibt es schon ganz andere Töne, dass man den Bruttolohn, den Nettolohn an die Produktivität koppeln, natürlich in Sachsen steigern muss, weil wir, wie Herr Weichert sagt, Ingenieure brauchen. Ihnen ist unser Fachkräftemangel nicht entgangen. Sie hier zu behalten kann nur erreicht werden, wie Herr Weichert sagte, wenn sie hier ein Leben führen können und mit Tatkraft, Erfindergeist und Gründergeist auch einen Lohn erhalten, mit dem sich hier in Sachsen leben lässt.

Wir haben 1,5 Millionen Menschen verloren. Eine ganz lakonische Bemerkung: Es waren meist die falschen. Es sind die gegangen, die gut ausgebildet waren und woanders ihr Leben mit anderen Standards wesentlich besser führen können. Das ist die Herausforderung für die Wirtschaftspolitik, die in Sachsen verändert werden muss.

Geben Sie uns eine Antwort, wie Sie das anpacken wollen. Sehen wir einmal davon ab, dass Herr Bolick immer gern meint, aufgrund Ihres Prinzips des Heuerns und Feuerns sei die Entwicklung der Wirtschaft in Sachsen eine Erfolgsstory. Er war aber in seinem Mittelteil sehr ehrlich: Wir haben Aufholbedarf bei den verfügbaren Einkommen, wir haben die meisten Leiharbeiter, die bei gleicher Arbeit alle weniger verdienen, wir haben drohende Altersarmut, schwere und anhaltende Jugendarbeitslosigkeit.

Und, Herr Schmalfuß, auch das ist Wirtschaftspolitik: Wir haben nur knapp 8 % der Beschäftigten, die in den Unternehmen an gewinnabhängigen Einkommensbestandteilen beteiligt sind. Ich stelle an unsere Unternehmer die Forderung, diese Gewinnbeteiligung zu erhöhen. Dann ist es für Sachsen und auch für den Einsatz der Investitionszulage, dem wir unser Ja geben, ein richtiger Weg.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der angesprochene Herr Dr. Schmalfuß hat schon um das Wort gebeten; bitte schön.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich

noch ein paar Anmerkungen zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD machen. Die sächsische Wirtschaft hatte in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen eine hohe Wachstums- und Investitionsdynamik zu verzeichnen. Ungeachtet dieser Fortschritte gibt es jedoch weitgehend Konsens darüber, dass der Aufbau eines leistungsfähigen Kapitalstocks in der sächsischen Industrie noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin eine Investitionsförderung in nennenswertem Umfang erforderlich ist. Einen wesentlichen rechtlichen Rahmen dazu bildet das Investitionszulagengesetz. Während wir mit dem grundsätzlichen Anliegen Ihres Antrages, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und SPD, übereinstimmen, gibt es jedoch einige irritierende Punkte.

Seit Anfang des Jahres gibt es einen Entwurf zum Investitionszulagengesetz. Kürzlich wurde der Bundeshaushaltsplan 2009 und der Finanzplan des Bundes 2008 bis 2012 vorgestellt, wodurch auch der prinzipielle Rahmen für Investitionen gesetzt ist. Nach derzeitigem Informationsstand wird das Bundeskabinett noch im Juli das Investitionszulagengesetz verabschieden. Insofern kann man sich schon fragen, warum dieser Antrag erst jetzt zur Diskussion gestellt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und SPD.

Aber ich will diesen zeitlichen Aspekt nicht überbetonen. Lassen Sie mich daher ein paar inhaltliche Punkte Ihres Antrages ansprechen. Zum einen hätten wir inhaltlich etwas mehr Realitätssinn erwartet statt das starre Festhalten an dem gegenwärtig praktizierten Förderszenario, wie Sie dies bei Antragspunkt 3 fordern – was übrigens nicht konsistent mit Punkt 2 ist, in dem Sie von einer Vereinfachung der Fördersätze sprechen; was immer dies auch sein mag. Denn so sehr wir uns dieses Vorgehen vielleicht auch wünschen – langfristig werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abnehmen, und diese Entwicklung muss sich bereits heute in der Ausgestaltung der Förderung zeigen. Nur mit einer degressiven Förderung wird man den Unternehmen ein deutliches Signal geben und bei ihnen ein entsprechendes Anpassungsverhalten bewirken.

Um den Herausforderungen rückläufiger Fördermittel zu begegnen, muss zudem nach unserer Ansicht bei der Investitionsförderung eine Umstellung von Zuschüssen auf Nachrangdarlehen erfolgen, um die Rückzahlungsbeträge dann in einem revolving Fonds nach dem Jahr 2013 zu binden. Auch in diesem Zusammenhang hätten wir uns bei Ihrem Antrag etwas mehr Weitblick gewünscht.

Abschließend hätte ich mir in Ihrem Antrag eine Positionierung dahin gehend gewünscht, Herr Bolick, welche Förderschwerpunkte die Wirtschaftspolitik in Sachsen vor dem Hintergrund abnehmender Mittel in Zukunft setzen möchte. Einen aktuellen Anlass hätte in diesem Zusammenhang die Neuklassifizierung der Wirtschaftszweige durch das Statistische Bundesamt geboten.

Die Bestimmungen des Investitionszulagengesetzes 2007 knüpfen an die Tatbestandsmerkmale „verarbeitendes Gewerbe“, „produktionsnahe Dienstleistungen“ sowie

„Beherbergungsgewerbe“ an. Durch die formalistische Neuordnung verlieren einige Wirtschaftszweige wie beispielsweise bestimmte Handwerksbereiche und die Recyclingbranche ab dem 1. Januar 2009 ihre Förderfähigkeit. Im Zusammenhang mit den Punkten 4 und 5 Ihres Antrages hätte auch dieser Aspekt thematisiert werden müssen. Allerdings bleiben Sie auch da im Ungefähren. Es ist nach Meinung der FDP-Fraktion schon wichtig, beispielsweise die Förderfähigkeit von Hotelbauten zu diskutieren. Dieser Diskussion entziehen Sie sich mit Ihren Antragsforderungen jedoch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion misst dem Antragsthema der CDU und der SPD eine große Bedeutung zu. Allerdings ziehen wir daraus andere bzw. weitergehende Konsequenzen.

Wir werden uns daher bei der Abstimmung zu diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Aussprache der Fraktionen. Herr Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte war ja durchaus lebendig und leidenschaftlich und ich halte sie auch für notwendig. Sie kommt auch genau zur richtigen Zeit; deshalb mein Dank an die Koalitionsfraktionen, denn wir stehen vor wichtigen Entscheidungen. Ich sage sehr deutlich: Die Zulage hat uns im Freistaat Sachsen massiv und stark geholfen; gemeinsam mit der GA hat sie unser wirtschaftliches Wachstum gefördert. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, dass der Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2019 nach Auslaufen der Solidarpaktmittel auf eigenen Füßen stehen kann. Übrigens auch einen herzlichen Dank an all diejenigen, die die Beschlüsse dazu gefasst und diese Steuererleichterungen möglich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte ist auch deshalb für einen Wirtschafts- und Arbeitsminister wichtig, weil wir alle Klarheit darüber haben wollen, wie es nach 2009 weitergeht. Ich habe bei vielen Investorengesprächen vernommen, welche Planungen sie auch über das Jahr 2009 hinaus haben. Dabei geht es nicht nur um mehrjährige Investitionen, sondern auch darum, dass man Planungssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum haben will. Wir brauchen jetzt die richtigen Entscheidungen, die uns im Freistaat Sachsen bei der Wirtschaftsförderung weiterhelfen.

Deshalb bin ich froh darüber, dass SPD und CDU kürzlich auf Bundesebene Beschlüsse gefasst haben, die den Erhalt der Investitionszulage bis zum Jahr 2013, also quasi parallel mit der Förderperiode der Europäischen Union, vorsehen und – was besonders wichtig ist – auch die Beibehaltung der Förderhöhe in der Gemeinschafts-

aufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der GA.

Deshalb sind die klaren Bekenntnisse sowohl von Wolfgang Tiefensee als dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer zur Investitionszulage wichtig als auch die Worte von Bundeskanzlerin Merkel, die am 30. Juni 2008 in Halle die Verlängerung der Investitionszulage bis 2013 sowie die Fortführung der Investitionszuschüsse angekündigt hat. Damit gibt es eine breite Basis im Bund, die sich für die Fortführung der Investitionszulage einsetzt. Ich sage es sehr deutlich – Herr Brangs hatte den FAZ-Artikel heute hier vorgetragen –: Wir haben nicht nur Freunde und wir müssen viel Überzeugungsarbeit leisten. Deshalb ist es keine Farce, heute diese Debatte zu führen. Frau Mattern war insofern konsequent, als sie die Debatte schnell wieder verlassen hat.

(Heiko Hilker, Linksfraktion:
Sie sucht Herrn Brangs!)

– Gut, dann möge sie Herrn Brangs suchen, das mag ja sein, Herr Hilker. Hätten Sie uns den Zwischenruf erspart und hier einen konstruktiven Beitrag geliefert – im Gegensatz zu Frau Mattern –, wäre es besser gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Warum ist die Debatte gerade heute wichtig? Unmittelbar nach der Sommerpause wird sich der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befassen und im Dezember soll das Gesetz verabschiedet werden, damit die Unternehmen noch in diesem Jahr – das ist besonders wichtig – Rechtssicherheit bekommen.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist zunächst ein Etappensieg, ein Teilerfolg unserer bisherigen Bemühungen; doch noch ist die „Tour de Finance“ nicht gewonnen. Wir werden auch in den nächsten Monaten wachsam sein müssen, um den Erfolg über die Fortführung der Investitionszulage und der Gemeinschaftsaufgabe nicht zu gefährden.

Die Bundesregierung plant eine jährliche Abschmelzung der Fördersätze beider Investitionszulagen. Weiterhin soll die für Sachsen besonders wichtige Grenzlandförderung entfallen. Ich bekenne offen, dass es dazu noch Gesprächsbedarf gibt. Sinn der Fördersätze ist es, einen Anreiz für Investitionen zu schaffen. Deshalb muss genau hingeschaut werden, wie die Staffelung der Fördersätze ausfällt und ob die Fördersätze noch geeignet sind, Wirkungen für mehr Investitionen zu entfalten. Wir haben bisher stets darauf hingewiesen, dass – falls das Investitionszulagengesetz zum Ende des Jahres 2009 auslaufen würde – drastische Einschnitte bei der Regionalförderung in den neuen Ländern drohen, die aufgrund der immer noch großen Differenzen in der Wirtschaftskraft zwischen den Regionen Ost- und Westdeutschland eben nicht gerechtfertigt sind.

Die bisherige Regionalförderung, Investitionszulage- und Zuschussförderung im Rahmen der GA hat sich bestens

bewährt. Die Investitionszulage als ein transparentes Förderinstrument mit Rechtsanspruch ist mit relativ geringem Verwaltungsaufwand umsetzbar. Das ist auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Sie gewährleistet für viele kleinere Investitionsvorhaben eine Grundförderung in den Gebieten mit strukturellen Nachteilen. Die Investitionszulage wird für regional bedeutsame Investitionsvorhaben durch die GA zielgerichtet ergänzt. Im Rahmen der GA erfolgt eine Förderung von Investitionsvorhaben von Unternehmen, die mit einem überregionalen Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen dazu beitragen, die Einkommen der Region zu erhöhen. Bei dieser Förderung sind die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ein wichtiges Kriterium. Bei der GA erfolgt unabhängig von der Himmelsrichtung eine Förderung von Investitionen in den strukturschwächsten Gebieten, die mit deutschlandweit einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Es ist übrigens auch wichtig deutlich zu machen, dass man zielorientiert fördert.

In der Vergangenheit haben wir gesehen, dass Regelungen mit kurzer Laufzeit starke Brüche in der Förderung mehrjähriger Vorhaben verursachen. Umso erfreulicher ist es, dass nach den bereits bekannten Eckpunkten der Anschlussregelung zur Investitionszulage mit mehrjährigen Investitionsprojekten keine abgestuften Fördersätze gelten sollen, sondern dass das gesamte Projekt mit dem Fördersatz gefördert werden soll, der bei Beginn des Realisierungszeitraumes gilt. Das gibt den Unternehmen Sicherheit und verhindert wirtschaftlich unvernünftige Vorzieheffekte, wie sie bei der auslaufenden Förderung immer wieder auftreten. Um die Rechtssicherheit und Effektivität der Investitionszulage zu erhöhen, haben wir uns stets für eine mehrjährige Verlängerung dieser Förderung eingesetzt, die den europäischen Strukturfonds-Förderperioden entspricht. Es geht also um eine klare Regelung bis zum Ende der laufenden Strukturfondsperiode im Jahr 2013.

Der Gesetzentwurf, über den die Bundesregierung in der nächsten Woche beschließen wird, enthält genau dies. Viele Investitionsprojekte, die jetzt geplant werden und über deren Standorte entschieden wird, erstrecken sich über mehrere Jahre und damit über das Jahr 2009 hinaus. Für diese Projekte benötigen wir schnell Planungssicherheit. Das heißt, wir setzen auf eine schnelle Entscheidung der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates. Nur dann entstehen keine Förderlücken für mehrjährige Projekte.

Auch die Fördersätze sowie die Grenzlandförderung sollten nach Auffassung der Staatsregierung so weit wie möglich unverändert bleiben. Hier sehe ich noch Handlungsbedarf. Deshalb ist es richtig, wenn der Sächsische Landtag heute einstimmig – die FDP-Fraktion schert ja schon wieder aus – die Fortführung der Investitionszulage in der bisherigen Höhe über die Jahre 2009 bis 2013 hinaus als Signal und stabile Verhandlungsbasis für den Freistaat Sachsen beschließen würde. Ich kann die Haltung der FDP-Fraktion an dieser Stelle nicht verstehen!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Herr Schmalfuß, es ist sicherlich bedauerlich, dass bestimmte Gewerke inzwischen leider aus der Investitionszulage herausfallen. Das hat aber mit Brüssel zu tun, mit europäischen Vorgaben, statistischen Effekten, die ich allerdings bedauere. Dazu müssen Sie mit Ihrem Europaabgeordneten sprechen. Er hätte sich vielleicht stärker einbringen müssen.

Sollte es bei der von der Bundesregierung vorgesehenen degressiven Ausgestaltung der Investitionszulage bleiben, ist ein Ausgleich durch eine entsprechend höhere Mittelzuweisung für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe notwendig. Allerdings kämen hier durch die erforderliche Kofinanzierung höhere Ausgaben auf den Landeshaushalt zu. Das ist des Pudels Kern: Die Investitionszulage ist ein Rechtsinstrument des Bundes, das für alle gilt, währenddessen wir bei der GA natürlich ständig in der hälftigen Mitfinanzierung sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat sich bisher – und wird das auch weiterhin tun – für die im vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und SPD genannten Ziele eingesetzt.

Aber gestatten Sie mir noch einige Worte zum Antrag der FDP-Fraktion. Es ist bereits mehrfach betont worden, und ich will es noch einmal sagen, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag Forderungen aus einem Beschluss des CDU-Präsidiums vom 30. Juni 2008 übernimmt, und dies zum Teil wörtlich.

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Jawohl!)

Der Antrag beschränkt sich darauf, bestimmte Forderungen aus diesem Papier zu unterstützen. Damit verbunden ist, dass auf eigene Positionen ganz einfach verzichtet wird. Es ist nun mal bekannt, dass SPD und CDU in diesen Fragen unterschiedliche Auffassungen vertreten. Das zentrale Schlüsselement für die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vor allem über Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung weiter zu verbessern. Das geht nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer leistungsfähigen Infrastruktur. Dabei haben wir viel erreicht, und dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Insbesondere die Forderung nach einer weitergehenden Öffnung der Tarifverträge für betriebliche Bündnisse für Arbeit ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Tarifbindung in Sachsen ist – ich sage: leider – deutlich niedriger als in Westdeutschland. Das hatten Sie auch schon in Ihrer Rede gesagt, Herr Schmalfuß.

Nach den Erhebungen des IAB – und denen vertraue ich – sind in Sachsen nur 21 % der Betriebe mit 49 % der Beschäftigten überhaupt an einen Tarifvertrag gebunden, davon 18 % an einen Branchentarifvertrag. In Westdeutschland sind es immerhin 39 % der Betriebe mit 63 % der Beschäftigten. Für 15 % der tarifgebundenen Betriebe in Sachsen existieren bereits Tarifverträge, die Öffnungsklauseln enthalten. In diesen Betrieben arbeiten 25 % der

Beschäftigten. Es gibt also schon viel, viel Flexibilität gerade im Bereich der Arbeitszeit, was aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Doch nur 33 % der Betriebe mit geltenden Öffnungsklauseln machen von diesen tatsächlich auch Gebrauch. Von mangelnder Flexibilität der Rahmenbedingungen kann keine Rede sein.

Worum es der FDP-Fraktion in Wirklichkeit geht, traut sie sich nicht offen anzusprechen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen so gut wie ich, dass die bestehenden Öffnungsklauseln eher selten abweichende betriebliche Lösungen zum Arbeitsentgelt ermöglichen. Damit wird aber die eigentliche Zielrichtung der FDP-Forderung deutlich: Man will den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ins Portemonnaie greifen, indem man ihre Verhandlungspositionen schwächt. Hierzu sage ich Ihnen jedoch: Wer glaubt, in Sachsen einen Wettbewerb über die niedrigsten Löhne führen zu können, der wird keine guten Fachkräfte bekommen oder halten können.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Linksfraktion)

Völlig richtig ist, dass gute Arbeit guten Lohn verlangt. Im Übrigen können und wollen wir gar nicht mit den niedrigen Löhnen in Rumänien oder China konkurrieren. Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, aber dasselbe gilt für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Forderungen des Antrages nur Altbekanntes wiederholen. Darüber, was den Standort Sachsen konkret voranbringt, sollten wir ernsthafte Gespräche führen. Ich würde mich sehr über eine einmütige Zustimmung des Sächsischen Landtages zum Antrag der Koalitionsfraktionen freuen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, gibt es daraufhin noch einmal den Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache? –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schlusswort!)

Das kann ich nicht sehen. Dann kommen wir zu den Schlussworten. Herr Prof. Bolick für die Koalition.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende sind wir doch noch bis auf ein abweichendes Votum von Frau Mattern so halbwegs einig geworden. Frau Mattern hat vorhin das Wort Farce mit allen Begründungen dargelegt. Ich glaube, dass das, was Frau Mattern vorgetragen hat, eine Farce war.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In Anbetracht dessen, wie effektiv unsere sächsischen Unternehmen die Förderung aus Mitteln, die der Bund und die Europäische Union zur Verfügung stellen, einsetzen, ergeht die Aufforderung zur Verlängerung der Investitionszulage. Es war wohlthuend, dass Kollege Zais wieder eine sachliche Komponente vonseiten der Links-

fraktion gebracht hat. Eines möchte ich noch zum Kollegen Zais sagen: Wir sehen es am Beispiel von Polen und Tschechien. Wenn weniger Ballast im gesamten Geschäft ist, kommen die Länder schneller voran. Das ist sicherlich der Grund, wenn man überlegt, was wir in den letzten 18 Jahren erreicht haben, dass das eine oder andere an Verordnungen und Regelungen in Deutschland sehr hinderlich ist, einen Aufbau zu gestalten.

Herr Schmalfuß, bei Ihnen ist mir etwas nicht ganz klar geworden. Am Anfang haben Sie die Subventionen, die hier gezahlt werden, verteufelt; im zweiten Redebeitrag haben Sie es für sinnvoll und vernünftig gehalten. Ich gehe noch einmal kurz auf Ihren Antrag ein. „Die bisherige Subventionspolitik soll abgeschafft werden“, schreiben Sie hier. „Keine Fortführung der bisherigen Subventionspolitik“. Wie wollen Sie ein Gewerbegebiet aufbauen und anschließen, wenn Sie kein Geld zur Verfügung haben?

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie können Freiheiten und Sonderregelungen einführen, wie Sie wollen, da passiert trotzdem nichts.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU,
und Margit Wehnert, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Bolick, darf Herr Schmalfuß eine Gegenfrage stellen? – Herr Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Stimmen Sie mir zu, dass die Förderpolitik des Freistaates Sachsen in den letzten 18 Jahren davon geprägt war, dass wir zum großen Teil mit verlorenen Zuschüssen gearbeitet haben, und dass ich in meinem zweiten Redebeitrag gefordert habe, dass wir diese auf Nachrangdarlehen bzw. revolvingierende Fonds umstellen sollten, um diese dann langfristig zur Verfügung zu haben? Aber bitte nicht so wie die Mikrodarlehenfonds!

Prof. Gunter Bolick, CDU: Mit Mikrodarlehen werden wir sicherlich keine revolvingierenden Fonds machen. Das lohnt sich nicht.

Herr Schmalfuß, die revolvingierenden Fonds habe ich schon im Arbeitskreis unserer Fraktion vor mindestens zwei Jahren gefordert, zumindest für die GA. Dort lohnt sich das. Wir werden nicht für alle Bereiche revolvingierende Fonds einführen. Aber Ihre Frage nach den revolvingierenden Fonds beantwortet nicht meine Frage, wie Sie ein Gewerbegebiet finanzieren wollen, wenn Sie keine Fonds haben. Die revolvingierenden Fonds können Sie auch erst mit dem bilden, was wir vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen, nämlich mit den Subventionen, die wir glücklicherweise noch haben. Auf revolvingierende Fonds umzustellen ist sehr vernünftig. Ich bin voll dafür, aber es geht nicht so schnell und nicht für alle Programme.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

Ich habe das Beispiel der Gewerbegebiete gebracht. Aber Herr Schmalfuß, Sie sind ja Banker oder waren Banker. Waren Sie schon einmal mit einem Mittelständler bei einer Bank und wollten für eine Investition einen Kredit haben? Da werden die Fördermittel, die der Freistaat zur Verfügung stellt, die GA-Mittel und die Investitionszulage von vornherein vorausgesetzt. Es muss noch ein bisschen Eigenkapital hinzukommen und dann bekommt er vielleicht einen Kredit. Wenn die bereitgestellten Subventionen nicht vorhanden wären, brauchte er gar nicht erst bei der Bank anzuklopfen. Das geht unseren Mittelständlern tagtäglich so.

Sie haben die Frage gestellt, wie wir unsere Förderpolitik ausrichten werden. Wir werden sie genauso ausrichten wie bisher, nämlich vor allen Dingen auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen unseres Landes. Das hat sich bewährt und diese Politik ist uns gut bekommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Weichert, noch einige Bemerkungen zu Ihnen: Hinterhergeworfen haben wir die Investitionszulage bestimmt niemandem. Es gab Zeiten, in denen die Investzulage mehr differenziert war. Dort wollen Sie vielleicht wieder hin. Das war genau das Problem. Hunderte haben gesagt: Dieser bekommt die Investzulage und ich nicht. Es war ein riesiger Verwaltungsaufwand. Es gab auch viel Ungerechtigkeit. Dass man nicht immer alles richtig erstellt, wissen wir auch; aber dass es jemandem hinterhergeworfen wurde, glaube ich nicht. Da können Sie Mittelständler fragen. Sie haben vielleicht nicht so viel mit ihnen zu tun, aber bei mir stehen sie tagtäglich vor der Tür. Zu mir hat noch keiner gesagt, dass er etwas hinterhergeworfen bekam.

Wir machen das vor allem, um die Eigenkapitalbasis unserer sächsischen Unternehmen zu stärken. Sie wissen vielleicht nicht, dass die Investzulage eigentlich nur für KMUs, also für Unternehmen mit bis zu 250 Leuten, gezahlt wird. Alle anderen sind sowieso davon ausgenommen. Bei den kleinen Unternehmen würde ich nicht denken, dass wir ihnen etwas hinterhergeworfen haben. Sie sind seit knapp 20 Jahren im Wettbewerb. Ich glaube, sie können die Unterstützung des Freistaates und der Bundesrepublik brauchen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir kommen zum zweiten Schlusswort, dem Schlusswort der FDP-Fraktion. Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bolick, Sie setzen sich gerade. Sie hatten gefragt, ob ich schon einmal bei einer Bank gewesen bin und einen Kredit beantragt habe. Ja, ich war bei einer Bank und habe einen Kredit beantragt; denn in den Jahren, bevor ich in den Sächsischen Landtag gewählt worden bin, war ich Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens aus dem Erzgebirge. Ich weiß, wie die Mittelständler, insbesondere auch

in den ländlichen Regionen, um Kredite gekämpft haben. Leider haben sie keinen Kredit von der Landesbank Sachsen bekommen.

Das Zweite ist eine Richtigstellung. Ich habe nie in einer Bank gearbeitet und bin auch kein Banker. Schauen Sie bitte im Abgeordnetenhandbuch nach. Dem können Sie die entsprechenden Angaben entnehmen. – So viel zu den Richtigstellungen und Anmerkungen zu der Rede von Herrn Bolick.

Die Argumente sind eigentlich ausgetauscht. Aber die Zielsetzung, die wir hier als FDP mit unserem Antrag verfolgen, ist, dass wir uns dem Wettbewerbsföderalismus in Deutschland und in Europa stellen wollen, und das 18 Jahre nach der Wende. Ein Kind ist mit 18 Jahren volljährig. Nach wie vor haben wir – dafür bin ich dankbar – Transferzahlungen von West nach Ost. Spätestens im Jahr 2019, wenn der Solidarpakt II ausläuft, müssen im sächsischen Landeshaushalt 25 % der Mittel eingespart werden.

Die Diskussion, die ich mir heute gewünscht hätte, wäre, dass wir in den wenigen Jahren, die uns noch zur Verfügung stehen, in denen wir den mittelständischen Unternehmen nennenswerte Subventionen und Investitionen zur Verfügung stellen können, darüber nachdenken, wie wir auch einen Kapitalstock im Bereich der Förderpolitik aufbauen. Da ist es meines Erachtens wichtig, von verlorenen Zuschüssen auf Nachrangdarlehen umzustellen sowie revolvingierende Fonds umzusetzen, um das Kapital auch über das Jahr 2013, dem Auslaufen der Strukturfondsperiode II, und dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 hinaus, zu erhalten. Ich denke, Sachsen kann es. Wir brauchen die entsprechenden Rahmenbedingungen und das heißt weniger Bürokratie und weniger Subvention.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der FDP.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das waren die Schlussworte. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge zu bescheiden.

Wir beginnen mit der Drucksache 4/12727, dem Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen.

Wir stimmen über den zweiten Antrag in der Drucksache 4/12726, Antrag der Fraktion der FDP, ab. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Zustimmungen und keinen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 5

Keine Reform der Bereitschaftspolizei Sachsen „von oben“

Drucksache 4/12694, Antrag der Linksfraktion

Die Linksfraktion als Einreicherin beginnt. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zu dieser Problematik, wie Sie alle wissen, schon mehrfach gesprochen. Immer wieder stelle ich fest, dass es einen ganz entscheidenden Mangel bei der Erörterung aller Fragen, die mit der Bereitschaftspolizei zusammenhängen, gibt.

Im Unterschied zur Landespolizei, wo wir uns gestritten haben, aber Problemlagen wenigstens öffentlich gemacht wurden, ist die Reform der Bereitschaftspolizei ein Blackboxverfahren. Hinter den Kulissen wurden die absonderlichsten Entscheidungen besprochen und letztlich getroffen. Die betroffenen Beamten selbst bleiben außen vor und fühlen sich wie Schachfiguren, mit denen je nach Interessenlage und Gutdünken des Klüngelkreises der Erlauchten herumgeschoben wird. Wenn ich heute diesen Antrag erneut einbringe und wir darüber sprechen, geht es darum, dass es überhaupt eine der wenigen Möglichkeiten ist, über dieses Thema zu sprechen. Das ist der Punkt.

Unsere große Kritik: Die mittlerweile begonnenen Veränderungen vollziehen sich ohne gesetzliche Legalität und öffentliche Information. Sie kennen die Themen, die wir schon einmal hier behandelt haben und die wir immer wieder vorbringen müssen. Wir erwarten von Ihnen dazu eine sachliche Diskussion. Dazu gehören das Zusammenführen der beiden technischen Einsatzeinheiten zu einer und ihre Stationierung in Leipzig. Sie wissen um die Kritik, die es dort gibt und nicht nur von mir kommt. Sie kommt sehr wohl auch von anderen Oppositionsfraktionen und vor allem aus den Fachkreisen selbst. Diese sagen, es sei doch ein erheblicher zusätzlicher Aufwand, wenn ich die stationierten Taucher zum Beispiel von Leipzig nach Ostsachsen schicke, wenn sie dort erforderlich sind. Und so gibt es viele andere Dinge, die dafür sprechen, das Prinzip, das hier neu geschaffen wurde, wieder aufzuheben bzw. gar nicht erst zu installieren.

Dazu gehört die Verlegung von Hundertschaften aus Görlitz und Sebnitz nach Dresden. Dazu gehört die Tatsache, dass eine Hundertschaft von Chemnitz nach Leipzig verlegt wurde. Dazu gehört die Bildung der sogenannten drei Karteileichenzüge und deren Verwendung. Dazu gehört, dass, statt dezentrale Strukturen zu stärken, das ganze Gegenteil geschieht: Gestärkt wird das Präsidium der Bereitschaftspolizei. Man muss sich das einfach noch einmal überlegen.

Das Prinzip, das wenigstens bei der Reform der Landespolizei 2005 völlig korrekt war, nämlich zu dezentralisieren, scheint hier überhaupt nicht relevant zu sein, im

Gegenteil: Führungswege werden verlängert, Agieren wird erschwert.

Des Weiteren werden die Hundertschaften mit den Verwaltungsaufgaben immer mehr allein gelassen, da ja auch die Abteilungsstäbe, wie wir alle wissen, der Neuorganisation zum Opfer fallen sollen. Den Bediensteten in den Abteilungsstäben wurde mitgeteilt, „sie sollen sich etwas suchen“. Das ist auch spannend.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Polizei sucht immer!)

– Polizei sucht immer und offene Stellen werden meist nicht wieder besetzt. Ich sage Ihnen ganz offen, die Antwort vieler Beamten ist ganz einfach: Schönen Dank, Herr Minister! Ich kann mich auch nur anschließen: Ja, schönen Dank! An alle, die an diesem Kungeln beteiligt waren und eine solche Option für die Bereitschaftspolizei erarbeiteten, schönen Dank.

Die gesamte Neuorganisation der BePo basiert auf Statistiken von 2005 oder sogar auf noch älteren Statistiken, und das bei steigenden Anforderungen. Das muss man sich einmal überlegen.

Ich erinnere nur an die Fußballereinsätze und andere Sportveranstaltungen, die kaum noch abgedeckt werden können. Da wird dann immer gerufen: Die Polizei muss her! – Und das zu Recht. Das ist sogar bei der EM deutlich zu spüren gewesen.

Diese Aufgaben und viele, die neu hinzugekommen sind, können nicht abgedeckt werden. Und der ständige Personaleinkauf ist auch nicht billig, wenn man aus anderen Bundesländern einkauft.

Die aktuellen Ausschreitungen im Rahmen der EM in Chemnitz, in Bautzen, in Großenhain, die Sonderlagen in Leipzig sind alle bestens bekannt.

Was ich der Staatsregierung am meisten vorwerfe und was einfach nicht geht, das ist, dass es keine Informationen, zumindest keine ausreichenden, und keine Transparenz zur Neuorganisation der BePo von dienstlicher Seite aus an die betroffenen Beamten gibt.

(Heinz Lehmann, CDU: Geht doch gar nicht!)

Es gibt jedoch Dinge, die man auf den Punkt bringen muss. Ängste, Spekulationen, Gerüchte und Ähnliches gewinnen die Oberhand. Das ist ganz klar. Unruhe und Unsicherheit spielen dann eine große Rolle. Es gibt viele Beamte, die das als Mobbing bezeichnen und als solches empfinden. Sie erhalten keine tragfähigen Informationen über ihre Perspektiven. Manchen wurde sogar mitgeteilt, sie hätten sowieso keine Chance, im kommenden Einplanungsverfahren berücksichtigt zu werden. Das kann alles

eine Spekulation sein. Aber ich glaube, unter solchen Voraussetzungen eine Reform einfach durchzuführen, eben „von oben“, ist wirklich schwierig. Das demotiviert, und von einer sozialverträglichen Umsetzung der BePo-Reform, wie Sie sie als Innenminister, Herr Buttolo, in Ihrem Ministerbrief vom Januar 2006 verkündet haben, spüren viele nichts. – Das ist erst einmal der Punkt, den man hier anbringen muss.

Es ist bis zum heutigen Tag noch nicht vollständig geklärt, ob und wie es eine Übernahme der überzähligen Beamten in den Polizeieinzeldienst der ortsansässigen PD geben wird. Auch hier hält man sich bedeckt.

Frustration, Perspektivlosigkeit und zumindest in der Empfindung auch Zukunftsängste sind die natürliche Folge. Der Wechsel des Bereitschaftspolizeipräsidenten hat bislang noch keine Änderung herbeigeführt. Ich setze bewusst hinzu „bislang“, denn daran hängt ein Stück Hoffnung, dass sich das vielleicht ändert.

Selbst eine ganz simple Frage, nämlich die, welcher Personalrat weiter besteht, ob der Bezirkspersonalrat oder der örtliche beim Präsidium zuständig sein soll, ist aufgrund von Rechtsunklarheiten auch noch nicht abschließend geklärt oder zumindest nicht vermittelt worden. Wenn die gesamte Bereitschaftspolizei als eine Dienststelle gelten soll, gibt es einen Personalrat. Aber welchen? Welcher muss neu gewählt werden? An wen können sich die Beamten nun wenden? Wohin? Das ist doch eine Frage, die zu klären ist.

Mit Blick auf ihre schwierigen und zunehmend konfliktgeladenen Jobs dürfte es doch das Mindeste sein, die Bediensteten in alle sie betreffenden Dinge informativ einzubeziehen. Die Kungelei einzelner Landtagsabgeordneter mit dem Ministerium und dem Bereitschaftspolizeipräsidium ist dafür wirklich kein Ersatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fakt ist: Man kann eine Reform nicht gegen die davon Betroffenen und auch nicht ohne sie durchsetzen. Das ist überall so, egal, welche Reform man hier betrachten will.

Wenn Sie mehr wollen, Herr Staatsminister Buttolo, als „Kadavergehorsam“, wenn Sie Engagement und Verantwortungsbewusstsein Ihrer Bediensteten wollen, dann sollten Sie dafür sorgen, dass sich die Geschäftspolitik in der Bereitschaftspolizei ändert. Das wäre ein dringend notwendiger klimapolitischer Beitrag – so will ich es einmal nennen – zur Entwicklung der Bereitschaftspolizei. Dazu sollten Sie, Herr Buttolo, auch Ihren neuen Bereitschaftspolizeipräsidenten ermuntern.

Deshalb fordern wir, die jetzige Reform der Bereitschaftspolizei noch einmal fachlich zu überdenken, wenigstens an einigen wesentlichen Punkten, die ich hier angedacht und noch einmal benannt habe: die Beamtenschaft in die Überlegungen und auch in die Entscheidungen einzubeziehen und die Gewerkschaften dabei nicht zu vergessen!

Wir meinen, dass eine solche Reform „von oben“ immer Schwierigkeiten schafft, immer Hemmnisse fördert und

die Bereitschaft, sie mitzumachen und für sich als einzelner Bediensteter nachzuvollziehen, natürlich sehr gering ist. Ich muss sagen, da verspielen Sie einfach auch Kredit bei Ihren eigenen Leuten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Hat er überhaupt welchen? – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich denke, Sie müssen heute auch in dieser Frage ein klares Wort sprechen. Ich würde es mir sehr wünschen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Es folgt die CDU-Fraktion, vertreten durch Herrn Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr zur gleichen Zeit, am 6. Juli 2007, haben wir hier im Plenum des Landtages über das Konzept zur Neustrukturierung und -organisation der Bereitschaftspolizei diskutiert.

Grundlage für die Strukturüberlegungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einsatzbelastungen der vergangenen Jahre sind die der Bereitschaftspolizei gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Die Aufgaben sind von unterschiedlicher Priorität und daher entsprechend zu wichten. Die CDU-Fraktion hatte damals bereits festgestellt, dass Raum für eine sachbezogene Aufgabenkritik mit dem Ziel der Aufgabenreduzierung, wie es die Antragsteller mit ihrem Antrag wieder fordern, vor dem Hintergrund der enormen Einsatzbelastungen als Kernaufgabe unserer geschlossenen Einheiten nicht möglich ist.

Leider, Frau Dr. Ernst, darin gebe ich Ihnen durchaus recht, gibt es enorme Belastungsspitzen unserer Bereitschaftspolizei aufgrund der Vielfalt und der Kumulation polizeilicher Einsätze über den gesamten Freistaat hinweg. Nicht selten führen diese Belastungen dazu, dass wir auf Fremdkräfte anderer Länder angewiesen sind, um die Aufgaben parallel und sachgerecht erfüllen zu können.

Ihre Vorschläge zur Organisationsstruktur unter Anlehnung an die Strukturen des polizeilichen Einzeldienstes verklären aber die Realität.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Aha!)

Es handelt sich bei der Bereitschaftspolizei um eine Verbandspolizei, die organisatorisch eigenständig ist; und nicht zu vergessen ist die hundertprozentige Finanzierung der Technik durch den Bund.

Es ist aus meiner Sicht sehr schade, dass Sie mit dem Antrag diese Realität völlig verfehlen. Es ist aus meiner Sicht unrichtig, dass die sächsische Bereitschaftspolizei zentralisiert werden soll. Die Einsatzeinheiten werden weiterhin in Chemnitz, Dresden und Leipzig ihren Dienstort haben. Die Stärke der Einsatzeinheiten am jeweiligen Standort wird schließlich durch die Einsatzhäufigkeit bestimmt. Dies verhindert, dass die Einsatz-

kräfte wertvolle Dienstzeit auf der Autobahn lassen und am Einsatzort dann fehlen. Insgesamt bleibt die Anzahl der Bereitschaftspolizeizüge erhalten. Zentralisiert werden lediglich Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben, um eine effizientere Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

DIE LINKE hat schon einmal in der Presse mit Unwissenheit punkten wollen, als sie den Abzug einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei aus Chemnitz kritisiert hat. Sie haben das heute hier wiederholt. Wie Sie selbst wissen, ist diese Aussage falsch.

Aufgrund der permanent hohen Anzahl von Einsatzzügen in Leipzig ist beabsichtigt, einen der sechs Einsatzzüge der BePo in Chemnitz nach Leipzig zu verlagern. Im Gegenzug wurde bei der PD Chemnitz-Erzgebirge ein zweiter Einsatzzug der Landespolizei personell untersetzt. Damit kommt es eben nicht zu der von Ihnen unterstellten Schwächung der Polizei am Standort Chemnitz.

Ich würde Sie doch bitten, einmal in dieser Frage einen sachlichen Dialog zu führen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Eines muss man mit aller Deutlichkeit sagen: Grundsätzlich liegt die Organisationshoheit für die Polizei im Innenministerium. Dort werden die entsprechenden Reformen vorbereitet, Strukturuntersuchungen durchgeführt, der Optimierungsbedarf ermittelt, Vorschläge erarbeitet und nach Abschluss dieses Prozesses später umgesetzt. Insofern sollten wir auch bei der Polizei die Kirche im Dorf lassen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Unrichtig und deutlich klarzustellen ist Ihre Behauptung, dass weder Gewerkschaft noch Personalräte in die grundlegende Überarbeitung einbezogen worden seien. Was wollen Sie eigentlich? Die Gewerkschaften waren in die Reformvorhaben einbezogen und haben in Gesprächen ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sowie Vorschläge mitgeteilt. Die Personalvertretungen haben ebenfalls Gelegenheit erhalten, sich zu den Organisationsveränderungen zu äußern. Sie verwechseln wahrscheinlich den grünen Tisch mit dem Beratungstisch, an dem in der Tat die Gespräche mit den Vertretern der Gewerkschaften und den Personalräten stattgefunden haben. Natürlich sind auch das Präsidium der Bereitschaftspolizei und die Bereitschaftspolizeiabteilungen in die Diskussion einbezogen worden. Das wollen Sie doch sicherlich auch nicht ernsthaft bestreiten, es sei denn, Sie versuchen wieder Stimmung zu machen und hier ein völlig anderes Bild von dem zu zeichnen, was im Freistaat Sachsen passiert. Aber die Absicht ist natürlich klar.

Wissen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion, uns ist es eben wichtig, dass die Sicherheitsstruktur in Sachsen insgesamt stimmig ist. Wir haben gestern über die Reform der Struktur der Polizeireviere und -posten diskutiert, die wir für richtig

halten, um die innere Sicherheit in Sachsen weiter zu gewährleisten.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Wir halten ebenso das Konzept zur Neustrukturierung der Bereitschaftspolizei in Sachsen für ein tragfähiges Konzept, das in der Praxis funktionieren wird.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Nie!)

Um es noch deutlicher zu sagen: Eine Stabsquote von derzeit mehr als 20 % bei der Bereitschaftspolizei wollen und können wir uns nicht weiter leisten. So wie bei der Landespolizei soll durch eine Verschlingung der Strukturen der sogenannte Wasserkopf reduziert und die operative Ebene gestärkt werden, um den hohen Einsatzwert der geschlossenen Einsatzeinheiten zu halten.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Genau deswegen sprechen wir uns für eine konsequente Umsetzung der Reform der Bereitschaftspolizei aus.

Ich habe in der Vergangenheit an dieser Stelle schon einmal gesagt: Wenn Sie auf das extremistische Potenzial von Linksextremisten, die durchaus immer wieder im Fahrwasser Ihrer Politik segeln, Einfluss nehmen, können Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass mehr sozialer Frieden im Land herrscht, dass weniger verletzte Polizisten zu beklagen und am Ende etwas weniger Einsätze erforderlich sind. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der NPD –

Zurufe von der Linksfraktion)

– Sie von der rechten Seite brauchen gar nicht zu klatschen. Sie sind auf der anderen Seite genauso gemeint.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Unruhe bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat diskutieren wir heute zum zweiten Mal in dieser Woche über die vom Staatsministerium des Innern geplanten Organisationsreformen in der sächsischen Polizei. Wir haben gestern schon über die Fortschreibung der Organisation der Polizeireviere und Polizeiposten ausführlich gesprochen. Dabei habe ich – das will ich noch einmal in Erinnerung rufen – für meine Fraktion klargestellt, dass wir sehr froh darüber sind, dass es nun zu einer spürbaren Erhöhung des Neueinstellungskorridors in unserer Polizei kommen wird.

Unabhängig von den in Rede stehenden Einstellungszahlen für 2009 und 2010, die nicht ganz das Optimum sind – aber das will ich heute beiseite lassen –, müssen wir uns natürlich auch über ein Gesamtpaket unterhalten, das heißt, flankierende Maßnahmen diskutieren. Zu diesen

flankierenden Maßnahmen gehört für meine Fraktion in allererster Linie eine umfassende Aufgabenkritik, auf deren Grundlage eine langfristige Sicherheits- und Personalbedarfsanalyse erfolgen kann. Diese Aufgabenkritik hat das Innenministerium für 2009 zugesagt. Sie liegt also aktuell noch nicht vor. Trotz dieser Tatsache muss es aber erlaubt sein, schon jetzt nach solchen Synergien zu fragen, die Ressourcen freisetzen, ohne den polizeilichen Einsatzwert zu gefährden.

Neben der Fortschreibung der Organisation der Polizeireviere und Polizeiposten gehört dazu die Frage, ob wir die Organisation der Bereitschaftspolizei in diesem Sinne verändern können. Gegenwärtig – das ist bei Kollegen Bandmann schon angeklungen – hat die Bereitschaftspolizei einen mehrstufigen Verwaltungsaufbau. Dadurch wird ein unverhältnismäßig hoher Personalbestand im Bereich des Stabes und der Verwaltung gebunden.

Vorgesehen ist nunmehr der Wegfall der drei Abteilungsstäbe in der allgemeinen Aufbauorganisation. In besonderen Einsatzlagen werden dann die Abteilungsführungen – das werden zukünftig zwei sein – durch das Präsidium der Bereitschaftspolizei gestellt. Die Standorte der Bereitschaftspolizeihundertschaften in Chemnitz, Dresden und Leipzig bleiben voll erhalten, sie werden aber dem Präsidium der Bereitschaftspolizei unterstellt.

Dies bedeutet eine zentrale Wahrnehmung der bisherigen Stabs- und Verwaltungsaufgaben der Abteilungen durch das Präsidium, jedoch keine Einbußen im Einsatzwert. Insbesondere bleibt auch die Zahl der Einsatzzüge erhalten; das will ich hier auch noch einmal deutlich sagen. Lediglich die Zahl der Hundertschaftsführer sinkt von acht auf sechs. Darüber hinaus werden die bisherigen beiden Technischen Einsatzeinheiten unter Integration der IuK-Gruppe zu einem Technischen Dienst zusammengeführt.

Das alles sind Maßnahmen, meine Damen und Herren, die per se nicht zu einer verminderten Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei führen müssen, sondern im Gegenteil dazu geeignet sind, die Effizienz polizeilicher Arbeit zu erhöhen. Mit der Fortschreibung der Organisation der Bereitschaftspolizei werden auch insgesamt 113 Stellen freigesetzt, die dann anderweitig zur Verfügung stehen.

Ich habe den Titel des heutigen Antrages gelesen. Er lautet „Keine Reform der Bereitschaftspolizei Sachsen, von oben“. Damit wird suggeriert – und Ihr Redebeitrag, Frau Dr. Ernst, hat das auch deutlich gezeigt –, dass Sie meinen, eine solche Reform könnte quasi handstreichartig am Parlament und an den Beschäftigten vorbei vollzogen werden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Ja, sicher!)

Das ist aber nicht der Fall. Um die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, und damit die Reform umzusetzen, müssen zum Beispiel das Verwaltungsorganisationsgesetz und auch das Polizeigesetz geändert werden. Damit haben wir als Parlament im Innenausschuss die Gelegenheit, die Reformvorschläge der Staatsregierung inhaltlich zu

hinterfragen und zu bewerten. Das gilt natürlich auch im Hinblick auf die Auswirkungen für die Beschäftigten.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:

Es wird doch schon gebaut! –

Klaus Bartl, Linksfraktion, geht zum Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, Sie haben doch noch 5 Minuten Redezeit angekündigt!

Enrico Bräunig, SPD: Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, nachher!

Enrico Bräunig, SPD: Von einer mangelnden Landtagsbeteiligung kann ich also nicht ausgehen. Davon kann keine Rede sein. Soweit mir bekannt ist – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: – ich glaube, Herr Dr. Buttolo wird auch noch etwas dazu sagen können –, ist der Polizeihauptpersonalrat in die Projektgruppenberatungen einbezogen worden. – Ich sehe Zustimmung. Dann ist das so gewesen.

Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Kollege Bräunig; vielen Dank, Herr Präsident.

Kollege Bräunig, geben Sie mir recht, dass zum Beispiel für die Kräfte des Bereichs TEE das neue Einplanungsverfahren schon läuft und dass demzufolge die gesetzlichen Veränderungen überhaupt nicht mehr vonnöten sind? Das Einplanungsverfahren läuft, und ab 1. Januar 2009 soll mit dieser Struktur gearbeitet werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Frage ist gestellt, Herr Bartl.

Enrico Bräunig, SPD: Ja, ich weiß, dass die Planungen so weit gehen, dass die Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei am 1. Januar 2009 in Kraft treten soll.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Frage, Herr Bräunig?

Enrico Bräunig, SPD: Aber dennoch bleibe ich dabei, dass wir angesichts der Vorschläge in ihrem jetzigen Umfang das Polizeigesetz und das Verwaltungsorganisationsgesetz ändern müssen, und da muss natürlich das Parlament einbezogen werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Frage, Herr Bräunig?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das geht ja nicht automatisch. – Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Geben Sie mir recht, dass Einplanungsverfahren heißt, dass die Stellen ausgeschrieben werden, dass sich Leute bewerben, dass Leute bis zum 1. Januar 2009 bereits qualifiziert werden müssen und dass das demzufolge gegenwärtig schon läuft, sodass auf uns überhaupt niemand mehr warten muss?

Enrico Bräunig, SPD: Darin gebe ich Ihnen nicht recht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Weil nicht sein kann, was nicht sein darf! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klar ist: Wir können uns keinen Stillstand leisten, denn Stillstand bedeutet Rückschritt. Deshalb müssen wir offen über die Zukunft der sächsischen Polizei diskutieren.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion,
tritt ans Mikrofon.)

Das fällt uns allen umso leichter, als niemand in diesem Hause ein Interesse daran hat – davon gehe ich aus –, die Einsatzfähigkeit unserer Polizei zu gefährden.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Es folgt jetzt die NPD-Fraktion, vertreten durch Herrn Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion mit dem Titel „Keine Reform der Bereitschaftspolizei Sachsen ‚von oben‘“ ist nicht neu. Schon am 25. Juni 2007 gab es einen Antrag zur Neustrukturierung der BP Sachsen, der noch von Prof. Porsch unterzeichnet wurde. Dieser Antrag mag etwas gegenständlicher gewesen sein, und er scheint nicht so unverbindlich wie der aktuelle Antrag der Linkspartei.

Die Linksfraktion weiß natürlich, dass auch dieser Antrag von der schwarzen Mehrheitsfraktion zusammen mit der SPD weggestimmt wird. Aber dieser Antrag hat offenbar nur eine populistische Funktion. Wenn man Ihren Antragstext seiner Füllstoffe beraubt, bleiben folgende fünf Punkte übrig:

Die Reform soll zurückgenommen werden, die Reform soll einer Überarbeitung unterzogen werden, um eine effiziente Führung der Bereitschaftspolizei zu gewährleisten, um einer Fernverwaltung der Bereitschaftspolizei entgegenzuwirken, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Dabei handelt es sich wieder einmal um eine Aufzählung von Unverbindlichkeiten. Warum legt die Linksfraktion kein eigenes Konzept vor, aus dem klar zu ersehen ist, wie sie sich die Überarbeitung der Bereitschaftspolizeireform vorstellt, durch welche konkreten Schritte eine effiziente Führung gewährleistet werden kann, mit welchen Maßnahmen einer Fernverwaltung der Bereitschaftspolizei entgegengewirkt werden kann, mit welchen

Mitteln man den steigenden Anforderungen in geschlossenen Einsätzen gerecht werden kann?

Es fällt auf, dass die Linkspartei in ihrer Antragsbegründung fordernd auf etwas Bezug nimmt, was im Antrags-text offenbar vergessen wurde. Im letzten Satz der Begründung fordert sie ein, dass der Landtag als Stelle der politischen Meinungs- und Willensbildung in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist.

In früheren Plenardebatten zur sächsischen Polizeistrukturereform hat mein Kollege Dr. Müller immer wieder die Auffassung der NPD-Fraktion zu dieser Neustrukturierung auch der Bereitschaftspolizei dargestellt. Die NPD-Fraktion hat Änderungsanträge gestellt und während der letzten Haushaltsdebatte mehr Mittel zur Schaffung einer bedeutenden Zahl neuer zusätzlicher Planstellen für Polizeibeamte gefordert und dazu auch Finanzierungsvorschläge gemacht.

Damals wie heute vertritt die NPD-Fraktion die Ansicht, dass die besondere geografische Lage Sachsens vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung eine bedeutende Herausforderung für die Herstellung der inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen in den nächsten Jahren darstellt. Die von der Staatsregierung geplanten und zum Teil schon durchgeführten Stellenstreichungen bei der Polizei bedeuten in Verbindung mit der Schleifung von Polizeirevieren und -posten eine schwere Gefährdung der inneren Sicherheit in Sachsen. Dass diese negative Gemengelage dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger in keiner Weise gerecht wird, zeigen die Kriminalitätsexplosion an den Außengrenzen und die Gewaltexplosion in Großstädten wie Leipzig.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Es ist nur von akademischem Interesse, ob die Gefährdung der inneren Sicherheit durch ein Minus bei der Bundespolizei, durch eine Minderung bei der Bereitschaftspolizei oder durch ein Weniger bei der normalen Landespolizei erfolgt. Den Bürger interessiert das für ihn am eigenen Leib und an seinem Eigentum spürbare Gesamtergebnis, nicht die Einzelursachen.

Die NPD-Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt ist die FDP-Fraktion an der Reihe; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Polizeistrukturereform, auch die Reform der Bereitschaftspolizei, beschäftigt uns seit über zwei Jahren. Wiederholt ist sie Thema im Landtag gewesen. Allerdings: Wenn das Thema angesprochen wurde – da muss ich dem Kollegen Bräunig widersprechen –, ist das in der Regel nicht von der Staatsregierung ausgegangen;

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

sondern Diskussionen zu diesem Thema finden in der Regel ausschließlich statt, wenn die Opposition dies verlangt. Die Erkenntnisse und die Auskünfte der Staatsregierung, die wir dann erhalten, sind allerdings in der Regel relativ unergiebig.

Eine Reform, meine Damen und Herren, verlangt, dass mit ihr eine Verbesserung erreicht wird, dass die innere Sicherheit besser gewährleistet werden kann, dass die Bereitschaftspolizei den zu erwartenden und tatsächlichen Einsatzlagen besser gerecht wird, als das vorher der Fall gewesen ist. Dass dies allerdings mit den anstehenden Reformen und den bisherigen Beschlüssen erreicht werden kann, können wir nicht erkennen. Was wir erkennen können, ist, dass es hierbei im Wesentlichen um die Einsparung von Mitteln und Personalstellen im Bereich der Bereitschaftspolizei geht. Mehr bisher auch nicht.

Die Verlegung von Hundertschaften aus Sebnitz und Görlitz nach Dresden kann man kritisieren. Sie ist vielleicht angesichts des Einsatzgeschehens nachvollziehbar. Das haben wir auch gesagt. Es gibt andere Maßnahmen, wie zum Beispiel den Abzug einer Hundertschaft aus Chemnitz bei gleichzeitiger Aufstellung der dortigen Einsatzzüge. Diese Maßnahme ist schon weniger verständlich, insbesondere dann, wenn man sich das Einsatzgeschehen der Bereitschaftspolizei in Chemnitz anschaut. Ich denke hier zum einen an die Verteilung der Einsatzorte im grenznahen Bereich, aber auch an die besonderen Anlässe für den Einsatz der Bereitschaftspolizei, etwa bei Fußballspielen der 2. Bundesliga, aber auch der 3. Liga.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Ja. Und der anderen. Aber da gibt es immer noch genügend Konfliktstoff, wenn Aue oder der FSV Zwickau spielt oder die üblichen Spiele beim CFC stattfinden. Es gibt genügend Anlässe, meine Damen und Herren.

Was wir für falsch halten, ist die Verlegung der technischen Einsatzeinheiten von Dresden nach Leipzig. Diese wird auch von denen, die selbst betroffen sind, mit am heftigsten kritisiert und lässt sich auch anhand des tatsächlichen Einsatzgeschehens kaum rechtfertigen. Im Gegenteil, das Einsatzgeschehen spricht für eine Belastung der technischen Einsatzeinheiten auch in Dresden, gerade vor dem Hintergrund der Verteilung der Einsatzorte, auch im Blick auf die Taucherbasis. Die Taucher sollten in Dresden bleiben. Es macht überhaupt keinen Sinn, sie nach Leipzig zu verlegen, nur weil man dort zentral alle zusammenfasst, wenn man hinterher erhebliche Aufwendungen hat, um diese Einheiten wieder von Leipzig nach Dresden zum Einsatzort zurückzubringen.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Die technischen Einsatzeinheiten – ich habe das eben angesprochen – sind auch ein Musterbeispiel dafür, dass das Parlament in diesen Vorgang nicht nur nicht eingebunden, sondern, wie ich finde, von der Staatsregierung auch absichtlich falsch unterrichtet wird. Den Vorwurf

müssen Sie sich gefallen lassen. Wenn Kollege Bräunig hier sagt, dass vor dem Beschluss des Landtages mit dem Vollzug einer Umsetzung noch nicht begonnen wird, dann ist das einfach nicht richtig, denn es finden Baumaßnahmen am Standort Leipzig statt. Wenn dort ein Taucherbecken gebaut wird, dann frage ich mich: Wofür soll es denn genutzt werden, wenn nicht für die Taucher?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:

Für die Marsmänner! –

Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich weiß nicht, vielleicht ist es ein neues Schwimmbecken für die übrige Bereitschaftspolizei. Aber jedenfalls wird dort gebaut, es wird für die Taucher gebaut und ich lasse mir nicht erzählen, dass das nichts mit der geplanten Umstrukturierung zu tun hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Personalsituation bei der Bereitschaftspolizei – insbesondere die Fehlstände – ist angesprochen worden. Ob diese mit der angesprochenen Reform beseitigt werden können, erscheint ebenfalls mehr als fraglich. Gegenwärtig ist es so, dass in Chemnitz 46 von 306 Mitarbeitern nicht verfügbar sind, in Dresden 41 von 438 und in Leipzig 39 von 314. Das sind erhebliche Anteile, die im Moment überhaupt nicht für die Einsätze zur Verfügung stehen. Ob diese Situation allein durch die Auflösung der Abteilungsstäbe verbessert werden kann, bleibt mehr als fraglich. Ich glaube, ein Nachweis wird dazu auch nicht zu führen sein.

Meine Damen und Herren! Die Bereitschaftspolizei – und ihre Aufstellung im Land – ist ebenfalls ein sehr wichtiger Teil der Sicherheitsarchitektur in Sachsen. Das ist zu wichtig, um allein im stillen Kämmerlein im Innenministerium darüber zu befinden. Die Personalräte bei der Polizei haben – zu Recht, wie ich finde – beanstandet, dass sie, wenn überhaupt, allenfalls zu spät in diese Planungen einbezogen worden sind. Aber ich gehe davon aus: Auch über dieses Thema werden wir hier nicht zum letzten Mal gesprochen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Lichdi verzichtet. Die Zeit! – Die Linksfraktion hatte noch einmal Herrn Bartl mit 5 Minuten avisiert.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Martens hat es zum Schluss gesagt, Kollege Bandmann: Wir haben es einfach satt, dass Sie meinen, Sie und die CDU seien das Land, Sie seien der Staat. – Sie haben gestern gesagt: „Wir werden ...“, „Wir werden die Polizei ...“, „Wir werden mit allem Drum und Dran ...“. – Ist nicht! Sie haben nicht einmal 50 % der Stimmen von denjenigen, die zur Wahl gehen. Es steht dem Parlament schon zu, über entscheidende Fragen der Sicherheitsarchitektur, zu der die Polizei nun einmal gehört, informiert zu werden,

und zwar als Bringschuld des Innenministers und nicht als permanente Holpflicht des Parlaments.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Es ist doch nicht nur die Zahl derer, die ich verfügbar habe. Herr Dr. Buttolo, Sie wissen ganz genau, dass das, was jetzt läuft, die Konsequenz hat, dass Ihnen Spezialisten aus dem Bereich der Bereitschaftspolizei in Größenordnungen abwandern. Das weiß auch Herr Bandmann. Herr Bandmann sagt selbst: Das ist eine Verbandspolizei, das ist teilweise eine gänzlich andere Ausbildung, eine gänzlich andere Polizeistrategie, eine gänzlich andere Qualifizierung als im allgemeinen Polizeivollzugsdienst.

Das weiß jeder. Sie wissen aber, dass Ihnen mit dem, was Sie jetzt in Chemnitz angeschoben haben, der Hundertschaftsführer, die Führungsgruppe, Sachbearbeiter OWi/Strafverfolgung, Mitarbeiter IUK, die Zugführer, deren Stellvertreter sowie einige Gruppenführer abgegangen sind. Sie sind alle in die allgemeine Landespolizei abgegangen und machen jetzt irgendwo irgendetwas anderes, meinethalben Streifendienst oder gehobenen Dienst, wie auch immer. Sie sind aber für die Bereitschaftspolizei weg, auch, weil Sie meinen, dass man mit 40 Jahren für die Bereitschaftspolizei zu alt sei. Sie sagen, ab 40 Jahren gehöre man nicht mehr in die Reihen der Bereitschaftspolizei, obwohl sie dann ohne Not Dreischichtdienst im Polizeivollzugsdienst machen dürfen. Dafür sind sie nicht zu alt.

Herr Bandmann, gerade bei der Bereitschaftspolizei, wo ich permanent auf operative Entscheidungen angewiesen bin, zu sagen, ich bin gut ausgerüstet, wenn ich nur die Mannschaften dort habe, und die Kommandanten sind in Leipzig – das begreift doch kein normaler Mensch. Warum erzählen uns denn all diejenigen, die auf diesem Gebiet seit vielen Jahren Ahnung haben, dass dies hirnrissig ist? Warum erklären uns das die Praktiker, die dort auf irgendeiner Ebene als Zugführer, als Hundertschaftsführer, als Stellvertreter und als Personalratsvertreter tätig sind? Warum kommt es so unisono von all diesen, dass sie sagen: Es kann doch nicht sein, dass ich von meiner Mannschaft getrennt werde, denn ich muss doch vor Ort in Mittweida oder in Stollberg entscheiden, was zu tun ist! Sie können doch auch um Gottes willen nicht die Personalstärke aus den letzten Jahren ansetzen, die man allein in Leipzig gebraucht hat. Sie wissen doch genau, die Einsatzzahlen von Leipzig, die Sie jetzt ansetzen, sind aus den letzten Jahren – da war doch regelmäßig Worch zugange. Daraus ergeben sich doch die hohen Einsatzzahlen für Leipzig. Aber in Chemnitz musste der CFC im April sein Fußballspiel absagen, weil keine polizeiliche Absicherung gewährleistet war.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dort wurde die Polizei gebraucht, aber das Spiel musste abgesagt werden. Das ist doch der Fakt. Dass Bedarf da ist, wissen Sie genau – auch anhand der Tatsache, dass die PDs sukzessive ihre Aufrufbereitschaften bilden. Wenn die PDs aber Aufrufbereitschaften bilden, weil sie keine

Polizeibereitschaften an der Seite haben, dann hat das zur Konsequenz, dass sie heute aus einem anderen Polizeidienst abziehen. Diese fallen doch auch nicht vom Himmel. Woher kommen denn die Leute für die Aufrufbereitschaften? Sie werden doch auch irgendwo abgezogen. Aus den Revieren? Aus dem Streifendienst? Leute, die nicht ausgebildet sind, oder wie?

Sie haben mit der Verlegung der TEE, praktisch der ersten BPA von Dresden nach Leipzig, das komplette Personal ausgewechselt. Das geschulte Fachpersonal ist zur Landespolizei gegangen, am Standort Leipzig mussten neue Fachkräfte eingesetzt werden. Wir fragen: Was kostet das? Hat es den Preis, dass die Einsatzerfahrung fehlt – siehe Silvester 2007 Connewitz?

Das sind Dinge, mit denen wir mehr oder weniger ein echtes Problem haben. Kollege Bräunig, Sie haben zu Recht gesagt, es soll ohne Verlust an polizeilichem Einsatzwert erfolgen. Ich glaube, wenn ich die gesamte mittlere Leitungsebene wegnehme, das Präsidium in Leipzig aufblähe und diejenigen, die operativ in der Fläche arbeiten und entscheiden, wegnehme, dann kann das unter keinem denkbaren Gesichtspunkt für eine Qualifizierung gut sein.

Ein letzter Satz: Herr Bandmann, Sie haben zu Recht gesagt, dass wir auch Verträge mit dem Bund haben. Diese Frage, Herr Minister, hätte ich gern beantwortet. Das Bund-Länder-Abkommen, also BRASS 140, geht davon aus, dass Sachsen acht Hundertschaften, drei Abteilungen, drei ärztliche Dienste etc. pp. hat. Dafür haben wir die Mittel, die Ausrüstung und die Technik. Was macht denn der Bund, wenn Sie von dieser Vertragsbasis abweichen? Sie verändern doch die Vertragsbasis, die Geschäftsgrundlage. Was macht der Bund? Ist das entschieden, kostet das den Freistaat Sachsen mehr? Haben diejenigen in der Bereitschaftspolizei recht, die sagen, wir waren früher eine Bereitschaftspolizei, die durchaus ihr Geld für den Freistaat verdient hat? Jetzt sind wir ein Nehmerland. Wir müssen uns permanent woanders Bereitschaftspolizei holen und teuer bezahlen. Stimmt das oder stimmt das nicht? In wie vielen Fällen gab es Anfragen an das Präsidium der Bereitschaftspolizei, in denen die Anfrage bzw. die Anforderung nicht erfüllt werden konnte?

Nennen Sie uns diese Zahlen, bevor wir sie uns von den Praktikern holen und sie der Regierung auf den Tisch legen, weil das Parlament nicht auf eine andere Art und Weise zu dieser Information kommt! Das ist kein gesundes Verhältnis.

Diese Bereitschaftspolizeireform gehört mit offenen Karten in das Parlament, und zwar zu einem Zeitpunkt, Kollege Bräunig, da das Parlament noch die Entscheidung in der Hand hat, und nicht erst, wenn die Messen längst gelesen sind, weil Einplanungsverfahren bedeutet: Es bewirbt sich jeder für eine bestimmte Stelle, er kann auf jeder Stelle eingesetzt werden, er wird sich die Qualifizierung holen und ab 1. Januar wachen alle auf und sind auf den neuen Stellen. Wer das dann ist, werden wir letztlich

sehen. Das halten wir für keine gesunde Politik, und das Parlament hat das Recht, dann irgendwo zu helfen, dass es zur Genesung kommt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es den Wunsch, weiterhin an der allgemeinen Aussprache teilzunehmen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatsminister des Innern Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion handelt mit ihrem Antrag aus meiner Sicht nicht im Interesse der sächsischen Polizei und schon gar nicht im Interesse der inneren Sicherheit.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Es ist bezeichnend, dass bereits ein halbes Jahr vor der beabsichtigten Organisationsanpassung negative Auswirkungen auf die Sicherheitslage herbeigeredet werden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Die Reform der sächsischen Bereitschaftspolizei ist keineswegs, wie behauptet, eine Reform „von oben“. Die Entscheidung ist ein mehr als zweijähriger intensiver Abstimmungsprozess gewesen, in den letztlich alle Leitungsebenen der Bereitschaftspolizei, aber auch die Personal- und Berufsvertretungen eingebunden waren. Zudem wurden mehrere Organisationsmodelle geprüft und dabei das ausgewählt, das den höchsten Einsatzwert der geschlossenen Einheit garantiert.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dies belegt, dass es sich keineswegs um eine einsame Entscheidung im stillen Kämmerlein oder am grünen Tisch des SMI handelt, sondern um ein ordentlich vollzogenes Projekt einer Organisationsfortschreibung.

Auf einige Stationen des Entscheidungsprozesses möchte ich schlaglichtartig eingehen. Bereits im Herbst 2005 wurden durch das SMI unter Einbeziehung des Präsidiums sowie der Abteilungen der Bereitschaftspolizei Leitsätze der anstehenden Organisationsstruktur vorbereitet. Zwei dieser Leitsätze möchte ich hervorheben. Erstens: Die Bereitschaftspolizei ist als eigenständige Verbandspolizei zu erhalten. Zweitens: Zur Gewährleistung einer zeitnahen Verfügbarkeit sind die Einsatzeinheiten an den Standorten Chemnitz, Dresden und Leipzig vorzuhalten.

In der Folge wurde im Jahre 2006 durch das Präsidium der Bereitschaftspolizei ein Konzept mit den schon erwähnten mehreren Organisationsmodellen erarbeitet. Dabei wurden auch die regionale Verteilung der Einsatzstunden der Bereitschaftspolizei analysiert und eine belastungsorientierte Verteilung der Einsatzeinheiten auf die Standorte Chemnitz, Dresden und Leipzig vorgeschlagen.

Herr Bartl, an dieser Stelle möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen: Wir haben besondere Situationen, die es in Leipzig gegeben hat, aus dieser Bewertung herausgerechnet; denn sonst hätte es ein anderes Bild ergeben. Wir sahen aber aus den Zahlen eindeutig, dass die Bereitschaftspolizei von Chemnitz nach Leipzig gefahren wird – und das nicht nur einmal, sondern permanent –, weil dort mehr Einsätze zu fahren sind als in Chemnitz. Wenn sich Verantwortliche außerhalb der Polizei in Chemnitz auch in der Öffentlichkeit geäußert haben, wir würden die Sicherheitslage im Chemnitzer Raum vernachlässigen, kann ich zwar verstehen, dass man sich als Politiker auf dieser Ebene artikuliert, aber wir müssen sehen, welche Aufgaben die Bereitschaftspolizei hat. Sie hat drei Aufgaben, wie ich sie in folgender Reihenfolge nenne: erstens den Einsatz im Land bei besonderen Lagen; zweitens, diese Einsätze zu trainieren, und drittens, wenn darüber hinaus noch Zeit ist, für Unterstützungsleistungen in den PDs zur Verfügung zu stehen.

Wenn wir durch Fahrzeiten von Chemnitz nach Leipzig wertvolle Einsatzzeit vergeuden, halte ich es für dringend notwendig, dass dort gehandelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Am 25. Januar 2007 habe ich Sie während der 71. Sitzung dieses Hohen Hauses ausführlich über Eckpunkte der beabsichtigten Reform der Bereitschaftspolizei informiert. Seitdem haben auch Sie von der Linksfraktion Kenntnis davon. Umso befremdlicher ist der jetzige Versuch, die Reform kurz vor der Zielgeraden auszubremsen.

Lassen Sie mich nun zu einigen Argumenten in der Begründung des Antrages der Linksfraktion Stellung nehmen. Es findet keineswegs eine Zentralisierung der sächsischen Bereitschaftspolizei in Leipzig statt. Ich habe es schon mehrfach gesagt: Die Einsatzeinheiten werden in der erforderlichen Stärke in Chemnitz, in Dresden und in Leipzig vorgehalten.

Die Stärke wird durch die Einsatzhäufigkeit bestimmt. So wird es am Standort Chemnitz eine Hundertschaft mit fünf Zügen, am Standort Dresden drei Hundertschaften mit neun Zügen und am Standort Leipzig zwei Hundertschaften mit sechs Zügen geben. Insgesamt bleibt die Anzahl der Bereitschaftspolizeizüge erhalten, und nur das, Herr Bartl, ist für den Bund von Interesse. Wo wir sie vorhalten und wie wir sie strukturieren, das interessiert den Bund nicht. Er will wissen, wie viele Züge wir letztendlich in voller Leistungsstärke bereithalten.

Was ich für richtig halte: Zentralisiert werden lediglich Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben, um eine effizientere Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Hier, Herr Dr. Martens, bin ich von Ihnen als FDP-Politiker enttäuscht. Eigentlich sprechen Sie doch immer wieder für effiziente Strukturen, wenn es um Wirtschaftsunternehmen geht. Warum sprechen Sie nicht für effiziente Strukturen, wenn es um die Polizei geht?

(Beifall bei der CDU)

Da müssen Sie schon akzeptieren, dass eine Diskussion darüber stattfinden darf, ob Abteilungsstäbe noch zeitgemäß sind oder ob man zu anderen Strukturformen kommen kann.

(Zustimmung der Abg. Rita Henke, CDU)

Es ist mir völlig unklar, wie die Linksfraktion behaupten kann, die Reisezeiten zu Einsätzen würden steigen und die Effizienz der Einsätze würde sinken. Genau das Gegenteil ist nach dieser Reform der Fall. Auf der Grundlage der erwähnten Analyse der Einsatzanlässe bringen wir die Einsatzeinheiten dorthin, wo die meisten Einsätze stattfinden. Die Reisezeiten werden also spürbar abnehmen.

Die Ausbildung hat mit der Reform der Bereitschaftspolizei nur partiell etwas zu tun. Sollte der Landtag einer Erhöhung der Ausbildungszahlen bei der sächsischen Polizei zustimmen – was wir uns sehr wünschen –, sind wir auf eine erhöhte Ausbildungslast eingerichtet. Die Reform der Bereitschaftspolizei ist wichtig, um den hohen Einsatzwert der geschlossenen Einheiten zu erhalten.

Nun noch zwei, drei Antworten an Herrn Bartl. Das Einplanungsverfahren ist offiziell definitiv nicht eröffnet. Ich kann nicht ausschließen, dass intern Gespräche geführt werden und man sich Gedanken macht, wer wohin kommen könnte. Ein offizielles Verfahren gibt es nicht.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich habe meinen Referenten gebeten, während Sie gesprochen haben, dies nochmals checken zu lassen, und es wurde mir so bestätigt: Es gibt kein offizielles Einplanungsverfahren.

Zum Nehmerland: Herr Bartl, wir sind nicht deshalb Nehmerland, weil wir vielleicht keine hinreichende Qualität in unserer Bereitschaftspolizei haben. Wir sind Nehmerland, weil wir in unserem Land so viele Einsätze haben, dass wir diese mit unseren eigenen Kräften schlichtweg nicht mehr leisten können. Wenn wir permanent Einsätze gegen Rechts- und Linksaußen zu fahren haben, wenn wir bei Fußballrandalen

(Zurufe der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion,
und Jürgen Gansel, NPD)

etwas überproportional im Verhältnis zur gesamten Bundesrepublik gefordert sind, dann muss ich schon sagen: Wir kommen immer häufiger in die Situation, dass wir den Bund bzw. andere Länder um Unterstützung bitten müssen.

Zu Ihrem Hinweis bezüglich Silvester in Connewitz habe ich die klare Aussage meines Landespolizeipräsidenten: Silvester '08 wird nicht so laufen wie Silvester '07 in Connewitz. Das können Sie als Aussage meines Polizeipräsidenten sehr ernst nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich daraufhin noch der Wunsch zur Aussprache? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zum Schlusswort. Frau Dr. Ernst spricht für die einreichende Linksfraktion.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotzdem sprechen Sie, was die Zahlen betrifft, nicht die Wahrheit. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das Sie selbst fabriziert haben. Sie haben einen Brief an das Präsidium der Bereitschaftspolizei geschrieben, aus dem ich eine Stelle zitieren möchte. Den Vorschlägen des Präsidiums der Bereitschaftspolizei aus Gründen eines effizienten Personaleinsatzes folgt folgender Gedanke: „... an den Standorten Chemnitz, Dresden und Leipzig die Dienstposten jeweils eines Bereitschaftspolizeizuges mit nicht anwesenden Bediensteten zu besetzen“.

Das sind die sogenannten Karteileichen, die Sie aber hier als volle Züge führen und damit suggerieren, dass gewissermaßen die Stärke insgesamt vorhanden wäre. In dieser Frage müsste man überhaupt noch einmal genau darüber sprechen, was tatsächlich Sache ist und wie es mit der personellen Besetzung aussieht. Das haben Sie nicht getan. Sie wissen auch, dass dies gerade in der Bereitschaftspolizei ein wichtiges Thema ist. – Das zum Ersten.

Das Zweite ist: Herr Dr. Martens, Herr Seidel und ich hatten gestern eine sehr nette Runde mit Vertretern der Polizei. Dankenswerterweise haben wir wenigstens von diesen Vertretern erfahren, dass der 01.01.2009 das Datum ist, an dem die Reform komplett umgesetzt werden sollte. Wir waren sehr dankbar – es lohnt sich immer, mit den Menschen zu sprechen – und wissen es nun ganz genau. Das ist aber Ihre Politik, Herr Buttolo. Sie informieren uns nicht, und wenn wir hier irgendetwas zur Bereitschaftspolizei behandelt haben, dann hing das immer damit zusammen, dass entweder Herr Dr. Martens oder wir als Fraktion einen Antrag eingebracht haben. So ist es tatsächlich immer gelaufen, und das, finde ich, ist kein Weg, den man akzeptieren kann. Sie stellen das Parlament vor vollendete Tatsachen. Wir sollen nachfolgend einfach irgendwelche Gesetzentwürfe – logischerweise muss man Gesetze ändern – abnicken, und das ist für Sie der Umgang mit dem Parlament. Dazu sage ich: Nein, damit bin ich nicht einverstanden!

(Beifall bei der Linksfraktion, den
GRÜNEN und der Abg. Dr. Jürgen Martens
und Kristin Schütz, FDP)

Ich will Ihnen auch sagen: Natürlich gibt es ein Gegenkonzept, beispielsweise zur Dezentralisierung, zur Beibehaltung der Abteilungsstäbe und zur Senkung des Personals im Präsidium. Diesen Entwurf gibt es, und wir wissen das alle ganz genau. Das passte natürlich einigen nicht, und derjenige, der den Entwurf in die Öffentlichkeit gebracht hat, wurde dann an die „richtige“ Stelle versetzt, wenn ich das einmal so sagen darf. So läuft das ab, das ist

„Transparenz“ bei der Bereitschaftspolizei und in Ihrem Ministerium in dieser Frage.

Da die Probleme, die hier angesprochen wurden und die wir schon seit Längerem ansprechen, nicht geklärt wurden, meine ich, dass es bitter nötig ist, diese Reform zu stoppen und zu schauen: Kann es tatsächlich so bleiben? Was muss man ändern? – Das ist nicht zu viel verlangt, das ist auch kein Populismus. Es ist ein ganz normales Geschäft, und ich denke schon, dass man sich diese Mühe machen sollte. Sie reden immer sehr viel von innerer Sicherheit. Bitte, dann tun Sie auch etwas dafür!

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dies war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/12694. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Enthaltungen und vielen Zustimmungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt und somit nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Leipzig braucht die Paulinerkirche!

Drucksache 4/12517, Antrag der Fraktion der NPD

Die einreichende Fraktion beginnt mit Herrn Dr. Müller, danach die gewohnte Reihenfolge.

(Präsidentenwechsel)

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 30. Mai 1968, Punkt 10 Uhr, geschah bis heute Unfassbares: In einem Akt kultureller Barbarei ließ die SED-Führung die spätgotische Leipziger Universitätskirche Sankt Pauli trotz der Proteste zahlreicher Bürger sprengen. „Das Ding muss weg!“, hatte der Genosse Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht befohlen.

Über 700 Jahre lang hatte die Leipziger Paulinerkirche der Zeit getrotzt und dabei vieles kommen und gehen sehen. 1240 als Klosterkirche des Dominikanerordens geweiht und später zur dreischiffigen spätgotischen Hallenkirche umgebaut, wurde sie im Zuge der Reformation säkularisiert und vier Jahre später vom sächsischen Herzog der Universität übergeben. Luther predigte darin, die neue Orgel wurde 1717 von Johann Sebastian Bach persönlich geprüft und für gut befunden, die Trauerfeier für Felix Mendelssohn Bartholdy fand hier statt, und Max Reger amtierte als Universitätsmusikdirektor. Die Paulinerkirche war die Begräbnisstätte berühmter Bürger und erlebte als Universitätskirche viele Rektoratswechsel und Promotionen. Nach 1950 wurde der Dichter und Universitätsprofessor Christian Fürchtegott Gellert, ein Lehrer Goethes, aus der zerstörten Johanniskirche hierher umgebettet.

Auch der mörderische Luftangriff vom 4. Dezember 1943 konnte der Paulinerkirche nichts anhaben. Fast 700 Tonnen Spreng- und Brandbomben waren damals auf Leipzig niedergeregt, hatten 1 800 Menschen getötet, Furchen der Verwüstung durch die Innenstadt gezogen und das Verlagsviertel samt 50 Millionen Büchern verbrannt. Auch die Universität wurde schwer getroffen, während die benachbarte Paulinerkirche fast unversehrt blieb.

So überlebte das Gotteshaus den Bombenterror, um dann Opfer der SED-Diktatur zu werden. Es versteht sich von selbst, dass die beabsichtigte Zerstörung eines solchen Kulturdenkmales von nationaler Bedeutung Wunden schlägt, die auch nach Jahrzehnten noch nicht verheilt sind.

Nach der Wende freilich häuften sich die Stimmen, die den Wunsch äußerten, dass die gesprengte Paulinerkirche nicht für immer eine offene Wunde bleiben möge, und einen Wiederaufbau anregten. Darunter waren so bekannte Fürsprecher wie der Medizin-Nobelpreisträger Prof. Günther Blobel, der Dresdner Trompeter Ludwig Güttler und der inzwischen verstorbene Künstler Wolfgang Matheuer.

Dieses idealistische Wiederaufbaubegehren trifft, seitdem es formuliert wird, auf einen erbitterten Widerstand, dessen Motive nur schwer zu verstehen sind. Selbst die Journalistin Evelyn Finger, die sicher nicht im Ruf steht, eine Verschwörungstheoretikerin zu sein, spekuliert nach einem ganzseitigen Artikel, den sie am 29. Mai 2008 in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ veröffentlichte, über den merkwürdigen Nachwende-Revisionismus in Leipzig und kommt zu dem Ergebnis, dass in Leipzig offenbar ein Bündnis zwischen alten Blockflöten und zugezogenen Besserwessis bestehe, deren erklärtes Ziel die Verewigung der SED-Barbarei sei. Finger kommt in ihrem Artikel zu der resignierenden Feststellung – und das zitiere ich wörtlich –: „Manchmal kommt einem die Wendestadt Leipzig vor, als sei die Wende ein Zwischenfall ohne Folgen gewesen.“

(Christine Clauß, CDU: Das war eine friedliche Revolution und keine Wende!)

Das wirklich Traurige und Inakzeptable an der Entwicklung rund um die Neugestaltung des Universitätsgeländes ist der Umstand, dass gefundene Kompromisse von Betonköpfen in Stadt und Universitätsleitung im Nachhinein immer wieder unterlaufen werden.

Am 28. Januar 2003 fasste die Sächsische Staatsregierung unter der Leitung des damaligen Ministerpräsidenten Georg Milbradt einen Beschluss, in dem es heißt: „Das Kabinett beschließt seine Bereitschaft, eine Variante des Universitätsgebäudes Augustusplatz Leipzig zu unterstützen, die einen Wiederaufbau der Paulinerkirche ermöglicht. SMWK und SMF werden beauftragt, mit der Universität, den Interessenten für einen Wiederaufbau und der Stadt Leipzig die Voraussetzungen für einen Wiederaufbau abschließend zu klären.“

Zu dem in diesem Kabinettsbeschluss erwähnten Wiederaufbau kam es bekanntlich nie. Er war spätestens im Jahr 2004 vom Tisch, als der Rotterdamer Architekt Erick van Egeraat den Architekturwettbewerb mit dem Entwurf eines architektonisch modernen Baues gewann. Sicher war das für viele Befürworter eines originalgetreuen Wiederaufbaues eine große Enttäuschung. Dennoch ließ sich auch der Kreis um die umgangssprachlich als Paulinerverein bezeichnete Bürgerinitiative zum Wiederaufbau von Universitätskirche und Augusteum in Leipzig e. V. für den Egeraat-Entwurf gewinnen, da dieser zumindest einen annähernd originalgetreuen Wiederaufbau des Innenraumes der gesprengten Universitätskirche zu garantieren schien.

Nun, ein Jahr vor Ende der Bauarbeiten, zeigt sich, dass all jene Wiederaufbaubefürworter, die sich guten Glaubens auf den Egeraat-Entwurf einschwören ließen, böse getäuscht wurden. Statt eines annähernd originalgetreuen Wiederaufbaues des Innenraumes entsteht nun eine durch eine Glaswand geteilte Mehrzweckhalle, deren Innenraumkonzept von zahlreichen Fachleuten als ahistorisch und architektonisch unbefriedigend empfunden wird.

Wer für diese Verhöhnung des ursprünglichen Konzeptes verantwortlich ist, bleibt unklar, da sich Stadt, Universität und Architekt die Verantwortung hervorragend gegenseitig zuschieben können. Klar ist aber, dass der Kampf gegen eine auch nur in Teilen oder nur in bestimmten Raumaufteilungen wiederhergestellte Universitätskirche in Leipzig mit Methode und geradezu mit Fanatismus betrieben wird. Beispiele dafür gibt es genug.

Da bietet beispielsweise der Paulinerverein an, mit privaten Geldern die gerettete Barockkanzel aus dem Jahr 1783 und den prächtigen Flügelaltar aus dem 15. Jahrhundert wieder aufstellen zu lassen. Aber Bürgersinn, Großzügigkeit und privates Engagement sind in Leipzig offenbar unerwünscht. Die Universitätsleitung weigert sich aus unerfindlichen Gründen bis heute, auf dieses Angebot einzugehen – und das, obwohl die Zustimmung des Paulinervereins zum Egeraat-Entwurf insbesondere auf der Erwartung beruhte, dass sich nun endlich ein würdiger Raum für die geretteten Kirchenschätze von St. Pauli auftun würde.

Ebenso bezeichnend ist auch der Bruch der Zusage, den Innenraum des sogenannten Paulineums in Anlehnung an das Original der gotischen Paulinerkirche mit Pfeilern und Kreuzrippengewölbe zu gestalten. Im nun entstehenden Innenraum kommt keine einzige achteckige Säule vor,

weshalb Evelyn Finger in der „ZEIT“ mittlerweile von einer arglistigen Manipulation eines Siegerentwurfes spricht und Christoph Haufe vom Paulinerverein zitiert, für den der Innenraum erklärt, dass der „den Charme eines sowjetischen Standesamtes“ ausstrahlt.

Doch das alles wird noch getoppt von der Geschichte von Wieland Zumpe, der ein dreidimensionales Modell der zerstörten Universitätskirche programmierte, das man im Netz unter der Adresse www.paulinerkirche.org einsehen kann. Vor fünf Jahren bot er sein Computerprogramm auch den Teilnehmern des Architekturwettbewerbes an, denen keine genauen Pläne der Kirche zur Verfügung standen. Raten Sie mal, was passierte? – Abgelehnt, natürlich.

Vor fünf Jahren informierte Herr Zumpe die Hochschulrektorenkonferenz über die Geschichtsvergessenheit an der Leipziger Universität. Seither hat er Hausverbot an der Universität.

All diese Mosaiksteine fügen sich zu einem eindeutigen Gesamtbild zusammen, das in denkbar schärfstem Kontrast zu dem Übereifer steht, den Stadt und Universität bei der Wiederaufstellung des Marx-Reliefs, dem Symbol einer Politik, die unersetzbares Kulturgut vernichtete, an den Tag legten.

Von den Bürgern und der Öffentlichkeit wird nun verlangt, all diese Ungeheuerlichkeiten kritiklos zu schlucken. Zuletzt forderte der Unirektor, Franz Häuser, sogar im Befehlston ein Ende jeder Diskussion über die Umgestaltung des Universitätsgeländes. Diesen Gefallen werden wir Nationaldemokraten Herrn Häuser sicherlich nicht tun.

Mit dem nun entstehenden Bau wird Leipzig auf lange Zeit leben müssen. Das ist natürlich auch der NPD klar. Aber gerade dieser lange Zeithorizont, für den nun geplant und gebaut wird, soll der Anreiz dafür sein, wenigstens so viel Paulinerkirche wie möglich im Rahmen des Egeraat-Entwurfes zu verwirklichen, anstatt den modernistischen und ahistorischen Unfug ausgerechnet an einem solchen Ort auf die Spitze zu treiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, dass ich hier als Koalitionsredner spreche.

„Der heutige Tag ist ein Resultat des gestrigen. Wir müssen ihn erforschen, um zu wissen, was der morgige will.“ So hat es einst der große deutsche und europäische Dichter Heinrich Heine formuliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist grotesk und perfide, dass gerade die NPD mit einem Antrag zum Wiederaufbau der Paulinerkirche das Wort ergreift,

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Jürgen Gansel, NPD: Warum?)

eine Partei, die das geistige Erbe derer verwaltet,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

die Synagogen niedergebrannt haben, Gebäude unliebsamer Zeitgenossen abfackeln und sprengen ließen und nach dem von ihr definierten Endsieg jede Art von Religion, außer ihre eigene, verbieten lassen wollten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Robert Clemen, CDU: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Clemen, ich habe eine Frage. Sie haben uns indirekt für irgendwelche Gebäudezerstörungen und Kulturbarbareiakte verantwortlich gemacht

(Zuruf von der Linksfraktion)

aus einer Zeit, die lange vor der Gründung der NPD liegt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Jürgen Gansel, NPD: Meine Frage an Sie lautet: Ist Ihnen bekannt, dass die NPD im Jahre 1964 gegründet wurde und mit alledem, was Sie hier vielleicht gemeint haben, nicht das Geringste zu tun hat?

(Widerspruch bei der Linksfraktion –
Unruhe im Saal)

Robert Clemen, CDU: Herr Gansel, Sie haben auch schon bessere Scherze in diesem Haus gemacht! Sie brauchen sich nur Ihre eigenen Reden durchzulesen, um zu wissen, in welcher Tradition Sie hier stehen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dies, meine Damen und Herren, kann ich nur als einen unglaublichen Angriff auf unser demokratisches Selbstverständnis in diesem Haus werten. Dass Sie von der NPD durch nichts, aber auch gar nichts dazu legitimiert sind, sich den Wiederaufbau der Paulinerkirche auf Ihre Fahnen zu schreiben, liegt, denke ich, klar auf der Hand.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, lesen Sie Ihre Redeprotokolle, dann wissen Sie, wovon ich spreche!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Trotzdem will ich die Gelegenheit wahrnehmen, einige Ausführungen zu diesem Thema darzulegen. Kaum etwas in der Bewertung der Leipziger Stadtgeschichte und Architektur hat die Gemüter in den letzten Jahren so erhitzt wie der Streit um die Paulinerkirche.

Ich muss gestehen, dass ich jedes Mal, wenn ich aus dem Fenster meines Büros hier im Landtag auf die wiedererrichtete Frauenkirche blicke, etwas wehmütig an dieses Leipziger Szenario denken muss. Wie hätte doch eine wiedererrichtete oder zumindest in wesentlichen Teilen wieder aufgebaute Paulinerkirche das Bild unseres Leipziger Augustusplatzes mit prägen können! Doch dies, meine Damen und Herren, ist nun leider Geschichte.

Wir haben uns auf einen Kompromiss, auf den Entwurf von Erick van Egeraat, verständigt, und dieser soll nun so umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich beim Paulinerverein für die engagierte Arbeit bedanken, aber auch bei meinen Landtagskollegen Christine Clauß, Jutta Schmidt, Hermann Winkler, Rolf Seidel, Gunther Hatzsch und Michael Weichert.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Gemeinsam ist es uns gelungen, die Universitätsleitung und den Oberbürgermeister zumindest teilweise zum Einlenken zu bewegen und wenigstens eine deutliche Erinnerung an die gesprengte Paulinerkirche zu erreichen. Die ursprünglich geplanten Klötze von Behet und Bondzio wären dazu denkbar ungeeignet gewesen.

Wenig hilfreich finde ich indessen die immer wieder auftauchenden Versuche, den mühevoll gefundenen Kompromiss zu unterwandern und jetzt wieder aufweichen zu wollen – einen Kompromiss, der in langwierigen, zähen und teilweise sehr ideologisch geführten Diskussionen schließlich mühevoll gefunden wurde und an dem wir jetzt alle gemeinsam festhalten sollten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich zitiere dazu einen Brief von Landesbischof Jochen Bohl anlässlich des 40. Jahrestages der Sprengung der Universitätskirche St. Pauli. Darin schreibt er: „Insofern denke ich, dass die intensiven Diskussionen und Auseinandersetzungen doch zu einem guten Ergebnis geführt haben. Ich will auch klarstellen, dass ich die Lösung mit den drei nicht vollständig ausgeführten Säulenpaaren angesichts des zu erwartenden Raumeindrucks im Gesamten nunmehr im Sinne eines Kompromisses für vertretbar halte. Den von der Universitätsleitung gewünschten Einbau einer Glaswand zwischen dem Kirchenschiff und dem Chorraum kann die Landeskirche jedoch nicht mittragen.“

(Beifall bei der CDU)

Auf der Sachebene darf ich darauf verweisen, dass sich die Raumakustik insbesondere in Bezug auf die Orgel beträchtlich verschlechtern und kaum beherrschbare Probleme aufwerfen würde.“ So Landesbischof Bohl in seinem Brief vom 31.03. dieses Jahres.

Meine Damen und Herren! Als studierter Musiker und jemand, der vor vielen Jahren mit dem leider viel zu früh verstorbenen Universitätsmusikdirektor Prof. Unger wieder Aufbaukonzerte zur Paulinerkirche veranstaltet

hat, kann und muss ich diese Einschätzung hier und heute ganz genauso mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Darum appelliere ich heute nochmals an alle Beteiligten, den Ursprungskompromiss umzusetzen und vereinbarungsgetreu zu realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Den NPD-Antrag halte ich aus den eingangs geschilderten Gründen für obsolet und empfehle, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Gansel, Sie haben sich noch zu einem Wortbeitrag gemeldet.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte ich damit gerechnet, dass Prof. Weiss hier und heute das Wort ergreift; denn ausweislich der Plenarprotokolle war er im Jahr 2003 bei einer Landtagsdebatte zum gleichen Thema sehr engagiert und, man könnte auch sagen, sehr hysterisch aufgetreten. Vielleicht hängt das Schweigen des ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden aber auch mit der Kritik an ihm durch den Pauliner-Kirchenverein zusammen.

Auf der Internetseite des Pauliner-Kirchenvereins schreibt nämlich unter anderem ein Dieter Hilbert, dass es Ihnen, Herr Weiss, als Nachwenderektor sehr schwer gefallen sei, Wolfgang Natonek zu würdigen, der seine Opposition gegen das SED-Regime mit einer langen Haftstrafe büßte. Hilbert behauptet sogar, dass man Sie, Herr Weiss, erst nachdrücklich zu einer Würdigung Natoneks drängen musste. Dieses und vieles andere ist auf der Internetseite des Pauliner-Kirchenvereins nachzulesen. Es ist nicht unbedingt löblich und für Sie ein Ehrengewinn, was dort niedergeschrieben steht. Aber vielleicht erklärt das Ihr Schweigen.

Von den etablierten Fraktionen wurde angedeutet, dass wir uns mit unserem Antrag auch gegen die Autonomie der Universität ausgesprochen hätten, was mitnichten der Fall ist. Die Hochschulautonomie stellen wir auch in diesem Fall nicht infrage. Allerdings ist das Universitätsgelände auch nicht das Wohnzimmer des Universitätsrektors Franz Häuser. Außerdem war die Paulinerkirche ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung, dessen kulturhistorischer Wert kaum zu überschätzen ist. Deswegen ist die Paulinerkirche selbstverständlich auch ein Thema für den Sächsischen Landtag, zumal es einen Kabinettsbeschluss für den Wiederaufbau aus dem Jahr 2003 gibt und der Freistaat die Neugestaltung des Leipziger Universitätsgeländes auch in nicht unerheblichem Maße mitfinanziert.

Die Rede von der Universitätsautonomie wird in diesen Tagen durch Herrn Clemen zwar nur in abgeschwächter Form, aber gerade in Leipzig sehr oft bemüht, um die Diskussion über den Umgang mit einem der bedeutend-

ten Kulturdenkmäler Sachsens zu unterdrücken. Dabei wollen wir als NPD mit unserem Antrag nicht mitmachen, zumal auch die Bürger der Stadt Leipzig ihre Universitätskirche nicht vergessen haben und sich einen möglichst originalgetreuen Wiederaufbau wünschen.

Erst am 5. April dieses Jahres sprachen sich überwältigende 77 % der vom Leipziger Stadtmagazin „Hallo Leipzig“ befragten Bürger für einen Kanzeleinbau und gegen eine Glaswand in der neuen Universitätsaula aus. Die Stadtzeitung druckt in ihrer Ausgabe vom 19. April auch zahlreiche Leserzuschriften zur Paulinerkirche ab, aus denen vielfach Wut und Unverständnis über die Geschichtslosigkeit der Stadtoberen und der Universitätsoberen spricht. Ein Leser schrieb beispielsweise: „Würde der Raum so gestaltet, wie man ihn jetzt gestalten will, hätte man die Uni von 1970 stehen lassen können. Diese wurde ja geboren aus dem Gehirn eines greisen Diktators, der mit dem Wort Tradition und Heimatverbundenheit nichts anfangen konnte.“ So ein Leserbriefschreiber.

Die Leipziger spüren durchaus, dass es der alte Ungeist Walter Ulbrichts ist, der in der größten Stadt Sachsens immer noch sein Unwesen treibt. Es ist der Jargon des Obergenossen, mit dem auch heute noch Kritik an der Ausführung des Egeraat-Entwurfes niedergebügelt wird; denn wie schon vor 40 Jahren bei der Kirchensprengung ist auch heute noch schwammig von Modernitäts- und Funktionalitätserfordernissen die Rede.

Diese merkwürdige Konstanz der Argumentationsmuster ist auch dem Trompeter Ludwig Güttler aufgefallen, der die Wiedererrichtung der Dresdner Frauenkirche angetrieben hatte. Prof. Güttler sagte: „Letztlich herrscht nahezu eine Übereinstimmung zwischen der ehemaligen SED, die sich an der Paulinerkirche störte, und denen, die heute sagen, sie passt nicht mehr hin. Ich verstehe nicht, dass sich eine so offene Stadt wie Leipzig ihrer Universitätskirche berauben lässt. Dass diese wunderschöne Kirche in einem barbarischen Akt der Willkür gesprengt wurde, verstehe ich als Aufforderung, sie allein schon deswegen wieder aufzubauen.“, so Güttler.

Es ist ein ungutes Zeichen für Deutschland, dass der Willkürakt der SED durch das merkwürdige Verhalten von Stadt und Universität eine Art nachträgliche Legitimation erhält. Der Wiederaufbau der Paulinerkirche ist eigentlich eine nationale Verpflichtung. Jetzt wird aber auch noch der 2004 gefundene Architekturkompromiss kastriert und um vieles dessen beraubt, was noch an die alte Universitätskirche erinnert hätte. Das ist eine auch im Vergleich zu anderen deutschen Städten zutiefst unhistorische Politik.

Andere Städte sind nämlich gerade dabei, sich ihrer modernistischen Bausünden aus der Nachkriegszeit zu entledigen. Man schaue nur nach Frankfurt am Main, das in der Nachkriegszeit das Zentrum des deutschen Architekturmodernismus war. Dort wird im nächsten Jahr das Technische Rathaus, ein hässlicher und seelenloser Neubauklotz, endlich abgerissen und an seine Stelle eine Teilrekonstruktion der Frankfurter Altstadt mit einigen der

schönsten, im Bombenkrieg zerstörten Altstadt Häuser treten. Frankfurt sollte Leipzig ein Vorbild bei der Bewahrung bzw. Rekonstruktion des bauhistorischen Erbes sein.

Selbst im „Rheinischen Merkur“ ist mittlerweile zu lesen, dass nur noch ein Machtwort aus Dresden die verzwickte Lage in Leipzig lösen könne. Deshalb appelliert die NPD-Fraktion an den Ministerpräsidenten, die geschichtsblinde Leipziger Universitätsleitung mit seinen Mitteln in die Schranken zu weisen und jede weitere Baumaßnahme auf dem Universitätsgelände auf ihre Übereinstimmung mit dem Architekturkompromiss von 2004 zu prüfen. Und all jene Abgeordneten, denen an der Paulinerkirche gelegen ist, bitte ich um die Zustimmung zum NPD-Antrag.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Gestatten Sie mir eine Richtigstellung. Herr Gansel sagte eben einige Sätze über das Verhältnis des damaligen Rektors, also von mir, gegenüber Wolfgang Natonek. Ich möchte dazu sagen: Wolfgang Natonek, ein begnadeter Redner, ein Mann von großem Charisma, älter übrigens als der Durchschnitt der Studenten, die 1947 das Studium wieder aufgenommen haben, älter deswegen, weil er, jüdischer Abstammung, von den Nazis gehindert wurde, ein Studium im Dritten Reich aufzunehmen,

Liberaldemokrat, der immer wieder zum Vorsitzenden des Studentenrates gewählt wurde, wurde deswegen, weil er immer wieder gewählt wurde gegen den Willen der SED, kurzerhand verhaftet und zu mehreren Jahren, ich glaube, zu 15 Jahren Zuchthaus, verurteilt. Er wurde dann irgendwann freigelassen, ging nach Westdeutschland, und jetzt komme ich zur Richtigstellung.

Eine meiner ersten selbst gewählten Aufgaben als Rektor im Zuge der sogenannten Rehabilitierung war es, Wolfgang Natonek zu rehabilitieren von dem doppelten Unrecht, das ihm widerfahren ist: Er hat 1993 im Gewandhaus bei der Eröffnung des Studienjahres die Festrede gehalten und war Gast der Universität, aber auch in meinem privaten Haus.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Staatsregierung noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchten Sie das Schlusswort halten? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich die Drucksache 4/12517 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Keine Ausweitung von Massen-Gentests – Recht der Bürger auf Datenschutz garantieren

Drucksache 4/12725, Antrag der Fraktion der FDP

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion der FDP; danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun der FDP-Fraktion das Wort; Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich hätte man es ja vorher wissen müssen: Natürlich musste einer der deutschlandweit größten und aufwendigsten Gentests in Sachsen stattfinden. Denn immer, wenn es darum geht, die Bürger- und Freiheitsrechte der Menschen auf dem Altar einer vermeintlichen Stärkung von Ordnung und Sicherheit zu opfern, sitzt die Staatsregierung in der ersten Reihe und ist deutschlandweit ganz vorn dabei. Wir stellen fest: Der Schutz der Privatsphäre hat in dieser Regierung keine sonderlich erkennbare Lobby.

Wir haben es in den vergangenen Jahren oft sehen müssen: Immer wenn es besonders schräge und rechtspopulistische Ideen zur Kriminalitätsbekämpfung gegeben hat,

war der Freistaat mit seinen besten Männern – also Herrn Buttolo und Herrn Mackenroth – ganz vorn dabei. Ganz egal, ob es der laute Beifall der Sächsischen Staatsregierung zu den Plänen des Ausspähöns von privaten Computern gewesen ist oder ob es die für jedermann öffentlich zugängliche Sexualstraftäterdatei und die damit verbundene mittelalterliche Aufforderung zur Lynchjustiz oder eben auch der genetische Fingerabdruck war, den Herr Buttolo jedem Straftäter abnehmen möchte. Jedem Straftäter, also auch den Ladendieben, Graffiti-Sprayern, Steuerhinterziehern oder Schwarzfahrern –; so habe ich Sie damals verstanden, weil das laut Ihren Aussagen alles Straftaten sind, die am Ende eine „Vorstufe zu Raub und Kinderschändung“ sind.

Erinnert sei auch an Ihre legendäre Rede, Herr Buttolo, hier in diesem Haus, in der Sie vor einem Gegenschlag des organisierten Verbrechens warnten und völlig aufgeregt sizilianische Verhältnisse in Sachsen skizzierten. Leider ist das für Sie inzwischen typisch, denn Sie produzieren sich hier sehr oft als Panik- und Scharfmacher, ohne dass es diese von Ihnen angesprochenen, heraufbe-

schworenen Gefahren überhaupt gibt. In Italien machen sich übrigens Innenminister als Mafiajäger einen Namen – in Sachsen als von der Mafia Gejagte. Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist. Ich finde dieses Verhalten auf jeden Fall schlecht für den Ruf unseres Landes. Für mich ist das nichts anderes als innenpolitische Geisterfährerei.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich, meine Damen und Herren, sind all diese Verirrungen nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver. Sie lenken nämlich davon ab, dass Sachsen zu einem Land der großen Ermittlungsspannen geworden ist. Ich erinnere Sie nur an die jüngsten Fälle – an den Fall Stephanie, an den Fall Mederake –; ich erinnere Sie aber auch an die Vorgänge im Amt für Verfassungsschutz und daran, dass hier in Sachsen aller 24 Tage ein Insasse aus dem Maßregelvollzug entkommt.

Damit sind wir auch schon beim aktuellen Fall; denn ich sehe in der euphorischen Bewertung des Massen-Gentests, den Sie als Staatsregierung vorgenommen haben, nichts anderes als ein weiteres Ablenkungsmanöver. – Ein Ablenkungsmanöver davon, dass dieser Massen-Gentest eben nicht so erfolgreich gewesen ist und man seine Wirkungsweise durchaus infrage stellen kann und infrage stellen muss.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Klaus Bartl und Dr. Volker Külöw, Linksfraktion)

Kurz zwei Worte zur Geschichte dieses Massen-Gentests: Um den sexuellen Missbrauch zweier Mädchen aufzuklären, wurde ein Täterprofil erstellt, wonach 127 751 Männer als mögliche Verdächtige infrage kamen. Eine Sonderkommission, in der zeitweise bis zu 70 Beamte arbeiteten, wurde gebildet; von inzwischen 14 222 Personen wurden DNA-Proben entnommen. Dafür benötigte die Polizei rund zwei Jahre. Mehr als 110 000 Männer hätte man übrigens noch testen müssen – abgesehen davon, dass laut einer Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Jürgen Martens bis zum Februar mehr als 400 Männer trotz zweimaliger Aufforderung nicht zum Test erschienen waren.

Die Kosten für diesen Massen-Gentest belaufen sich laut Schätzungen, die ich den Medien entnommen habe, auf ungefähr 300 000 Euro. Am 17. Juni wurde der Täter Gott sei Dank festgenommen. Das Täterprofil stimmte. Überführt hat ihn letztlich das von ihm benutzte Kraftfahrzeug.

Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich darum, dass wir diesmal doch bei der Wahrheit bleiben! Denn der Täter wurde nicht durch den Massen-Gentest ermittelt, sondern durch klassische Polizeiarbeit. Es war solide polizeiliche Ermittlungsarbeit in Kombination mit wertvollen Hinweisen aus der Bevölkerung, verbunden mit einer ordentlichen Portion Glück. Nachdem man festgestellt hatte, dass die Wunderwaffe Massen-Gentest seine Wirkung verfehlt, besann man sich schlichtweg wieder auf sein eigentliches Handwerk und die Methoden der Rasterfahndung. Dass man den Täter dann mit einer einzeln und ganz gezielt abgenommenen DNA-Probe überführte, ist absolut gut

und richtig. Wer aber jetzt den Massen-Gentest insgesamt als eine Erfolgsgeschichte verkauft, der sagt nicht die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich gestehe ein, dass ein Massen-Gentest eine abschreckende Wirkung auf den Täter oder andere potenzielle Täter haben kann. Ich möchte aber diese Theorie beim besten Willen nicht zu Ende denken. Denn wahrscheinlich geht gerade einigen hier in diesem Haus durch den Kopf, welche abschreckende Wirkung es übrigens für jedwede Straftat haben müsste, wenn man doch das ganze Volk in einer Gen-Datenbank erfassen würde.

(Zuruf von der FDP: Das ist schon gefordert worden!)

Wenn dann noch jeder Mensch – das wäre ja ganz praktisch – direkt einen Chip unter die Haut gepflanzt bekäme, dann wäre er noch dazu überall identifizierbar, er wäre vielleicht sogar überall zu orten. – Ich sehe schon Herrn Bandmanns Augen glänzen; ich bin trotzdem froh, dass wir noch nicht so weit sind.

(Volker Bandmann, CDU:
Ich bin voller Trauer über Ihre Rede!)

Meine Damen und Herren! Solide Polizeiarbeit ist Trumpf, und das ist auch das Fazit aus diesem Massen-Gentest. Wir sollten alles dafür tun, dass unsere Polizei genug Personal hat, gut ausgestattet ist und über optimale Arbeitsbedingungen verfügt, damit sie ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann. Die Defizite in diesem Bereich – dazu gab es gestern schon interessante Debatten – sind bekannt. Es wird aus unserer Sicht Zeit, dass sich CDU und SPD endlich wieder auf unsere gute alte – hoffentlich bald auch wieder jüngere – Polizei besinnt, anstatt auf irgendwelche Wundermittelchen oder Sicherheitsplacebos zu setzen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Übrigens würde ich der Staatsregierung dringend empfehlen, sich nicht allzu knauserig zu zeigen, wenn es um die Belohnung von sachdienlichen Hinweisen geht, die zur Ergreifung eines Täters geführt haben. Ich glaube, dass das die Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Bürger nicht fördert; und es fördert ganz gewiss nicht das Hinsehen.

Wenn wir aber tatsächlich in Sachsen Ordnung und Sicherheit gewährleisten wollen, dann brauchen wir die Bürger, die nicht weg-, sondern hinsehen. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP sind traditionell sehr skeptisch, wenn ein Staatsapparat jede Nische seiner Staatsbürger überwachen und möglichst viel persönliches Datenmaterial sammeln will. Was passiert, wenn ein Staat quasi sein ganzes Volk unter Generalverdacht stellt, wissen alle, die in der DDR geboren worden sind. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ein

bisschen – ich betone aber ausdrücklich ein bisschen – ist es auch beim massenhaften Sammeln von Genmaterial so wie damals. Im Fall des Dresdner Massengentests ist es nämlich zu einer Umkehr der Unschuldsvermutung gekommen, weil fast 130 000 Männer durch die Abgabe von DNA-Material de facto ihre Unschuld beweisen sollten. Das entspricht nicht unserem Rechtsverständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Die allermeisten Bürger unseres Landes sind völlig unbescholten und ehrenhaft. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Privatsphäre durch den Staat geschützt wird. Sie müssen darauf vertrauen können, dass ihre Wohnung, ihr Telefon und ihr PC unversehrt sind und niemand mithört, niemand mitliest und niemand mitsieht. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass mit Informationen und Daten über sie kein Schindluder getrieben wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den jüngsten Datenunfall in deutschen Rathäusern und ich erinnere auch – vielleicht noch ein bisschen gravierender – an die unsäglichen Verunglimpfungen jenes Jürgen Roth. Es ist, meine Damen und Herren, sehr leicht, über zufällig durchsickernde Mutmaßungen, Spekulationen und Verdächtigungen Familien, Chancen und Karrieren zu zerstören. Das gilt für Lidl, die Telekom und den Staat übrigens gleichermaßen.

Mir scheint, dass einige in diesem Haus – ich sage es mal auf Sächsisch – gern etwas lunschen würden. Aber Gott sei Dank leben wir nicht mehr in den Dreißigerjahren und eben auch nicht mehr in den Siebzigerjahren. Seit 1989 entscheidet der Bürger auch hierzulande selbst, ob er seine Vorhänge aufzieht oder ob er sie zumacht. Der Staat hat nur in ganz wenigen begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, hinter den Vorhang zu schauen. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Wert der Wende. Das ist ein Wert, für den wir kämpfen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, zum Innenpolitiker taugen Sie nicht. Eigentlich müssten Sie sich schämen für die Rede, die Sie hier gehalten haben, und für den Vergleich zur DDR. Sie hatten das Glück, dass Sie 20 Jahre alt waren, als die Mauer fiel, und das ganze Elend dieser Diktatur nur bedingt erlebt haben. Als Erstes müssen wir sagen, dass die Angst der Eltern, die Kinder in Dresden haben, endlich beseitigt ist, da dieser Täter hinter Schloss und Riegel gekommen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen sollte die heutige Debatte Grund zur Freude sein. Die Polizei hat nach intensiver Arbeit einen Kinder-

schänder dingfest gemacht, der seit 2005 im Raum Dresden zwei Mädchen überfallen und sexuell missbraucht hat. Der Täter ist gefasst und erwartet seine Strafe.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Für diesen Fahndungserfolg gebührt unserer sächsischen Landespolizei, insbesondere der „Soko Heller“, unser aller Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Holger Zastrow, FDP: Aha!)

Doch wie so oft wird im Landtag nicht über den Erfolg der Polizei diskutiert, sondern über Probleme. Mal wieder gibt es Entrüstung vonseiten der Opposition. Diesmal ist die FDP dran, die sich mit dem Fahndungsmittel des Reihengentests nicht einverstanden erklären will. Das ist eine Fahndungsmethode, wie sie im Dresdner Fall angewandt wurde und die aufgrund der großen Zahl der zu testenden Personen bundesweit Aufmerksamkeit erregt hat.

Die gesetzliche Grundlage für Reihengentests findet sich in § 81h der Strafprozessordnung.

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dieser wurde 2005 in das Gesetzeswerk aufgenommen. In den Jahren zuvor waren Reihengentests bereits ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage durchgeführt worden. Das Fahndungsmittel des Reihengentests hat sich durchaus bewährt. Ich erinnere beispielsweise an den Fall Ronny Rieken Mitte der Neunzigerjahre. Rieken hatte damals ein elfjähriges und ein zwölfjähriges Mädchen sexuell missbraucht und getötet. An beiden Opfern hinterließ er DNA-Spuren. Dieser Gentest, zu dem die männliche Bevölkerung rund um den Ort der letzten Straftat geladen wurde, überführte Rieken der Tat. Er wurde zu lebenslanger Freiheitsstrafe bei besonderer Schwere der Schuld verurteilt. Der Gentest hat damals schon seine Notwendigkeit und seine Erfolgsaussichten unter Beweis gestellt. Natürlich ist er kein Allheilmittel, aber er ist ein wichtiges Instrument polizeilicher Arbeit, um Verbrechen aufzuklären und das Verbrechen letztlich nachweisen zu können. Auch im Dresdner Fall musste er als Fahndungsmittel in Betracht gezogen werden.

Was war die Ausgangslage? Es galt, nach mutmaßlich ein und demselben Täter zu fahnden, der binnen kurzer Zeit zwei Kinder sexuell missbraucht hatte. Die geografische Nähe beider Tatorte ließ den Rückschluss zu, dass es sich um denselben Täter handeln müsste. Von dem wiederum war nicht viel bekannt: männlich, 1,65 bis 1,85 Meter groß, dazu vermutlich weißer Pkw, amtliches Kennzeichen beginnend mit DD für Dresden. Es stand also

durchaus zu vermuten, dass der Täter aus dem Umkreis beider Tatorte gekommen sein könnte. Deshalb war ein Reihengentest durchaus ein geeigneter Weg, um den Täter zu ermitteln. Er war insofern auch erforderlich, solange der Polizei aus den übrigen Fahndungsmaßnahmen keine weitergehenden Hinweise auf den Täter zur Verfügung standen.

Aufgrund der zu Beginn vergleichsweise allgemeinen Beschreibungen zum Täter kamen mehr als 100 000 männliche Personen in und um Dresden für einen Gentest infrage. Es ist verständlich, dass der Umfang des Tests für bundesweite Aufmerksamkeit und für kritische Nachfragen der Betroffenen und der Politik sorgte. Gerade die Verunsicherung der Dresdner Bevölkerung war riesengroß und hat auch für Aufmerksamkeit gesorgt.

Meine Damen und Herren, der Vollständigkeit halber muss gesagt werden, dass die Polizei immer deutlich gemacht hat, dass sie neben dem Gentest auch andere konventionelle Fahndungsmaßnahmen weiter vorantreiben wird. Ebenso wurden nicht alle infrage kommenden Männer zum Test gebeten, sondern es wurde zunächst nach Tatortnähe getestet. Die von Kritikern ins Apokalyptische gesteigerte Zahl der möglichen Betroffenen des Tests wurde in der Realität nie erreicht. Insgesamt wurden die Speichelproben von 14 220 Personen überprüft, darunter auch die des Täters.

(Widerspruch des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Die positiven Auswirkungen eines Reihengentests in Verbindung mit konventionellen polizeilichen Fahndungsmaßnahmen haben in Dresden zum Erfolg geführt. Der Täter fand sich letztlich unter den Personen, die einmal in der Nähe des Tatorts gewohnt haben. Diese wurden im Laufe der polizeilichen Arbeit in die Überprüfung einbezogen. Der Vergleich mit den Daten des Pkws und letztendlich das positive Ergebnis des DNA-Tests haben den Täter überführt.

Meine Damen und Herren! So weit zum Sachverhalt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, so war der Sachverhalt eben gerade nicht! Er ist falsch!)

Kommen wir zum Antrag der FDP-Fraktion. Sie wollen das Recht der Bürger auf Datenschutz garantieren. Zumindest steht dies in der Überschrift Ihres Antrages. Im eigentlichen Antragstext findet sich dann nicht mehr viel davon, zumindest keine Maßnahmen, wie das aus Ihrer Sicht ermöglicht werden sollte. Das ist aber auch nicht notwendig, denn schon § 81h StPO regelt in Abs. 3 die unverzügliche Löschung der Daten und das Dokumentieren dieser Löschung. Der Gesetzgeber hat also hierfür bereits hinreichend Vorsorge getroffen.

Auch die Praxis des Gentests in Dresden bestätigt dies. Der ordnungsgemäße Umgang mit den angefallenen Daten wurde von Beginn an durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten begleitet. Dieser gab schon in der Vorbereitung wichtige Hinweise für die Durchführung. Der Datenschutzbeauftragte hat bestätigt, dass

bisher vollumfänglich sowohl die Proben an sich als auch die Ergebnisse vernichtet wurden. Kein Bürger muss also Sorge um die Sicherheit seiner höchstpersönlichen Daten haben, wie das Herr Zastrow hier wieder glauben machen wollte und sogar dem Innenminister Lynchjustiz im Zusammenhang mit einer anderen Rede vorhält. Herr Zastrow, wir weisen mit aller Entschiedenheit zurück, dass Sie uns hier solchen Blödsinn anhängen wollen.

Bereits im Jahr 2006 war dieses Thema im Innenausschuss und wurde auch ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse dürften auch der FDP bekannt sein.

Meine Damen und Herren! Gern führen die Kritiker des Gentests auch die Behandlung von sogenannten Testverweigerern ins Feld: die Behandlung derjenigen, die nicht zu einem freiwilligen Test bereit sind. Auch dazu gibt es eine klare Rechtslage. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 27.02.1996 klargestellt, dass die Verweigerung einer freiwilligen Teilnahme am Test nicht als verdachtsbegründendes Indiz zulasten der Betroffenen herangezogen werden darf. Eine Umkehr der Unschuldsvermutung durch die Verweigerung des Tests gibt es nicht. Genau dieses Verfahren wurde auch dem Innenausschuss schon im Jahr 2006 bestätigt.

Zum Antragstext selbst:

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist die Unwahrheit!)

Unter I. werden Berichte angefordert. Diese wurden dem Innenausschuss in seiner Sitzung vor genau einer Woche in aller Ausführlichkeit gegeben.

Was Sie unter II. wollen, bleibt völlig unklar. Welche neuen Gesetzesinitiativen erwarten Sie denn? In welche Kristallkugel haben Sie denn diesmal hineingeschaut? Wenn Sie sich an § 81h Strafprozessordnung als rechtlicher Grundlage für Reihengentests stören, dann sagen Sie das. Dann müssen Sie aber auch den Menschen in unserem Land erklären, warum Sie auf ein probates Mittel polizeilicher Arbeit verzichten wollen, das seine Wirksamkeit bei der Aufklärung schwerster Straftaten bewiesen hat. Genau dazu könnten Sie Anzeigen schalten. Da wüssten die Leute, woran sie mit Ihnen in der Frage innere Sicherheit sind. Das machen Sie nicht.

(Holger Zastrow, FDP: Selbstverständlich!)

Klar, dass Sie das nicht machen, aber Sie stellen Anträge, mit denen im Grunde die Arbeit der sächsischen Polizei und die Rechtsgrundlagen diffamiert und infrage gestellt werden sollen. Ich bin mir sicher, dass Sie genau dafür in der sächsischen Bevölkerung keinerlei Verständnis bekommen werden.

Die CDU will bei der Bekämpfung von schwersten Straftaten auf das Mittel eines Reihengentests im Einzelfall, Herr Zastrow, nicht verzichten. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bandmann, in der deutschen Geschichte, speziell in der deutschen Sicherheitspolitik, fehlt es wahrlich nicht an Beispielen, wohin es führt, wenn man unter Berufung auf Schutz vor Kriminalität und Gewährleistung von Sicherheit meint, der Zweck heilige alle Mittel. Das sage ich auch ganz schmerzvoll mit Bezug auf die DDR. Da hat Kollege Zastrow völlig recht.

Aber es gibt nicht die Rechtfertigung, wenn jemand Bedenken anmeldet, ob die Balance noch stimmt, das in der Art und Weise, wie Sie es permanent tun, gewissermaßen als Generalangriff auf die Sicherheit der Bürger dieses Landes zu kennzeichnen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Es ist doch eine Tatsache, dass diese molekulargenetische Reihenuntersuchung, der sogenannte Reihengentest, auch Massenscreening genannt, nun wahrlich nicht unumstritten in die Strafprozessordnung kam. Das ist ja überhaupt nicht wahr. Es ist lange hin- und hergezerrt worden. Der freiwillige genetische Massentest, dessen Zulässigkeit bis heute noch umstritten ist, kam dann in § 81h der Strafprozessordnung nach langer Debatte und einer ganzen Reihe von klaren gesetzlichen Vorkehrungen. Ich lese nirgendwo in dem Antrag der FDP, dass sie den Paragraphen wieder abschaffen will. Sie sagt letztlich nur, dass sie definitiv will, dass diese Möglichkeit die Ausnahme bleibt und nicht zum Standardwerkzeug wird. Das ist doch die entscheidende Frage; das meint doch der Antrag. Unter diesem Aspekt will die FDP auch fragen: Was hat in dem Fall – unter Einbeziehung dieses großen betroffenen Kreises – der Gentest wirklich im Verhältnis zur ganz normalen herkömmlichen Polizeiarbeit gebracht? Um nicht mehr oder weniger geht es doch. Das ist überhaupt kein Grund, so aufgeregt daherzukommen und die FDP in diesem Fall zum halben Vaterlandsverräter zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Die Crux ist – darin sind wir uns mit der FDP einig –, dass solche Massenscreenings letztlich nicht zur regelmäßigen Ermittlungsmethode werden dürfen. Dafür hat die Sache einfach zu viele Haken und Ösen und es werden zu viele Grundprinzipien des Rechtsstaates durchbrochen.

Die Kritiker haben berechtigt gesagt, auch Kollege Zastrow, dass letztlich sogar hier die Unschuldsvermutung umgekehrt wird. Die Unschuld muss dann derjenige beweisen, der in die Probandenkreise hineinkommt. Er wird zwangsfreiwillig gewissermaßen veranlasst, auf sein Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung ein Stück weit zu verzichten.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar war es, der Ende Juli 2006 erklärt hat, dass ein Teilnehmer an einem Massen-Gentest, durch den sehr viele völlig Unschuldige einbezogen werden – im vorliegenden Fall

schwanken die Zahlen; manche reden von 20 000, andere von über 120 000 oder 130 000 und Ähnliches mehr –, letztlich davon ausgehen können müssen, dass das genau die Ausnahme sein muss. Schaar sagt, es darf um Himmels willen nicht zur Standardmaßnahme der Polizei gemacht werden.

Jetzt kommt doch die Frage. Dem widerspricht letztlich der sächsische Justizminister, wenn er gebetsmühlenartig die Forderung wiederholt, dass nun endlich die DNA-Probe zum Fingerabdruck des 20. Jahrhunderts gemacht werden muss, respektive mit der gleichen Leichtigkeit erhoben werden kann, wie die Kapillarlinien bei der erkennungsdienstlichen Behandlung auch bei Bagatellfällen. Das ist doch der Gesamtansatz.

Aus „SZ-online“ gebe ich ein Zitat des Staatsministers Mackenroth wieder: „Dieser Fahndungserfolg zeigt erneut, die DNA-Analyse erleichtert aufgrund ihrer hohen Beweiskraft die Aufklärung von Straftaten. Nötig zur notwendigen Verbrechensbekämpfung sei die Gleichstellung des genetischen mit dem herkömmlichen Fingerabdruck.“ Das ist Mackenroth nach diesem Ergebnis des Massenscreenings.

Nun weiter – jetzt kommen wir, Herr Bandmann, zur Kristallkugel: „Aus Sicht von Minister Mackenroth gehen die im Zuge der Novellierung der forensischen DNA-Analyse vom August 2005 erfolgten Änderungen der Strafprozessordnung nicht weit genug. Sie würden den genetischen Fingerabdruck grundsätzlich nur bei Straftaten von erheblicher Bedeutung zulassen. Kriminelle Karrieren beginnen schon oft unterhalb der Schwelle eines erheblichen Unrechtsgehaltes, mahnt Mackenroth.“

Was heißt Kristallkugel? Das ist doch die Nachtigall, die ich hier trapsen höre. Er will gern den Gentest mit allem Drum und Dran zum probaten Mittel je nach Bedarf in der Polizeiarbeit einführen. Wenn das ein sächsischer Staatsminister äußert, es zur Zeitung gibt und in die Mikrofone spricht, dann darf doch die Opposition dazu Fragen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Die Kritiker monieren weiter, dass derartige Reihenanalysen, wie sie vom Amtsgericht Dresden mit Beschluss vom 19. Mai 2006 für die Gebiete Coswig und Dresden zunächst genehmigt wurden, zunehmend in die Gefahr geraten, zu einem Event zu werden. Das ist doch das nächste Problem. Es darf durchaus unangenehm berühren, wie teilweise über die Arbeit von „Soko Heller“ berichtet worden ist, wie dann über den größten Massentest in der deutschen Kriminalgeschichte in der Berichterstattung geschwelgt wurde.

Ich bringe ein weiteres Beispiel, wieder aus einer Zeitschrift. Da wird der Beitragsstar in dieser DNA-Abgabeproblematik, Ingo Hardt seines Namens, wie folgt wiedergegeben: „Ingo Hardt ist 39 Jahre alt und 1,72 m groß. Seit 24 Jahren lebt er in Coswig. Seine Stammkneipe, in der er gerade an einem ‚Warsteiner‘ nippt, liegt nur wenige hundert Meter entfernt von der Verschleppungs-

stelle in der Beethovenstraße, einer kleinen Seitenstraße hinter den Bahnschienen. Wie 1943 weitere Coswiger reihte sich Hardt am 15./16. Juli“ – gemeint ist 2006 – „in die Schlange vor dem Alten Sozialrathaus ein, in das die Polizei 3 108 Bürger zur freiwilligen Probenabgabe bestellt hatte“ usw., usf. Das ist eben dieser Eventcharakter. Das hat mit einem soliden Rechtsstaat, einem Rechtsstaat, der im Prinzip tatsächlich mehr oder weniger immer unter dem Aspekt hantiert, dass er die Rechte aller Bürger seines Landes im Auge hat, nichts zu tun. Das ist einfach die Frage.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Bartl, wollen Sie die Pressefreiheit einschränken? Ist das die Forderung, die ich von Ihnen höre? –

Johannes Lichdi, GRÜNE:
Nein, das ist ja grauenhaft!)

– Herr Bandmann, erzählen Sie mir doch nicht, dass diese Frage der Berichterstattung Ihnen nicht unter einem Aspekt sehr zupass kommt. Sie können darüber den sozialen Druck ausüben, dass sich niemand mehr getraut, auf seine Grundrechte hinzuweisen. Das wollen Sie doch gern. Sie sind doch absolut auf der Seite derer, die sagen, es muss so viel Druck aufgemacht werden – das unterstelle ich Ihnen einfach einmal –, dass sich niemand mehr traut zu sagen: „Herrschaften, ich habe ein Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung; ich verbitte mir, dass ich hier aufgefordert werde!“

Die 109 – da gibt es auch sehr unterschiedliche Zahlen –, die es gemacht haben sollen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: ... verdienen unsere Hochachtung!)

das will ich nur einmal sagen, werden sich über lange Zeit aber mit Gewissheit einer hervorragenden Verdachtsbegleitung erfreuen dürfen. Bei jeder Verkehrsstreife – da mache ich mit Ihnen jede Wette – –

(Volker Bandmann, CDU: Anstatt hier Unterstellungen zu formulieren, hätten Sie zuhören sollen. Ich sagte, im Einzelfall nicht darauf verzichten, im Einzelfall!)

– Ich rede jetzt von etwas anderem.

(Volker Bandmann, CDU: Noch mal für Sie!)

– Ich bin jetzt gerade bei etwas ganz anderem, schon zu spät.

Herr Bandmann, definitiv, wollen wir doch einfach mal schlicht und ergreifend die Wahrheit bemühen im Fall Bochum. Das ist doch eine blanke Täuschung, dass es eine freiwillige – ich sage mal – uneingeschränkte Möglichkeit gibt, sich zu verweigern.

(Volker Bandmann, CDU: Welcher sächsische Ort ist denn Bochum?!)

– Gut, über Görlitz wollte ich mich jetzt nicht weiter auslassen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Bei einem Massen-Gentest in Bochum wurde beispielsweise schon im Informationsblatt der Polizei für den Fall einer Testverweigerung eine Beschuldigtenvernehmung angedroht. Wörtlich: „Sind Sie nicht mit dieser Maßnahme einverstanden, können Sie im Rahmen einer Beschuldigtenvernehmung einen Alibinachweis vorlegen.“ – Er muss also einen Alibinachweis vorlegen.

Unser Oberstaatsanwalt Christian Avenarius hat gesagt – so lese ich es in der Zeitung –, dass man nicht zum Beschuldigten werde, wenn man sich des Gentestes verweigerte. Wer aber nicht teilnimmt, müsse schon damit rechnen, dass man sich seine Person genauer ansehe und auch das Umfeld des Betroffenen prüfe.

Noch frontaler geht es doch mit der Botschaft nicht. Da musst du doch Heldenmut aufbringen, wenn du zu den 109 gehst!

In Leserbriefen werden dann diejenigen, die sich verweigern, als unsozial dargestellt, da sie ihr eigenes Interesse über das der Opfer und der Gesellschaft stellen usw. usf. Das ist das, Herr Bandmann, was wir an dem für bestimmte Fälle berechtigt vorgehaltenen § 81h kritisieren. Darin haben wir keine Differenz.

Der nächste Einwand ist die Frage, inwieweit der Datenmissbrauch tatsächlich im Griff ist. Alle sagen, wenn ich 300 000 Euro dafür investiere, dass ich die Daten erhebe, haben wir erhebliche Bedenken, dass ich sie am nächsten Tag schon wieder versenke. Die Forderung, sie bewahren zu dürfen – das wissen Sie doch ganz genau –, wird doch allenthalben kommuniziert, dass sie dann aufrechterhalten und verfügbar bleiben für andere Fälle, für künftige Dinge.

Letztens. Nicht so tun, als ob die DNA-Konstellation nur Vorteile hat. Sie werden durchs Land gehen und sich mit Praktikern unterhalten können, in wie vielen Fällen die Richter inzwischen Freisprüche machen, weil der ursprünglich Angeklagte gewissermaßen direkt durch irgendjemanden, der eine DNA-Spur gegen ihn gelegt hat, in die Beschuldigung gekommen ist. Das ist überhaupt nicht schwer. Ein ausgekämmter Kamm und Ähnliches mehr, ein Zigarettenstummel. Da kann Ihnen jeder Strafverteidiger inzwischen zwei, drei Beispiele aus der eigenen Praxis nennen.

(Volker Bandmann, CDU: Da hatte die Stasi ja gute Erfahrungen!)

– Ja, das hat sie vor allem gebracht mit der DNA. Die mussten viel mehr machen, wenn sie irgendwo abhören wollten.

Herr Bandmann, es fehlt Ihnen in dieser Frage einfach an Kompetenz. Deshalb kommen Sie mit Allgemeinplätzen. Genau dieser Ansatz, Herr Bandmann, dass man ohne Ahnung über die praktischen Auswirkungen daherphilosophiert, führt dann, wenn man Macht hat, zu Entwicklungen, die wir – und in diesem Fall auch die FDP – aufhalten wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DNA-Analyse ist im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr effektiven Ermittlungsmaßnahme bei der Aufklärung von schweren Straftaten geworden.

Man muss aber bei jeder Ermittlungsmaßnahme seriös und sorgfältig über das Für und Wider diskutieren, insbesondere dann, wenn es sich um Reihengenuntersuchungen nach § 81h der Strafprozessordnung handelt. Es ist auch schon angesprochen worden, dass das Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse vom 12. August 2005 die Grundlage bildet. Damit hatte der Bundesgesetzgeber die Grundlage für Reihengenuntersuchungen geschaffen.

Was steht nun in diesem § 81h? Das ist heute zum Teil schon einmal angeklungen. Da sind nach richterlicher Anordnung Reihengenuntersuchungen bei Verbrechen gegen Leib, Leben, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung möglich. Der betroffene Personenkreis muss anhand von eingrenzbaren Prüfungsmerkmalen umschrieben werden. Das kann – wie im vorliegenden Fall – Geschlecht, eine bestimmte Altersgruppe oder auch ein bestimmter Einzugsbereich, in dem die Betroffenen wohnen, sein. Allerdings sind Reihengenuntersuchungen eben nur auf freiwilliger Basis möglich. Also niemand ist zur Mitwirkung verpflichtet. Deshalb sind die betroffenen Personen auch ausdrücklich über die Freiwilligkeit ihrer Mitwirkung zu belehren. Weigert sich eine Person, freiwillig an dem Test teilzunehmen, so ist das grundsätzlich hinzunehmen, weil sie eben keine Beschuldigten im Sinne der Strafprozessordnung sind.

Die Möglichkeit, gegen den Willen einer Person eine DNA-Analyse zu machen, gibt es natürlich auch. Aber dazu müssen dann hinreichende Verdachtsmomente die Annahme begründen, dass eine bestimmte Person die Straftat begangen hat. Dann kann man sie zum Beschuldigten machen und auch gegen ihren Willen eine DNA-Analyse anordnen; allerdings nach § 81e der Strafprozessordnung.

Allein die Weigerung, freiwillig an der Untersuchung teilzunehmen, wird also in aller Regel keinen Tatverdacht begründen. Das haben wir ja auch schon gehört.

Es ist aus meiner Sicht ganz wichtig, dass bei der Durchführung einer solchen Untersuchung die Freiwilligkeit der Maßnahme stets betont wird. Denn jeder Test, der diesen Umstand nicht ausreichend beachtet, macht sich neben dem öffentlichen und medialen Druck, der sowieso da ist – es ist ja hier noch einmal beschrieben worden, wie das teilweise in den Medien als Event herübergebracht wird –, zusätzlich noch einen Ermittlungsdruck und die Sozial-

kontrolle zunutze. Das ist nach den Prinzipien des Rechtsstaates eigentlich nicht zulässig.

Deshalb bin ich dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig auch sehr dankbar, der über den gesamten Ermittlungszeitraum hinweg die Durchführung der Reihengenuntersuchungen begleitet hat. Sein zu erwartender Bericht und seine Kontrollen machen im Prinzip den heutigen Antrag der FDP-Fraktion im Wesentlichen entbehrlich, zumal bisher keine Datenschutzverstöße ersichtlich sind.

Wir müssen aber – und das tun wir gerade heute in dieser Debatte – intensiv und kritisch den Sinn einer solchen Reihengenuntersuchung, wie es im Fall der „Soko Heller“ war, hinterfragen. Ein Massen-Gentest sollte – ich glaube, darin sind wir uns alle einig – nur dann durchgeführt werden, wenn er berechtigte Aussicht auf Erfolg hat. Ein Massen-Gentest, der quasi ins Blaue hinein gemacht wird, kann schnell Gefahren mit sich bringen, nämlich erhebliche materielle und personelle Ressourcen binden, die dann im konkreten Fall oder auch an anderer Stelle zulasten klassischer Ermittlungsmaßnahmen gehen. Es wäre schlimm, wenn Erfolg versprechende klassische Ermittlungsmaßnahmen quasi ins Hintertreffen geraten und damit der Fahndungserfolg hinausgezögert würde und man vielleicht im Nachhinein feststellte, dass man die Prioritäten falsch gesetzt hat.

Damit will ich ausdrücklich nicht sagen,

(Holger Zastrow, FDP: Doch!)

dass es bei den Ermittlungen der „Soko Heller“ der Fall war, dass man dort die falschen Prioritäten gesetzt hat. Der Fahndungserfolg ist da. Die Arbeit der Ermittler war erfolgreich. Dafür gebührt ihnen auch unser Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Aber es muss gleichzeitig erlaubt sein, auch auf die Gefahren hinzuweisen, die eine solche Reihengenuntersuchung, und zwar in einer solchen Größenordnung wie im vorliegenden Fall, mit sich bringen kann. Wir wollen alle aus diesem Fall für die Zukunft lernen.

Klar ist: Ein breit angelegter Massen-Gentest kann immer nur eine Ultima Ratio für den Fall sein, dass andere Ermittlungsmaßnahmen ausgeschöpft sind. Der Beschuldigte im Fall der Soko „Heller“ ist jedenfalls nicht im Rahmen der Reihen-Genuntersuchung – Sie haben richtig darauf hingewiesen, Herr Zastrow –, sondern durch eine andere Ermittlungsmethode ermittelt worden. Seine DNA wurde anschließend getestet, allerdings auf Grundlage des § 81e Strafprozessordnung. Das hat den Tatverdacht gegen ihn erhärtet und stützt nun erheblich die Beweislaage.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir gehen davon aus, dass dann auch eine Verurteilung stattfindet. Aber allein auf Grundlage des Massen-

Gentests ist der Ermittlungserfolg eben gerade nicht zustande gekommen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,
und Holger Zastrow, FDP)

Deshalb stelle ich mir die Frage – und das befremdet mich etwas –, warum einzelne Medien oder auch Stimmen aus dem politischen Leben das Gegenteil behaupten und sich auf die Erklärung zurückziehen, der Massen-Gentest habe zur Ermittlung des Täters geführt. Da fragt man sich schon: Warum machen sie das? Haben sie das nötig?

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist aus meiner Sicht nicht nötig, so zu argumentieren.

Noch befremdlicher ist es, wenn darauf aufbauend wieder die Forderung kommt, der klassische Fingerabdruck müsse nun endlich dem genetischen Fingerabdruck gleichgesetzt werden.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,
und bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht – an dieser Stelle zitiere ich auch einmal das Bundesverfassungsgericht – hat in seiner Entscheidung vom 15. März 2001 ganz klar gesagt: „Die Feststellung, Speicherung und Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters greift in das durch Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Diese Verbürgung darf nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Die Einschränkung darf nicht weiter gehen, als es zum Schutz des öffentlichen Interesses unerlässlich ist.“

Damit besteht für mich kein Zweifel, dass der genetische Fingerabdruck gerade nicht mit dem konventionellen Fingerabdruck gleichgesetzt werden darf. Es ist ein ganz erheblicher Unterschied, ob vom Beschuldigten lediglich ein herkömmlicher Fingerabdruck genommen werden soll oder ob der Staat von ihm verlangt, Körperzellen für eine molekulargenetische Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Das DNA-Identifizierungsmuster lässt immer auch Aussagen über das Geschlecht oder in Einzelfällen zumindest auch Wahrscheinlichkeitsaussagen über die Zugehörigkeit zu bestimmten Volksgruppen oder über Verwandtschaftsverhältnisse zu. Damit geht sein Informationsgehalt deutlich über das hinaus, was ein einfaches Identifizierungsmuster hergibt. Das muss sich bei der Erhebung in der vom Bundesverfassungsgericht bezeichneten Weise auch rechtfertigen lassen. Das kann ich zumindest in der pauschalen Gleichsetzungsdebatte hier nicht erkennen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,
Holger Zastrow, FDP,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir als Sozialdemokraten lehnen eine Gleichsetzung von herkömmlichem und genetischem Fingerabdruck grundsätzlich ab, und wir werden auch derartige Vorschläge auf Bundesebene nicht unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 15. März 2006 debattierten wir im Landtag den damals von der NPD-Fraktion gestellten Antrag zur Einführung der Todesstrafe für Kindermörder und für wirksame Vorbeugemaßnahmen zum Schutz von Kindern in Deutschland. Mit Spott und beckmesserischer Pedanterie fiel der FDP-Vertreter in gewohnter Weise über unseren Antrag her und unterstellte uns Populismus und handwerkliche Fehler.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Doch wer selbst in einem Glashaus sitzt, sollte nun wirklich nicht mit Steinen auf andere werfen. Ich könnte es mir einfach machen und per Retourkutsche behaupten, Sie von der FDP betrieben mit Ihrem Antrag Populismus, indem Sie die Sorgen der Bürger instrumentalisieren. Das würde uns allerdings nicht weiterführen. Den Vorwurf eines mangelbehafteten Antrags kann ich Ihnen aber nicht ersparen.

Sowohl in der Überschrift Ihres Antrags als auch im Antragstext selbst und vor allem in der Begründung verwenden Sie gleich mehrfach die falsche, unwissenschaftliche, trivialisierende Bezeichnung des Gentests. Meine Damen und Herren, das ist „Bild“-Zeitungs-Niveau, denn es gibt in Deutschland gar keinen Gentest bei der Identitätsfeststellung in Strafverfahren. Das müsste ein Mann wie Herr Martens, der bei jeder Gelegenheit darauf verweist, Rechtsanwalt zu sein, eigentlich wissen.

Das, was wir beim Bundeskriminalamt seit einigen Jahren haben, ist keine Gendatenbank. Es handelt sich um eine Datenbank mit den DNA-Identifizierungsmustern von bekannten Personen und Tatortspuren. Diese Daten werden aus den nicht kodierenden Bereichen in der analysierten DNS gewonnen und ausdrücklich nicht aus jenen DNS-Abschnitten, die zu den Genen gehören. Auch die Daten, die durch die Ermittlungsgruppe Heller zur Feststellung des Vergewaltigers zweier Mädchen in Dresden mit der Methode der DNS-Fragmentlängenanalyse durch Reihenuntersuchungen gewonnen wurden, waren ausschließlich auf den nicht kodierenden Bereich der DNS beschränkt. Insofern ist der gleich mehrfach gewählte Begriff „Gentest“ wissenschaftlich daneben. Aber da Sie als Parteifarbe gelb verwenden, haben Sie eventuell auch eine besonders hohe Affinität zu Trivialbegriffen aus der bundesdeutschen Yellowpress. Dem Anspruch eines Parlaments wird das aber wohl nicht gerecht.

Meine Damen und Herren von der FDP, es ist schön für Sie, dass Sie sich so nachdrücklich für den Datenschutz einsetzen und die Erhebung, Speicherung und Verwertung von DNS-Proben begrenzen wollen. Die potenziellen Sexualstraftäter und Kindermörder werden Ihnen dafür sicher dankbar sein und Ihnen bei der nächsten Wahl vielleicht auch ihre Stimme geben. Schön, auch eine Form von Klientelpflege!

Die NPD hingegen kümmert sich lieber darum, dass die schärfsten Waffen eingesetzt werden können, um dieser Sexualverbrecher möglichst schnell habhaft zu werden und sie dann dauerhaft aus dem Verkehr ziehen zu können. Deshalb forderten wir vor zwei Jahren nicht nur die Einführung der Todesstrafe für Kindermörder, sondern mit Punkt 6 und 7 auch die Einführung einer lebenslangen, zeitlich engmaschigen Meldepflicht für alle haftentlassenen Sexualstraftäter sowie die Einrichtung einer über das Internet abrufbaren bebilderten Datenbank mit den aktuellen Meldedaten aller Sexualstraftäter.

Angesichts der immer wiederkehrenden Fälle von grausamsten, sexuell motivierten Straftaten an Kindern kann nach Überzeugung der NPD-Fraktion hier nur mit einer bedeutenden Verschärfung der Strafrechtsbestimmungen sowie durch innovative kriminalistische Methoden diesen Verbrechern entgegengewirkt werden.

Nicht nur der Datenschutz ist ein wichtiges Rechtsgut, meine Damen und Herren; auch der Artikel 9 der Sächsischen Verfassung ist von hoher Bedeutung. Er verpflichtet uns, die Jugend vor sittlicher, geistiger, körperlicher Gefährdung besonders zu schützen, und er verpflichtet das Land, den vorbeugenden Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche zu fördern.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der Schutz unserer Kinder vor sexuellem Missbrauch, meine Damen und Herren, gehört unabdingbar dazu. Sie von der FDP aber fahren stattdessen lieber hoch auf dem gelben Wagen mit angezogener Handbremse und versuchen das Fahndungsmittel der reinen DNS-Analyse auszubremsen. Deshalb, meine Damen und Herren, wird die NPD-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Kollege Bandmann: Auch meine Fraktion ist erleichtert über den Fahndungserfolg. Ich habe überhaupt kein Problem, das an den Beginn meiner Rede zu stellen. Ich hoffe, dass Sie sowohl mir und meiner Fraktion als auch der FDP und der Linksfraktion diese Freude, diesen Grundansatz nicht absprechen. Aber diesen Eindruck konnte ich bei Ihrer Rede und vor allem Ihren wütenden

und unqualifizierten Zwischenrufen bei der Rede des Kollegen Bartl durchaus vermuten.

Aber, meine Damen und Herren, der Ermittlungserfolg wird missbraucht. Er wird eindeutig missbraucht, wenn der in diesem Zusammenhang durchgeführte Reihengentest als Schulbeispiel für den herausragenden Wert dieser Ermittlungsmethode herangezogen werden soll und daraus eine Ausweitung von DNA-Tests auf jede erkenntnisdienliche Behandlung gefordert wird, wie es im Grunde bei der Forderung des Kollegen Mackenroth der Fall ist.

Wie stellt sich denn der Verlauf des Ermittlungsverfahrens der „Soko Heller“ dar, und was hat tatsächlich zum Fahndungserfolg geführt? Herr Kollege Bräunig hat, denke ich, schon darauf hingewiesen, aber ich möchte das noch etwas ausführlicher tun; denn dankenswerterweise hat uns der Landespolizeipräsident Herr Merbitz dazu auf meine Anfrage in der letzten Sitzung des Innenausschusses bereits eine aufschlussreiche und ausführliche Chronologie geliefert.

Ich rekapituliere: Die Ermittlungsspuren beschränkten sich auf die lediglich farbliche Beschreibung eines Autos und das Fragment eines Nummernschildes mit den beiden Buchstaben „DD“ für „Dresden“. Man erstellte ein Täterprofil Typ „netter Nachbar“, der sich in Hellerau auskennt. Am 19. Mai 2006 wurde durch das Amtsgericht Dresden ein Reihengentest nach § 81h StPO angeordnet. Die Kriterien waren: männlich, 25 bis 45 Jahre, 1,65 bis 1,85 m Körpergröße und mindestens seit 1. September 2005 oder bis zum 31. Januar 2006 wohnhaft in Tatortnähe. Dies betraf unter anderem auch Radebeul, Coswig, Ottendorf-Okrilla und Königsbrück.

Die Anfrage bei den Einwohnermeldeämtern ergab 127 741 Personen, die für den Reihengentest infrage kamen. Dann erfolgte ein Abgleich mit Alibis und Lichtbildern. Damit konnten 4 495 Personen ausgeschlossen werden. 1 813 befanden sich bereits in der DNA-Analysedatei des BKA und konnten somit auch ausgeschlossen werden. Bei 14 222 Männern wurde schließlich eine DNA-Probe entnommen, und 109 Männer haben die DNA-Probe verweigert.

Meine Damen und Herren, bei diesen 109 Männern, denen – ich sage es noch einmal – unsere Hochachtung für ihren Mut gebührt, war es schlicht und ergreifend so, dass dann zwei Beamte vorbeigekommen sind und an ihrer Haustür geklingelt haben. Sie haben die Nachbarn befragt, den Pkw kontrolliert und das ganze Umfeld ausgeleuchtet, und zwar nur aus dem einzigen Grund, weil sich diese Männer verweigert haben.

Herr Buttolo, jetzt sagen Sie nicht, dass das nicht stimmt. Ich kenne nämlich eine solche Person, und die hat mir das so geschildert. Natürlich war es ein unzulässiges Verdachtsschöpfungsinstrument, das hier de facto angewendet wurde. Ich sage aber dazu: Das war auch die nicht ausgesprochene Absicht der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Wie ging es weiter? Als der Erfolg des Reihengentests ausblieb, erweiterte man den Personenkreis auf Männer, die vor dem 6. September 2005 im Umfeld der Tatorte gewohnt hatten. Das führte zu weiteren 1 066 Personen. Jetzt wird es interessant: In parallel laufenden Ermittlungen wurde die Zahl der ursprünglich infrage kommenden 4 100 Tatzfahrzeuge auf 222 eingegrenzt, die wiederum mit diesen neu ermittelten 1 066 Personen abgeglichen wurden. Und genau dieser Vergleich ergab nach Aussage von Herrn Merbitz zwei Überschneidungen, von denen einer tatsächlich der Tatverdächtige war, der später gestanden hat.

Meine Damen und Herren, das ist doch der entscheidende Punkt. Das zeigt eindeutig, dass eben nicht der Reihengentest zur Aufspürung des Täters geführt hat, sondern der Abgleich zwischen dem Wohnsitz und dem Halter des von Anfang an festgestellten Fahrzeuges, jedenfalls in diesen Umrissen. Deswegen ist es eben die Unwahrheit, wenn hier gesagt wird, dass der Reihengentest zur Aufspürung des Täters geführt hat. Es war völlig anders: Der Reihengentest war erfolglos. Erst, als man die Ermittlungsmethoden umgestellt hat, als man an die normale Polizeiarbeit gegangen ist, erst dann hat man den richtigen Ausschnitt gefunden, und daraufhin hat man den Täter gefunden.

Wenn gesagt wird: „Wir haben den Täter dann doch mit einem Gentest überführt“, dann streichen Sie glatt, dass es aufgrund einer völlig anderen Rechtsgrundlage passiert ist. Der Täter wurde nicht aufgrund eines Reihengentestes überführt, sondern ihm wurde als Beschuldigtem nach § 81g, also aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage, die DNA-Probe genommen. Natürlich war das in diesem Fall gerechtfertigt, denn man hatte sein Auto, man hatte den Tatort. – Ich weiß nicht, welche Vernehmungsergebnisse man noch hatte; dazu hat Herr Merbitz nichts gesagt. – Das heißt, das ist eine völlig andere Rechtsgrundlage, eine völlig andere Ermittlungsmethode. Wenn das jetzt einfach zusammengeschmiert und gleichgestrichen wird, dann ist das unredlich

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

und es hat nichts mit einer ernsthaften und seriösen Politik der öffentlichen Sicherheit zu tun.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi,
was Sie hier betreiben, ist Quacksalberei!)

– Ja, Herr Bandmann, Ihr Zwischenruf spricht wirklich für sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Jetzt noch einmal zur Rechtsgrundlage des § 81h. Einige meiner Vorredner haben ihn schon zu Recht zitiert. In § 81h steht als Rechtsgrundlage für den Reihengentest, er sei nur zulässig – ich zitiere –, „soweit dies zur Feststellung erforderlich ist, ob das Spurenmaterial von diesen Personen stammt und die Maßnahme“ – jetzt kommt es – „insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der von ihr

betroffenen Personen nicht außer Verhältnis zur Schwere der Tat steht.“

Wir haben unbestritten die Schwere der Tat, ganz eindeutig, aber auf der anderen Seite die beabsichtigte Inanspruchnahme von mehr als 120 000 unbescholtenen Bürgern, von denen letztlich 14 000 in Anspruch genommen wurden, und zwar allein aufgrund des Umstandes, dass sie männlich, zwischen 25 und 45 Jahre alt und zwischen 1,65 und 1,85 Meter groß sind.

Meine Damen und Herren! Das ist keine hinreichende Eingrenzung von Tatbestandsmerkmalen. Dann kann ich auch gleich sagen: Dann rastere ich die gesamte Bevölkerung durch.

(Volker Bandmann, CDU: Sie hätten
weitere Opfer in Kauf genommen! Herr
Lichdi, das ist das, was ich Ihnen vorwerfe!
Sie nehmen weitere Opfer in Kauf!)

Ich sage Ihnen: Das ist auch das, was Ihnen tatsächlich im Hinterkopf vorschwebt.

– Herr Bandmann, ich sage Ihnen mal etwas: Ich habe – vielleicht im Gegensatz zu Ihnen – mit Praktikern gesprochen. Wissen Sie, was die mir gesagt haben? Das sind Beamte, die am Tatort sind und dort Genspuren nehmen. Es wurde mir gesagt: Ich habe eine riesige Angst, weil ich einfach mitbekomme, dass wir hier nur noch durchgehen, abstreichen und keine ordentliche Tatortarbeit mehr machen. – Das ist meine Sorge. Herr Bartl hat es doch zu Recht gesagt. Er kann als Strafverteidiger möglicherweise diese Beispiele nennen; aus meiner Praxis kann ich sie nicht nennen. Ich kann Ihnen aber glaubwürdig von diesem Gespräch berichten. Genau das ist es: dass Sie immer wieder eine super Wunderwaffe durch die Landschaft jagen, dann den Leuten einreden, das würde den Erfolg bringen, und damit die ganz normale klassische Arbeit vernachlässigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Genau das ist doch hier der schlimme Verdacht.

(Volker Bandmann, CDU: Ist ja
nicht vernachlässigt worden, die klassische
Arbeit hat ja stattgefunden, Herr Lichdi!)

Wir haben über zwei Jahre gebraucht, bis wir den Täter gefunden haben. Haben Sie sich denn schon einmal die Frage gestellt, ob es möglicherweise deshalb so lange gedauert hat, weil man den falschen Weg eingeschlagen hat;

(Volker Bandmann, CDU: Das ist
eine Unverschämtheit, Herr Lichdi!)

weil man gedacht hat, man ermittelt ihn über die 120 000? Haben Sie sich diese Frage schon einmal gestellt? Ich glaube nicht, in Ihrer Selbstsicherheit. Das ist ja unerträglich.

(Rolf Seidel, CDU: Sie sind unerträglich!)

– Ja, ja. – Nun zu dem Einwand, es sei alles nur freiwillig möglich. Gesellschaftlicher Druck – –

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe das hinreichend dargelegt. Ich kann Herrn Mackenroth wirklich nur auffordern, von seiner populistischen Sicherheitspolitik Abstand zu nehmen. Ich kenne ihn aber jetzt schon zu lange und ich bin ganz sicher, dass diese Hoffnung leider vergebens sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Fahndungserfolg nun da ist, haben wir die Diskussion hier im Landtag. Ich möchte nicht verheimlichen, dass Herr Dr. Martens im Jahr 2006 im Innenausschuss die Reihengenuntersuchung thematisiert hat. Aber wenn es so schlimm ist, wenn Sie schon damals diese Befürchtungen hatten – die Zahlen waren ja klar –, dann kann ich nicht verstehen, warum hier nicht im Jahr 2006 eine Debatte dazu stattgefunden hat. Im Innenausschuss hat es diese Diskussion gegeben. Herr Fleischmann als LPP hatte damals die Darlegungen vorgenommen. Er hat auch klar umrissen, welchen Ansatz die Ermittler, Staatsanwaltschaft und Polizei gemeinsam, gewählt haben.

Ich möchte an dieser Stelle darum bitten, dass wir alle zur Kenntnis nehmen, dass die sächsischen Ermittlungsbehörden durchaus von einer gesetzlichen Regelung Gebrauch gemacht haben, die abgesichert war. Es war auch von Anfang an sehr wichtig, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte in die Vorbereitung und Durchführung der DNA-Reihenuntersuchung einbezogen wurde. Seine Hinweise wurden umgesetzt.

So wurden die betroffenen Männer auf Anregung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten bereits in der Einladung zum Umgang mit ihrem DNA-Identifizierungsmuster aufgeklärt, zum Beispiel auch dazu, was mit der abgegebenen Körperzelleprobe und dem daraus bestimmten DNA-Identifizierungsmuster geschieht. Ferner gewährleisteten das von der „Soko Heller“ gewählte technische Verfahren sowie die organisatorische Trennung zwischen Analytik und Ermittlung, dass Daten nicht zweckentfremdet genutzt werden können.

Vorliegend hat die Kombination klassischer Ermittlungsmethoden mit der DNA-Reihenuntersuchung, welche in ihrer Dimension tatsächlich gewaltig war, zum Erfolg geführt. Der Täter ist gefasst, die Gefahr durch ihn ist gebannt.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mir erlauben, obwohl Herr Lichdi schon wesentliche Teile dargelegt hat, zu fragen: Wie kam es im Einzelnen zu diesem Ermittlungserfolg? – Nach der Abkehr der pauschalen

Prüfung von Reihentestgebieten nach Postleitzahl erfolgte verstärkt eine Priorisierung, um einzelne Probanden aus der Gesamtmenge aufgrund ermittlungsrelevanter Erkenntnisse herauszufiltern und vorgezogen zu prüfen. So wurde eine Personengruppe bestimmt, die vom Beschluss des Amtsgerichts Dresden umfasst war und bereits vor dem 1. September 2005 eine ehemalige Wohnanschrift im Postleitzahlengebiet Dresden-Klotzsche hatte und noch immer im DNA-Reihenuntersuchungsgebiet wohnt. So verblieben die von Ihnen, Herr Lichdi, genannten 1 066 Probanden, die für eine Untersuchung in Betracht kamen. Unter dieser Menge befand sich in der Tat der Täter.

Eine zweite Personengruppe wurde wegen des vom Täter verwendeten Pkws gebildet. Von 4 147 infrage kommenden Pkw-Kombis wurde eine Restmenge von 721 Fahrzeugen mit 720 Fahrzeughaltern selektiert. Davon waren 222 Fahrzeughalter gleichzeitig Probanden der DNA-Reihenuntersuchung. Nachdem diese Probanden gegen die 1 066 Probanden mit der ehemaligen Wohnanschrift abgeglichen worden, blieben in der Tat nur zwei Personen übrig. Die eine Person schied aufgrund des Lichtbildes und des Fahrzeugtyps aus. Die zweite Person kam der Bitte, freiwillig eine DNA-Probe zu geben, nach. Diese Person war der gesuchte Straftäter. Haftbefehl wurde erlassen.

Ich stelle nochmals fest: Die klassische Ermittlungsmethode ohne die DNA-Untersuchung hätte in dieser Zeit niemals zum Erfolg geführt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hier war die Kombination „Klassische Ermittlungsmethoden mit der DNA“ erfolgreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie abzuwägen, ob der Antrag der FDP zu befürworten ist. Ich plädiere für Ablehnung.

(Beifall bei der CDU –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Das war's!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, wenn Sie fragen, warum diese Debatte nicht im Jahr 2006 geführt wurde, sondern erst jetzt geführt wird, lassen Sie sich auf eines hinweisen: Es waren Äußerungen aus der Staatsregierung zum Fahndungserfolg und vor allen Dingen deren Herleitung durch den jetzt nicht anwesenden Staatsminister der Justiz, die aus unserer Sicht eine solche Befassung notwendig machten. Diese Debatte ist hilfreich. Sie zeigt unterschiedliche Positionen auf, und das ist auch gut so. Denn es geht uns, auch uns Liberalen, ausdrücklich darum zu zeigen, dass Freiheit nicht umsonst erhältlich ist, sondern immer wieder neu verteidigt werden muss, auch wenn das schwierig ist.

Aber eines ist auch klar: Der Fall Heller ist zuletzt geeignet, Massen-Gentests zu rechtfertigen, wie Ihr Kollege Mackenroth dies in der letzten Zeit mehrfach versucht hat. Sie haben es dargestellt. Der Fahndungserfolg beruht auf einfacher Polizeiarbeit. Am Ende gab es einen einzigen Test. Der überführte den Täter mit der notwendigen Gewissheit. Es war ein einziger Test und keine 127 000. Ein Test, und das war der Treffer. Der Weg dorthin war, wie gesagt, durch solide Polizeiarbeit gekennzeichnet, durch das Kombinieren von Merkmalen, die man übrigens schon längere Zeit hatte. Am allerwenigsten ist dieses Verfahren, dieser Treffer geeignet, DNA-Tests allgemein als Fingerabdruck einzuführen. Auch Kollege Bräunig hat es für die SPD dargestellt, warum so etwas allein rechtspolitisch nicht zu machen ist. Herr Bandmann spricht vom Reihengentest im Einzelfall. Herr Mackenroth sieht das offensichtlich anders. Hierzu gibt es sicherlich Klärungsbedarf, meine Damen und Herren, und dazu sollte diese Debatte hilfreich sein.

Der Massen-Gentest – das muss man so sagen – war ein Schlag ins Wasser, eindeutig. Hier wurde über das Ziel hinausgeschossen; es wurden 127 000 Menschen unter Generalverdacht gestellt und über 300 000 Euro ausgegeben, ohne dass man damit den Täter gefunden hätte. Wenn Herr Bandmann sagt, dass niemand etwas zu befürchten hätte, wenn er nicht hingehet, dann widerspricht das der Praxis – auch innerhalb der Polizei –, denn der Polizeisprecher selbst hat auf einer Pressekonferenz erklärt: Wer zu diesem Test – freiwillig natürlich – nicht erscheint, der hat uns etwas zu erklären.

Nein, so ist es eben nicht. Er hat nämlich nichts zu erklären, auch wenn er selbst nichts zu befürchten hätte. Aber

da sehen Sie einmal: Zwischen dem, was die Politik sagt, und dem, was die Polizei tatsächlich denkt und macht, ist oftmals ein Unterschied. Deswegen dient diese Debatte dazu, einer gewissen Legendenbildung vorzubeugen, von der ich glaube, dass sie der Staatsregierung durchaus willkommen wäre.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Nein, diese Legende sollten wir gar nicht erst entstehen lassen, um vorzubeugen, falls es wieder einmal keinen anderen Ausweg für die Polizei zu geben scheint als diesen aktionistischen Griff nach einem möglichst weitreichenden Gentest, der einen nur vordergründig beruhigt. Er birgt aber die Gefahr, dass man andere Ermittlungsansätze vernachlässigt, sich zurücklehnt und glaubt, irgendwann haben wir ihn ja doch, und bringt gleichzeitig rechtspolitisch die Gefahr, dass Leute wie der Staatsminister der Justiz gleich davon zu träumen anfangen, Massen-Gentests – am besten noch als Reihenuntersuchung für alle Bürger – als zweckdienlich zu erachten.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/12725 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Frauen in die Aufsichtsräte – Frauenförderungsgesetz einhalten!

Drucksache 4/12060, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach sprechen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn sie das möchte. Bitte schön, Frau Hermenau, Sie haben das Wort.

(Einige Abgeordnete aus den Fraktionen verlassen den Saal.)

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! – An dem fluchtartigen Verlassen des Saales sieht man gleich, wer sich jetzt betroffen fühlt.

Zur Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes, das theoretisch seit dem Jahre 1994 in Sachsen in Kraft ist, aber praktisch noch etwas hinterherhinkt – zum Beispiel bei der Frage, inwiefern Frauen in Aufsichtsräten in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung sind –, kann man nur sagen: Die Sache ist politisch mangelhaft, ökonomisch sinnlos und gesellschaftlich peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Nahezu jede Woche kann Frau aus den Verlautbarungen von Regierungsvertretern und Koalitionären schließen, dass sie doch bitte in Sachsen bleiben und dort auch ihre Zukunft aufbauen solle. Gerade Akademikerinnen haben sie oft im Visier. Von Karriere für Frauen ist leider selten die Rede, von Mutterschaft allerdings sehr oft.

Dass diese verkürzte Perspektive für viele junge, gut qualifizierte Frauen nicht attraktiv ist, erkennen Sie an den hohen Abwanderungszahlen dieser Bevölkerungsgruppe. Die Zustände in Sachsen sind mir persönlich politisch sehr unangenehm und machen mich – was allerdings selten passiert – recht sprachlos. Ich finde es schlichtweg peinlich für ein Land, in welchem sowohl Frauen als auch Männer einen Anspruch auf die gleiche Bildung haben.

Frau Präsidentin, könnten Sie einmal für Ruhe sorgen, sonst verstehen die das nicht?!

(Glocke der Präsidentin)

– Danke schön, Frau Präsidentin. – Männer und Frauen haben theoretisch den gleichen Anspruch auf Bildung und Ausbildung. Trotzdem stellt sich bei allen Ländervergleichen heraus, dass sich das in Sachsen in der Praxis überhaupt nicht niederschlägt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch einmal bitten, schon aus Respekt vor der Rednerin, zuzuhören, ob es einem gefällt oder nicht.

Antje Hermenau, GRÜNE: In Sachsen werden 74 von 77 Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen mit Landesbeteiligung wahrgenommen. Das sind noch nicht einmal 5 % für die Frauen. Seit dem Jahre 2004 wurden 86 Aufsichtsratsposten immer wieder neu besetzt. Raten Sie einmal, welcher Prozentsatz auf die Frauen entfiel? – Es sind noch weniger als 5 %: vier von 86 Posten gingen an Frauen.

Diesen Zustand beklagen Sie nicht und kümmern sich auch nicht darum, sondern Sie reden sich als Staatsregierung kabarettreif damit heraus, es gebe nicht genügend qualifizierte Frauen. Wenn Sie mir nun weismachen wollen, Sie bekämen nur in 5 % der Fälle gut qualifizierte und geeignete Frauen und in 95 % gut qualifizierte und geeignete Männer, dann sage ich Ihnen zu diesen 5 %: Sie sollten ein Frauenförderprogramm starten; denn obwohl die Mädchen mehr als die Jungen in Sachsen höhere und bessere Abschlüsse erzielen, muss es Ihnen regelrecht exotisch vorkommen, mir heute zuhören zu müssen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Zu den 95 % ausreichend qualifizierten Männern kann ich nur trocken anmerken, dass eine solch hehre Meinung von der Qualität von Männern in Aufsichtsratspositionen, insbesondere nach dem Skandal um die Sachsen LB, nicht sehr glaubwürdig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion und der FDP)

Es ist interessant zu hören, was hierzu die Staatsregierung zu sagen hat. Ihre Antworten auf unsere Große Anfrage zur Lage der Männer in Sachsen war noch reichlich nassforsch, als Sie zum Beispiel auf unsere Frage, inwiefern Sie eine ausgeglichene Besetzung für sinnvoll halten, erläuterten – ich zitiere –,

(Glocke der Präsidentin)

„dass die Auswahl bzw. Entsendung der Gremienmitglieder nicht nach Geschlecht, sondern nach fachlichem Bezug der jeweiligen Personen zu Unternehmen erfolgt.“

(Dr. Matthias Rößler, CDU, steht am Mikrophon.)

– Keine Zwischenfragen, bitte. – Danke.

Wow! Da waren wir aber beeindruckt, hatten wir doch vorher geglaubt, die Zahlen – das ist nun einmal so – müssten dafür Anlass geben, die Auswahl erfolge ausschließlich nach Geschlecht und die drei Frauen hätten sich rein zufällig dahin verirrt.

Nun ist die Stellungnahme der Staatsregierung zunehmend vorsichtiger. Es könnte vielleicht etwas dran sein, dass Frauen 50 Jahre nach ihrer rechtlichen Gleichstellung bei gleicher Bildung und gleicher Ausbildung – von einem eklatant höheren Schulversagen als bei Jungen ist mir nichts bekannt – mittlerweile auch in Führungsetagen dürfen. Immerhin haben es Frau Stange und Frau Orosz geschafft. Vielleicht sollten sie auch in die Aufsichtsräte. Nun gibt gerade Frau Orosz zu bedenken, dass – ich zitiere wiederum – „viele Gremienmitgliedschaften an bestimmte in Bezug auf unternehmensfachspezifische Leitungsfunktionen im höheren Dienst gebunden und Männer in diesem Bereich überrepräsentiert sind“.

Haben wir also nur 5 % Frauen in fachspezifischen Leitungsfunktionen? So schwarz malt die Situation nicht einmal der Frauenförderbericht in Sachsen. Nach Angabe von Frau Orosz haben wir sogar 50 % Frauen im höheren Dienst. Wenn diese nun keine fachspezifischen Leitungsfunktionen haben, wo sind sie dann? Kaffee kochen für die Männer in den fachspezifischen Leitungsfunktionen im höheren Dienst?

(Zuruf von der Linksfraktion: Ja!)

Unsere konkrete Frage ist, ob Sie die Frauen im öffentlichen Dienst versauern lassen oder ihre Potenziale fördern und nutzen wollen. Diesbezüglich müssen Sie nur handeln, um mehr geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun hat Frau Orosz – Papier ist geduldig – die Ressorts mit Schreiben im letzten und in diesem Jahr darauf hingewiesen, dass sie gemäß § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz die geforderte paritätische Gremienbesetzung zu beachten hätten. So schüchtern kann Frau hier natürlich nicht herangehen. Immerhin geht es um einen knallharten Verdrängungswettbewerb. Deswegen mosern so viele Männer hier herum. Aber hierbei sind Zimperlichkeiten falsch und nicht angesagt. Es ist eine Illusion, diese Frage allein vom Wohlwollen der Männer abhängig zu machen.

(Glocke der Präsidentin)

Das halte ich wirklich für Quatsch. Man erkennt un schwer an den Zahlen, dass das nicht funktioniert. Sie hatten seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 16 Jahre Zeit, etwas zu verbessern. Wir sind immer noch bei vier von 86 Posten. Das dürfen Sie nicht vergessen. Das ist auch aus wirtschaftspolitischer Sicht wenig sinnvoll. Sachsen riskiert durchaus eine schlechtere wirtschaftliche Performance, weil es die weiblichen Potenziale nicht nutzt.

Ich komme einmal zu den harten ökonomischen Fakten. Vielleicht verstehen Sie diese Sprache besser. Der Anspruch, die Aufsichtsratsgremien qualifiziert und leis-

tungsorientiert zu besetzen und die Arbeit zu professionalisieren, hat sich deutlich erhöht. Dafür braucht man gut qualifizierte Personen. Dass Frauen die Bildungsmöglichkeiten viel stärker nutzen und bessere Abschlüsse erzielen, ist jeder verfügbaren Statistik zu entnehmen.

(Zuruf von der CDU)

– Herr Kollege, Sie können es auch schriftlich bekommen, wenn Sie das beim Zuhören nicht verstehen.

Die Zukunftsressource Bildung haben sich die Frauen tatkräftig erschlossen und die mangelhafte Qualifikation, von der Sie sprechen, ist ein Ammenmärchen. In Zeiten des Fachkräftemangels können wir auf gut ausgebildete und zum Teil hoch qualifizierte Frauen in allen Teilen der Gesellschaft und der Wirtschaft nicht mehr verzichten. Wenn wir auch Frauen und nicht mehr nur nahezu ausschließlich Männer in die Aufsichtsräte rekrutieren, dann haben wir einen immer größer werdenden Pool qualifizierter Frauen zur Verfügung. Frauen repräsentieren eine wachsende und an Bedeutung gewinnende Kundenklientel sowie Marktpotenzial; das muss auch in den Unternehmen so angesprochen werden. Frauen stehen häufig für eine etwas andere Führungskultur, die sich weniger über Positionen als vielmehr über Inhalte definiert und mit kommunikativen Fähigkeiten arbeitet.

(Zustimmung bei der SPD)

Das gewinnt bei Unternehmen auf einem globalisierten Markt zunehmend an Bedeutung. Studien der Unternehmensberatung McKinsey und der US-Organisation Catalyst zeigen den Zusammenhang zwischen Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und wirtschaftlichem Erfolg eines Unternehmens. Die Unternehmensberatung McKinsey hat in einer Studie 89 multinationale Konzerne mit einem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil im Topmanagement untersucht. Die Studie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Unternehmen eine um 10 % höhere Rendite als der Branchendurchschnitt erzielen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Hört, hört!)

Die Firmen mit den meisten Frauen im Vorstand erzielen eine im Vergleich bis zu 53 % höhere Eigenkapitalrendite. Dies haben sich US-amerikanische Unternehmen längst zu eigen gemacht und im sogenannten Diversity Management umgesetzt. Der unterschiedliche Beitrag von Männern und Frauen aufgrund ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Ausbildung, Kompetenz und Erfahrung ist eben ein ökonomischer Nutzen. Das hat übrigens keine biologischen Ursachen.

Frauen und Männer machen aufgrund ihrer häufig recht unterschiedlichen Lebenswelten andere Erfahrungen. Wir wissen, dass sich Frauen in vielen Bereichen viel härter durchbeißen müssen, wenn sie etwas erreichen wollen. Wir wissen, dass viele Frauen Familie und Beruf managen. Das prägt und führt zu vielen in Organisation, Kommunikation und Führungsstärke geschulten Frauen. In den USA stufen Banken zum Beispiel die Kreditwürdigkeit von Unternehmen generell höher ein, wenn diese

von Frauen statt von Männern geführt werden. All dies könnten sächsische Unternehmen ebenfalls gut machen, und sie könnten sich somit wettbewerbsfähig erhalten. Diejenigen mit staatlicher Beteiligung sollten dabei Vorreiter sein; denn einer muss ja das Beispiel geben und vorangehen.

Blicken wir über den Tellerrand: In Norwegen – mit einer 40-prozentigen Quote für Frauen in Aufsichtsräten – ist dies alles möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Den 462 großen Aktiengesellschaften droht in Norwegen eine Geldstrafe, wenn sie diese Quote nicht erfüllen, und bei weiteren Verstößen droht sogar die Zwangsauflösung des Aufsichtsrates. – So gehört sich das!

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion: Hört, hört!)

Der ehemalige norwegische Wirtschaftsminister Ansgar Gabrielsen – ein Konservativer, meine Damen und Herren von der CDU! – erklärte jüngst in einer Anhörung im Bundestag, dass es ihm schlichtweg peinlich gewesen wäre, wenn sich die gut qualifizierte Hälfte der Bevölkerung Norwegens nicht in den Führungsetagen der Unternehmen wiederfände. Sein Hauptargument für diese 40-prozentige Quote, die Norwegen für Aufsichtsräte in Aktiengesellschaften hat, ist jedoch die Wertschöpfung.

Ich erwarte, dass Sie – wie in Norwegen – die Notwendigkeit anerkennen, strukturelle Barrieren abzubauen. Die Errichtung einer Datenbank und die Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes sind ein erster Schritt – und mitnichten die Weltrevolution in Sachsen. Was Norwegen kann, müsste doch auch in Sachsen möglich sein. Dort wurde eine Datenbank mit 4 000 – 4 000! – qualifizierten und kompetenten Frauen errichtet. Deutschland liegt auf der europäischen Ebene bei den Schlusslichtern.

Wenn wir wollen, dass Sachsen auch innerhalb Deutschlands vorn liegt, dann müssen wir etwas ändern, und zwar beherzt und zügig, und ich sage ganz ordentlich: Wohlfeile Worte habe ich wirklich genügend gehört, die interessieren mich so sehr wie der gestrige Wetterbericht. Wir Frauen wollen endlich Taten sehen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Pfeiffer; bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, ob Sie mit dieser engagierten Rede den Frauen hier allzu viel Gutes getan haben, weiß ich nicht.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt
demonstrativer Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, da können Sie schreien, wie Sie wollen; Sie sind keine Frau, zumindest äußerlich nicht.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Freistaat Sachsen war und ist ein sehr wichtiges Anliegen, welches uns in der Vergangenheit beschäftigt hat und auch in Zukunft beschäftigen wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Seit 16 Jahren gibt es dafür Gesetze!)

Nicht umsonst haben CDU und SPD im Koalitionsvertrag deutlich gemacht, dass neben der Verfolgung gleichständig politischer Ziele auch die Benachteiligung der Frauen an den Entscheidungsprozessen, an Erwerbsarbeit, Einkommen und sozialer Absicherung dringend abgebaut werden muss.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Neben der Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt liegt unser Hauptaugenmerk darauf, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen. Das geht nicht mit dem Holzhammer, sondern nur mit viel Politik und Geschick.

Der Dritte Frauenförderungsbericht zeigt, dass wir in einigen Bereichen bereits auf dem richtigen Weg sind. So ist beispielsweise bei der Besetzung von Führungsfunktionen im öffentlichen Dienst eine positive Entwicklung zu sehen. So hatten in dem Antrag zugrunde liegenden Zeitraum 2004 43,4 % der Frauen eine oberste Leitungsfunktion inne, bei den Beschäftigten in leitenden Funktionen sind es sogar 62 %.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Und die Aufsichtsräte?)

Dieser Anteil, meine Damen und Herren, ist ein erster Erfolg. Es gilt jedoch, an diesem Erfolg dringend weiter zu arbeiten.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Manche gehen vorher in Rente!)

Im Bereich der Besetzung von Gremien durch Frauen besteht Handlungsbedarf, das sehen wir auch;

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

wir kommen uns nur auf dem Weg nicht ganz so nah. Der vorliegende Antrag sowie die Stellungnahme der Staatsregierung machen jedoch deutlich: Es gilt auf dem aufzubauen, was bereits getan wurde, und weiterhin Maßnahmen anzustrengen, um den Anteil der Frauen in den Aufsichtsratspositionen mit Landesbeteiligung zu erhöhen.

Falsch ist der Eindruck des vorliegenden Antrages, meine Damen und Herren, dass durch die Staatsregierung bisher überhaupt nichts unternommen worden sei, um den Anteil von Frauen zu erhöhen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Haben Sie mal darüber geredet?)

Die verbesserte Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft wie auch bei der Vergabe von Aufsichtsratspositionen ist ein langwieriger Prozess, für den die Staatsregierung bereits einiges geleistet hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Erstens, zweitens, drittens!)

Diese Maßnahmen reichen nicht aus, das habe ich gesagt, aber, meine Damen und Herren, Gender muss in die Köpfe – bei Frauen und vor allem bei Männern. Übrigens auch bei der Gewerkschaft, Herr Brangs, muss Gender in die Köpfe.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Dafür haben Sie seit 16 Jahren Gesetze!)

Meine Damen und Herren! Frauen in Aufsichtsräten oder anderen oberen Leitungsfunktionen werden ein neues Denken ermöglichen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: So, so!)

Nicht alles wird von uns anders gemacht, aber vieles wird durch den Blick und die Erfahrung einer Frau einer anderen, einer fraulichen Bewertung unterzogen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: So, so!)

Lassen Sie mich noch eine ganz persönliche Anmerkung machen. Frau sein ist eine wunderbare Sache. Es ist auch eine ganz wunderbare Sache, in Leitungsfunktionen und auch im „Aufsichtsrat“ der eigenen Familie zu sein, hier Chef zu sein.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ja!)

– Da können Sie sich umdrehen und mit den Augen rollen. – Wer sich für Familie entscheidet, leistet ebenso eine tolle Arbeit wie Frauen in Aufsichtsräten.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ja gewisse Sympathien für Sie. Natürlich haben Sie auch einige Dinge in Ihrem Antrag, die richtig sind. Aber so, wie Sie das machen, verschrecken Sie nur alle Männer.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Oh! –
Heiterkeit bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Trotzdem werden wir den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Caren Lay, Linksfraktion:
Wenn ich mir das so anhöre, muss ich mir
wirklich noch überlegen, ob das so stimmt!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Werner.

Heike Werner, Linksfraktion: – Das erklärt vielleicht auch, warum heute so wenige Männer beim Blutspenden waren, wenn man schon davor erschrocken ist, dass ein

Gesetz umgesetzt und eine Datenbank eingerichtet werden soll. Also, was daran schreckhaft ist, kann ich nicht verstehen; aber entschuldigen Sie bitte.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihrem Antrag einen Aspekt herausgegriffen, den auch die Große Anfrage zur Situation von Männern in Sachsen, die ich natürlich auch sehr genossen habe, unter vielen anderen ans öffentliche Licht gebracht hat. Ich nenne Ihnen die Zahlen noch einmal: Gerade einmal 4 % der Aufsichtsratsmandate des Freistaates in Beteiligungsunternehmen sind weiblich besetzt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zum Vergleich: So niedrig ist der Anteil in deutschen Unternehmensaufsichtsräten lediglich dort, wo es keine betriebliche Mitbestimmung gibt. In mitbestimmten Unternehmen liegt er wiederum bei 10,5 % und in börsennotierten bei 9,3 %. Zur Beschreibung dieser Situation fehlen eigentlich die Worte; denn lediglich von „weiblicher Unterrepräsentanz“ oder „männlichem Übergewicht“ zu sprechen ist stark untertrieben.

Die Realität ist: Die sächsischen Aufsichtsräte sächsischer Beteiligungsunternehmen sind in großer Mehrheit frauenfreie Zonen. Das zeigt sich beim Studium des Beteiligungsberichtes. Vonseiten der Staatsregierung tummeln sich dort Minister, Ministerialdirigenten, Staatssekretäre, Ministerialräte usw. Manche davon haben sogar mehrere Aufsichtsratsposten. Ich frage mich angesichts dieser männlichen Omnipräsenz, ob sie tatsächlich ausreichend verfügbare Zeit für diese Arbeit haben, wie dies im Leitfaden des sächsischen Innenministeriums „Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen“ empfohlen wird.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich zitiere: „Eine ordentliche und gewissenhafte Überwachung bedingt, dass das Aufsichtsratsmitglied über die zur Amtsausführung erforderliche Zeit verfügt, um mit der gebotenen Sorgfalt und dem notwendigen Engagement den Pflichten nachkommen zu können. Ist diese Zeit nicht verfügbar, ist von der Übernahme des Mandats abzuraten. Ergibt sich eine für die Amtsausübung schädliche Überlastung, muss das Mitglied den Rücktritt erwägen.“

Was den Kommunen angeraten wird, gilt offensichtlich für die Landesebene selbst nicht. Hier scheint nicht nur der Tag mehr als 24 Stunden zu haben, sondern die Staatsregierung lebt im Prinzip auch noch in einer ganz anderen Zeit, nämlich in der, als Frauen der Zugang zur Politik verwehrt war.

(Gespräche der Abgeordneten untereinander –
Antje Hermenau, GRÜNE: Ihr hättet die
Männer reden lassen sollen und nicht die Frauen! –
Glocke der Präsidentin)

– Eigentlich finde ich es ganz gut, wenn wir so mal ins Gespräch kommen. Vielleicht können wir das nachher etwas genauer diskutieren.

Noch einmal: Es ging darum, meine Herren von der CDU, dass wir eben nicht mehr in einer Zeit leben, in der Frauen keinen Zugang zur Politik haben, sondern es gibt für Frauen kein Verbot mehr. Rechtlich gibt es sogar eine Frauenförderung.

Das Fatale ist allerdings, dass die gesetzlichen Festlegungen ohne Sanktionsmöglichkeiten lediglich die Wirkung einer netten, unverbindlichen Bitte entfalten. Das ist an der Umsetzung des § 15 des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes leicht festzustellen. Im Dritten Frauenförderungsbericht heißt es angesichts des deutlich geringeren Frauenanteils von nur circa einem Drittel gegenüber zwei Dritteln Männern in Gremien lapidar: „Die Ursache hierfür dürfte überwiegend in der Funktionsbezogenheit der Gremienbesetzung liegen.“

Wenn die Staatsregierung ernsthaft etwas an der Misere ändern will, dann müssen Konzepte und Maßnahmen her, sodass der Frauenanteil bei den höheren Funktionsträgern spürbar erhöht wird. Hier hat Herr Tillich seine Chance verpasst, indem er das Kabinett wieder nur mit Männern besetzt hat. Er hätte tatsächlich ein anderes Zeichen setzen können, um hier etwas zu verändern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zum vorliegenden Antrag. Meine Fraktion wird ihm zustimmen, wengleich wir die Wirksamkeit zweifelhaft sehen. Die Einflussmöglichkeiten bei den sächsischen Beteiligungsunternehmen bestehen einerseits nur in der Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der funktionsgebundenen Mandate innerhalb der sächsischen Verwaltung und andererseits über nicht funktionsgebundene Aufsichtsratsmandate sowie Mandate der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen. Hier allerdings bestehen keinerlei gesetzliche Aufforderungen, um auf die Erhöhung der Frauenanteile hinzuwirken.

Wiederum die Einrichtung einer Datenbank, in die sich qualifizierte Frauen als Bewerberinnen für Aufsichtsratsposten eintragen können, ist zwar unschädlich, aber – so fürchte ich – weitgehend wirkungslos, sofern es sich um durch den Freistaat zu besetzende Aufsichtsratsposten mit Funktionsbindung handelt.

Ich musste ein bisschen lächeln, als Sie dazu aufforderten, dass die Datenbank beim SMWA eingerichtet werden soll; denn laut Drittem Frauenförderungsbericht ist es das Sächsische Staatsministerium mit dem niedrigsten Frauenanteil in den Gremien. Dort hat man es eigentlich besonders nötig.

Insofern ist dieser Antrag sicher ein richtiges Mosaiksteinchen. Ich befürchte nur, dass wir so nicht wirklich weiterkommen. Gleichstellung wird eben immer noch ins Sozialministerium abgeschoben. Ich möchte daran erinnern: Auf die Frage im Ausschuss, wie mit der unerträglichen Nichteinhaltung des Frauenförderungsgesetzes – wie gesagt, es geht um ein Gesetz – in Ministerien und in der

Verwaltung nun umgegangen wird, hat Frau Orosz damals geantwortet, dass sie Briefe geschrieben habe, um die Einhaltung des Gesetzes anzumahnen. Das ist doch absurd.

Ich meine, Gleichstellung muss endlich zur Chefsache werden, und ich erwarte, dass nun der Ministerpräsident endlich entsprechend handelt. Im Übrigen hatte ich zu Beginn der Debatte tatsächlich Angst, dass der Ministerpräsident die Aufgabe, auf diesen Antrag zu antworten, seinem jungfräulichsten Minister überlassen wollte. Dann hätte ich wohl eher schwarzgesehen. Nun freue ich mich. Ich denke, dass Herr Jurk antworten und uns erklären wird, wie er, diese unerträglichen Zustände in seinem Ministerium abzustellen gedenkt.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Antje Hermenau, GRÜNE: Jawohl!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Schwarz von der SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ausdrücklich für die Fakten und die Analyse, liebe Antje Hermenau, die du in deiner Rede dargeboten hast. Natürlich muss man das sehr differenziert analysieren.

Ich finde es auch sehr sympathisch, liebe Kollegin Pfeiffer, wenn sich Männer für Gleichstellung einsetzen, auch wenn es sich dabei um Herrn Lichdi handelt.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Aber ohne die Zustimmung der Männer und das Engagement der Männer für die Gleichstellung werden wir nicht vorankommen.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Sie sagen es!)

Ich finde es auch gut, wenn sich die Männer – und nicht nur die Frauen – in den Familien engagieren.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Insofern sollte man das schon sehr differenziert betrachten.

Liebe Fraktion der GRÜNEN, es wird Sie bei den Reaktionen nicht verwundert haben und ich muss mich nicht dafür entschuldigen, dass im Koalitionsvertrag die Novellierung des Frauenförderungsgesetzes keinen Niederschlag gefunden hat. In den letzten Tagen und Wochen konnten wir viel über 50 Jahre gesetzlich verankerte Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland lesen. Deutschland kommt in Sachen Gleichberechtigung gegenwärtig nicht so gut weg. Das müssen wir selbstkritisch sagen. Auch die DDR konnte mit Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik nicht gerade glänzen.

Die Analyse der EU zum Thema Gleichstellung für Deutschland heißt eben: 26,5 % Frauen in Führungsposi-

tionen. Damit befinden wir uns im untersten Viertel Europas und daran muss sich etwas ändern.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Frauen partizipieren weniger als Männer, selbst bei betrieblichen Weiterbildungen. Das Dilemma mit dem Arbeitsentgelt kennen Sie ja zur Genüge. Gerade deshalb ist es auch so wichtig, über Gleichstellung im öffentlichen Dienst nachzudenken oder etwas zu tun, denn das hat immer Vorbildwirkung für die Wirtschaft.

An dieser Stelle habe ich schon oft genug gesagt, dass auch die Verstöße gegen das Sächsische Frauenförderungsgesetz und insbesondere die Sächsische Gemeinde- und Landkreisordnung zu kritisieren sind. Da schiele ich auch mal zum Innenminister hinüber. Gerade die Aufsicht der Kommunen müsste gegen gesetzliche Verstöße, die es auf kommunaler Ebene gibt, einschreiten.

Kürzlich haben wir über den Dritten Erfahrungsbericht sowohl im Ausschuss als auch im Plenum diskutiert. Aus der Statistik haben wir herausgelesen, dass noch nicht alles erreicht ist, was wir erreichen sollten. Dafür stehen die Indikatoren Anteil von Frauen in den jeweiligen Dienstgruppen bei Beförderung und in den Chefetagen. Es gilt nach wie vor die Regel: Je höher und je besser der Verdienst – da brauchen wir nur in die Abteilungsleiterlisten zu schauen –, desto weniger Frauen finden wir.

Der Bericht hat zumindest aus meiner Sicht – da werden mir die Kolleginnen und Kollegen der Linken zustimmen – eine neue Qualität. Auch das haben wir in der Anhörung und im Ausschuss festgestellt. Der Bericht geht deutlich auf die Defizite ein und benennt die Handlungsfelder sehr konkret. Das ist eine wichtige Voraussetzung; denn früher haben wir oft erlebt, dass um den heißen Brei herumgeredet und gesagt wurde, es ist oder es wird alles gut. Inzwischen steht die Staatsregierung zu ihrer Verantwortung. Aus den Zwischenrufen meines Kollegen Jurk haben Sie sicher gehört, dass gerade in der Personalplanung einiges auf dem Weg ist.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeigt ehrlich, dass wir besonders im Bereich Gremienbesetzung noch viele Defizite haben – jetzt kommt meine etwas abweichende Analyse – und dass die Hauptursache in der unzureichenden Vertretung von Frauen in Führungspositionen liegt, an die die Gremienbesetzung gekoppelt ist. Das ist das Problem der Personalplanung, wie sie in Sachsen stattgefunden hat. Demnächst müssen wir das angehen. Wie gesagt, vorausschauende Personalplanung, die daran denkt, Frauen entsprechend zu qualifizieren und zu fördern, hat sich in manchen Bereichen der Staatsregierung noch nicht ausreichend entwickelt.

Wir brauchen eine gezielte Nachwuchsförderung. Dabei muss auch an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gedacht werden, und es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit zum Beispiel Teilzeit auch in Führungspositionen möglich ist, um sich um die Familie zu kümmern. Ich bin ganz sicher, dass davon auch die Männer profitieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige Verbesserungen des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes sind notwendig. Gerade auch durch die Verwaltungsreform wird sich zeigen, welche Bedarfe zusätzlich zu den bereits bekannten bestehen. Deshalb ist der Hinweis der Staatsregierung in der Antwort auf den Antrag richtig, das Problem der Gremienbesetzung mit auf die Änderungsliste zu setzen. Ich denke, es wird noch mehr hinzukommen.

Die Novellierung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes wird ein wichtiges Projekt der nächsten Legislaturperiode sein müssen. Wir müssen auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Frauen in den entsprechenden Positionen sind. Ich denke an Aufstiegsprogramme, Mentorinnen, Netzwerke. Das wird auch in der öffentlichen Verwaltung helfen, dass die Frauenförderung die entsprechende Wirkung entfaltet.

Liebe Antje Hermenau, der vorliegende Antrag betrifft dabei eben nur einen kleinen Bereich. Aus unserer Sicht fordert er zudem – ich habe es gerade gesagt – den zweiten Schritt vor dem ersten. Deshalb werden wir ihn heute ablehnen, ohne jedoch das Problem, das dahintersteckt, auf die leichte Schulter zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Antje Hermenau, GRÜNE: Sie wollen einen
Änderungsantrag, geben Sie es doch zu!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem heutigen Antrag der GRÜNEN geht es ja um zwei Komplexe: zum einen den der Frauenförderung und zum anderen um das generelle Thema Kontrolle der Unternehmen des Freistaates. Gerade bei dem zweiten Komplex wurde über die Jahre hinweg so getan, als gäbe es da keine Probleme. Deshalb möchte ich darauf heute besonders eingehen.

Der Freistaat ist immerhin an 38 Unternehmen unmittelbar beteiligt, davon an 18 mehrheitlich. Unabhängig von der Frage, ob der Staat überhaupt in diesem Umfang als Unternehmer auftreten soll, muss zumindest gewährleistet sein, dass die Unternehmen professionell von Männern und Frauen kontrolliert werden. Darüber, denke ich, sind wir uns alle einig.

Wie sieht es aber in der Praxis aus? Da werden Mandate in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten oder anderen Gremien nach Verteilungslisten vergeben. Vertreten sind erst einmal Minister oder Staatssekretäre, dann Ministerialbeamte. Ab und zu wird auch ein Mitglied der Opposition genannt, und der Rest wird mit Vertretern öffentlicher Banken, Arbeitnehmervertretern und leider ganz am Ende erst mit externen Fachleuten aufgefüllt. So entstehen ganz interessante Konstellationen. Nehmen Sie nur die Sächsische Lotto GmbH, ein Unternehmen, das dieses Jahr immerhin rund 9,5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt erhalten soll. Dort sitzen laut Beteiligungsbericht im

Aufsichtsrat zwei Staatssekretäre, ein Ministerialdirigent des Ministeriums der Finanzen und der Chef der Sachsen-Finanzgruppe, sonst keiner, alles mehr oder weniger Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Ein Schlenker zu den Kollegen der GRÜNEN: alles Männer, keine Frauen.

Was sind also die Auswahlkriterien zur Besetzung? Das frage ich mich ernsthaft. Wahrscheinlich gibt es diese überhaupt nicht. Wir haben ja bei den Vorgängen um die Landesbank Sachsen erfahren, dass Gremienmitglieder zwar ernannt werden, egal, ob Frau oder Mann, dann aber gar nicht daran teilnehmen. Staatssekretärin Fischer hat zum Beispiel an 16 von 24 Sitzungen des Kreditausschusses der ehemaligen Landesbank nicht teilgenommen, nach Adam Ries also nur an acht von 24.

Was sollten nun die Konsequenzen sein? Die GRÜNEN wollen den Anteil der Frauen erhöhen. Gerade aber der eben zitierte Fall von Frau Staatssekretärin Fischer zeigt mir als liberaler Frau erneut, wie problematisch es ist, immer nur den Rechenschieber hin- und herzuziehen und auszuzählen, wie viele Männer und wie viele Frauen in den einzelnen Bereichen vertreten sind. Teilweise sehe ich das als Erbsenzählerei, und es kann auch in dem einen oder anderen Fall nach hinten losgehen.

Wir als FDP-Fraktion fordern, die Aufsichtsratsgremien professioneller auszugestalten. Wir haben dazu ja unseren Antrag, Drucksache 4/11817, im Geschäftsgang. Leider durften wir unseren Antrag heute nicht behandeln. Darin wollten wir mehr externe Fachleute in die Kontrollgremien landeseigener Unternehmen, – –

(Antje Hermenau, GRÜNE:
... die auch Frauen sein dürfen!)

– die auch Frauen sein dürfen, natürlich, die auch angemessen vergütet werden.

– also weniger Verwaltung unter sich wie bei der Lotto GmbH, sondern mehr externer Sachverstand. Ob das Frauen oder Männern sind, liebe Kolleginnen von den GRÜNEN, ist mir dabei ziemlich egal. Frauenförderung ist ein wichtiges Thema, trifft aber in dieser Antragskonstellation nicht ganz den Kern; denn wenn endlich Schluss ist mit der Kungelei um Aufsichtsposten innerhalb der Regierung, wenn nicht das Parteibuch zählt und endlich Profis zum Zuge kommen, dann haben Frauen automatisch schon aufgrund ihrer Qualifikation zukünftig die besseren Chancen, ob mit oder ohne Frauenförderungsgesetz.

Zusammengefasst: Nicht mehr Frauen, nicht mehr Männer, sondern mehr Professionelle, kurz: Profis in die Aufsichtsräte; das sollte unser Motto sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer darf von der Staatsregierung sprechen? – Herr Minister Buttolo, bitte.

(Beifall und Heiterkeit bei den Fraktionen)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, für die Staatsregierung zu sprechen. Werte Frau Präsidentin! Ich vertrete heute Frau Orosz. Frau Werner, ich weiß, dass Sie enttäuscht sind. Sie wollten Herrn Jurk hier sehen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Jurk hätte das hier auch sehr gern übernommen. Er wollte unbedingt sagen, drei von seinen sechs Abteilungsleitern sind Frauen. Aber, Herr Jurk, ich habe jetzt etwas gut bei Ihnen.

(Allgemeine Heiterkeit)

§ 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz schreibt fest, dass Dienststellen bei der Besetzung von Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken haben. Zu diesen Gremien gehören auch Aufsichtsräte. Ziel dieser Regelung ist die Teilhabe der Frauen an wesentlichen Entscheidungsprozessen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Auf diese Weise können vielfältige Potenziale der Frauen genutzt, Demokratie und Wirtschaftskraft gestärkt und Chancengleichheit praktisch durchgesetzt werden.

Der gesetzlichen Vorgabe ist der Staatsregierung in der Vergangenheit bereits engagiert nachgekommen; dennoch besteht auch zukünftig Handlungsbedarf, da Frauen auch bei den Aufsichtsratsmandaten immer noch deutlich unterrepräsentiert sind. Ein paar Zahlen dazu.

Der Dritte Frauenförderungsbericht hat ergeben, dass im Juni 2005 rund ein Drittel aller Gremienbesetzungen im Einflussbereich des Freistaates zugunsten von Frauen vorgenommen wurden. Für insgesamt 422 Gremien waren zu diesem Zeitpunkt 610 Männer und 302 Frauen entsandt, bestellt oder vorgeschlagen worden. Die Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien ist keine Folge des Mangels an fachlich qualifizierten Frauen. Ursache dürfte vielmehr die immer noch bestehende Unterrepräsentanz von Frauen in obersten Leitungsfunktionen sein, denn Leitungsfunktionen und Fachkompetenz bilden die wesentlichen Voraussetzungen für die Entsendung in Gremien, insbesondere in Aufsichtsräte.

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Dann fördert doch einmal die Frauen!)

Laut Frauenförderungsstatistik 2007 lag der Frauenanteil im Bereich der obersten Leitungsfunktionen – das sind zum Beispiel Abteilungsleiterstellen – im Landesbereich erfreulicherweise schon bei insgesamt 43,6 %, wobei der Anteil der Beamtinnen auf dieser Ebene mit insgesamt 31,8 % noch zu niedrig ist. Dabei erklärt sich die Bilanz auch aus dem hohen Frauenanteil im Geschäftsbereich des Kultusministeriums.

Ziel der Staatsregierung ist und bleibt die weitere Steigerung des Frauenanteils in obersten Leitungsfunktionen in allen Ressorts als eine wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien. Die Staatsregierung wirkt auf verschiedene Weise auf die Erhöhung des

Frauenanteils in Führungspositionen hin. Exemplarisch genannt seien vielfältige Fortbildungsangebote für Führungskräfte, die überwiegend von Frauen in Anspruch genommen werden, Personalentwicklung durch die Erstellung und Nutzung von Frauenförderplänen, regelmäßige Mitarbeitergespräche oder die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beispielsweise durch Flexibilisierung von Arbeitszeiten.

Daneben hat das Sozialministerium im Schreiben an die Ressorts sowohl im vergangenen als auch in diesem Jahr auf die Notwendigkeit der Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes einschließlich der Gremienbesetzung hingewiesen und in diesem Rahmen praktische Hinweise zur geschlechterparitätischen Gremienbesetzung gegeben.

Damit komme ich zum Punkt 2 des Antrages. Die Einrichtung einer externen Expertinnendatenbank für die vom Freistaat Sachsen zu besetzenden Aufsichtsratsmandate wird zu prüfen sein. Der Staatsregierung sind die Einrichtungen anderer EU-Staaten, die Datenbank für die Besetzung von Aufsichtsräten durch qualifizierte Frauen bekannt. Die daraus resultierenden Erfahrungen werden in die Überlegungen für den zukünftigen Novellierungsbedarf des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes einbezogen.

Dabei ist es aber auch wichtig, dass wir unseren eigenen Weg suchen und finden. Allein die technische Bereitstellung wird nach meiner Überzeugung noch nicht zum Erfolg führen. Eine Verbesserung des Frauenanteils durch die Einrichtung und Nutzung einer Expertinnendatenbank halte ich nicht per se für Erfolg versprechend; im Gegenteil, eine solche Einrichtung kann schnell zur Begründung dafür werden, warum sich der Frauenanteil nicht erhöht hat: Es haben sich zu wenig Frauen in die Datenbank eingetragen.

Der Ansatz der Staatsregierung geht tiefer, wie ich es im ersten Teil aufgezeigt habe. Unser Ziel ist nicht, Frauen in die Datenbank, sondern: Frauen gleichberechtigt in Aufsichtsräte. In diesem Sinne wird sich das Sozialministerium auch weiterhin für die konsequente Anwendung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes im Hinblick auf die Besetzung von Aufsichtsratsposten im Freistaat Sachsen einsetzen.

Ob mit oder ohne Datenbank, möchte ich von dieser Stelle an die Frauen – natürlich im Auftrag von Ministerin Orosz – appellieren: Stellen Sie Ihr Wissen zur Verfügung! Zeigen Sie Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in den Gremien!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch ein Schlusswort; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Buttolo, ein Drittel aller Unternehmer in Sachsen ist weiblich – ein ganzes

Drittel! Und Sie bekommen magere 4 % weiblichen ökonomischen Sachverstand in die Aufsichtsräte hinein. Da ist selbst die FDP besser, die mit einer Frau auf sieben Abgeordnete immerhin 14 % weiblichen Sachverstand in ihrer Fraktion hat.

Befördern Sie die Frauen! Befördern Sie sie zum Referatsleiter, zum Abteilungsleiter, machen Sie es – wie Sie es bei Herrn Jurk gelobt haben – auch in den anderen Ministerien! Zeigen Sie, dass die Frauen Ihnen etwas wert sind, und meinen Sie das ernst!

(Beifall der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Wir werden über die Novelle noch sprechen. Aber, Frau Pfeiffer, was Sie mir angeboten haben – ich dachte, ich werd' nicht wieder, also wirklich!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Aufsichtsrat Familienunternehmen – ich weiß ja, dass ganze Heerscharen konservativer Frauen darauf abfahren, seitdem es diesen Werbespot über die Bank gegeben hat und die Frau, die einen Kredit wollte, vom Familienunternehmen sprach. Aber wissen Sie, mein Mann und mein Sohn gucken auch immer ganz frech unter dem Pantoffel hervor, unter dem Sie die beiden offensichtlich wähen.

(Heiterkeit)

Aber das ist hier nicht das Thema – Sie haben das Thema verfehlt. Frauen erwerben engagiert Bildung, sind hoch qualifiziert, wollen Verantwortung übernehmen, und sie sollen Ihrer Meinung nach offensichtlich am Herd die

Schwarzwurzel aus dem Quadrat des Haushaltsgeldes ziehen.

(Heiterkeit – Unruhe)

Wissen Sie, natürlich wollen Frauen nicht so sein wie Männer; das hat ja auch keiner verlangt. Das geht auch in Ordnung. Ich will auch nicht sein wie Männer – ich habe deutlich mehr Ehrgeiz!

Vielen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir legen jetzt unseren Ehrgeiz in die Abstimmung.

(Anhaltende Heiterkeit und Unruhe)

Ich rufe die Drucksache 4/12060 auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir haben unser Tagespensum geschafft. Wir sehen uns morgen früh wieder. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 19:09 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488